

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

# Anträge an den Parteitag 2022

*88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
28./29. Oktober 2022, Augsburg*

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber:

CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München  
Verantwortlich: Tobias Schmid  
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion:

Karin Eiden, Björn Reich, Victoria Kirschsiefen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Zusammensetzung der CSU-Antragskommission

### **Stefan Müller, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der CSU-Antragskommission

### **Dr. Markus Söder, MdL**

Bayerischer Ministerpräsident,  
Vorsitzender der CSU

### **Dr. Martin Huber, MdL**

Generalsekretär der CSU

### **Tanja Schorer-Dremel, MdL**

Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,  
Stellvertretende Generalsekretärin der CSU

### **Tobias Schmid**

Hauptgeschäftsführer der CSU

### **Katrin Albsteiger**

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,  
Oberbürgermeisterin

### **Dorothee Bär, MdB**

Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,  
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

### **Melanie Huml, MdL**

Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales in der Bayerischen Staatskanzlei, Stellvertretende Vorsitzende der CSU

### **Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP**

Vorsitzende der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament,  
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

### **Manfred Weber, MdEP**

Vorsitzender der EVP-Fraktion und der Europäischen Volkspartei,  
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

### **Alexander Dobrindt, MdB**

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,  
Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

<p><b>Thomas Kreuzer, MdL</b> Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Ilse Aigner, MdL</b> Präsidentin des Bayerischen Landtages, CSU-Bezirksvorsitzende Oberbayern</p>
<p><b>Arthur Auernhammer, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Agrarpolitik und ländliche Entwicklung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Peter Aumer, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher für Soziale Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL</b> Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Christian Bernreiter</b> Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr</p>
<p><b>Markus Blume, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst</p>
<p><b>Dr. Reinhard Brandl, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digitales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Sebastian Brehm, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, CSU-Schatzmeister</p>
<p><b>Christian Doleschal, MdEP</b> Landesvorsitzender der Jungen Union (JU Bayern)</p>
<p><b>Georg Eisenreich, MdL</b> Bayerischer Staatsminister der Justiz, CSU-Bezirksvorsitzender München</p>
<p><b>Thomas Erndl, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Internationales und Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Markus Ferber, MdEP</b> CSU-Bezirksvorsitzender Schwaben</p>

<b>Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB</b> CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken
<b>Michael Frieser, MdB</b> Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach
<b>Albert Füracker, MdL</b> Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, CSU-Bezirksvorsitzender Oberpfalz
<b>Judith Gerlach, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Digitales
<b>Florian Hahn, MdB</b> Verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Internationaler Sekretär der CSU
<b>Dr. Florian Herrmann, MdL</b> Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien
<b>Joachim Herrmann, MdL</b> Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, CSU-Bezirksvorsitzender Mittelfranken
<b>Alexander Hoffmann, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Innen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Klaus Holetschek, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege
<b>Monika Hohlmeier, MdEP</b> Parlamentarische Geschäftsführerin der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament
<b>Dr. Gerhard Hopp, MdL</b> Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission
<b>Michaela Kaniber, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
<b>Michael Kießling, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Infrastruktur und Mobilität der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

<p><b>Sandro Kirchner, MdL</b> Staatssekretär im Staatministerium des Innern, für Sport und Integration</p>
<p><b>Alexander König, MdL</b> Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Ulrich Lange, MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Paul Lehnrieder, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Gesellschaftspolitik der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Andreas Lenz, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Energie und Nachhaltigkeit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Andrea Lindholz, MdB</b> Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Daniela Ludwig, MdB</b> Vorsitzende des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Franz Meyer</b> Landesvorsitzender der Senioren-Union (SEN)</p>
<p><b>Marlene Mortler, MdEP</b> Landesvorsitzende der AG Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ELF)</p>
<p><b>Stephan Pilsinger, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Gesundheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Bernd Posselt</b> Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen und Aussiedler (UdV)</p>
<p><b>Alexander Radwan, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Europa der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Alois Rainer, MdB</b> Vorsitzender des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Tobias Reiß, MdL</b> Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender</p>



<b>Stefan Röble</b> Landrat des Landkreises Donau-Ries, Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV)
<b>Ulrike Scharf, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Landesvorsitzende der Frauen-Union (FU Bayern)
<b>Andreas Scheuer, MdB</b> CSU-Bezirksvorsitzender Niederbayern
<b>Thomas Silberhorn, MdB</b> Vorsitzender der CSU-Satzungskommission, Fachsprecher Transatlantische Beziehungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Katrin Staffler, MdB</b> Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Fachpolitische Sprecherin Innovation, Bildung und Forschung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Stephan Stracke, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Dr. Volker Ullrich, MdB</b> Fachpolitischer Sprecher Recht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Fachsprecher Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, CSU-Bezirksvorsitzender Augsburg, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA)
<b>Steffen Vogel, MdL</b> CSU-Bezirksvorsitzender Unterfranken
<b>Dr. Anja Weisgerber, MdB</b> Sprecherin für Umwelt und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Vorsitzende der Grundsatzkommission

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Inhaltsverzeichnis

### Antrag-Nr.

#### **A Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft**

Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrags aufgrund der Inflation, steigender Lebensmittel- und Energiepreise Antragsteller: Frauen-Union Bayern	A 1
Unterhaltsvorschuss auch im Falle der Wiederheirat Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	A 2
ElternGeld plus reformieren Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	A 3
Bayerische Mütter- und Familienzentren dauerhaft finanzieren Antragsteller: Frauen-Union Bayern	A 4
Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	A 5
Stellenausbau für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	A 6
Schnellerer Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder Antragsteller: Frauen-Union Bayern	A 7
Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken	A 8
Inklusion an Schulen Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Rosa Behon, Jessica Euler, Judith Jörg, Jutta Leitherer, Dr. Anja Weisgerber, MdB	A 9
Schwimmbegleitung an Schulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	A 10
Dyskalkulie (Rechenstörung) in Bayern Antragsteller: Frauen-Union Bayern	A 11
Verpflichtende Berufsorientierung an allen Schulen Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster, Dr. Thomas Geppert, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl, Sebastian Brehm, MdB, Marlene Mortler, MdEP	A 12

- Modellversuch – Einführung einer 5. Jahrgangsstufe an bayerischen  
Wirtschaftsschulen A 13  
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bamberg
- Digitalisierung von Schülerunterlagen A 14  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Bildungsabschlussarchiv A 15  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Vom Mittelschüler zur Fachkraft - Förderprogramme für abgehende  
Mittelschülerinnen und -schüler zur Qualifizierung für Ausbildungsplätze A 16  
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt, CSU-Kreisverband Würzburg-Land
- Entlastung von Fortbildungsabsolventen bei Kurs- und Prüfungsgebühren A 17  
Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster,  
Walentina Dahms, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein
- Gleichstellung von Studium und Meisterausbildung –  
Forderung nach kostenloser Meisterausbildung A 18  
Antragsteller: Peter Erl
- BAföG reformieren A 19  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- „Europäer werden“ – Art. 131 Abs. 3 BayVerf ergänzen A 20  
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Sylvia Stierstorfer, MdL, Bernd Posselt,  
Heinz Bieberle
- Sicherheit sichern I – Institute für Strategische Studien ausbauen A 21  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Sicherheit sichern II – Absage an Zivilklauseln an Universitäten A 22  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Nein zu Cancel Culture - Wissenschaftsfreiheit an bayerischen Hochschulen A 23  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Neugestaltung der Aufgabenprofile der Hochschulen für angewandte  
Wissenschaften im ländlichen Raum A 24  
Antragsteller: Dr. Jonas Geissler, MdB, Bernd Rebhan
- B** **Gesundheit, Pflege**
- Notarztwesen in Bayern B 1  
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)
- Sicherstellung der Hausärzteversorgung auf dem Land B 2  
Antragsteller: Stephan Dorn

Entlastung der Haus- und Fachärzte bei der Bewerksstellung des Verwaltungsaufwands Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	B 3
Anhebung der Landarztquote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen auf 10 % und weiterer Ausbau der Anzahl von Medizinstudienplätzen Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	B 4
Vergabekriterien für den Studiengang Humanmedizin sollen verändert werden Antragsteller: Frauen-Union Bayern	B 5
Elektronische Patientenakte ePA weiterentwickeln Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	B 6
Möglichkeit einer Dauerverordnung für behandelnde Ärzte Antragsteller: Gesundheits- und Pflegepolitischer Arbeitskreis (GPA), Tanja Schorer-Dremel, MdL, Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL,	B 7
Einführung einer Orphan-Regelung für Medizinprodukte Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein	B 8
Evidenzbasierte Medizin stärken - Homöopathische Arzneimittel neu regeln Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	B 9
Keine Freigabe von Cannabis Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	B 10
Keine Freigabe von Cannabis Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	B 11
Lipödem-Forschung und Aufklärung vorantreiben Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	B 12
Nationale Endometriosestrategie - jetzt handeln! Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	B 13
Kampagne zur Folsäureeinnahme Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	B 14
„Die Pille danach“ und STI-Tests für Vergewaltigungsopfer Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	B 15
Daten über die Versorgung von Schwerverletzten in das Traumaregister Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	B 16
Ausbau der Hilfen für psychisch kranke Kinder und Jugendliche Antragsteller: Frauen-Union Bayern	B 17
Maßnahmen gegen Pflegenotstand umgehend ergreifen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	B 18

- Mission Zukunft Pflege: Stärkung der Pflegeversorgung im ländlichen Raum B 19  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- 24-Stunden-Betreuung („Live-in-Kraft“) B 20  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Mission Zukunft Pflege: Fachkräftemangel entgegenwirken heißt Attraktivität steigern! B 21  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Mission Zukunft Pflege: Attraktivität für ausländische Fachkräfte erhöhen! B 22  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf B 23  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Sicherstellung der Refinanzierung des Tariftreuegesetzes B 24  
Antragsteller: Bernhard Seidenath, MdL
- Mission Zukunft Pflege: Mehr Fachkräfte ausbilden! B 25  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Mission Zukunft Pflege: Verstärkter Ausbau von Pflegeschulen im ländlichen Raum B 26  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Mission Zukunft Pflege: Pflegestudiengang attraktiver gestalten B 27  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Ausreichende Anzahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen in der Kinderkrankenpflege B 28  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Verstärkt Ausbilder in der Pflege generieren, mehr Pflegepersonal schaffen B 29  
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)
- Mission Zukunft Pflege: Abrechnungssysteme vereinheitlichen und digitalisieren B 30  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

## **C Innen, Recht, Migration**

- Zentrale Vollzugsbehörde Wirtschaftssanktionen C 1  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Stärkung und Kontrolle der „Cyber War“-Fähigkeit C 2  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

- Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heimat-Seiden-Stimmung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
- |  |      |
|--|------|
| Gründung einer Task-Force zur Löschung pädokrimineller Inhalte im Netz<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 3  |
| Haftstrafen für Bettlermafia<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 4  |
| Partnerschaftsgewalt noch stärker bekämpfen<br>Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB   | C 5  |
| Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen: Finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern verbessern<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 6  |
| Gesetzeslücke schließen: Catcalling ahnden<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 7  |
| Einsatzkräfte schützen - Blaulichtverbot abschaffen<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP   | C 8  |
| Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsjahr<br>Antragsteller: Thomas Huber, MdL, Kathrin Alte, Christa Stewens, Dr. Andreas Lenz, MdB, Robert Niedergesäß, Ilse Aigner, MdL, Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Johannes Hintersberger, MdL, Alex Dorow, MdL, Sylvia Stierstorfer, MdL, Petra Högl, MdL, Andreas Jäckel, MdL, Jochen Kohler, MdL, Andreas Schalk, MdL, Matthias Enghuber, MdL, CSU-Kreisverband Ebersberg | C 9  |
| Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Integration – Verpflichtender Orientierungskurs<br>Antragsteller: Frauen-Union Bayern   | C 10 |
| Bayernweite einheitliche Regelung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zur Teilnahme an Partys<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP   | C 11 |
| Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Skifahren<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 12 |
| Geburtsname als Familienname auch bei Volljährigenadoption<br>Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB  | C 13 |
| Taschengelderhöhung Bundesfreiwilligendienst<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 14 |
| KnowHow-Transfer zwischen Wirtschaft & öffentlichem Dienst stärken: Durchlässigkeit der Beschäftigungssysteme erhöhen!<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 15 |
| Vereinfachung des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Zwangsvollstreckung durch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen<br>Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP  | C 16 |

Stärkung des gesamten ländlichen Raums in der Landesentwicklung Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 17
Ländlichen Raum bei Lärmschutz nicht diskriminieren Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag	C 18
Anderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Landgeräusche und Landgerüche als kulturelles Erbe schützen Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	C 19
Naturschutz ist Naturschutz und Wassersport Antragsteller: Daniel Nagl	C 20
Neuregelung des Ladenschlussgesetzes Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürth-Stadt	C 21
Bußgeldhöhung für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	C 22
Gleiche Rechte in Schwerbehindertenwahlverordnung Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	C 23
Bürokratieabbau stärken – wirksame Erfolgskontrolle in der Normsetzung Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 24
Bürokratieabbau Antragsteller: Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	C 25
Bürokratieabbau Geburt Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 26
Abschaffung sämtlicher Beauftragter der Bundesregierung Antragsteller: Peter Erl	C 27
Kein Gendern in der öffentlichen Verwaltung und ÖRR Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 28
Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	C 29
Mehr Demokratie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 30
Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV) Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 31
Wiedereinführung der dritten Strophe der Bayernhymne Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 32



**D Wohnen, Bau, Verkehr**

- Änderung der Besteuerung des Mietwohnungsbaus als eine wesentliche Maßnahme zum Abbau der Wohnungsnot D 1  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Mitarbeiterwohnraum schaffen D 2  
Antragsteller: Dr. Thomas Geppert, Klaus Stöttner, MdL, Daniela Ludwig, MdB, Stephan Schlier, CSU-Kreisverband Rosenheim-Land
- Ordnungspolitische Rahmenbedingungen für faire Mieten D 3  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Ordnungspolitische Rahmenbedingungen bei Eigentum D 4  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Staatliche Wohnungsbauförderung D 5  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Förderung zur Erlangung von Wohnungseigentum D 6  
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Wiedereinführung des „leistungsfreien Baudarlebens“, Erhöhung der Einkommensgrenzen D 7  
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)
- Erhaltung der mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes D 8  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Nachhaltiges Bauen und Sanieren muss bezahlbar bleiben D 9  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Baulandgewinnung und Innenentwicklung – Grundsteuer C einführen und steuerliche Anreize schaffen D 10  
Antragsteller: Mario Rabenbauer
- Beschleunigten Radwegebau nachhaltiger gestalten (Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung, Hochwasserschutz) D 11  
Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl
- Bayernweite Mobilität für Schüler, Auszubildende und Studenten D 12  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Attraktive Schiene für gelingenden Klimaschutz mit den Menschen D 13  
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Bernd Posselt, Heinz Bieberle
- Schnellstmöglicher Bahnausbau ABS 38 D 14  
Antragsteller: Max Heimerl, CSU-Kreisverband Mühldorf, Stephan Mayer, MdB, CSU-Kreisverband Altötting

Barrierefreiheit an Bahnhöfen jetzt, Bundesregierung/DB! Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag, Marlene Mortler, MdEP	D 15
Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (LEV) unterstützen Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Matthias Ruhdorfer	D 16
Weiterentwicklung der Wasserstoffmobilität, Reduktion unnötiger Wege Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	D 17
Motorabschaltpflicht vor geschlossenen Schranken zum Klimaschutz Antragsteller: Frauen-Union Bayern	D 18
Spritpreisverordnung für Tankstellen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Unterfranken	D 19
Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 1. Kilometer für die Hin- und Rückfahrt zur Arbeit Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	D 20
Umwandlung des Führerscheins B196 in A1 Antragsteller: Frauen-Union Bayern	D 21

## **E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt**

Wasser ist Leben – für einen naturnahen Umgang mit Regenwasser Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	E 1
Streuobst-Erinnerungsbäume Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl, Sylvia Stierstorfer, MdL, Heinz Bieberle	E 2
Schutzstatus für entstehende Biotope auf Ausgleichsflächen von PV-Freiflächenanlagen Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	E 3
Mostereien und Energiewende unterstützen Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle	E 4
Nahrungssicherheit mit gutem Gewissen – In-vitro-Fleisch Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	E 5
Kreislaufwirtschaft: „Nachhaltigkeit by Design“ als neuen Produktstandard etablieren Antragsteller: Frauen-Union Bayern	E 6
Pfandgebühr auf Glasflaschen erhöhen Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	E 7
Energiepreisverteuerung entgegenwirken Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	E 8

<b>Energiepreisdeckel einführen</b>	E 9
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	
<b>Energiewende regenerativ und dezentral vor Ort gestalten und verantworten</b>	E 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Stefan Löwl, Thomas Böswirth	
<b>Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien- und Speicheranlagen</b>	E 11
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	
<b>Vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren für Erneuerbare- Energien-Anlagen</b>	E 12-
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	
<b>Planungsbeschleunigung Netzausbau</b>	E 13
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
<b>Beschleunigten Ausbau der dezentralen Energiewende ermöglichen</b>	E 14
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	
<b>Netzausbau und Stromspeicher zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende</b>	E 15
Antragsteller: Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	
<b>Privilegierung der Solarenergie</b>	E 16
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	
<b>Solaroffensive</b>	E 17
Antragsteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, CSU-Kreisverband Lindau	
<b>Energieknappheit bekämpfen – Photovoltaikpflicht für alle Neubauten</b>	E 18
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
<b>Heimische Erdgasförderung wiederbeleben</b>	E 19
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
<b>Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke</b>	E 20
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	
<b>Energiekrise meistern – Weiterbetrieb der drei laufenden Atomkraftwerke In Deutschland</b>	E 21
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
<b>Vorläufiger Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Isar 2</b>	E 22
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	
<b>Atomenergie</b>	E 23
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bamberg	

Kernkraftwerke – Verlängerung der Laufzeit E 24  
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Verkauf der Aktienanteile des Freistaats Bayern an der E.ON SE E 25  
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Energie-Autarkie in Partnerschaft mit Tschechien stärken E 26  
Kernkraft nachhaltiger Nutzen und H2 aus TCR  
Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl

CCS/CCU-Nutzung ermöglichen E 27  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

sharing is caring – auch beim Strom E 28  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

## F Digitales

Digitale Teilhabe für Senioren und Seniorinnen in Senioren- und E 1  
Pflegeheimen  
Antragsteller: CSU-Kreisverband Neu-Ulm

Keine automatisierten Bildkontrollen in Messengerdiensten F 2  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

## G Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Verschwendung verhindern - Vernichtung von Neuwaren durch große G 1  
Versandhäuser effektiv bestrafen!  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Beschränkung des Verkaufs von Einweg-E-Zigaretten G 2  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Keine harten Lockdowns mehr! G 3  
Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Thomas Geppert,  
Dr. Thomas Brändlein

Schuldenabbau wieder angehen G 4  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Sparer-Freibetrag dynamisieren G 5  
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Mehr finanzielle Sicherheit für Selbstständige und Gründerinnen G 6  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Finanzielle Entlastung von Ausbildungsbetrieben G 7  
Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster,  
Dr. Thomas Geppert, Walentina Dahms, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl

Transparentere Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) Antragsteller: Peter Erl	G 8
Monatlicher staatlicher Freibetrag beim Gehalt für Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, Behindertenheimen, sowie in stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	G 9
Senkung der Mehrwertsteuer aufgrund der Inflation, steigenden Lebensmittel- und Energiepreisen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	G 10
Senkung der Energiekosten für die Bürger Antragsteller: CSU-Kreisverband Bamberg	G 11
Effektiv gegen Inflation und Energiepreisteuerung – Untere Mittelschicht und Staat entlasten Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag	G 12
Entlastung von der kalten Progression durch eine Indexierung des Steuersystems an die Entwicklung des Preisniveaus Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	G 13
Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	G 14
Fahrtkosten in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit uneingeschränkt steuerlich geltend machen können Antragsteller: Dr. Silke Launert	G 15
Erbschaftssteuer Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	G 16
<b>H Arbeit, Soziales</b>	
Home-Office / Arbeiten 4.0 – die Chance in der neuen Arbeitswelt für Familie + Beruf Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 1
Tarifanbindungsregister Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 2
Wiedereinführung der Sanktionsmöglichkeiten in der Grundsicherung Antragsteller: Peter Erl	H 3
Mangelberufe geringer besteuern, um mehr Fachkräfte zu halten Antragsteller: Frauen-Union Bayern	H 4
Geringfügig Beschäftigte in Krisenzeiten absichern – Zugang zu Kurzarbeitergeld ermöglichen! Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	H 5

Steuerfreie Auszahlung notwendiger freiwilliger Überstunden Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	H 6
Erhöhung der Wahlbeteiligung der Wahl von Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung durch Online-Wahlmöglichkeiten Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 7
Mindestlohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Antragsteller: Dr. Thomas Brändlein	H 8
Einführung eines Bayerischen Landesgehörlosengeldes Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 9
Befreiung von erhöhten Rundfunkgebühren Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	H 10
Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 11
Die ältere Generation als Schwerpunktthema der bayerischen Politik – Umfassende Unterstützung und Hilfestellungen für das Leben im Alter Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 12
<b>I Rente</b>	
Rente reformieren Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	I 1
Einzahlung aller Bürger/innen in ihrem Arbeitsleben in die Altersversorgung um deren Finanzierung gerecht gestalten Antragsteller: Frauen-Union Bayern	I 2
Langfristige Rentenvorsorge am Kapitalmarkt fördern Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	I 3
Flexibilisierung der Altersgrenze Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	I 4
Keine Kürzung der Witwenrente bei Verdienst über 902 € (netto) Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	I 5
Volle Mütterrente für alle Mütter Antragsteller: Frauen-Union Bayern	I 6
Mütterrente Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	I 7
Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	I 8

**J Europa, Außenpolitik, Entwicklung**

Aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Kindergeld J 1  
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

**K Satzung, Internes**

Compliance-System K 1  
Antragsteller: CSU-Parteivorstand

Nachschrärfungen bzgl. der weiteren Beteiligungsformen K 2  
Antragsteller: CSU-Parteivorstand

Vorsitzender der EVP und der EVP-Fraktion kraft Amtes im CSU-Parteivorstand K 3  
Antragsteller: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Christian Doleschal, MdEP,  
Markus Ferber, MdEP, Monika Hohlmeier, MdEP, Marlene Mortler, MdEP,  
Manfred Weber, MdEP

Amtsvoraussetzungen und Amtszeitbegrenzung K 4  
Antragsteller: Peter Erl, Wolfgang Heim, Dr. Thomas Brändlein

Erweiterung des Antragsrechts zum Parteitag K 5  
Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Thomas Geppert,  
Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl

Parteiinterne Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen K 6  
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner

Digitalaward auch in den Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verleihen K 7  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# **Anträge an den 88. CSU-Parteitag 28./29. Oktober 2022**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

**Familie, Bildung,  
Kultur, Wissenschaft**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A1</b> <b>Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrags</b> <b>aufgrund der Inflation,</b> <b>steigender Lebensmittel- und Energiepreise</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, eine wesentliche Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrags zu bewirken.

**Begründung:**

Die immer weiter steigenden Lebensmittel- und Energiepreise bringen Familien immer schneller in finanzielle Schwierigkeiten.

Das Kindergeld kann diesbezüglich etwas abfedern.

Deshalb muss das Kindergeld aufgrund der aktuellen Situation dringend erhöht werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A2</b> <b>Unterhaltsvorschuss auch im Falle der Wiederheirat</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass § 1 UnterhVG dahingehend geändert wird, dass auch im Falle der Wiederheirat der Erhalt des Unterhaltsvorschusses weiterhin möglich ist.

### Begründung:

§ 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UnterhVG) sieht als zentrale Anspruchsvoraussetzung vor, dass das Kind bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt. Allerdings erfüllen Kinder in Stiefelternfamilien die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 UnterhVG nicht, da der sie erziehende Elternteil, wenn er (wieder-)verheiratet ist, nicht (mehr) ledig, verwitwet oder geschieden ist (BeckOK, § 1 UnterhVG Rn. 15; BayVGH BeckRS 2020, 20639 Rn. 12 f.). Zur Erfüllung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Nr. 2 UnterhVG genügt es folglich nicht, wenn der Elternteil zuvor verwitwet oder geschieden gewesen war. Ab dem Zeitpunkt der Wiederheirat besteht demzufolge kein Anspruch mehr auf Unterhaltsvorschuss.

Der Gesetzgeber war bei Schaffung der Regelung von der Annahme geleitet, dass nach einer Heirat des bisher alleinerziehenden Elternteils in aller Regel nicht dieselbe prekäre Lage bestehe wie bei alleinstehenden Elternteilen und somit kein hinreichender Grund gegeben sei, für diesen Fall Unterhaltsleistungen vorzusehen. Diese Annahme entspricht indes nicht der Lebenswirklichkeit und sollte daher abgeändert werden. So ist es längst keine Seltenheit mehr, dass der neue Partner oder die neue Partnerin selbst Kinder in die Ehe mitbringt, welchen er beziehungsweise sie gegenüber unterhaltspflichtig ist. Die Erwägung, dass mit der Heirat eine Verbesserung der Lage des allein erziehenden Elternteils einhergehe, verfängt in diesen Fällen somit nicht. Die derzeitige Gesetzeslage hat vielmehr zur Folge, dass Paare, die gerne heiraten würden, angesichts der aus der bestehenden Regelung folgenden wirtschaftlichen Nachteile davon abgehalten werden, sich das Eheversprechen zu geben. Ehemögliche Paare von der Eheschließung abzuhalten, kann jedoch nicht im Interesse des Gesetzgebers sein. Aus den angeführten Gründen sollte § 1 UnterhVG dahingehend geändert werden, dass auch im Falle der Wiederheirat der Erhalt des Unterhaltsvorschusses weiterhin möglich ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A3</b> <b>ElternGeld plus reformieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das ElternGeld plus reformiert wird. Zum einen soll die Mindestzahl an Wochenstunden auf 16 gesenkt werden. Die Anrechnung des Gehaltes auf das ElternGeld sollte nur die gearbeiteten Stunden berücksichtigen. Lohnerhöhungen während der Zeit des ElternGeld-Bezuges sollen nicht mehr zu einer Rückzahlungsforderung führen.

### Begründung:

In der aktuellen Regelung muss jedes Elternteil, um dieses Modell in Anspruch nehmen zu können, mindestens 24 Stunden arbeiten. Möchte man das Kind in dieser frühen Phase weiterhin nur durch die Eltern betreuen, funktioniert die durchgehende Kinderbetreuung nur, wenn einer der Partner samstags arbeitet (2x24 h = 48 h bzw. 6 Arbeitstage). Wenn man mehr als 50% des Vollzeitgehalts in Teilzeit verdient, wird das ElternGeld gekürzt – dies ist aber mit der Mindestzahl von 24 Stunden vermutlich ohnehin immer der Fall.

Zusammengenommen mit der Rückzahlungsregelung führt dies dazu, dass Teilzeit für beide Partner finanziell unattraktiv ist und dann doch wieder ein Partner (oft die Frau) komplett zuhause bleibt. Die berufliche Weiterentwicklung wird so erschwert, obwohl die Regelung eigentlich zu einer Erleichterung führen sollte. Das ElternGeld sollte sich daher nach den gearbeiteten Stunden richten (16/40 Stunden gearbeitet – 16/40 des VollzeitelternGeldanspruches).

Lohnsteigerungen sind über den Zeitraum von einem Jahr durchaus normal (im öffentlichen Dienst teilweise sogar automatisch), führen aber aktuell automatisch zu einer Rückzahlung. Eltern, die sich während der Bezugszeit beruflich weiterentwickeln, sollten nicht dadurch bestraft werden, dass sie das ElternGeld wieder zurückzahlen müssen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A4</b> <b>Bayerische Mütter- und Familienzentren</b> <b>dauerhaft finanzieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, Mütter- und Familienzentren durch eine institutionelle Förderung zu sichern und die Finanzierung dauerhaft zu garantieren.

### Begründung:

Die bayerischen Mütter- und Familienzentren sind seit über 40 Jahren wichtige Einrichtungen und Bausteine in der sozialen Landschaft der Kommunen und nicht mehr wegzudenkende Anlaufstellen für Familien.

Die Mütter- und Familienzentren leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Der Freistaat Bayern unterstützt die Arbeit seit vielen Jahren.

Aber Gesellschaft und bürgerschaftliches Engagement befinden sich im stetigen Wandel. Heute und zukünftig braucht Ehrenamt Unterstützung, verlässliche Strukturen, kontinuierliche und gesicherte Finanzierung, die eine Planungssicherheit für den Verein garantieren.

Es geht darum, die Zukunft der Mütter- und Familienzentren zu sichern und die Finanzierung der entsprechenden Entwicklung anzupassen, hin zu einer institutionellen Förderung, die garantiert, dass die Zentren mit begleitenden Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen den Treffpunkt für Familien verlässlich aufrechterhalten können. Eine Finanzierung, die auch die notwendige Infrastruktur fördert. Die Finanzierung darf nicht an die Ehrenamtsstunden der einzelnen Institutionen gekoppelt sein.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Im Moment erfolgt die Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren des StMAS. Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung des Freistaats. Die



Förderung erfolgt deshalb ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine institutionelle Förderung wäre grundsätzlich zu begrüßen, angesichts der Haushaltslage aber schwer zu realisieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A5</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

In Bayerischen Kindertageseinrichtungen sind ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher von Verwaltungstätigkeit freizustellen. Die Träger sollen angehalten werden, ausreichend ausgebildetes Verwaltungspersonal anzustellen.

### Begründung:

Erzieherinnen und Erzieher leisten in Bayern hervorragende Arbeit. Kaum ein anderer Beruf fordert so viel Engagement und Leidenschaft. Gerade im Kindererziehungsbereich müssen viele KiTa-Leitungen einen enorm hohen Anteil an Verwaltungstätigkeiten erledigen. Dies ist Vergeudung von hochwertigen Kapazitäten in der Kindererziehung. Gerade Leitungen können auf jahrelange Erfahrung zurückblicken und fehlen im pädagogischen und erzieherischen Bereich, wenn sie überwiegend Verwaltungstätigkeiten ausüben müssen. Die leidtragenden sind oft die Kinder. Eine Regulierung könnte über mögliche Zuschusszahlungen oder weitergehende Vorschriften im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) unternommen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Das Anliegen der Antragssteller, Erzieherinnen und Erzieher und insbesondere Leitungspersonal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, kann grundsätzlich unterstützt werden. In Bayern gibt es jedoch bereits den Leitungs- und Verwaltungsbonus, der dazu beitragen soll, die Einstellung von Verwaltungskräften zu erleichtern. Zudem wird in dem Antrag eine Freistellung von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern gefordert. In der Praxis dürfte dies nicht praktikabel sein.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A6</b> <b>Stellenausbau für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für den Ausbau von Stellen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen mit dem Ziel einzubringen, dass jeder Schule in Bayern eine Stelle zusteht.

### Begründung:

Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ wird seit dem Schuljahr 2018/2019 die neue Berufsgruppe „Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen“ an allen Schularten in bayerischen Schulen eingesetzt. Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit. Zu den Kernaufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gehören Gewalt- und Mobbingprävention sowie Werte- und Persönlichkeitsbildung. Sie können aber auch in Handlungsfeldern wie Sucht- und Missbrauchsprävention, der Förderung von Partizipation und Demokratie und der Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund tätig werden. Mit ihren besonderen fachlichen Kompetenzen setzen die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen damit einen neuen pädagogischen Impuls. Quelle: Kultusministerium Bayern: <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/schulsozialpaedagogik.html>  
Laut Kultusministerium sollen bis 2023 insgesamt 200 Stellenäquivalente eingerichtet werden. Aktuell sind Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an einer oder mehreren Schulen eingesetzt, Stand Oktober 2021 waren es insgesamt 300 Schulen in Bayern, an denen diese Stellen zum Einsatz kamen.

Es ist für jede Schule unabdingbar, mindestens einen Schulsozialpädagogen oder eine Schulsozialpädagogin zu haben, da verschiedenste Themen wie Gewalt- und Mobbingprävention, Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, Probleme im häuslichen Umfeld mittlerweile fester Bestandteil des Schulalltages sind. Gerade durch die Auswirkungen der Pandemie sowie der hinzukommenden Flüchtlingskinder nehmen die Probleme immer mehr zu. LehrerInnen können zur Bewältigung nur unterstützend beitragen, da ihnen zum einen die Zeit dafür fehlt und zum anderen auch die nötige Fachkompetenz. Schulsozialpädagogen knüpfen auch Kontakte zu weiteren Einrichtungen und ermöglichen somit den SchülerInnen eine wirkliche Hilfestellung.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Eine ganze Sozialpädagogenstelle für jede Schule wäre nicht angemessen, da insbesondere kleine Schulen mit z.B. 100 oder weniger Schülerinnen und Schüler völlig überversorgt wären. Auch können Sozialpädagogen in diesem Umfang personell gar nicht gewonnen werden. Ein schrittweiser, allmählicher Aufwuchs ist demgegenüber vorzuziehen und so auch von Ministerpräsident Dr. Söder während der Klausurtagung in Kloster Banz im September 2022 angekündigt worden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A7</b> <b>Schnellerer Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder durch das Land und die Kommunen fördern und beschleunigen. Hierzu gehört insbesondere die Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal, aber auch die Schaffung von Räumlichkeiten.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine sofortige Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzusetzen.

### Begründung:

Gute und verlässliche Kinderbetreuung ist nicht nur für unsere Familien essentiell, weil sie in herausragender Weise zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ebenso wie zur Chancengerechtigkeit beiträgt.

Von hochwertigen Betreuungsangeboten am Nachmittag profitieren auch die Kinder und Jugendlichen, indem sie sie in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung unterstützen und zudem ihre Teilhabechancen verbessern. Sie können auch nach Unterrichtsende fachlich betreut und individuell gefördert werden.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt selbstverständlich mit der Verfügbarkeit von Ganztagsbetreuung an. Dies macht Familien unabhängiger von staatlichen Leistungen und gewährt dem Staat höhere Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen.

Bisher entsteht in vielen Familien mit dem Wechsel des Kindes aus dem Kindergarten in die Grundschule eine Betreuungslücke, in deren Folge ein Elternteil im Job kürzertreten muss.

Die große Koalition in Berlin hatte noch im September 2021 den im Koalitionsvertrag vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Jahr 2026 beschlossen. Zugleich stellte sie Gelder zur Verfügung, mit denen der Bund die Länder beim Ganztagsausbau unterstützt.

Der Freistaat hinkt beim Ausbau hinterher. Eine Studie (INSM-Bildungsmonitor 2021) zeigte 2021, dass Bayern im bundesweiten Vergleich beim Ganztagsausbau auf dem letzten Platz liegt. Nur jedes fünfte Grundschulkind erhielt einen Betreuungsplatz. Bis 2030 müssen Studien zufolge 108.000 bis 136.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Dies setzt die Schaffung 4.100 bis 7.800 neuer Vollzeitstellen voraus. Es müssen die Ausbildungskapazitäten von Fachkräften ausgebaut, aber insbesondere auch die Attraktivität des Berufs der Erzieherin/des Erziehers gesteigert werden, um mehr Kräfte gewinnen zu können. Da wir gar nicht so viele Fachkräfte in kürzester Zeit ausbilden können, muss es auch

Quereinsteigerprogramme geben ebenso wie die erleichterte Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Die größte Last tragen die Kommunen als Aufwandsträger. Bei der Erarbeitung und Auswahl von unterstützenden Maßnahmen müssen die Kommunen daher ganz klar im Fokus stehen. Ein großes Problem ist hier der Personalmangel und die damit einhergehende Überlastung in den Bauämtern. Aber auch die verzweifelte Suche nach Mitarbeitern für die Betreuungseinrichtungen. Der Bund stellt den Ländern großzügig Mittel für Investitionen und Unterhalt zur Verfügung. Diese Mittel müssen insbesondere in den finanziell schlechter gestellten Kommunen mit hohem Ausbaubedarf ankommen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen kann derzeit vielerorts schon nicht gedeckt werden. Der Ausbau stagniert. Der Ganztagsausbau muss dringend schon jetzt angeschoben werden, um dem Rechtsanspruch 2026 gewachsen zu sein, aber auch schon jetzt sind Bedarf und Nachfrage höher als das Angebot. Je schneller die Plätze geschaffen werden, desto besser. Wenn zusätzliche Plätze schneller geschaffen werden, steigen aber auch die laufenden Kosten bereits jetzt enorm an. Daher sollte der Bund sich sofort und nicht erst ab 2026 wie zugesagt an den Betriebskosten beteiligen.

Hinzu kommt die aktuelle Herausforderung, dass bereits ca. 400.000 Flüchtlinge (Stand: 3. Mai 2022) aus der Ukraine in Deutschland registriert wurden. Sie erhalten nach der Registrierung eine Arbeitserlaubnis. Es kommen vorwiegend Frauen und Kinder. Auch für diese Kinder muss schnellstmöglich eine Betreuung sichergestellt werden. Die zusätzlichen Plätze müssen zur Erfüllung der Ziele bis 2026 erhalten und dürfen nicht wieder abgebaut werden.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Bayern tut bereits sein bestmöglichstes, um den Ausbau der Ganztagsbetreuung voranzutreiben, zumal es ab 2026 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben wird. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung ist aber in erster Linie kommunale Pflichtaufgabe. In der Antragsbegründung heißt es zudem: „Der Bund stellt den Ländern großzügig Mittel für Investitionen und Unterhalt zur Verfügung. Diese Mittel müssen insbesondere in den finanziell schlechter gestellten Kommunen mit hohem Ausbaubedarf ankommen.“. Dieser Aussage sollte vehement widersprochen werden, da sich z.B. der Bund erst ab 2026 an der Betriebskostenförderung beteiligt.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A8</b> <b>Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Unterfranken	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es eine erneute Antragsfrist zum Förderprogramm „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ gibt.

**Begründung:**

Nachdem der Bund im vergangenen Jahr aus dem Corona bedingten Konjunkturpaket 750 Millionen Euro Beschleunigungsmittel zur Förderung des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder bereitgestellt hatte, haben sich viele Kommunen auf den Weg gemacht, mit den Fördermitteln Betreuungskapazitäten auszubauen.

Die Bekanntmachung der Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder erfolgte am 23.02.2021 mit einer Antragsfrist bis zum 30.06.2021. Leider war es für (gerade kleinere) Kommunen kaum möglich, innerhalb dieser Frist einen vollständigen Antrag mit allen notwendigen Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Der zukünftige Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist jedoch für Kommunen nur dann realisierbar, wenn sie finanziell zumindest teilweise unterstützt werden.

Sollte es hier zu keiner erneuten Auflegung des Förderprogrammes kommen, müssen diese Investitionskosten komplett durch die Kommunen gestemmt werden, was auch Ausbaumöglichkeiten an anderer Stelle in der Zukunft reduzieren wird.

Das Beschleunigungsprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder erweist sich damit vielfach als nicht erfüllbar. Selbst Kommunen, die bei der Beantragung der Beschleunigungsmittel auf fertige Planungen zurückgreifen und schnellstmöglich mit der Umsetzung beginnen konnten, stehen bei der baulichen Umsetzung mehr und mehr vor gravierenden Problemen:

Neben ohnehin geringen Kapazitäten des Bauhandwerks verschärft die Materialknappheit auch im Baubereich die Situation zusätzlich - Baumaßnahmen liegen deutlich im Zeitplan zurück und die Kommunen haben keine Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen, um den Rückstand wieder aufzuholen.

Wenn der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder erfolgreich – auch mit Blick auf den zukünftigen Rechtsanspruch – umgesetzt werden soll, ist eine erneute Auflegung des Förderprogramms mit angemessener zeitlichen Antragsfrist unumgänglich.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A9</b> <b>Inklusion an Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Rosa Behon, Jessica Euler, Judith Jörg, Jutta Leitherer, Dr. Anja Weisgerber, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken,

- 1) dass allgemeinbildende Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ grundsätzlich mit einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit durch das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus ausgestattet werden. Je nach Zahl der Schülerinnen und Schüler ist der Stellenumfang nach oben anzupassen. Eine Ausweitung auf Berufsschulen und allgemeinbildende Schulen ist mittelfristig vorzusehen. Schulsozialarbeit soll zusätzlich zur Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgen.
- 2) dass Realschulen, Gymnasien sowie die FOS/BOS wie die Grund- und Mittelschulen zusätzlich zu den erhöhten Unterrichtsstunden feste sonderpädagogische Zusatzstunden erhalten, wenn das Schulprofil „Inklusion“ vorliegt.
- 3) dass zusätzlicher Flächenbedarf (z.B. Rückzugsraum) an allgemeinbildenden Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ zusätzlich gefördert wird.
- 4) dass die ALP Dillingen verstärkt Aufklärung/Fortbildung über die Auswirkungen von Behinderungen, insbesondere im Bereich Autismus, anbieten soll. Auch in den einzelnen Regierungsbezirken soll dies durch die RLFB besonders in den Blick genommen werden.
- 5) dass an Schulen mit Profil „Inklusion“ die Beschulung altersübergreifend für bestimmte Behinderungsarten und Fächer (z.B. Musik/Sport für autistische Kinder/Jugendliche) zu ermöglichen ist.
- 6) dass an bereits vorhandenen allgemeinbildenden Schulen mit dem Profil „Inklusion“ insbesondere für autistische Kinder „Modellprojekte“ zur Beschulung ermöglicht und evaluiert werden sollen.

### Begründung

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderung bekannt. Dazu gehört auch die Inklusion an Schulen. Der Freistaat Bayern ermöglicht ein Fortbestehen der Förderschulen, aber auch die Inklusion an allgemeinbildenden Schulen. Das ist ein guter Gedanke, der allerdings in der Umsetzung Schwächen zeigt. Inklusion an Schulen kann nur gelingen, wenn



an allgemeinbildenden Schulen durch die Schul- und Sachaufwandsträger die personellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine geeignete Beschulung zu ermöglichen. Dies betrifft viele Arten von Behinderung. Insbesondere trifft dies aber auch Kinder/Jugendliche mit der Diagnose „Autismus“, die an allgemeinbildenden Schulen sind. Ca. 1 – 2 % der Menschen sind Autisten unterschiedlicher Ausprägung. Diese werden aufgrund der fehlenden fachlichen Ressourcen und starren Regelungen an Schulen oft nicht adäquat und unterhalb ihrer Möglichkeiten beschult. Die Folge ist, dass autistische Kinder/Jugendliche mit guter und sehr guter Begabung oftmals am Ende in stationären Jugendhilfeeinrichtungen sind, anstatt wohnortnah unterrichtet zu werden. Die Jugendhilfe muss in solchen Fällen dann als „Ausfallbürger“ herhalten. Es ist daher dringend geboten, auch an weiterführenden Schulen mit dem Profil „Inklusion“ dauerhaft sonderpädagogische kollegiale Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie sonderpädagogische Begleitung der Kinder/Jugendlichen und weitere flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Schulfamilie zu ermöglichen. Denn nur so kann Inklusion gelingen.

Die oben genannten Forderungen sind auch weitgehend in der „Autismusstrategie Bayern“ enthalten.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Der Antrag enthält einige überlegenswerte Anregungen, die aber im Detail noch zu diskutieren und genauer zu prüfen sind.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A10</b> <b>Schwimmbegleitung an Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Schwimmunterricht – insbesondere der Grund- und Förderschulen – neben der regulären Lehrkraft eine weitere Person eingesetzt wird, die die Lehrkraft unterstützt und dabei insbesondere Kindern mit nicht ausreichenden Schwimmfähigkeiten diese vermittelt.

### Begründung:

Schwimmen zu können, ist eine Fähigkeit, die Leben retten kann. Im vergangenen Jahr 2021 sind laut DLRG in Deutschland mindestens 299 Menschen ertrunken. Außerdem ist Schwimmen eine sportliche Betätigung, die in jedem Lebensalter und auch mit vielen körperlichen Einschränkungen ausgeübt werden kann.

Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Maßnahmen konnte die Schwimmbildung in den vergangenen zwei Jahren an den Schulen, aber auch in den Schwimmschulen, Vereinen und Verbänden, fast nicht durchgeführt werden. Damit klafft die Schere zwischen Kindern aus Elternhäusern, die hier selbst aktiv werden konnten und wurden, und den anderen Kindern immer weiter auseinander. Für derartig heterogene Gruppen ist es für die Lehrkraft schwer, einen gemeinsamen Schwimmunterricht zu organisieren, bei dem alle Kinder adäquat zu ihrem Leistungsstand gefordert und gefördert werden und in dem sie zusätzlich noch ihrer Aufsichtspflicht für die ganze Klasse nachkommt. Deshalb sind auch Fälle bekannt, in denen die Lehrkräfte überhaupt keinen Schwimmunterricht mehr anbieten, da sie Angst vor den damit verbundenen Risiken für die Kinder und sich selbst haben.

Diese Problematiken waren auch schon vor Corona bekannt, wurden dadurch aber noch deutlich verschärft. Auch haben Kinder aus zugewanderten Familien häufig keinen oder nur einen geringen Bezug zum Wasser und damit dem Schwimmen.

Daher fordern wir die Bezahlung einer weiteren Kraft zur Unterstützung im Schwimmunterricht insbesondere der Grund- und Förderschulen. Diese Kraft sollte bevorzugt selbst eine Ausbildung im Bereich Schwimmbildung (Anfängerschwimmen) haben, wie sie z.B. vom Bayerischen Schwimmverband und den Wasserrettungsverbänden angeboten wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Es ist derzeit eine große Herausforderung, alle Schulen – gerade auch Grundschulen – mit ausreichendem und qualifiziertem (Lehr-)Personal zu versorgen. Den Bedarf hier durch weitere personalintensive Angebote weiter zu erhöhen, würde die Schwierigkeiten bei der Personalversorgung vergrößern.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A11</b> <b>Dyskalkulie (Rechenstörung) in Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Anerkennung der Dyskalkulie einzubringen, so dass den betroffenen Kindern ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, wie es bei der Legasthenie bereits erfolgt.

### Begründung:

Für Kinder mit Dyskalkulie wird in Bayern nach wie vor weder ein Nachteilsausgleich noch Notenschutz gewährt. Im Bayerischen Schulgesetz sind keinerlei verbindliche Vorgaben zum Umgang mit Schülern mit Dyskalkulie geregelt.

Die Schulen haben zwar die Möglichkeit, Schüler mit Rechenstörungen zu unterstützen und damit für Entlastung zu sorgen, einheitlich geregelt bzw. verpflichtend ist das aber nicht. Betroffene Kinder sind damit darauf angewiesen, wie die Schule, die sie besuchen, mit Dyskalkulie umgeht und von den möglichen Fördermaßnahmen Gebrauch macht. Eltern sind oft auf sich alleingestellt und für betroffene Kinder bedeutet es einen schweren Schulweg. Nachteilsausgleiche werden vereinzelt mit anwaltlicher Hilfe durchgesetzt.

Im Interesse der Chancengleichheit aller betroffenen Kinder fordern wir eine verbindliche Regelung, wie es sie im Fall einer Legasthenie bereits gibt. Zudem wird in einigen Bundesländern (Hessen) die Dyskalkulie bereits verbindlich in den entsprechenden Schulgesetzen berücksichtigt und ein Nachteilsausgleich gesetzlich geregelt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Anders als die Lese-Rechtschreib-Schwäche, die eine klassische Teilleistungsstörung ist, betrifft die sog. Dyskalkulie den Kern der Rechenkompetenz. Dyskalkulie muss vor allem mit geeigneten Fördermaßnahmen begegnet werden. Weitere Maßnahmen (z.B. Zeitverlängerung) sollen auch geprüft werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A12</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Verpflichtende Berufsorientierung an allen Schulen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster, Dr. Thomas Geppert, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl, Sebastian Brehm, MdB, Marlene Mortler, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen künftig ein 1-wöchiges berufliches Praktikum an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verbindlich vorschreibt.

### Begründung:

Die Berufswahlentscheidung junger Menschen wird im Wesentlichen durch Eltern, Lehrer und Freunde beeinflusst. Wichtige Faktoren sind aber auch die persönlichen Erfahrungen, die junge Menschen anlässlich eines Betriebspraktikums machen. Dabei erkennen sie eigene Stärken und Schwächen, sammeln praktische Erfahrungen und entscheiden sich daraufhin evtl. für eine berufliche Ausbildung.

Während der 2-jährigen Pandemie konnte die bayerische Wirtschaft solche „Schnupperpraktika“ nicht anbieten. Unter anderem dieser Umstand führte im bayerischen Handwerk im Jahr 2021 zu einem Rückgang bei den Auszubildenden von nahezu 15 Prozent gegenüber 2019.

Lediglich in bayerischen Mittelschulen ist ein 1-wöchiges Berufswahlpraktikum verpflichtend in den Lehrplänen vorgesehen. Dies soll künftig in allen Schularten der allgemeinen und berufsbildenden Schulen gelten. Ohne Fachkräfte in der Wirtschaft, speziell im Handwerk wird es weder eine Energiewende geben, noch werden dringend nötige Wohnungen gebaut werden können.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Schüler haben an allen weiterführenden Schularten die Pflicht oder die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Es soll geprüft werden, ob ein obligatorisches Betriebspraktikum in der Fläche und für alle Schüler sinnvoll und umsetzbar wäre. Dabei ist Folgendes zu bedenken: Die Einführung von Pflichtpraktika in allen weiterführenden

Schularten könnte in einigen Regionen zu Engpässen bei den Praktikumsplätzen und Verdrängungsprozessen führen. Insb. für die Mittelschulen, an denen ein verpflichtendes Betriebspraktikum in Jgst. 8 sowie in Jgst. 9 des Mittlere-Reife-Zuges eingeführt ist, könnte dieser Umstand nachteilig sein. Aus den genannten Gründen ist in die Prüfung die Überlegung miteinzubeziehen, ob das Betriebspraktikum auch in Zukunft in Eigenverantwortung der Schulen (Ausnahme: Mittelschule) unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort stattfinden sollte. Die Schule könnte dann entscheiden, ob die Teilnahme für die Schüler verbindlich oder fakultativ ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A13</b> <b>Modellversuch – Einführung einer 5. Jahrgangsstufe an bayerischen Wirtschaftsschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Bamberg	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, im Rahmen eines Modellversuchs den staatlichen und kommunalen Wirtschaftsschulen spätestens zum Schuljahr 2023/24 die Einrichtung einer 5. Jahrgangsstufe für zunächst 5 Jahre zu ermöglichen und in dieser Versuchsphase die Auswirkungen auf die Schullaufbahnentscheidungen der Eltern zu analysieren.

### Begründung:

Während sich privaten Wirtschaftsschulen vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof dieses Recht bereits rechtskräftig erstritten haben, ist die Einrichtung einer 5. Jahrgangsstufe bei staatlichen und kommunalen Wirtschaftsschulen immer noch nicht möglich. Dadurch wird die Schlechterstellung der öffentlichen Wirtschaftsschulen noch einmal verschärft.

Zudem wird es als Erfolg betrachtet, dass der erfolgte Modellversuch „6. Klasse an der Wirtschaftsschule“ mittlerweile flächendeckend eingeführt wurde. Die Ergebnisse des Schulversuchs zeigen, dass es pädagogisch kein Argument dagegen gibt, auch Schülerinnen und Schüler bereits in eine 5. Klasse aufzunehmen.

Die Evaluation des Modellversuchs hat gezeigt, dass die Wirtschaftsschule als „Gefährder“ anderer Schularten ausscheidet. Sie hat aber auch gezeigt, dass die Wirtschaftsschule allein durch den fehlenden Anschluss an die Grundschule weiterhin rückläufige Schülerzahlen aufweist und ihre Existenz mittlerweile an verschiedenen Standorten gefährdet ist. Das einmalige praxisbezogene schulische Angebot der Wirtschaftsschule an die bayerischen Schülerinnen und Schüler droht ohne den Anschluss an die Grundschule verloren zu gehen.

Die Einführung einer 5. Jahrgangsstufe schwächt weder die Mittelschule noch irgendeine andere Schulart, da die Zahl der Wirtschaftsschulen und die Schülerzahlen der Wirtschaftsschulen gegenüber denen der Mittelschulen und den anderen Schularten sehr gering ist. Der Schüleranteil der Mittelschulen, der Realschulen und der Gymnasien liegt bei jeweils 30 Prozent plus, der der Wirtschaftsschulen nur bei etwa 2 Prozent der gesamten Schüler.

Eine Abwanderung von Schülerströmen aus der Mittelschule an die Wirtschaftsschule ist auf Grund der unterschiedlichen Größenverhältnisse nicht zu befürchten. Eher ist eine Verringerung von falschen Schullaufbahnentscheidungen durch das zusätzliche schulische Angebot nach der Grundschule zu erwarten. Das Schulangebot der Wirtschaftsschulen setzt sich deutlich vom Schulangebot der allgemeinbildenden Schule ab und stellt im Sinne der Bildungsvielfalt eine echte Alternative dar. Die Wirtschaftsschule vermittelt breite und lebensnahe wirtschaftliche Kompetenzen.

Mit der Anbindung der Wirtschaftsschule an die Grundschule wird den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und allen beteiligten Schulen ab diesem Moment Planungssicherheit verschafft.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom Dezember 2021 wurde privaten Wirtschaftsschulen die Möglichkeit eröffnet, eine 5. Jahrgangsstufe einzuführen. Davon machen bereits in diesem Schuljahr rund ein Drittel der privaten Wirtschaftsschulen Gebrauch, ab dem kommenden Schuljahr vermutlich alle. Dies bietet die Möglichkeit, zunächst Erfahrungen mit der 5. Jahrgangsstufe zu sammeln und etwaige Auswirkungen auf andere Schularten genau zu beobachten. Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, eine modellhafte Erprobung einer 5. Jgst. auch an staatlichen und kommunalen Wirtschaftsschulen zu prüfen.



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A14</b> <b>Digitalisierung von Schülerunterlagen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert nach einer generellen Überprüfung durch eine Änderung der bayerischen Schulordnung und ggf. des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, die vollständige Digitalisierung von Schülerunterlagen sowie der Anmeldeverfahren an Schulen zu ermöglichen. Weiterhin soll dies in einer bayernweit einheitlichen und datenschutzrechtlich sicheren digitalen Anwendung sichergestellt werden.

**Begründung:**

Für jeden Schüler und jede Schülerin in Bayern werden diverse Schülerunterlagen gesammelt. Diese umfassen die für das Schulverhältnis jeder Schülerin und jedes Schülers wesentlichen Unterlagen. Dazu gehören neben Adress- und Kommunikationsdaten der Eltern auch Zeugnisse, Schullaufbahnbögen, Zwischenberichte etc. Mittels des Programms der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) werden bereits heute fast alle schulischen Daten bayernweit elektronisch gespeichert und verarbeitet. Dennoch werden die oben genannten Urkunden und andere Dokumente (Schülerstammbücher, Briefwechsel mit Eltern etc.) weiterhin zwingend als Kopien in Papierform gesammelt (vgl. § 37 S. 2 Nr. 1 BaySchO) und 50 Jahre aufbewahrt.

Dies stellt nicht nur einen erheblichen Aufwand für die Pflege und Aufbewahrung der Akten dar, sondern ist auch nicht mehr zeitgemäß und böte eine Möglichkeit zur Einsparung von Ressourcen dar. Die nötigen Daten werden bereits heute elektronisch verarbeitet. Deshalb ist es auch ausreichend sie digital zu speichern und zu archivieren.

Im Rahmen der Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler an Grund- bzw. weiterführenden Schulen besteht bisher keine Möglichkeit diese Eltern einheitlich und digital zu ermöglichen. In diesem Bereich wird noch gearbeitet wie vor 40 Jahren und zahlreiche abzufragende Daten müssen händisch in digitale Systeme eingegeben werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Digitalisierung von Schülerunterlagen ist eine gute Anregung, die im Detail noch genauer zu prüfen und weiterzuverfolgen ist.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A15</b> <b>Bildungsabschlussarchiv</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Einführung eines nationalen, digitalen Bildungsabschlussarchivs zur Dokumentation aller beruflichen, akademischen und schulischen Bildungsabschlüsse einzusetzen.

### Begründung:

Abschlussdokumente der Berufsausbildung oder auch der akademischen Bildung sind sehr leicht zu fälschen. Das Erreichen von Bildungsabschlüssen muss sich allerdings lohnen. Hierfür ist es essenziell, dass potenzielle Betrüger sich nicht leichtfertig Zeugnisse eines jeweiligen Bildungsabschlusses fälschen können. Dies würde sonst in Bewerbungsprozessen beispielsweise Bewerber erheblich benachteiligen, die tatsächlich den entsprechenden Abschluss bzw. das Zertifikat erworben haben.

Aus diesem Grund wird ein deutschlandweites, nationales Bildungsabschlussarchiv gefordert, in das alle deutschen staatlichen Bildungsinstitutionen Abschlüsse von Auszubildenden, Studenten und Schülern melden. Dieses Archiv soll Abschlüsse der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung sowie der akademischen Bildung umfassen. Eintragungsberechtigt sollen demnach deutsche Universitäten und Hochschulen, die verschiedenen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, sowie allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen sein. Die Eintragung von Bildungsabschlüssen soll für die öffentlichen Bildungseinrichtungen verpflichtend werden.

Umsetzbar wäre dies, indem alle Zeugnisse mit einem Verifizierungscode versehen werden, mit Hilfe dessen eine Validierung des Abschlusses stattfinden kann. Dies soll ähnlich funktionieren, wie dies aktuell bei der Validierungsmöglichkeit von Immatrikulationsbescheinigungen an Universitäten der Fall ist. So können beispielsweise potenzielle Arbeitgeber während des Bewerbungsprozesses prüfen, ob eingereichte Zeugnisse korrekt sind und Bildungsabschlüsse tatsächlich erreicht wurden. Ebenfalls können Universitäten auf die Daten des nationalen Bildungsarchivs im Bewerbungsverfahren für Studiengänge zurückgreifen.

Vorteile der Möglichkeit der Validierung sind zum einen, dass Verwaltungsaufwand in der öffentlichen Verwaltung eingespart werden kann, da Bewerber keine öffentlich beglaubigten Kopien ihrer Zeugnisse mehr in der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anfertigen lassen müssen. Zum anderen sparen sich Bewerber die Kosten für die Beglaubigungen. Ebenfalls wird ein wichtiger Schritt mit der Einführung eines nationalen, digitalen Bildungsabschlussarchivs hin zu fälschungssicheren Abschlusszeugnissen gegangen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Berufsabschlüssen zu schaffen erscheint sinnvoll. Es ist allerdings intensiv zu überlegen, welches Instrument dafür geeignet ist. Gerade mit Blick auf die steigende Relevanz der Anerkennung von non-formal und informell erworbener beruflicher Kompetenzen und deren Einordnung im Vergleich zu anerkannten Abschlüssen ist zu diskutieren, ob ein Bildungsabschlussarchiv, das rein auf Abschlüsse von staatlichen Bildungsinstitutionen ausgerichtet ist, ausreichend erscheint. Eine enge Abstimmung zwischen den politischen Ebenen und den Sozialpartnern ist hierfür erforderlich. Im Rahmen der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ wurden bereits erste Überlegungen zu einer fälschungssicheren digitalen Kompetenzdokumentation angestellt, auf die aufgebaut werden kann.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A16</b> <b>Vom Mittelschüler zur Fachkraft -</b> <b>Förderprogramme für abgehende Mittelschülerinnen</b> <b>und -schüler zur Qualifizierung für Ausbildungsplätze</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt, CSU-Kreisverband Würzburg-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Wir, die CSU-Kreisverbände Würzburg Stadt und Land, beantragen, dass Konzepte mit allen Stakeholdern (Pädagogen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Wirtschaft, Politik) entworfen werden, um den Weg von der Mittelschule zur Fachkraft zu erleichtern, gerne können auch andere Schulzweige einbezogen werden.

### Begründung:

Gemäß dem Institut der Deutschen Wirtschaft bleiben nahezu 40% der Ausbildungsstellen unbesetzt, auch in Bayern ist dies ein Problem. Erfahrungen zeigen dabei, dass es zwar Schülerinnen und Schüler für diese Stellen geben würde, allerdings ist der Sprung von der Schule in die Ausbildung für einige größer als erwartet und bedarf einer konzeptionellen Begleitung, sei es um soziale Kompetenzen zu schärfen, Basiswissen in den Grundfächern zu stärken oder auch die Deutschkenntnisse auszubauen.

Dies betrifft insbesondere auch auf Mittelschülerinnen und Mittelschüler zu, für die der Sprung von der Schule zur Fachkraft herausfordernd ist.

Die Anforderungen gerade in den spezialisierten Berufsausbildungen steigen, allein durch die Automatisierung und den Einfluss von Robotics auf die Wertschöpfungsketten. Die Bandbreite der möglichen Berufe steigert sich von Jahr zu Jahr, so dass eine gute Grundausbildung die notwendige Voraussetzung ist, um den Anforderungen in den Betrieben gerecht zu werden. Ebenso ist die Bandbreite der Schülerinteressen und Schülerfähigkeiten an den Mittelschulen zu groß, um bestmöglich auf die Fachstellen vorzubereiten. Hier sind Förderprogramme, in Kooperationen zwischen öffentlicher Bildung und Wirtschaft notwendig, um die Schülergruppen mit einem Willen intensiv auf die Ausbildungsplätze vorzubereiten und sie auch bei der Suche nach einem qualifizierten Ausbildungsplatz zu unterstützen und zu beraten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Eine Analyse der Angebote für Jugendliche im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, die im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums sowie des Kultusministeriums liegen, hat deutlich gemacht, dass für Jugendliche zur Berufsorientierung und Unterstützung am Übergang Schule und Beruf eine ganze Reihe von Angeboten bestehen (z. B. Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule, Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsstellensuche, Begleitung im Übergangssystem, Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses). Als Beispiele können die Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54a Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), die Assistierte Ausbildung, Jugendberufsagenturen, das Berufsvorbereitungsjahr, Berufsorientierungsmaßnahmen gem. § 48 SGB III, die Praxisklasse, die Jugendsozialarbeit an Schulen, die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, die Ausbildungsplatzinitiative Fit for Work – Chance Ausbildung, die Jugendberufsagenturen sowie die Ausbildungsakquisiteure genannt werden. Diese Angebote kommen auch jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung, mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund zugute. Neue Förderprogramme sind daher nicht erforderlich. Zudem haben sich die Bayerische Staatsregierung, die Wirtschaftsorganisationen und die Regionaldirektion Bayern bereits zu einer „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ zusammengeschlossen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A17</b> <b>Entlastung von Fortbildungsabsolventen bei Kurs- und Prüfungsgebühren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster, Walentina Dahms, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, die vorhandenen Förderinstrumente auf der Grundlage einer individuellen Förderung weiterzuentwickeln und dadurch erfolgreiche Fortbildungsteilnehmer von weiteren Kosten zu entlasten und die mit der Förderung verbundenen administrativen Anforderungen zu entbürokratisieren.

**Begründung:**

Die bestehenden Förderinstrumente sind bei den Bildungsinstitutionen bekannt und haben sich als individuelle Leistungsanreize bewährt. Eine umfassende Neuaufstellung des Fördersystems im Bereich der Höheren Berufsbildung ist daher aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft weder sinnvoll noch erforderlich. Um dennoch das politische Ziel, Fortbildungsteilnehmer deutlich stärker als bisher von Kurs- und Prüfungsgebühren zu entlasten, zu erreichen, sollten sowohl die Einzelinstrumente wie z. B. das Aufstiegs BAföG als auch das Gesamtgefüge der Fördermöglichkeiten in den Blick genommen und durch Feinjustierungen weiterentwickelt werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A18</b> <b>Gleichstellung von Studium und Meisterausbildung - Forderung nach kostenloser Meisterausbildung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Erl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU spricht sich für eine Gleichstellung von Studium und Meisterausbildung aus und fordert deshalb die kostenlose Meisterausbildung, um insbesondere dem Fachkräftemangel und dem Problem der Betriebsübergaben entgegen zu wirken. Die CSU Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

**Begründung:**

Seit langem fordert das Handwerk eine schnelle, ehrliche und unbürokratische Lösung zur kostenfreien Meisterausbildung. Die Politik muss erkennen, dass die berufliche Bildung einen höheren Stellenwert verdient und mit der akademischen Bildung gleichgestellt werden muss. Die ständig sinkende Zahl der Meisterprüfungsabschlüsse gefährdet die Versorgungssicherheit in Bayern und Deutschland. Die Zahl junger Meisterprüflinge hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre auf ein Drittel reduziert. Die hohen Kosten der Meisterausbildung, mit fünfstelligen Beträgen und dem Verdienstaufschlag in der Zeit, sind ein erheblicher Hemmschuh bei der Entscheidung für eine Meisterausbildung. Es ist nicht fair, dass Akademiker kostenfrei studieren und Meister für alles zahlen müssen. Sollte bei diesem Thema nicht schnellstens gehandelt werden, ist die nächste Krise vorprogrammiert.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A19</b> <b>BAföG reformieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu reformieren, die Tilgungsmodalitäten zu flexibilisieren und die Elterneinkommensfreibeträge zu erhöhen. Des Weiteren fordert die Junge Union, die Fördersatz an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten des Ausbildungs- oder Studienortes zu koppeln.

### Begründung:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist im letzten Jahr 50 Jahre alt geworden und eine Erfolgsgeschichte. Dennoch besteht Handlungsbedarf: Eine neue Studie zeigt, dass immer weniger junge Menschen BAföG beantragen. Waren es im Jahr 2012 noch 670.000 Anträge, sind es 2020 nur noch 465.000 Anträge. Als Hauptgründe hierfür werden von Experten die Angst vor Verschuldung durch den hohen Rückzahlungsanteil am BAföG und die geringen Elterneinkommensfreibeträge genannt. Die Reduzierung des Eigenanteils, sowie die Flexibilisierung der Rückzahlungsmodalitäten, würde somit das BAföG attraktiver machen und den Jugendlichen die Sorge vor Überschuldung durch BAföG-Tilgungsraten nehmen. Die moderate Erhöhung der Elterneinkommensfreibeträge wird dafür sorgen, dass mehr Jugendliche für die Förderung in Betracht kommen.

Ein weiterer Konstruktionsfehler der derzeitigen BAföG-Regelungen besteht in der fehlenden Anpassung an die Lebenshaltungskosten am jeweiligen Wohnort. Ein BAföG-Bezieher in München muss höhere Fixkosten bewältigen als Bezieher im ländlichen Raum oder in Städten mit niedrigeren Lebenshaltungskosten. Besonders in den Städten reicht daher der derzeitige Fördersatz schlicht nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Die ortsbezogenen Lebenshaltungskosten sollten daher in die Berechnung des Fördersatzes einfließen und den Fördersatz damit gerechter machen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Begründung:



Im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten strukturellen Reform des BAföGs wird derzeit in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eine Neupositionierung zum BAföG angestrebt. Ziel muss es sein, den Charakter des BAföG als Sozialleistung nach Bedürftigkeit zu erhalten. Daher ist es erforderlich, die strukturellen Probleme des BAföGs genau zu analysieren und diese anzugehen, wie beispielsweise die Entschlackung des Antragsprozederes, die Analyse der Beitragssätze und den Abbau von Hürden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A20</b> <b>„Europäer werden“ – Art. 131 Abs. 3 BayVerf ergänzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Sylvia Stierstorfer, MdL, Bernd Posselt, Heinz Bieberle	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Ergänzung der Bildungsziele im Freistaat durch Volksentscheid parallel zur Landtagswahl 2023 auf den Weg zu bringen. Konkret wird vorgeschlagen Art. 131 Abs. 3 BayVerf um „europäischen Einigung“ zu erweitern (dann: „Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk im Sinne der Völkerverständigung und europäischen Einigung zu erziehen.“).

**Begründung:**

Angesichts des durch Putin befohlenen, in jeder Form zu verurteilenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und die europäischen Werte, zu denen sich die Ukraine bekennt und die sie mutig verteidigt, angesichts des Versuchs russischer Propaganda, die Stabilität der EU und den inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu schädigen und gemäß dem strauß'schen Leitsatz „rechtzeitig Europäer werden und Bayer bleiben“ erscheint es angezeigt, das Bekenntnis des Freistaats zu Europa und das sich gerade angesichts der russischen Aggression zeigende Selbstverständnis der Menschen als – unter anderem – Europäer, durch die Ergänzung des Art. 131 BayVerf zu verankern. Unter einer solchen, übernationalen Identitätsebene würde außerdem eine intra-ethnische Verständigung erleichtert, wie sie – in Verlängerung auch weiterer bestehender Konflikte (vgl. Balkan) – künftig auch in Bayern (wieder) drohen könnten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A21</b> <b>Sicherheit sichern I -</b> <b>Institute für Strategische Studien ausbauen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für die Einrichtung von wehrwissenschaftlichen Instituten für Strategische Studien an bayerischen Universitäten einzusetzen.

### Begründung:

Der Militärgeschichtler Prof. Sönke Neitzel diagnostiziert im Lichte des Ukrainekrieges und der jüngsten geopolitischen Verwerfungen der bundesrepublikanischen, gelehrten Öffentlichkeit ein Defizit an „strategischer Kultur“, Ziellosigkeit in Bezug auf die weltpolitische Rolle wie die zukünftige außen- und verteidigungspolitische Ausrichtung, mangelnden Realitätssinn und schließlich erneut das bereits hinlänglich bekannte Ausrüstungsdefizit der Bundeswehr. (Sönke Neitzel: die tageszeitung, 05.03.2022)

Die Frage, ob Deutschland sicherheitspolitisch zu sich selbst findet, wird allerdings im Hinblick auf zu befürchtende internationale Kräfteverschiebungen und eine zunehmend bedrohlicher werdende Weltlage existenziell. Das „Ende der Geschichte“ (Fukuyama), so zeigt nicht allein der Krieg in Europa, ist ausgeblieben, stattdessen wiederholt diese sich in erschütterndem Maße.

Die aufgezeigten Defizite und die mit ihnen verbundenen akuten wie konkreten Bedrohungen fordern nicht nur ein – sich bereits ereignendes – Umdenken der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern auch ein Neudenken im Bereich der akademischen Forschung und Lehre im Sinne der Entwicklung einer „strategischen Kultur“. Wie es beispielsweise in angelsächsischen Ländern bereits üblich ist, müssen deshalb an Universitäten wehrwissenschaftliche Institute für Sicherheitspolitik eingerichtet werden, die nicht allein im Bereich der Rüstungsforschung aktiv sind, sondern in einem interdisziplinären und breit angelegten Ansatz auch Militärgeschichte, Militärsoziologie, Militäretik, Terrorismusbekämpfung und andere Spezialgebiete betreiben. Durch die Institutionalisierung solcher Forschungs- und Lehrbereiche kann die Resilienz der Bundesrepublik sowie des gesamten westlichen Bündnissystems nachhaltig gesteigert werden und damit ein Beitrag für die Sicherheit unseres Landes in Gegenwart und Zukunft geleistet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A22</b> <b>Sicherheit sichern II -</b> <b>Absage an Zivilklauseln an Universitäten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Streichung und zukünftige Verhinderung von sogenannten Zivilklauseln an Universitäten einzusetzen und damit die Freiheit der Forschung und Lehre zu gewährleisten.

**Begründung:**

Zahlreiche bundesdeutsche Universitäten verfügen bereits über sogenannte Zivilklauseln, die als Selbstverpflichtungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Bildung und Forschung dazu führen sollen, dass an den entsprechenden Einrichtungen keine wehr- und sicherheitsrelevante Forschung erfolgt und zugleich keinerlei Forschungsgelder von Unternehmen oder Institutionen aus dem Bereich der Sicherheitspolitik akzeptiert werden. Auch in Bayern gab und gibt es unterschiedliche Initiativen aus dem linken und linksradikalen Spektrum, die durch dergleichen Erklärungen versuchen, die universitäre Selbstverwaltung unter Druck zu setzen und zugleich die Freiheit der Forschung und Lehrer einzuschränken. Zum einen müssen dergleichen durch kleine Gruppierungen initiierten Eingriffe angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage sowie der damit offenkundig gewordenen sicherheitspolitischen Schwäche der Bundesrepublik in Zukunft verhindert werden. Nicht zuletzt den Soldaten der Deutschen Bundeswehr ist es die Politik schuldig, auch durch Forschung bestmöglichen Schutz und ideale Einsatzbedingungen zu gewährleisten. Zum anderen existiert mit dem Deutschen Ethikrat bereits ein Expertengremium, das sich mit moralischen Fragen der Forschung differenziert auseinandersetzt. Die hochschulpolitische Agitation etwa durch sogenannte „Zivilklauseln“ und damit verbundene Eingriffe in die Universitätsordnung sowie die dadurch erfolgende Einengung der Forschungsfreiheit müssen also entschieden zurückgewiesen werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A23</b> <b>Nein zu Cancel Culture -</b> <b>Wissenschaftsfreiheit an bayerischen Hochschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Wissenschafts- und Diskursfreiheit an Bayerns Hochschulen einzusetzen. Hierfür soll ein „Beauftragter für Wissenschaftsfreiheit“, ein „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ sowie eine gesetzliche Grundlage für den Ausschluss extremistischer Gruppierungen an den Hochschulen geschaffen werden.

### Begründung:

In Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes bestimmt der Gesetzestext: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Ein freier Diskurs sowie Meinungsaustausch muss zum Wohle der Wissenschaft an Hochschulen und Universitäten auf dem verfassungsrechtlichen Boden uneingeschränkt gewährleistet werden. Allerdings werden immer häufiger Vorlesungen oder Vorträge von vermeintlich ethisch oder moralisch nicht korrekten Dozenten durch studentische Interessensgemeinschaften blockiert. So wurde beispielsweise im Juli 2022 ein Vortrag der Biologin Marie-Luise Vollbrecht an der Humboldt-Universität (HU) durch den „Arbeitskreis kritischer Jurist:innen“ derart boykottiert, dass eine Absage der Veranstaltung folgte.

Ebenso werden immer häufiger verpflichtende Vorgaben zum vermeintlich moralisch korrekten Sprachgebrauch oder beispielsweise einem quotierten Inhaltsverzeichnis getätigt. Jedoch ist es Aufgabe der Hochschulen und Universitäten, verschiedene Meinungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, auch wenn diese kontrovers ausfallen, zu diskutieren. Um ein abschließendes Fazit überhaupt ziehen zu können und um die persönliche Weiter- und Ausbildung jedes einzelnen Studenten zu gewährleisten, ist ein derartiger Diskurs unerlässlich. Aus diesem Grund muss dringende Aufgabe der CSU-Landtagsfraktion sein, die Qualität unserer bayerischen Hochschullandschaft durch eine freie Wissenschaft und Forschung zu erhalten. Hierfür bedarf es insbesondere eines Beauftragten für die Freiheit der Wissenschaft. Ferner müssen bayernweit verbindliche Leitprinzipien zum Erhalt des freien Diskurses aufgestellt werden. So hat sich beispielsweise auch die Universität Hamburg der Erarbeitung eines „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ angenommen.

Ferner darf es nicht möglich sein, dass extremistische Gruppierungen, qualifizierbar anhand des Berichts des Verfassungsschutzes, im universitären Umfeld anerkannt und etabliert bleiben. Die Universitätsleitungen sowie das Wissenschaftsministerium müssen die gesetzliche Handhabe erhalten, solche Gruppierungen von jeglichem Agieren wie auch von eventueller organisatorischer oder finanzieller Förderung an der Universität auszuschließen.

<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/vortrag-ueber-geschlecht-und-gender-abgesagt-cancel-culture-an-der-humboldt-uni-li.242830>

<https://www.die-tagespost.de/kultur/uni-hamburg-geht-gegen-cancel-culture-vor-art-225645>

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?blob=publicationFile&v=4>

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Das Thema ist bereits auf der Agenda der CSU-Landtagsfraktion, vgl. deren Antrag „Wissenschaftsfreiheit stärken“, beschlossen vom Landtag am 15.04.2021 (LT-Drs. 18/15139). Es wird als nicht zielführend angesehen, weitere Bürokratie bzw. Beauftragte zu schaffen. Vielmehr müssen die Präsidien ermutigt werden, hier Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen zu leben.

Hergestellt im Archiv für Criminologisch-Sociale Polijik der Hanns-Seifert-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. A24</b> <b>Neugestaltung der Aufgabenprofile der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im ländlichen Raum</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Jonas Geissler, MdB, Bernd Rebhan	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Aufgabenprofile der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern müssen insbesondere bei den akademischen Einrichtungen im ländlichen Raum neugestaltet werden, damit sie auch zukünftig als starke Innovationsmotoren fungieren können.

### Begründung:

Über lange Jahre hinweg konnte die Funktion der Fachhochschulen in Bayern als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Gerade im ländlichen Raum boten sie die praxisnahe Bildungsalternative zu den oftmals weiter entfernt gelegenen Universitäten und wurden zum zentralen Nährbecken für die Führungskräfte des bayerischen Mittelstands. Im Laufe der Zeit haben sich viele Fachhochschulen zu Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterentwickelt – damit gingen Prozesse einher, die mit dem ursprünglichen Aufgabenprofil nur bedingt in Einklang zu bringen sind:

- Neue Studiengänge werden fast allein nach ihrer Anfängerzahl bewertet. Im ländlichen Raum mit seiner oftmals schwierigen demographischen Situation wird die Bedeutung der Absolventinnen und Absolventen für einen eher strukturschwachen Raum völlig außer Acht gelassen. Für ländliche Bildungsregionen wie etwa Cham oder Kronach ist der notwendige Aufwand um 5-10-junge Menschen für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zu begeistern signifikant höher als in Metropolregionen. Deshalb bedarf es einer Neubewertung der momentanen Evaluationskriterien hinsichtlich neu entwickelter Studiengänge im ländlichen Raum.
- Gerade im ländlichen Raum fungieren die Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Innovationsmotor für kleinere und mittlere Unternehmen. Der Einbezug dieser regionalen Unternehmen in Lehrveranstaltungen in Form von projektzentriertem Unterricht fördert dabei enorm den Wissenstransfer. Die Vorbereitung und kontinuierliche Weiterentwicklung solcher Unterrichtsinhalte ist allerdings viel zeitaufwendiger als die Vorbereitung von Grundlageninhalten. Professorinnen und Professoren sollten für solche Unterrichtsformen entlastet werden. Es bietet sich ein angepasster Abrechnungsschlüssel an: Projektorientierter Unterricht mit Firmenbezug sollte mit mindestens dem 1,5fachen des normalen Umfangs an SWS abgerechnet werden können, da die Arbeitslast auf Grund des fehlenden Mittelbaus auf den Schultern der Professorinnen und Professoren lastet.

- Aufgrund der Tatsache, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im ländlichen Raum als Innovationsmotor für kleinere und mittlere Unternehmen wirken, sollte bei der Berufungspolitik streng darauf geachtet werden, dass sich neu zu berufende Professorinnen und Professoren mit diesen regionalen Unternehmen identifizieren. Nur so unterstützen die angewandten Wissenschaften im Wissenstransfer und stellen weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen KMUs sicher.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften müssen einen anderen Zugang zur beruflichen Bildung finden. Es muss langfristig möglich sein, z.B. mit entsprechender Berufserfahrung Bacheloräquivalenz zu erreichen, um die Zulassungsvoraussetzungen für einen Masterstudiengang zu erhalten.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind eine Stärkung des ländlichen Raumes und stehen daher seit langem im Fokus der politischen Arbeit der CSU-Landtagsfraktion. Die Weiterentwicklung ist eine Daueraufgabe, der sich die CSU-Landtagsfraktion weiterhin widmen soll.



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B**

**Gesundheit, Pflege**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B1</b> <b>Notarztwesen in Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass das zuständige Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport & Integration beauftragt wird, folgende Änderungen zu veranlassen:

1. Unbedingte Angliederung der KVB-Nummer 116117 an die Notrufnummer 112 und die damit verbundene einheitliche Disponierung der wirklich erforderlichen Rettungs-/Einsatzmittel durch die jeweilige ILS
2. Der Artikel 14 des BayRDG wird dahingehend abgeändert, dass in Sachen der Sicherstellung, Dienstplanung, Abrechnung und allen weiteren Angelegenheiten zum Notarztdienst alleinig der jeweilige ZRF zuständig ist.
3. Es wird eine Stellenschaffung für angestellte Notärzte z.B. angegliedert an die jeweiligen Notfallzentren der Kliniken angestrebt, alternativ durch ein Ausschreibungsverfahren an einen freien Träger vergeben, sowie die damit verbundene Verpflichtung zum Erlangen der Zusatzbezeichnung Klinische Akut- und Notfallmedizin. Diese richtet sich an Ärzte mit einer abgeschlossenen Facharztausbildung im Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung (UPV).
4. Damit (zu 3) verbundener und verpflichtender Notarztstandort mit NEF-Fahrer. Keine Selbstfahrer mehr von zu Hause.
5. Verpflichtende Fortbildungen mit Notfall-/ Rettungssanitätern, z.B. in Simulationszentren, Kostenübernahme durch Arbeitgeber oder Krankenkasse(n)
6. Einheitliche Einsatzpauschale von z.B. 500 € pro Schicht, unabhängig von der Anzahl an Einsätzen und deren Dauer. Wird durch die Sozialgerichtsbarkeit eine Rentenversicherungspflicht festgestellt, sind die Pauschalen so zu erhöhen, dass sich das Nettoentgelt für den Notarzt nicht verschlechtert.

### Begründung:

Der Notarztdienst muss in Bayern grundlegend reformiert werden, da immer mehr Schichten unbesetzt sind und viele Notärzte unnötig zu Einsätzen alarmiert werden. Das bisherige System ist veraltet und nicht mehr umsetzbar. Allein die ständige Weiterentwicklung in der Notfallmedizin, Hygienestandards und einzuhaltenden Arbeits- Ruhezeiten, machen eine Weiterführung des aktuellen Systems unmöglich.

Der o.g. Maßnahmenkatalog ist aus Sicht vieler Notärztinnen und Notärzte in Niederbayern zwingend erforderlich. Insbesondere die Zusammenlegung der Rufnummern 116117 und 112 da hier sehr viele unnötige Notarzteinsätze generiert werden. Die KVB ist derzeit der ILS weisungsbefugt. In 90% der weitergeleiteten Einsätze würde aber ein KVB-Arzt ausreichen, da

die Patienten oft nur ein Medikament oder Rezept benötigen und nicht in ein Krankenhaus gebracht werden müssen.

Da die KVB bereits seit längerem den Sicherstellungsauftrag nicht mehr erfüllen bzw. aufrechterhalten kann und dies bis dato ohne Konsequenzen geblieben ist, sehen wir es als unabdingbar an, diese Aufgaben beim jeweiligen Rettungszweckverband alleinig anzusiedeln. Entsprechende Stellen müssen hierfür geschaffen / umgestellt werden.

Der Notarzdienst muss allgemein wieder attraktiver und wertgeschätzt werden. Hierzu fordern wir, dass die Notärzte an die jeweiligen Notfallzentren angegliedert werden und die damit verbundene Zusatzbezeichnung für Klinische Akut- und Notfallmedizin erlangen müssen. Ebenso ist die dann damit verbindliche Standortfrage des Notarztes geklärt. Notärzte sollen von den jeweiligen Kliniken oder Rettungswachen bzw. an den festgelegten Standorten aus starten. Selbstfahrer von „zu Hause“ soll es zukünftig nicht mehr geben. Hier spricht schon allein die nicht machbare Einhaltung des Infektionsschutzes dagegen. Fahrzeuge müssen regelmäßig nach Einsätzen „aufgefüllt, gereinigt etc.“ werden. Kontaminierte Kleidung kann an den Rettungswachen ausgetauscht werden. Es gibt außerdem eine bessere Teambindung uvm.

Um die Zusammenarbeit von Notfall-/Rettungssanitäter\*innen und Notärzten zu verbessern, fordern wir einheitliche Fortbildungen z.B. in Simulationszentren um auch die „gleiche Sprache zu sprechen“ und die notwendigen Algorithmen einheitlich anzuwenden. Hier gibt es oft auf beiden Seiten Defizite.

Bis zur lückenlosen Schaffung aller benötigten Stellen kann am bisherigen System übergangsweise festgehalten werden. Der Schwerpunkt soll jedoch von Klinikärzten im Rahmen des Dienstplanes bereits jetzt abgedeckt werden. Weiter sollen die Notärztinnen und Notärzte unabhängig vom Standort, Einsatzdauer, Anzahl und Uhrzeit, einheitlich vergütet werden. Hier schlagen wir eine Pauschale von 500€ pro Schicht vor. Aktuell werden Notärzte mit 21€ pro Stunde und 62€ je Einsatz vergütet. Weiter wäre damit eine mögliche „Verschlechterung“ im Rahmen der Sozialversicherungspflicht abgegolten.

Diese Pauschale würde nicht nur die Wertschätzung heben und Einsatzschwächere Standorte wieder aufwerten, sondern hätte auch den Vorteil, dass Notärzte nicht mehr „gezwungen“ sind, Einsätze zu sammeln. Das oft „voreilige freimelden“ und „wegnehmen“ von Einätzen wäre damit abgeschafft. Es würde außerdem wieder die primäre Patientenversorgung in den eigentlichen Fokus rücken.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Der Antrag enthält viele wichtige und positive Ansätze. Die CSU-Landtagsfraktion hat schon mit verschiedenen Anträgen auf die aktuelle Situation des Notarztwesens in Bayern aufmerksam gemacht und wird sich auch weiterhin intensiv mit dem Thema

auseinandersetzen. Zusätzlich hat der auch der Gesundheits- und Pflegepolitische Arbeitskreis der CSU (GPA) geplant, sich im Rahmen eines Workshops mit diesem Antrag bzw. mit dem Thema Notarztwesen in Bayern auseinanderzusetzen und wird im Anschluss die erzielten Ergebnisse auch an die Landtagsfraktion weiterleiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B2</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Sicherstellung der Hausärzteversorgung auf dem Land</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Stephan Dorn	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird zur Sicherstellung der Hausärzteversorgung auf dem Land sich dafür einsetzen, dass kurzfristig die Medizin-Studienplätze spürbar erhöht werden. Zu diesem Zweck ist die Anzahl Studenten pro Professorenstellen (Verhältniszahl) an den Universitäten zu erhöhen. Anzustreben ist eine Verdoppelung.

### Begründung:

Auf dem Land kommt es zunehmend zu einer Unterversorgung mit Hausärzten. Mit Blick auf das Durchschnittsalter der Landärzte wird sich die in einigen Regionen bereits heute angespannte Situation verschärfen.

Wegen der langen Ausbildungszeit von Ärzten ist ein zeitnahe Handeln notwendig.

Da eine ärztliche Unterversorgung ein massiver Notstand ist, muss zur Vorbeugung von Beschränkungen aus der Zeit einer drohenden „Ärztenschwämme“ abgewichen werden. Die Nachteile mit einer fehlenden hausärztlichen Versorgung auf dem Land sind mit vertretbaren Auflockerungen bei der Verhältniszahl während der Studiums abzuwägen.

Eine schnelle Verbesserung kann erreicht werden, indem an der LMU und TU München neben dem Wintersemester auch mit dem Sommersemester Medizinstudien beginnen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Bayern tritt bereits mit aller Entschiedenheit dem Ärztemangel entgegen. Der Aufbau der Medizinischen Fakultät in Augsburg, des Medizincampus Oberfranken und des Medizincampus Niederbayern sorgt für eine signifikante Erhöhung der Kapazitäten für die Medizinausbildung, gerade auch in ländlicheren Räumen. Insgesamt entstehen so ca. 2.700 neue Studienplätze. Damit tut Bayern mehr als jedes andere Bundesland! Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen wie das „Programm zur Förderung der Medizinerbildung in Bayern“, um dem Medizinerangel gezielt entgegenzuwirken.

Die kurzfristige Erhöhung von Ausbildungskapazitäten durch eine Veränderung des „Betreuungsverhältnisses“ scheidet aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen aus.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B3</b> <b>Entlastung der Haus- und Fachärzte bei der Bewerkstellung des Verwaltungsaufwands</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern Verwaltungsaufgaben sowohl bei niedergelassenen als auch in Krankenhäuser tätigen Ärzten von nicht-medizinischem Personal übernommen werden oder auch teilweise eingespart werden kann, damit Ärzte mehr Arbeitszeit auf die medizinische Versorgung von Patienten verwenden können.

**Begründung:**

Viele Haus- und Fachärzte verwenden einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Bewältigung des Verwaltungsaufwands, der mit der Behandlung ihrer Patienten anfällt. Um das medizinische Personal besser zu entlasten, sollen Pilotprojekte entwickelt werden, bei denen dem nicht-medizinischen Personal mehr Kompetenzen übertragen werden. Auch der Abbau von Bürokratie ist ein wichtiger Punkt, der dringend angegangen werden muss. Die Entlastung bei der Bewerkstellung des Bürokratieaufwands ist ein wichtiger Schlüssel in der Sicherung der ärztlichen Grundversorgung. Gerade für viele junge Ärzte ist ein Angestelltenverhältnis attraktiver als die Übernahme einer Praxis.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B4</b> <b>Anhebung der Landarztquote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen auf 10% und weiterer Ausbau der Anzahl von Medizinstudienplätzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die bestehende Landarztquote auf 10 % anzuheben, um dem zunehmenden Ärztemangel im ländlichen Raum zu begegnen. Zudem soll die Anzahl der Medizinstudienplätze weiter angehoben werden.

**Begründung:**

Das große Interesse der Studienbewerber hat gezeigt, dass die Einführung der Landarztquote eine Erfolgsgeschichte ist. Um genügend Ärzte auszubilden, die bereit sind in ländlichen Regionen nach ihrem Studium zu praktizieren, gilt es diese Quote weiter anzuheben. Nur so kann der im Grundgesetz verankerte Grundsatz von der Gleichheit der Lebensverhältnisse erreicht werden. Rund 30 000 Euro kostet ein Medizinstudienplatz den Steuerzahler pro Jahr. Ohne die im GG verankerte Berufsfreiheit zu tangieren, kann die Anhebung der Landarztquote dazu beitragen, dass die Investitionen der öffentlichen Hand in die Ausbildung von Ärzten allen Bürgerinnen und Bürgern, auch im ländlichen Raum, zugutekommt. Nichtsdestotrotz muss auch die Zahl der Medizinstudienplätze insgesamt weiter ausgebaut werden, um langfristig den immer größer werdenden Herausforderungen im medizinischen Bereich adäquat begegnen zu können. Die Schaffung der Medizincampus Niederbayern und Oberfranken kann hier als Beispiel dienen, wie mit vorhandener Infrastruktur und ohne die Errichtung ganzer Universitätsklinika zusätzliche Kapazitäten für Medizinstudenten geschaffen werden können und ist ein Weg, den es unbedingt weiterzuverfolgen gilt.

Vgl. Lettenbauer, Susanne, Neue Ideen für mehr Landärzte in Bayern, URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/medizinische-versorgung-neue-ideen-fuer-mehr-landaerzte-in-100.html>, Deutschlandfunk (Hrsg.) [zuletzt aufgerufen am 8. August 2022].

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Landarztquote kann nicht allein landesrechtlich auf 10 % erhöht werden. Dies ist in einem Staatsvertrag geregelt.



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B5</b> <b>Vergabekriterien für den Studiengang Humanmedizin sollen verändert werden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU im Bayerischen Landtag und im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Vergabekriterien für den Studiengang Humanmedizin zu verändern. Der NC soll gesenkt werden. Andere Kriterien sollen stärker bewertet werden. Die Abiturnote darf nicht länger das einzig relevante Kriterium sein.

Die Veränderung muss in allen Bundesländern umgesetzt werden.

**Begründung:**

In unserem Land fehlen Ärztinnen und Ärzte in allen Fachbereichen. Wenn die Abiturnote von 1,0/1,1 nicht erreicht wurde, wird der Zugang zum Medizinstudium nur über Umwege ermöglicht - mit großem Zeitaufwand, hohen Gebühren oder einem Auslandsstudium. Mit großem Zeitaufwand, hohen Gebühren oder einem Auslandsstudium.

Veränderte Zulassungskriterien nur für Hausärzte/Landärzte/-innen waren nicht zielführend. Der Trend geht zu Medizinischen Versorgungszentren mit Fachärzten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Sowohl die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag als auch die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollen prüfen, ob es einer weiteren Anpassung der Vergabekriterien für den Studiengang Humanmedizin seit der letzten Änderung im Jahr 2019 bedarf. Auch bedürfte die Umsetzung einer Regelung in einem Staatsvertrag. Sofern der Antrag den Anschein erweckt, dass die Abiturnote einziges Zulassungskriterium für ein Studium der Humanmedizin sei, ist dies unzutreffend.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B6</b> <b>Elektronische Patientenakte ePA weiterentwickeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert die elektronische Patientenakte (ePA) auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu prüfen. Insbesondere der integrierte Medikationsplan soll anonym und datenschutzkonform teilbar sein, um Pflegekräften eine Weitergabe der lebenswichtigen Informationen an Rettungsdienste zu ermöglichen. Hierfür ist es notwendig, die Versorgung mit IT-Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen auszubauen.

**Begründung:**

Seit Januar 2021 können alle gesetzlich Versicherten ihre elektronische Patientenakte (ePA) erhalten. Diese beinhaltet auch einen individuellen Medikationsplan, der allerdings im Falle eines Unfalls nicht von Pflegekräften an Rettungskräfte weitergegeben werden darf. Die Möglichkeit, den Medikationsplan anonym und datenschutzkonform zu teilen, kann eine mehrfache Verabreichung von Medikamenten verhindern und Leben retten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B7</b> <b>Möglichkeit einer Dauerverordnung für behandelnde Ärzte</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Gesundheits- und Pflegepolitischer Arbeitskreis (GPA), Tanja Schorer-Dremel, MdL, Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL,	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Sowohl die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag als auch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass bei bestehenden Dauermedikationen und fortlaufenden therapeutischen Behandlungen die Möglichkeit einer Dauerverordnung für die behandelnden Ärzte geschaffen wird.

**Begründung:**

Menschen mit Behinderung und chronisch Erkrankte sind von Natur aus sowohl auf therapeutische Behandlungen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie) als auch dauerhafte Einnahme von Medikamenten angewiesen. Bisweilen besteht die Möglichkeit einer Dauerverordnung durch den behandelnden Arzt (Sauerstoff bei Lungenerkrankungen). Bei dauerhaft einzunehmenden Medikamenten und Therapieformen, wie Physio- und Ergotherapie, ist dies bisher nicht möglich. Das bedeutet sowohl für die Patienten als auch die pflegenden Angehörigen und die behandelnden Ärzte einen hohen Bürokratieaufwand, ein großes Maß an Organisation und Zeitverbrauch. Dieser könnte verhindert werden, wenn der Katalog für Dauerordnungen erweitert würde und es dem behandelnden Arzt obliegt, solche im individuellen Fall auszustellen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B8</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Einführung einer Orphan-Regelung für Medizinprodukte</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäische Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch für Medizinprodukte eine Orphan Regelung Medical Device für seltene Erkrankungen eingeführt wird.

### Begründung:

Durch die Verordnung EU 2017/45 über Medizinprodukte werden auch seit Jahrzehnten bewährte Produkte einer Zulassung zugeführt. Die Prüfungen führen bei Produkten, die selten gebraucht werden dazu, dass sie nicht mehr kostendeckend hergestellt werden können. Geringe Stückzahlen sind vor allem in der Kinderheilkunde zu finden. Stents in der Kinderkardiologie sind hier ein Beispiel von sehr vielen.

Um eine Nichtversorgung zu verhindern, ist eine Regelung erforderlich, die der Orphan Regelung von Arzneimitteln (Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden) vergleichbar ist.

Eine Orphan Medical Device Regelung würde helfen, unsere schwächsten, unsere Kinder, zu schützen. Regeln für Produkte, die selten verwendet, aber lebensnotwendig sind, dürfen nicht einem Verfahren unterzogen werden wie einfache Massenprodukte. Da alle Produkte, die sich bis jetzt am Markt befunden haben, auch als sicher galten, ist diese Regelung als sicher einzustufen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B9</b> <b>Evidenzbasierte Medizin stärken -</b> <b>Homöopathische Arzneimittel neu regeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, den rechtlichen Status von homöopathischen Arzneimitteln dem von Nahrungsergänzungsmitteln anzugleichen. Insbesondere sollte in Zukunft keine Abrechnung mehr als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen möglich sein, die Apothekenpflicht aufgehoben werden und die gleichen Vorschriften bei der Ausweisung von Inhaltsstoffen gelten wie z. B. bei Vitaminpräparaten.

**Begründung:**

Sog. homöopathische „Arzneimittel“ besitzen außer dem Placebo-Effekt keine nachweisbare Wirksamkeit. Dennoch fördert das staatliche Gesundheitssystem dies Produkte nicht nur mit Millionenbeträgen aus den Krankenversicherungsbeiträgen, sondern vermittelt ihnen auch eine Scheinlegitimation als „Arzneimittel“, indem diese über Apotheken vertrieben werden müssen. Auch werden die Verbraucher über die Inhaltsstoffe getäuscht, denn vielfach wird auf den Produkten ein de facto nicht vorhandener Wirkstoff angepriesen. Hier wäre es angebracht, ähnliche Vorschriften hinsichtlich der Deklaration wie z. B. Vitaminpräparaten anzuwenden, wo bestimmte vorhandene Mengen des Inhaltsstoffs im Produkt vorhanden sein müssen.

An einer solchen Förderung der Homöopathie über Subventionen und Regulatorik besteht keinerlei öffentliches Interesse. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung gelangt auch die European Academies' Science Advisory Council (EASAC 2017: Homeopathic products and practices: assessing the evidence and ensuring consistency in regulating medical claims in the EU,

<https://easac.eu/fileadmin/PDFs/reportsstatements/EASACHomeopathystatementwebfinal.pdf>

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

In der Tat lässt sich bei den homöopathisch hergestellten Globuli, Tropfen oder Salben mithilfe klinischer Studien nur selten eine wissenschaftlich evidente Wirksamkeit über den

Placebo-Effekt hinaus feststellen, was auch auf methodische Probleme bei klinischen Studien mit homöopathischen Mitteln zurückzuführen ist. Daher unterliegen homöopathische Arzneimittel auch nicht denselben gesetzlichen Anforderungen wie die übrigen Medikamente. So müssen die meisten homöopathischen Stoffe nicht zugelassen, sondern lediglich registriert werden. Krankenkassen ist es erlaubt, Arzneimittel der „besonderen Therapierichtung“, also auch homöopathische Mittel, freiwillig zu erstatten. Sie müssen dies nicht. Der Anteil der Gesamtausgaben an den Ausgaben für homöopathischen Mitteln oder Therapien ist bei den Krankenkassen auch entsprechend gering.

Zudem gilt zu bedenken, dass nicht nur die Gabe und Einnahme des homöopathischen Mittels Einfluss auf den Effekt hat. Auch die besondere Zuwendung durch den Arzt, das intensive Arzt-Patientenverhältnis und persönliche Vorerfahrungen spielen eine Rolle dabei, ob und in welchem Umfang sich beim Patienten doch eine positive Wirkung entfaltet. Hier spielen psychische und mentale Faktoren eine besondere Rolle. Entsprechend „schwören“ nicht wenige Bevölkerungsgruppen, die den konventionellen Medikamenten aus diversen Gründen skeptisch gegenüberstehen, auf homöopathische Mittel. Bei diesen Patientengruppen ist dann auch der größte Wirkeffekt festzustellen, so dass diese Patienten dann tatsächlich als geheilt gelten können und sie sich selbst als geheilt sehen und fühlen.

Schließlich ist zu beachten, dass es sich bei homöopathischen Arzneimitteln um einen wichtigen Teil der alternativen Medizin handelt. Nur homöopathische Arzneimittel aus diesem Gesamtkomplex herauszulösen, erscheint nicht sinnvoll. Beispielsweise müssten dann konsequenterweise auch Behandlungsmethoden, für die keine Wirksamkeit im Vollen Umfang nachgewiesen wurde, als solche gekennzeichnet und von einer potentiellen Erstattung ausgenommen werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B10</b> <b>Keine Freigabe von Cannabis</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Legalisierung von Cannabis – mit Ausnahme der Verwendung in der Medizin – strikt zu verhindern.

### Begründung:

Die Folgen von Cannabis-Konsum vor allem mit der heutigen wesentlich höheren Schadstoffanreicherung (THC) werden von vielen seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen international als absolut schädlich beurteilt. Auch die UN warnen vor den Folgen von Cannabiskonsum. Die zusätzliche Belastung von Gesundheitseinrichtungen müssen die Beitragszahler und die Gesellschaft tragen. Allein in der EU beruhen ca. 30% der Drogentherapien auf Cannabiskonsum. Neben den physischen Folgen beim Rauchen, insbesondere bei Zumischung mit Tabak, wie Entzündungen der Atemwege, chronischen Husten und Bronchitis mit Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem kann es insbesondere bei Jugendlichen zu Gehirnentwicklungsstörungen kommen. Die Verdoppelung des Unfallrisikos im Straßenverkehr durch Wahrnehmungsstörungen ist bekannt. Cannabis kann latent vorhandene Psychosen auslösen und bei hoher Dosierung akute psychotische Zustände hervorrufen.

Auch wenn Cannabis keine Einstiegsdroge für andere Drogen ist, so ist häufig doch auch ein erhöhter Gebrauch anderer Suchtmittel zusätzlich vorhanden, wie Nikotin, Alkohol oder Medikamente.

Suchtprävention und gesundheitliche Aufklärung müssen im Vordergrund stehen, nicht die weitere Legalisierung von Drogen. Das Interesse einer involvierten und interessierten Community darf diese rationalen Gesichtspunkte nicht überlagern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B11</b> <b>Keine Freigabe von Cannabis</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der CSU-Parteitag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Legalisierung von Cannabis – mit Ausnahme der Verwendung in der Medizin – strikt zu verhindern, da es kein Interesse der Gesellschaft gibt, die die Folgen tragen muss.

**Begründung:**

Die Folgen von Cannabis-Konsum vor allem mit der heutigen wesentlich höheren Schadstoffanreicherung (THC) werden von allen seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen absolut schädlich beurteilt. Das Interesse einer involvierten und interessierten Community darf diese rationalen Gesichtspunkte nicht überlagern. Der Hinweis auf positive Entwicklungen durch Entkriminalisierung ist abwegig, denn das würde dann auch auf viele andere strafbewehrte Tatbestände anzuwenden sein. Staat und Gesellschaft haben mit viel Aufwand den Konsum anderer gesundheitsgefährdender Suchtmittel wie Alkohol und Nikotin aus medizinischen Erkenntnissen erschwert mit zunehmend restriktiven Auflagen. Es ist nicht im Interesse der Gesellschaft, Erleichterungen für einen neuen Konsumbereich von Suchtmitteln zu eröffnen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B12</b> <b>Lipödem-Forschung und Aufklärung vorantreiben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mehr Geld in die Lipödem-Forschung investiert wird, sowie eine zusätzliche Aufklärung der Bevölkerung. Lipödem ist eine bis heute kaum erforschte und bekannte chronische Krankheit, obwohl man davon ausgeht, dass in Deutschland circa jede 10. Frau davon betroffen ist. Zusätzlich soll geprüft werden, wie Betroffene durch die Krankenkassen mehr unterstützt werden können im Umgang mit der Krankheit in Bezug auf die operative und konservative Behandlungsmethode.

### Begründung:

Lipödem ist eine chronische Fettverteilungsstörung, die Frauen betrifft. Die Krankheit ist eine chronische Erkrankung und bricht nach Phasen des hormonellen Umbruchs, nach der Pubertät, nach Schwangerschaften oder durch die Wechseljahre aus. Die Krankheit betrifft die Beine und in 1/3 der Fälle auch die Arme. Symptome sind Druckschmerzen in den betroffenen Regionen (bereits bei kleinsten Berührungen), Wassereinlagerungen, extremes Empfinden von Kälte, Müdigkeit und lässt sich weder durch Sport noch durch Ernährungsumstellung heilen.

Man geht davon aus, dass in Deutschland circa jede 10. Frau von der Krankheit betroffen ist. Frauen, die an Lipödem erkrankt sind, durchlaufen meist erst einmal einen Ärzte-Marathon bis sie eine gesicherte Diagnose zu ihrer Erkrankung erhalten, die nicht selten auch jahrelang dauert. Nach der Diagnosestellung geht es um die Therapie. Die Krankenkasse übernimmt lediglich die konservative Behandlungsmethode, die aus dem lebenslangen täglichen Tragen von Kompressionsstrumpfhosen sowie wöchentlicher Lymphdrainage besteht.

Die operative Behandlungsmethode wird von den Krankenkassen nicht übernommen. Hierbei wird das krankhafte Fettgewebe in einer Operation entfernt. Diese Möglichkeit führt in den meisten Fällen dazu, dass die meisten Betroffenen danach ganz schmerzfrei, teils auch kompressionsfrei sind, oder zumindest eine deutliche Verbesserung merken und ein unbeschwerteres Leben leben können. Meist sind mindestens um die 3 Operationen zu je um die 6.000 Euro von Nöten. Diese Kosten sowie die Nachbehandlung aus Lymphdrainage und ähnlichem müssen von den Betroffenen nahezu komplett selbst getragen werden, da sie in den wenigsten Fällen von der Krankenkasse ganz oder zumindest teilweise erstattet werden. Lebenslange Lymphdrainage und Kompression werden hingegen von der Krankenkasse übernommen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B13</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Nationale Endometriosestrategie - jetzt handeln!</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine nationale Endometriose-Strategie auf den Weg zu bringen. Diese soll zur Aufklärung beitragen, die Diagnostik, Behandlung und Forschung der Erkrankung fördern und das Arbeitsrecht für Endometriose-Betroffene entsprechend anpassen.

### Begründung:

Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Etwa zehn Prozent der Frauen leiden an Endometriose – das sind allein in Deutschland zwei Millionen Menschen. Endometriose hat zur Folge, dass Gewebe außerhalb des Gebärmutter-schleimhaut ähnlichen Gewebes, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell wächst. Die extrem schmerzhaften Symptome der chronischen Krankheit, wie zyklusabhängige und zyklusunabhängige Beschwerden, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bis hin zur ungewollten Kinderlosigkeit, machen es Betroffenen teilweise unmöglich, einer Beschäftigung nachzugehen und beeinträchtigen stark die Qualität in vielen Lebensbereichen. Die Ursache von Endometriose ist noch ungeklärt. Daher können aktuell allein die Symptome behandelt werden. Doch die zur Verfügung stehenden Behandlungsoptionen ziehen starke Nebenwirkungen nach sich, sind meist nur temporäre Lösungen und bieten keine Heilung. Trotz der weiten Verbreitung der Krankheit und den extrem schmerzhaften Auswirkungen auf die Betroffenen, wurden in den letzten 20 Jahren nur 500.000 Euro an Forschungsgeldern vom Bund für die Erforschung von Endometriose zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Missstand kommt erschwerend hinzu, dass in Deutschland durchschnittlich zehn lange Jahre bis zu einer Diagnose und somit zu einer angemessenen Behandlung vergehen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass nicht nur Gynäkologen, sondern auch Allgemeinmediziner, Physiotherapeuten und Osteopathen bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Endometriose wahrnehmen können.

Trotz all dieser Fakten wurde Endometriose bisher weder im Bundestag noch in einem der Landtage ausreichend beraten und ist dementsprechend in Deutschland auch offiziell nicht als lebenseinschränkende Krankheit anerkannt. In anderen Ländern wie Frankreich und Australien wurde eine nationale Endometriose-Strategie bereits angekündigt oder sogar schon umgesetzt. Es wird Zeit, dass ein solch ressourcenstarkes Innovationsland, wie die Deutsche Bundesrepublik endlich nachzieht und für mehr Gleichberechtigung in unserem Gesundheitssystem sorgt. Endometriose darf kein Tabuthema bleiben!

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B14</b> <b>Kampagne zur Folsäureeinnahme</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege darauf hinzuwirken, dass dieses eine Kampagne auflegt, um die Wichtigkeit einer ausreichenden Folsäureeinnahme für Frauen im gebärfähigen Alter, besonders mit Kinderwunsch zu verdeutlichen.

**Begründung:**

Folsäure ist ein wichtiger Nährstoff, besonders für Frauen mit Kinderwunsch bzw. in der frühen Phase der Schwangerschaft. Ein Mangel an Folsäure kann zu schwerwiegenden Missbildungen beim ungeborenen Kind führen, besonders in der sog. Neuralrohrentwicklung, wie zum Beispiel Spina bifida (Offener Rücken). Die Inzidenz an Neuralrohrdefekten liegt in Deutschland bei ca. 12,3 pro 10.000 Geburten. Schwangerschaften mit erkanntem Neuralrohrdefekt werden zu zwei Dritteln abgebrochen, beim restlichen Drittel liegt eine schwere Behinderung vor.

Folsäuregabe kann die Anzahl der Behinderungen nachgewiesen um bis zu 60 Prozent senken. Es könnten hiermit, neben der rein menschlichen Erwägung, auch erhebliche Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem eingespart werden. Da die Neuralrohrentwicklung jedoch besonders früh in der Schwangerschaft erfolgt, muss die Einnahme von Folsäure zu Beginn der Schwangerschaft oder am besten davor erfolgen; sie kann nicht im Verlauf der Schwangerschaft „nachgeholt“ werden.

Über die übliche Ernährung nehmen die meisten Deutschen jedoch nur halb so viel Folsäure auf wie notwendig; nur 8,6% der Frauen im gebärfähigen Alter nehmen ausreichend Folsäure auf. Ärzte, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung und das Bundesamt für Risikobewertung empfehlen daher alle eine zusätzliche Folsäureeinnahme für Frauen im gebärfähigen Alter. Es gibt verschiedene Maßnahmen, um die Einnahme von Folsäure zu erhöhen, darunter die Anreicherung von Grundnahrungsmitteln wie z.B. Mehl, was einige Länder (USA, Kanada) auch praktizieren. Die Einnahme von frei im Handel verfügbaren Nahrungsergänzungsmitteln ist jedoch ebenso möglich. Auch gibt es apothekenpflichtige Arzneimittel, die teilweise von den Krankenkassen erstattet werden. Es erscheint daher die einfachste und kostengünstigste Maßnahme, Frauen im gebärfähigen Alter über eine Multi-Channel-Kampagne (Print, Radio, TV, soziale Medien) anzusprechen und sie zur Einnahme von Folsäure aufzufordern.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B15</b> <b>„Die Pille danach“ und STI-Tests</b> <b>für Vergewaltigungsopfer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Vergewaltigungsopfer einen altersunabhängigen Anspruch nach SGB V auf nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva (umgangssprachlich: „Die Pille danach“) eingeräumt bekommen sowie darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Krankenkassen in Zukunft vorsorglich die Kosten für STI-Tests im Falle einer Vergewaltigung übernehmen und nicht nur bei Bestehens eines Verdachts auf eine entsprechende Erkrankung.

### Begründung:

Gemäß § 24a Abs. 2 S. 2 SGB V haben Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit nicht verschreibungspflichtigen Notfallkontrazeptiva (umgangssprachlich: „Die Pille danach“), soweit sie ärztlich verordnet werden. Auch für den Fall, dass eine Frau Opfer einer Vergewaltigung geworden ist, findet diese Norm uneingeschränkt Anwendung. Eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen ist selbst in dieser Konstellation nicht vorgesehen.

Gleiches gilt für die medizinische Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten (kurz: STI). Auch für die durch diese Untersuchung verursachten Kosten muss das Opfer selbst aufkommen. Die gesetzlichen Kassen übernehmen die Kosten für einen STI-Test lediglich dann, wenn ein begründeter Verdacht auf eine Erkrankung besteht. Diese Voraussetzung ist indes im Regelfall nicht gegeben, da die entsprechenden Symptome erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten.

Es ist absolut nicht nachvollziehbar, dass den Opfern einer Vergewaltigung, die durch die Tat schwer traumatisiert und für den Rest ihres Lebens gezeichnet sind, die Kosten für Notfallkontrazeptiva sowie für die Untersuchung auf STI auferlegt werden. Eine Änderung der einschlägigen Vorschriften ist daher dringend geboten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B16</b> <b>Daten über die Versorgung von Schwerverletzten in das Traumaregister</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen, dass die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass eine Sammlung und Einspeisung von pseudonymisierten Daten über die Versorgung von Schwerverletzten in das Traumaregister wieder in ausreichendem Umfang möglich ist.

### Begründung:

Als zentrale Datenbank erfasst das sogenannte Traumaregister wichtige Daten über Schwerverletzte, darunter detaillierte Informationen über das Verletzungsmuster, den intensivmedizinischen Verlauf sowie wichtige Laborbefunde. Die Informationen stammen aus den vier aufeinanderfolgenden Phasen A) Präklinik, B) Schockraum und anschließend OP, C) Intensivstation und D) Entlassung. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 wurden insgesamt Ergebnisdaten von über 450.000 Behandlungsverläufen dokumentiert. Allein in 2020 flossen mehr als 35.000 Fälle aus fast 700 Kliniken in das Traumaregister ein. Fast alle deutschen Krankenhäuser mit einer unfallchirurgischen Abteilung beteiligen sich an der Datensammlung.

Die gewonnenen Datensätze sind für das zuständige medizinische Fachpersonal unverzichtbar, um die Versorgung von Schwerverletzten kontinuierlich zu verbessern und so die Heilungs- und Überlebenschance der Patienten zu steigern. Denn klar ist: Je mehr Wissen über die unterschiedlichen Krankheitsverläufe vorhanden ist, umso zielgenauer kann die medizinische Behandlung erfolgen. Aufgrund der 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung können jedoch zahlreiche Informationen, welche bei der Akutversorgung von Schwerverletzten gesammelt werden, nicht mehr in das Register eingespeist werden. Denn gemäß der Datenschutz-Grundverordnung werden anonymisierte Datensätze mit ausreichend hoher Datendichte als nachverfolgbar eingestuft und erfordern eine Einwilligungserklärung, wenn diese zu Forschungs- oder Qualitätskontrollzwecken zentral ausgewertet werden. Die erforderliche Einwilligung ist jedoch in vielen Fällen aufgrund der oftmals schwer verletzten und bewusstlosen Patienten nur schwer, nicht selten gar nicht, zu erhalten.

Bis zum Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung wurden laut der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) rund 30.000 neue Datensätze pro Jahr in dem Register angelegt. Im Jahr 2018 waren es bereits 6 Prozent weniger. 2019 reduzierte sich die Anzahl um 16 Prozent und im Jahr 2020 sank die Zahl der Einträge sogar um 17 Prozent.

Wichtige Informationen dahingehend, wie die Behandlung von Schwerverletzten in der Unfallversorgung verbessert werden könnte, gehen damit unwiederbringlich verloren. Dieser

Trend darf nicht weiter fortgesetzt werden. Denn auch wenn dem Datenschutz unbestritten eine wichtige Rolle zukommt, darf dies im Ergebnis nicht dazu führen, dass die Gesundheit und das Leben von Schwerverletzten aufgrund mangelnder Informationen gefährdet werden. Zumal in die Überlegungen mit einbezogen werden muss, dass lediglich pseudonymisierte Daten genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, so schnell wie möglich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine datenschutzkonforme Eingabe pseudonymisierter Daten ohne vorherige schriftliche Einwilligung möglich ist.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B17</b> <b>Ausbau der Hilfen für</b> <b>psychisch kranke Kinder und Jugendliche</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

- 1) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zusätzliche Praxissitze für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werden und das Hilfsangebot für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche ausgebaut wird.
- 2) Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden dazu aufgefordert, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass das Angebot für psychisch kranke Kinder und Jugendliche ausgebaut wird und insoweit insbesondere darauf hinzuwirken, dass niedrigschwellige Hilfen in Kitas, Kindergärten und Schulen ausgeweitet, die Schulsozialarbeit gestärkt und das Angebot der Gruppentherapie intensiver gefördert wird. Zudem werden die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zugangshürden für das Studium der Psychologie abgesenkt und mehr Studienplätze für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werden.

### Begründung:

Wie aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen, hat sich das Risiko für Kinder, psychisch zu erkranken seit Ausbruch der Pandemie deutlich erhöht. Nach der namhaften COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, welche die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen untersucht, fühlen sich acht von zehn Kindern durch die Corona-Pandemie psychisch belastet. Der Studie ist ferner eine signifikante Zunahme an psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu entnehmen. Aber nicht erst seit Ausbruch der Pandemie, schon zuvor war die Lage angespannt. Viele Kinder mussten bereits vor der Corona-Krise monatelang auf einen Therapieplatz warten. Dabei sind sich die Fachexperten einig, dass erkrankte Kinder und Jugendliche im Bedarfsfall so schnell wie möglich Unterstützung erhalten müssen, damit sich die psychische Erkrankung nicht weiter verfestigt. Durch zu langes Warten können immense Langzeitfolgen verursacht werden, die auf das gesamte weitere Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausstrahlen und dieses massiv beeinträchtigen. Probleme im Erwerbsleben bis hin zur Erwerbsunfähigkeit, Drogenkonsum und Bindungsstörungen – alle diese Probleme können Langzeitfolgen einer unerkannten beziehungsweise zu spät behandelten psychischen Erkrankung im Kindesalter sein. Die derzeitige Wartezeit von durchschnittlich fast einem halben Jahr auf einen Therapieplatz ist vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel.

Für eine spürbare Verbesserung der Situation muss auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig angesetzt werden. Insbesondere dort, wo psychische Erkrankungen außerhalb des engsten Familienkreises am ehesten sichtbar werden, also insbesondere in Kitas, Kindergärten und Schulen, müssen zusätzliche Angebote geschaffen und bestehende Hilfsangebote ausgeweitet werden. So sollte etwa die Schulsozialarbeit erweitert und Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher entsprechend sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollten auch bereits bestehende Beratungsangebote, die niedrigschwellig erreichbar sind, ausgebaut werden. Die kostenlose und rund um die Uhr erreichbare Rufnummer des Krisendienstes Bayern (0800 / 655 3000), unter welcher Menschen in Krisen sowie auch ihre Angehörigen Hilfe erhalten, sollte noch stärker beworben werden.

Eine ganz entscheidende Stellschraube stellt ferner die Schaffung von zusätzlichen Praxissitzen für Psychotherapeuten dar. Im Rahmen der Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie im Jahr 2019 wurden zwar knapp 800 neue Plätze geschaffen. Dies entspricht jedoch bei Weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf wie er in einem vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Auftrag gegebenem Gutachten zuvor festgestellt worden war. Es ist daher dringend geboten, die Bedarfsplanung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die fehlenden Sitze endlich zu schaffen. Zugleich müssen zusätzliche Studienplätze zur Verfügung gestellt werden sowie gezielt Anreize gesetzt und Zugangshindernisse abgebaut werden, um Schulabsolventen dazu zu motivieren, Psychologie zu studieren und im Anschluss als Psychotherapeutin beziehungsweise Psychotherapeut zu praktizieren.

Ein weiterer Lösungsansatz liegt in der Ausweitung des Angebots der Gruppentherapie. Nicht nur die betroffenen Kinder sind mit der Situation überfordert, auch ihre Eltern wissen oftmals nicht, wie sie mit der Erkrankung ihres Kindes umgehen sollen. Der Stärkung von Selbsthilfegruppen kommt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass therapeutische Einzelangebote noch nicht ausreichend vorhanden sind, eine herausragende Bedeutung zu.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B18</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Maßnahmen gegen Pflegenotstand umgehend ergreifen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Senioren-Union (SEN)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen und insbesondere bei der Bundesregierung in Berlin für die umgehende Ergreifung von Maßnahmen gegen den Pflegenotstand einzusetzen.

### Begründung:

Seit vielen Jahren warnt die SEN der CSU vor den Auswirkungen des Fachkräftemangels in den Gesundheitsberufen, insbesondere bei den Pflegefachkräften. Unser Gesundheitssystem, zusätzlich bedingt durch die Corona-Pandemie, ist mit vielfältigen Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Im Vordergrund steht dabei der Pflegenotstand, dessen wesentliche Ursachen struktureller und personeller Natur sind.

Durch die enorme Arbeitsbelastung und die erschwerten Rahmen- und Arbeitsbedingungen hat sich der schon länger abzeichnende Personal-mangel in den Pflegeberufen dramatisch beschleunigt. Zusätzlich ist der Krankenstand in diesen Berufen überdurchschnittlich gestiegen, Überlastung bis hin zum Burn-Out sind eine maßgebliche Ursache. Im TK-Gesundheitsreport vom Mai 2022 wird ausgeführt, dass während der allgemeine Krankenstand auch im zweiten Corona-Jahr erneut gesunken ist von 14,6 auf 13,9 Fehltage, ist er in der Altenpflege von 2020 auf 2021 sogar weiter angestiegen, von 24,8 auf 25,8 Tage. Das sind rund 12 Tage mehr als bei den Berufstätigen insgesamt. In der Krankenpflege waren es 2021 im Schnitt 22,3 Fehltage. Besonders die psychischen Erkrankungen und Muskel-Skelett-Beschwerden sind für die Fehlzeiten verantwortlich.

Der Pflegenotstand nimmt zu, da immer mehr Krankenschwestern und Krankenpfleger fehlen. Aktuell sind dies mindestens 35.000, wie eine vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte Studie des Kompetenzzentrums für Fachkräftesicherung ergab. Seit dem Jahr 2011 ist die Zahl der offenen Stellen um gut 40% gestiegen. Personal-mangel gibt es in allen Bereichen der Pflege, der Alten- und Krankenpflegebereich ist jedoch am Stärksten betroffen. Die Überlastung des Systems führt dazu, dass bestimmte Kapazitäten an Betten nicht mehr bedient werden können, d.h. Stationen verkleinert oder gar geschlossen werden müssen. Zudem wird nach der Pandemie mit einer größeren Kündigungswelle von überarbeitetem Personal gerechnet. Schon jetzt dauert es mitunter Monate, bis eine Stelle wieder besetzt werden kann.

Die Folgen sind schon jetzt, für Patientinnen und Patienten in der Krankenhausbehandlung, noch mehr für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bezüglich der pflegerischen Versorgung dramatisch. Pflegebedürftigkeit kann von heute auf morgen eintreten, sei es unfall- oder krankheitsbedingt. Ambulante Pflegedienste sind ausgebucht, Kurzzeitpflegeplätze nicht ausreichend vorhanden und für stationäre Pflegeplätze bestehen oft lange Wartelisten. Im Jahre 2019, also vor der Pandemie, gab es in Bayern 2016 Pflegeheime mit 139.500 Plätzen. Bei fast 492.000 Pflegebedürftigen in Bayern ist der „größte Pflegedienst“ die pflegenden Angehörigen, über 70% der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Diese Angehörigen brauchen Unterstützung und Entlastung.

Aus Sicht der SEN besteht dringender Handlungsbedarf. Wir appellieren an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung, auf allen politischen Ebenen die Ampelkoalition in Berlin zum Handeln aufzufordern. Sowohl die Reform der Pflegeversicherung wie auch klare Perspektiven für die Gesundheitsberufe sind überfällig. Nicht schöne Worte, sondern klare politische Entscheidungen gegen den Pflegenotstand sind überfällig.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B19</b> <b>Mission Zukunft Pflege:</b> <b>Stärkung der Pflegeversorgung im ländlichen Raum</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert die Pflegeversorgung im ländliche Raum zu stärken. Dies soll unter anderem durch den Ausbau der ambulanten Pflegeversorgung sowie den verbesserten Zugang zu wohnortnahen Pflegemöglichkeiten im Alter bewerkstelligt werden. Konkret sollen Unternehmungsgründungen von Pflegediensten gefördert werden, Anfahrtswege nicht pauschal vergütet werden.

### Begründung:

Insbesondere in ländlichen Regionen stehen Menschen vor großen Herausforderungen, wenn sie plötzlich Pflege benötigen. Dabei stehen nicht nur längerfristige Angebote für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen im Fokus, sondern genauso kurzfristige Pflegeangebote für Menschen aller Altersgruppen nach schweren Operationen, Unfällen oder bei Krankheiten. In allen Fällen sollte gelten, dass ambulante Versorgung wo immer möglich Vorrang hat vor der stationären Pflege. Auf dem Land ist es jedoch häufig schwierig bis unmöglich insbesondere im ambulanten Bereich einen Platz zu bekommen, da es deutlich zu wenig Kapazitäten gibt. Zum einen wäre wünschenswert, wenn ambulante Pflegedienste bei der Unternehmensgründung durch ein gezieltes Förderprogramm für den ländlichen Raum unterstützt werden, um die Attraktivität der Ansiedelung in diesem Bereich zu erhöhen. Aber auch im laufenden Betrieb gibt es Hürden, wie z.B. die pauschale Vergütung von Anfahrtswegen, die die Versorgung von weiter entfernten Patienten häufig nicht mehr wirtschaftlich erscheinen lassen, und die deswegen beseitigt werden müssen.

Aber auch bei den stationären Angeboten braucht es auf dem Land deutlich mehr niederschwellige Möglichkeiten für Pflegeangebote in Wohnortnähe, da natürlich nicht in jeder Kommune der Bedarf für eigene Pflegeheime besteht. Dennoch ist es vor allem für ältere Menschen sehr wichtig, nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen zu werden, wenn sie pflegebedürftig werden. Auch wenn nach wie vor etwa ein Drittel der Pflege durch Angehörige im häuslichen Umfeld geleistet wird, ist dies selbstverständlich nicht in allen Fällen möglich. Jedoch ist nur ein weiteres Drittel zwingend auf stationäre Pflege angewiesen. Das letzte Drittel hat schlichtweg oft keine Familienangehörigen in der Nähe, die die Pflege übernehmen können, oder hat keine entsprechend umgebaute Wohnung für die geänderten Bedürfnisse. Hier wäre die verstärkte Unterstützung der Kommunen beim Bau von Mehrgenerationenhäusern ein vielversprechender Weg. Diese können, wo nötig, gut durch ambulante Pflegedienste mit betreut werden und bieten ein attraktives Angebot für die Menschen vor Ort.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**        **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Es besteht noch Klärungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die Unternehmensgründungen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B20</b> <b>24-Stunden-Betreuung („Live-in-Kraft“)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Schaffung folgender gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die 24-Stunden-Betreuung („Live-in-Kraft“) einzusetzen:

1. Die sog. **24-Stunden-Betreuung („Live-in-Kraft“)** soll als dritte Säule der Unterstützung für Pflegende und deren Angehörige neben der stationären und der ambulanten Pflege gesetzlich verankert werden. Wesentliche Ziele dabei sind die Bezahlbarkeit, die Rechtssicherheit für die Beteiligten und eine Möglichkeit zur legalen Gestaltung von Arbeitsverhältnissen für Live-in-Kräfte zu gewährleisten.
2. Folgende **Eckpunkte** sollen **Grundlage** für die neuen gesetzlichen Regelungen sein:
  - Bestandteil der arbeitsvertraglichen Regelungen mit der Live-in-Kraft soll eine genaue Arbeitsbeschreibung für die Tätigkeit mit Rechten und Pflichten sein.
  - Schaffung von Möglichkeiten für eine Bezahlsregelung, die einen Ausgleich zwischen Angemessenheit der Leistungsentschädigung nach deutschen Verhältnissen und dem Lohnniveau der Heimatländer der Live-in-Kräfte findet.
  - Keine Anrechnung passiver Bereitschaftszeiten, z.B. über:
    - o die Aufnahme von Live-in-Kräften in das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), analog zu § 18 ArbZG Abs. 1 Nr. 3
    - o oder durch Anwendung der Opt-out-Regelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
  - Zertifizierungspflicht und Überwachung für Vermittlungsagenturen
  - Qualitätssicherung durch Mindeststandards für fachliche und sprachliche Qualifikation der Live-In-Kräfte.
  - Unabhängige Kontrollmöglichkeiten häuslicher Betreuungsverhältnisse, um Live-in-Kräfte vor Ausbeutung und Betreute vor Vernachlässigung zu schützen.
  - Etablierung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen für Live-In-Kräfte und deren Betreute.

### Begründung:

Die häusliche Pflege durch meist osteuropäische Betreuungskräfte stellt faktisch bereits jetzt einen wesentlichen Pfeiler der Pflege in Deutschland dar. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 24.06.2021, Az. 5 AZR 505/20, das klarstellt, dass Live-In-Kräfte auch in Bereitschaftsdienstzeiten Anspruch auf Bezahlung des vollen Mindestlohns haben, führt dazu, dass diese Art der Betreuung unbezahlbar geworden ist. Entsprechende Arbeitsverhältnisse wurden daher noch stärker in den grau/schwarzen Bereich gedrängt.

Vor dem Hintergrund des kulturell und gesellschaftlich in Deutschland verankerten Wunsches der Betreuung zu Hause sehen verzweifelte Angehörige oft keine andere Möglichkeit als ihre zu Pflegenden in den eigenen vier Wänden mit Hilfe illegal Beschäftigter zu betreuen. Würden diese in vorhandene Pflegeeinrichtungen verbracht, wären die Kapazitäten dieser Einrichtungen schnell überlastet.

Es ist anzunehmen, dass ein großer Teil der in Deutschland arbeitenden Live-in-Kräfte mit einer Entlohnung zufrieden wäre, die weit über dem Durchschnitt des Heimatlandes liegt, auch wenn das deutsche Lohnniveau nicht erreicht wird.

Durch eine gesetzliche Regelung, die die Kritikpunkte des BAG-Urteils behebt, könnten Arbeitsverhältnisse legalisiert und dadurch eine Win-Win-Win-Situation von Pflegebedürftigen, Betreuungskräften und Gesellschaft erzielt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B21</b> <b>Mission Zukunft Pflege:</b> <b>Fachkräftemangel entgegenwirken</b> <b>heißt Attraktivität steigern!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, den Pflegeberuf in Bayern attraktiver zu gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Hierzu sollen...

- 1.) mehr krankenhausangebundene Kitaplätze für Pflegepersonal zur Verfügung gestellt werden.  
Alternativ sollen mehr Platzkontingente für Pflegepersonal von vorhandenen Kindertagesstätten vorgehalten werden, wobei die Abgabe- und Abholzeiten an die spezifischen Bedürfnisse des Schichtdienstes angepasst werden müssen.
- 2.) mehr Wohnmöglichkeiten für Pflegepersonal geschaffen werden.  
Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen von öffentlichen und privaten Pflegeeinrichtungen müssen finanziell gefördert und mitarbeitergerecht ausgelegt werden. Außerdem soll die vorübergehende Schaffung von Wohnraum für Pflegepersonal auf Grundstücken privater oder öffentlicher Pflegeeinrichtungen ermöglicht werden.
- 3.) Workshops zur Prävention gefördert werden.  
Schulungsangebote zur Prävention von physischen oder psychischen Folgen des Pflegedienstes sollen finanziell stärker gefördert und bei der Diensterteilung berücksichtigt werden.
- 4.) Nacht- und Feiertagszuschläge voll ausbezahlt werden.

### Begründung:

Um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, müssen die Pflegeberufe attraktiver werden. Dies führt auf der einen Seite dazu, dass sich mehr Menschen für eine Karriere in der Pflege entscheiden. Auf der anderen Seite kann angestammtes Pflegepersonal länger im Dienst bleiben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Pflege besonders schwierig. Mit Herausforderungen wie beispielsweise dem Schichtdienst, Überstunden und Feiertagsarbeit können klassische Kinderbetreuungsangebote oft nicht genutzt werden. Daher müssen die Einrichtungen selbst aktiv werden, um diese Betreuung zu ermöglichen.

Gerade bei ausländischen Fachkräften stellt sich oft die Herausforderung, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum in der Nähe der Arbeitsstelle zu finden, was die Integration in den Beruf schwierig gestaltet. Auch einheimische Pflegekräfte benötigen diesen Wohnraum. Arbeitsnahe Wohnen steigert die Attraktivität des Arbeitsplatzes und vereinfacht ein

ausgewogenes Privatleben neben dem Schichtdienst. Der geschaffene Wohnraum muss hierbei familiengerecht und auf verschiedenste Lebensstile angepasst sein. Klassische Schwesternwohnungen alleine sind heutzutage nicht mehr zeitgemäß.

Der Pflegeberuf geht mit sowohl körperlicher als auch psychischer Belastung einher. Schichtdienst, menschnahe Betreuung und extreme zwischenmenschliche Belastungssituationen erfordern Coping Strategien. Diese Maßnahmen dürfen dem Pflegepersonal allerdings nicht zum Nachteil werden. Um eine Abwanderung in andere Berufe oder den vorzeitigen Ruhestand zu verhindern, sind Präventionsmaßnahmen zwingend notwendig.

Nacht- und Feiertagsarbeit stellen immer eine besondere Belastung für Arbeitnehmer dar, weshalb diese auch mit Zuschlägen honoriert werden. In der Pflege werden solche Zuschläge nicht vollständig bezahlt. Gerade in Hinblick auf den gesellschaftlichen Wert dieser Arbeit, ist dies eine Ungerechtigkeit verglichen mit anderen Berufen, die behoben werden muss. Nacht und Feiertagszuschläge müssen voll bezahlt werden.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Die genannten konkreten Maßnahmen für die Verbesserung des „Pflegeberufs in Bayern“ müssen auf Landesebene debattiert und geprüft werden. Die allgemeine Herausforderung „dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam und dauerhaft entgegenwirken“ ist sicherlich auf Bundesebene zu erörtern und zu klären. Dazu müsste der Antrag aber anders formuliert sein und einen anderen, weiteren Fokus haben.



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B22</b> <b>Mission Zukunft Pflege:</b> <b>Attraktivität für ausländische Fachkräfte erhöhen!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Anwerbung von ausländischen Pflegekräften effizienter und attraktiver zu gestalten.

Hierzu sollen...

- 1.) bayerische Anwerbungsbüros im Ausland eröffnet werden.  
Um das Anerkennungsverfahren von Beginn an effizient zu gestalten, sollen Anwerbungsbüros in Ländern, in denen ein Überbedarf an Pflegern ausgebildet wird, eingerichtet werden.
- 2.) staatliche Darlehen für Übersetzerleistungen ausgegeben werden.  
Diese sollen unbürokratisch für ausländische Fachkräfte zur Verfügung gestellt und bei erfolgreicher Anerkennung nur zu 50 % zurückgezahlt werden.

### Begründung:

Der aktuelle Pflegenotstand lässt es nicht mehr zu, fehlende Pflegekräfte nur durch die Ausbildung der einheimischen Bevölkerung auszugleichen. Daher ist die Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland essenziell, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

In einigen Ländern, wie beispielsweise den Philippinen oder Mexico, werden mehr Pfleger ausgebildet, als die Länder sie selbst benötigen. Hier können Fachkräfte für Bayern geworben werden. Anwerbungsbüros bieten Unterstützung, indem sie bei Deutschkursen und bürokratischen Vorgängen helfen. Außerdem ist Werbung vor Ort ein hilfreiches Instrument, um Interesse für den Pflegeberuf in Bayern zu wecken.

Im Rahmen des Anerkennungsprozesses fallen für Übersetzerleistungen horrend Kosten an. Bayern sollte ein staatliches Darlehen anbieten, um Antragsteller und deren Familien finanziell zu entlasten und um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Es besteht noch Klärungsbedarf insbesondere zu der Frage der Anwerbebüros. Auch zu klären ist, inwieweit dadurch unerwünschte Pull-Effekte ausgelöst werden. Bedenken bestehen mit Blick auf die Missbrauchsgefahr der angestrebten Maßnahmen. Zudem gibt es bereits jetzt von privater Seite Werbekampagnen zur Anwerbung qualifizierter Fachkräfte.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B23</b> <b>Vereinbarkeit von Pflege und Beruf</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf einzusetzen (analog zur Elternzeit und Kinderkrankentagen).

**1. Anspruch auf „Pflegezeit“ sowie „Pflegekrankentage“, jeweils orientiert am Anspruch auf Elternzeit mit Elterngeld sowie Kinderkrankentage** Es wird ein Anspruch geschaffen auf Freistellung als „Pflegezeit“ bei 90 % des Nettogehalts als zeitliche Leistung, angelehnt und orientiert am Anspruch auf Elternzeit & Elterngeld. Zudem wird ein Anspruch geschaffen auf flexible Entlastungstage "Pflegekrankentage" im gleich Umfang wie die „Kinderkrankentage“ unabhängig von der Größe des Arbeitgebers.

### 2. Die Krankenkassen werden in aktive Verpflichtung zur Unterstützung genommen

Ein verpflichtendes Angebot in Form von wahlweise telefonischer oder persönlicher Begleitung von Angehörigen bei Fragen zur Pflege muss eingeführt sowie in Akutsituationen schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleistet werden. Eine Erfolgsschuld bei Pflegedienstsuche sowie scharfe Sanktionierung von Betrug durch Pflegedienste müssen garantiert werden.

**3. Pflegeberuf attraktiver machen** (sowohl stationäre als auch ambulante Pflege). Attraktivitätssteigerung soll nicht allein durch bessere Bezahlung, sondern vor allem durch Verringerung der Arbeitsbelastung geschafft werden. Dies soll durch Implementierung eines Modells reduzierter Arbeitszeiten (6 Stunden statt 8) und Einführung von Erholungstagen (2 Tage monatlich bei Vollzeitstelle) erreicht werden.

### 4. Reform der Regelungen für pflegebedürftige Kinder

Die Pflegegradeinstufung von Kindern muss mit eigenen Einstufungskriterien ausgegliedert werden. Dadurch soll eine Berücksichtigung von spezifischen, nur die Pflege von Kindern betreffenden Kriterien und Bedarf abgedeckt werden. Zugleich muss mehr Unterstützung für pflegende Eltern geschaffen werden, z B. durch Anspruch auf 2 Familienpflege/Haushaltshilfe. Kinder und deren pflegende Eltern haben anderen Bedarf als Senioren, dieser muss im Pflegesystem gesondert berücksichtigt werden.

### Begründung:

Pflegebedürftige verdienen die Möglichkeit, im häuslichen Umfeld zu bleiben und bestmögliche Pflege zu erhalten. Deshalb darf die Situation ihrer Pflegenden nicht ins

Hintertreffen geraten. Familien sind der größte Pflegedienst in unserem Land. Sie leisten mit Liebe und Hingabe einen unschätzbaren wertvollen Beitrag in der Versorgung.

Durch die Maßnahmen sollen eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erreicht und die Angehörigenpflege aktiv in der Gesellschaft verankert werden. Selbstverständlich gewährte Zeit in Verbindung mit materieller Leistung schafft Anerkennung. Viele Angehörige - meistens Frauen oder ältere Arbeitnehmer - geben für die Pflege ihrer Angehörigen ihren eigenen Beruf auf und rutschen dadurch nicht selten in eine prekäre Lebenssituation, geprägt von finanziellen, Kraftanstrengungen und körperlicher und psychischer Überlastung. Dazu kommen eine geringe soziale Anerkennung und Akzeptanz von Fehlbarkeit in der Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe, diese Menschen - sowohl die Pflegebedürftigen als auch deren Pflegenden - bestmöglich zu unterstützen.

Der graue Markt, also ein Pflegeoutsourcing, soll vermieden werden, Rechtsunsicherheit und Verstöße gegen das deutsche Pflegesystem aus Kostengründen und Betrug von Pflegediensten dürfen nicht toleriert werden. Deshalb fordern wir die umgehende Verbesserung der Situation der Pflegenden anhand der oben aufgeführten Maßnahmen.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:        Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Geschichte Sozialpolitik e.V. Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B24</b> <b>Sicherstellung der Refinanzierung</b> <b>des Tariftreuegesetzes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernhard Seidenath, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag begrüßt, dass durch das Tariftreuegesetz Pflegenden tendenziell höhere Löhne gezahlt werden. Allerdings müssen die hierdurch gestiegenen Lohnkosten seitens der Kassen refinanziert werden und dürfen stationäre Einrichtungen, ambulante Pflegedienste, Pflegebedürftige und Angehörige nicht belasten. Dies ist umso wichtiger, als die Einrichtungen durch die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise zusätzlich belastet sind. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Refinanzierung umgehend sichergestellt wird, damit die pflegerische Versorgung von mehr als fünf Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland nicht gefährdet wird!

### Begründung:

Die CSU steht für eine regionale, wohnortnahe und dezentrale pflegerische Versorgung sowohl durch ambulante Pflegedienste als auch durch stationäre Pflegeeinrichtungen.

Dass höhere Löhne an die Pflegenden gezahlt werden, ist gut und wichtig. Diese höheren Kosten müssen allerdings von den Kassen voll refinanziert werden! Aktuell ist dies nicht flächendeckend der Fall, denn auch die Kassen haben mit hohen Defiziten zu kämpfen. Im Bereich der ambulanten Pflege müssen nicht nur die Pflegekassen, sondern auch die Krankenkassen in die Pflicht. Die Verzögerung der Verhandlungen mit Kassen und Bezirk führt dazu, dass insbesondere kleine, unternehmergeführte regionale Einrichtungen von Insolvenz bedroht sind. Größere Konzerne sind in der Lage, eine Zwischenfinanzierung zu stemmen. Diese Entwicklung kann eine Destabilisierung des Pflege- und Gesundheitsmarktes nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und sonstige medizinische Einrichtungen von der Inflationsentwicklung, z.B. bei den Energie- und Spritkosten oder den Lebensmittelpreisen betroffen. Eine kurzfristige Anpassung der Vergütungen ist nicht immer mit den Kostenträgern verhandelbar, insbesondere nicht in der nötigen Höhe. Darüber hinaus würden aufgrund des Teilleistungscharakters der Pflegeversicherung höhere Vergütungen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen noch weiter finanziell belasten. Diese Belastung wird sich kurzfristig auch auf die Sozialhilfeträger durchschlagen, denn viele Senioren, die ihr Leben lang gearbeitet haben, werden finanziell nicht in der Lage sein, die Eigenanteile der pflegerischen Versorgung zu bezahlen. Die mittelfristige Forderung muss eine umfassende Pflegereform sein, die sowohl die gesicherte regionale pflegerische Versorgung als auch die Deckelung der Eigenanteile bei gleichzeitiger Beitragsstabilität zum Ziel hat.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B25</b> <b>Mission Zukunft Pflege:</b> <b>Mehr Fachkräfte ausbilden!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert die Ausbildung zur Pflegekraft besser zu bewerben und das Angebot auszubauen.

Hierzu sollen...

- 1.) Mehr Lehrkräfte für die Pflegeschulen zugelassen werden.  
Solange ein Lehrkräftemangel an Pflegeschulen herrscht, sollen Pfleger mit über 20 Jahren Berufserfahrung oder abgeschlossener Ausbildung, verbunden mit einem abgeschlossenen Studium als Lehrer arbeiten dürfen. Dem muss allerdings eine kurze Vorbildungsphase in Pädagogik vorausgehen.
- 2.) Schnupperwochen in Schulen angeboten werden.  
Schüler an Gymnasien und Realschulen sollen das Angebot von sozialen Schnupperwochen, Praktika oder ähnlichem erhalten. Hierbei soll auch ein Einblick in die Pflege möglich sein. Notwendig sind hierfür ein breites Angebot und eine starke Werbekampagne des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

### Begründung:

Aktuell werden Berufsschulklassen geschlossen, weil zu wenige Lehrkräfte an den Pflegeschulen verfügbar sind. Um diesem Verlust entgegenzuwirken, braucht es eine einfachere Zulassung zur Pflegelehrkraft. Durch langjährige Berufserfahrung sind viele Pflegekräfte in der Lage, ihr weitreichendes Wissen an Auszubildende weiterzugeben. Sollten diese Pflegekräfte aufgrund körperlicher Einschränkungen aus der Branche ausscheiden, ginge das mit einem erheblichen Wissensverlust einher. Wer außerdem sowohl die akademische Seite wie die praktische Seite der Pflege erlernt hat, ist in der Lage, umfassenden Wissen weiterzugeben.

Viele Schulen bieten bereits Sozialpraktika oder Soziale Wochen an, bei denen Schüler sich über entsprechende Berufe informieren können. Dies schafft Interesse, ein positives Image und den Respekt für die besuchten Einrichtungen. Damit solche Programme von Schulen realisiert werden können, benötigt es Werbung und Konzeption von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Der direkte Einblick bringt die Pflege näher an Schüler. Aktuell ist ein direkter Einstieg in die Ausbildung zur Pflegefachkraft nur für Schüler mit Mittlerer Reife oder Abitur möglich. An Mittelschulen soll die Kampagne daher noch nicht angeschlossen werden, da nur der Mittlerer-Reife-Zug betroffen wäre.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Antrag ist in dieser Formulierung nicht ganz zutreffend: Die Gewinnung von Lehrkräften für die Pflegeschulen ist keine Frage der mangelnden Zulassungsmöglichkeit, als vielmehr eine Frage der Attraktivität. Diese müsste weiter erhöht werden. Bereits jetzt können Personen mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung und einem gewissen Maß an Praxiserfahrung an Pflegeschulen arbeiten. Sie müssen sich allerdings auf den Weg machen und sich zum Pflegepädagogen qualifizieren. Die bis 2029 bestehende Übergangsfrist wird hier voll ausgeschöpft. Das Problem besteht eher darin, dass am Ende als voll ausgebildete Krankenpflegelehrkraft eine Bezahlung wartet, die oft keine spürbare Verbesserung bedeutet. Gegen Schnupperwochen „Pflege“ an Schulen spricht grundsätzlich nichts, solange diese freiwillig bleiben.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B26</b> <b>Mission Zukunft Pflege:</b> <b>Verstärkter Ausbau von Pflegeschulen</b> <b>im ländlichen Raum</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Einrichtung und den Ausbau von Berufsfachschulen für Pflege vermehrt voranzutreiben und hierbei insbesondere Standorte im ländlichen Raum besonders in den Blick zu nehmen.

**Begründung:**

Bereits jetzt haben wir in Bayern einen großen Mangel an Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegern. Um diesem Mangel in Zukunft wieder eine ausreichende Anzahl an Auszubildenden gegenüberzustellen, braucht es dringend einen großen Zuwachs in diesem Bereich. Untersuchungen haben gezeigt, dass eines der wichtigsten Kriterien für potenzielle Auszubildende die Nähe der Ausbildungsstätte zum eigenen Wohnort ist. Ist dies nicht gegeben, entscheiden sich die jungen Leute sehr häufig für Ausbildungen in anderen Branchen.

Aus diesem Grund müssen in Zukunft deutlich mehr Pflegeschulen in Wohnortnähe entstehen, um attraktive Ausbildungsbedingungen zu bieten und nachhaltiges Interesse für den Beruf zu wecken. In den Metropolregionen gibt es dabei zumeist schon ein besseres Angebot, aber gerade in ländlichen Regionen sind oft so weite Wege zurückzulegen, dass die Ausbildung aufgrund dessen in vielen Fällen nicht angetreten wird.

Diesem Problem könnte man durch mehr Pflegeschulen aktiv entgegenzutreten. Zudem weckt man so bereits in der Ausbildung das Interesse, auch später auf dem Land beruflich tätig zu bleiben. Wer für die Ausbildung den Wohnort wechselt und in die nächstgrößere Stadt umzieht, möchte zumeist nicht direkt nach Ende der Ausbildung wieder zurückziehen und bleibt in der Stadt. Wer dagegen im ländlichen Bereich ausgebildet wird, bleibt dagegen in den meisten Fällen langfristig in der Heimat, womit man nachhaltig eine bessere Versorgung mit Pflegekräften in diesen ländlichen Regionen schafft.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**



In allen bayerischen Bezirken gibt es freie Pflegeschulplätze. Daher ist es fraglich, ob zusätzliche Berufsfachschulen zu steigenden Ausbildungszahlen führen. Außerdem stieße die Einrichtung neuer Fachschulen auf das Problem der Lehrkräftegewinnung, die bereits heute schwierig ist. Schließlich dürften in vielen Fällen die erforderlichen praktischen Einrichtungen nicht in gut erreichbarer Nähe vorhanden sein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B27</b> <b>Mission Zukunft Pflege:</b> <b>Pflegestudiengang attraktiver gestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflegestudiums voranzutreiben, die weit über die vorgesehene Evaluation im Jahr 2026 hinausgehen soll. Des Weiteren soll das Pflegestudium mit den folgenden konkreten Sofortmaßnahmen verbessert werden: ein Vergütungsanspruch für Studienpraktika, eine integrative und qualifizierende Praxisanleitung während des Studiums und eine Qualifikation zum Lehrer an Pflegeschulen, die mit dem Absolvieren des Pflegestudiums erreicht werden soll.

### Begründung:

Im Pflegeberufereformgesetz von 2020 wurde das Ziel ausgelotet, 10 bis 20 % der Pflegekräfte künftig aus einer akademischen Ausbildung zu beziehen, die ergänzend ihr Wissen und ihre fachliche Expertise in die Pflegeteams einbringen sollen. Derzeit werden nur Kapazitäten von 0,43 % in der stationären und 0,32 % in der ambulanten Pflege erreicht und genutzt.

Dies ist mitunter auf eine noch nicht annähernd zufriedenstellende Eingliederung des Pflegestudiengangs in die akademische Lehre und in die Ausbildungsabläufe der stationären und ambulanten Einrichtungen zurückzuführen.

Ein Grund für die geringe Attraktivität ist laut DBfK die teilweise fehlende Vergütung der Praktika und Praxissemester bei Vollzeitstudiengängen. Ähnlich wie im Hebammenreformgesetz sollte die Pflicht der Praktikumsvergütung in das Pflegeberufereformgesetz mit aufgenommen werden.

Weiterhin soll mit dem qualifizierenden Abschluss des Pflegestudiums auch die Möglichkeit integriert werden, an Pflegeschulen zu lehren, was den Mangel an qualifizierten Ausbildern in der Pflege senken dürfte.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B28</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Ausreichende Anzahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen in der Kinderkrankenpflege</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
	<input type="checkbox"/> Ablehnung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Überweisung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine ausreichende Anzahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen speziell für Kinderkrankenpfleger zur Verfügung steht und Maßnahmen erarbeitet werden, um Personal für diese Spezialisierung zu gewinnen und zu halten.

### Begründung:

Das Gesundheitssystem in Deutschland ist gerade durch einen akuten Pflegemangel geprägt. Im Bereich der Kinderkrankenpflege ist die Situation besonders schlecht. Es kommt mittlerweile leider häufig vor, dass selbst Frühgeborene mehrere hundert Kilometer verlegt werden müssen oder Kinder nicht im Krankenhaus aufgenommen werden können, weil nicht ausreichend Pflegekräfte vorhanden sind.

Die Ausbildung ist in Bayern in den letzten Jahren generalisiert worden; es werden nun generalisierte Pflegefachkräfte ausgebildet, die sich erst im letzten Jahr für eine eventuelle zusätzliche Qualifizierung in der Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege entscheiden können. Laut Ärzten und Pflegefachkräften schreckt diese generalisierte Ausbildung zum einen Interessenten an der reinen Kinderkrankenpflege ab. Außerdem gebe es dann zu wenig Aus- und Weiterbildungsplätze speziell für die Kinderkrankenpflege. Aktuell wird daher die Fachkräftelücke eher größer, weshalb die Politik hier dringend gegensteuern sollte.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

### Begründung:

Hier besteht noch Klärungsbedarf, zumal der Antrag ein Generalangriff auf die Generalistik ist.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B29</b> <b>Verstärkt Ausbilder in der Pflege generieren, mehr Pflegepersonal schaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Partei wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegeausbildung forciert wird. Dies kann nur mit mehr Lehrern und Ausbildern gelingen, die auch angemessen für diese Mehrleistung entlohnt werden müssen. Weiterhin sollte der (Alten-)Pflegerberuf durch bessere Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung wie bei Pflegekräften in den Kliniken, Abbau von Bürokratismus, Einführung eines digitalen Systems und flexibleren Schichtmodellen (fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf) attraktiver gestaltet werden.

**Begründung:**

Gemäß aktuellen Erkenntnissen fehlen in der Bundesrepublik derzeit 120.000 Vollzeitstellen in Pflegeheimen, um eine fachgerechte Pflege durchführen zu können.

Daher sollten dem dringend benötigten Ausbildungspersonal Anreize geschaffen werden, aber auch der Pflegeberuf selbst durch finanzielle Wertschätzung noch attraktiver werden.

Die entstehenden Kosten müssen mit einer Finanzreform in der Langzeitpflege kombiniert werden. Schon jetzt müssen Heimbewohner teilweise über 2.000 € monatlich selbst bezahlen. Diese und Mehrkosten sind nicht zumutbar, aber eine Finanzierung durch Bundeszuschüsse in die Pflegekasse vorstellbar.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. B30</b> <b>Mission Zukunft Pflege:</b> <b>Abrechnungssysteme vereinheitlichen und digitalisieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Verordnung zur einheitlichen und digitalen Abrechnung von Leistungen auf den Weg zu bringen. Diese soll die Vielzahl von verschiedenen Abrechnungssystemen in unserem Gesundheitssystem ersetzen, den Zeitaufwand für Verwaltungsarbeit senken und Bürokratie in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen mindern.

**Begründung:**

Derzeit kommt eine Vielzahl von Abrechnungssystemen im deutschen Gesundheitswesen zum Einsatz. Für Patienten, Ärzte und Pflegeeinrichtungen bieten diese keinerlei Mehrwert, erhöhen jedoch den bürokratischen Aufwand erheblich. Ein einheitliches System spart Zeit und Mitarbeiterkapazitäten.

Bereits seit März 2021 ist in der ambulanten Pflege ausschließlich die digitale Abrechnung möglich. Diese bietet großes Erleichterungs- und Verbesserungspotential, denn durch die Entlastung kann die Qualität der Leistungen verbessert und der Pflegebedürftige stärker in den Fokus gerückt werden. Digitale Abrechnungen stärken ebenso die Nachvollziehbarkeit und Nachverfolgung der erbrachten Leistungen, da deren Auswertung deutlich erleichtert wird.

Des Weiteren können doppelte Strukturen abgebaut werden: Der Bereich der Leistungserfassung ist bereits stark digitalisiert, der Bereich der Abrechnungen jedoch nur unzureichend. Die digitalisierte Leistungserfassung muss hierdurch häufig wieder zu Papier gebracht werden, was unnötigen Zeit- und Kontrollaufwand nach sich zieht.

Die Digitalisierung der Abrechnungen ist somit ein Schritt, der auf bereits bestehende Strukturen aufbaut und diese sinnvoll ergänzt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Ansatz und Zielsetzung sind richtig und notwendig. Als Teil der Legislativen kann die CSU-Landesgruppe – gerade in der Opposition – jedoch keine Verordnung „auf den Weg bringen“. Sie kann sich in der 20. Wahlperiode als Teil der Oppositionsfraktion CDU/CSU nur dafür „einsetzen“, dass die Bundesregierung (Exekutive) eine solche Verordnung auf den Weg bringt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Innen, Recht, Migration

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C1</b> <b>Zentrale Vollzugsbehörde Wirtschaftssanktionen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,

- sich für die Schaffung einer zentralen Vollzugsbehörde für internationale Sanktionen beim Zoll oder einer anderen Bundesbehörde mit entsprechenden polizeilichen Befugnissen einzusetzen
- und
- festzustellen, ob die geltende Rechtslage zum Vollzug von Wirtschaftssanktionen ausreicht und gegebenenfalls neue Befugnisse zum Festsetzen, Einfrieren und Entziehen von Vermögenspositionen im Rahmen von internationalen Sanktionen zu schaffen.

### Begründung:

Der Ukraine-Krieg zeigt uns, wie wichtig internationale Wirtschaftssanktionen gegen Staaten und hohe Repräsentanten aus Wirtschaft & Politik sind, um Völkerrechtsbrüche zu sanktionieren. Gleichzeitig werden Sanktionspakete auf internationalen Ebenen, z.B. G7, EU oder NATO vereinbart und müssen dann aber nationalstaatlich umgesetzt werden.

Diese nationalstaatliche Umsetzung scheitert in Deutschland z.Zt. an einem Wirrwarr aus föderalen Zuständigkeiten zwischen Ministerien, Landespolizeien, Staatsanwaltschaften, Zoll und Bundeskriminalamt.

So genehmigt bzw. verbietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Gütertransporte und das Servicezentrum Finanzsanktionen der Deutschen Bundesbank kontrolliert Banken und Transaktionen von sanktionierten Personen. Gleichzeitig sind Banken aber selbst zuständig, Vermögenswerte von Personen „einzufrieren“. Generell fühlt sich keine Behörde in Deutschland für das „Einfrieren“ und „Festsetzen“ von Vermögenswerten wie Immobilien, Yachten o.ä. zuständig. Lediglich der Handel mit diesen Objekten wird bisher untersagt. Das Entziehen von Vermögenswerten gelingt nicht.

Die Ampelregierung hat nach verschiedenen Medienberichten jetzt eine Taskforce aus 14 (!) verschiedenen Behörden eingesetzt. Unklar ist bisher, ob in Deutschland überhaupt ausreichend Rechtsgrundlagen für den Vollzug dieser Sanktionen bestehen.

In anderen Ländern genügt eine Behörde, die internationale Sanktionen überwacht, etwa in den USA das Office of Foreign Assets Control (OFAC) oder in Italien durch die Guardia di Finanza.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C2</b> <b>Stärkung und Kontrolle der „Cyber War“ Fähigkeit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Bundesnachrichtendienstgesetzes, des Verfassungsschutzgesetzes und des IT Sicherheitsgesetzes einzusetzen, um eine effektive Cyberabwehr für die Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Daher fordern wir die Meldepflicht für systemrelevante Unternehmen und Behörden bei schweren IT-Attacken, um künftige Angriffe zu verhindern.

Darüber hinaus soll sich die Landesgruppe dafür einsetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland bei Erstellung verbindlicher Kontrollverträge zur Regulierung der Kriegsführung 4.0 einsetzt, welche zivile Infrastruktur vor Cyberangriffen schützt.

### Begründung:

Damit Deutschland auch in Zukunft seine Bürger und Unternehmen effektiv vor technischen Angriffen schützen kann, ist es erforderlich, dass die entsprechenden Behörden auf den neuesten Stand der Technik gebracht sowie finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden. Alle sicherheitsrelevanten Regierungseinrichtungen sollten abhörsicher sein.

Entwicklung und Forschung sind in dieser Hinsicht zu intensivieren, damit Europa langfristig unabhängig von ausländischen Nachrichtendiensten und fremder IT-Technologie wird. Für uns gilt: Auch "Cyberwar" ist eine Art der Kriegsführung und muss daher den Regeln des internationalen Kriegsvölkerrechts unterliegen. Wo dieses bisher nicht anwendbar ist, muss dringend völkerrechtliche Klarheit geschaffen und entsprechende Regelungen gefunden werden.

Einrichtungen, die sich unter dem Schutz der Genfer Konvention befinden (z.B. zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser), sollen auch im digitalen Raum besonderen Schutz genießen. Langfristig fordern wir eine neue internationale Rüstungskonferenz, die sich mit der digitalen Kriegsführung beschäftigt und auch dort verbindliche Richtlinien festlegen soll. Wir befürworten die Meldepflicht für systemrelevante Unternehmen und Behörden bei schweren IT-Attacken, um künftige Angriffe zu verhindern. Wer von Sicherheitslücken in Soft- oder Hardware Kenntnis erlangt, muss diese sofort dem BSI melden, welches unmittelbar auf die Schließung und Veröffentlichung dieser hinarbeitet.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

**Zusätzlicher Hinweis:**

Die Meldepflicht für Betreiber kritischer Infrastrukturen ist bereits in § 8b Abs. 4 BSIG (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) geregelt.

Hergestellt im Archiv für Digital-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C3</b> <b>Gründung einer Task-Force zur Löschung pädokrimineller Inhalte im Netz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Task-Force zu gründen, die sich ausschließlich mit dem Ziel befasst, die Löschung pädophiler und pädokrimineller Inhalte im Internet zu beschleunigen, indem diese Inhalte gezielt aufgespürt und die Hosts der Seiten zur Löschung verpflichtet werden.

### Begründung:

Der Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft ist die größte Verantwortung, die Politik und Sicherheitsbehörden haben. Gerade bei Fällen des sexuellen Kindesmissbrauches werden die Schwächsten und Schutzbedürftigsten in unserer Gesellschaft auf barbarische Weise zu Opfern. Die Fahndung nach den Tätern und deren Verurteilung hat hierbei zurecht eine hohe Priorität. Jedoch sollte nach der Verurteilung der Täter der Fall nicht als abgeschlossen betrachtet werden, sondern der Fokus darauf gelegt werden, Material, das bei den Missbrauchstaten womöglich angefertigt und im Internet verbreitet wurde, aus eben diesem wieder zu entfernen. Das Leid, das die Opfer in dem Wissen verspüren, dass ihr Missbrauch immer und immer wieder im Netz angeklickt und geteilt wird, ist dabei unermesslich.

In der kürzlich von „strg f“ veröffentlichten Reportage „Pädokriminelle Foren: Warum löscht niemand die Aufnahmen?“ gelang es dem Reporterteam mit einfachen Mitteln, 13 TB Material an schwerstem Kindesmissbrauchsmaterial aus dem Netz zu entfernen. Dies entspricht etwa einem Jahr Videomaterial.

Die Vorgehensweise war hierbei sehr simpel und dürfte dadurch leicht zu adaptieren sein. Zudem führte die Tätigkeit der Reporter zu einer empfindlichen Störung des Forums. Bei langfristiger und professionellerer Umsetzung der Methoden könnte man entsprechende Foren zum Erliegen bringen, da das Hochladen von Inhalten langsamer, schwieriger und aufwendiger als das Löschen ist und somit das Angebot an Inhalten langfristig schrumpfen würde.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C4</b> <b>Haftstrafen für Bettlermafia</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich verstärkt für die Eindämmung organisierten Bettelns einzusetzen. Konkret soll nach dem Vorbild Dänemarks eine zweiwöchige Haftstrafe für aggressives Betteln eingeführt werden, welche auch ohne vorherige Verwarnung gegenüber Ersttätern ausgesprochen werden kann.

### Begründung:

Seit der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in die Europäische Union im Jahr 2007 strömten Zehntausende organisierte Bettler nach Deutschland. Durch aggressives Betteln begehen sie Ordnungswidrigkeiten, welche von der Polizei jedoch oftmals nicht geahndet werden können, da die Betroffenen keinen Wohnsitz haben.

Durch die Einführung einer Haftstrafe auf aggressives Betteln ohne Notwendigkeit einer vorherigen Verwarnung könnten aggressive Bettler umgehend in Gewahrsam genommen und dem Rechtsstaat Geltung verschafft werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Aggressives und/oder organisiertes Betteln kann in Bayern nach momentaner Rechtslage als Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach dem LStVG und/oder eine unzulässige Sondernutzung nach dem BayStrWG gewertet werden. In Einzelfällen kommt auch ein Verstoß gegen § 118 OWiG („Belästigung der Allgemeinheit“) in Betracht. Als Hauptsanktion sieht das Ordnungswidrigkeitenrecht die Geldbuße vor. Freiheitsentziehende Sanktionen kennt das Ordnungswidrigkeitenrecht nicht. Selbst die Erziehungshaft nach § 96 OWiG ist keine Sanktion (d.h. keine „Ersatzgeldbuße“, bei der der Vollzug die Höhe der noch zu zahlenden Geldbuße verringern würde), sondern ein bloßes Vollstreckungsinstrument. Die Erziehungshaft kommt i.Ü. bei absehbar zahlungsunfähigen Tätern nicht in Betracht. Etwaige Bestrebungen zur Einführung einer freiheitsentziehenden Sanktion im Ordnungswidrigkeitenrecht dürften nicht mehrheitsfähig sein.

Eine der Ahndung der Tat dienende, umgehende „Inhaftnahme“ von „aggressiven“ Bettlern ist im OWiG nicht vorgesehen und kommt aus rechtsstaatlichen Gründen auch nicht in Betracht. Dem Problem der Nachfolgbarkeit bei wohnungslosen Personen kann allerdings – wie bereits teilweise praktiziert – dadurch begegnet werden, dass der Bettelerlös bereits an Ort und Stelle als Sicherheitsleistung oder ersatzweise für das zu erwartende Bußgeld eingezogen wird.

Zudem kann Betteln bereits nach der bestehenden Rechtslage eine Straftat darstellen, wenn der Tatbestand der Nötigung gemäß § 240 StGB (z.B. bei Bedrängen der Passanten) oder des Betrugs § 263 StGB (z.B. bei Vortäuschen körperlicher Gebrechen) erfüllt ist. Für etwaige hinter den Bettlern stehende Personen kommt - bei entsprechender Ausbeutungsintention - eine Strafbarkeit wegen Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, wegen Zwangsarbeit in Gestalt der Bettelei und wegen Ausbeutung der Arbeitskraft bei der Bettelei in Betracht (§§ 232 Abs. 1 Nr. 1 c, 232b Abs. 1 Nr. 3, 233 Abs. 1 Nr. 2 StGB).

Gegen die im Antrag geforderte strafrechtliche Ahndung der Bettelei unterhalb dieser Schwellen/Voraussetzungen bestehen erhebliche rechtliche Bedenken:

Die Rechtslage in Dänemark ist nicht auf Deutschland übertragbar. In Dänemark können „aggressive“ Bettler seit Ende Juni 2017 nach einem dpa-Bericht „auch ohne vorherige Verwarnung durch die Polizei verurteilt werden“. Ob die Verurteilung selbst auch durch die Polizei erfolgt oder hierfür die Gerichte zuständig sind, bleibt dabei unklar. In Deutschland jedenfalls steht Art. 104 GG polizeilichen Verurteilungen oder länger als einen Tag dauernden und polizeilich angeordneten Freiheitsentziehungen entgegen.

Im allgemeinen Strafrecht sieht man aus wohl erwogenen Gründen von Freiheitsstrafen unter einem Monat ab (vgl. § 38 Abs. 2 StGB) und knüpft an die Verhängung kurzer Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten hohe Anforderungen (vgl. § 47 StGB).

Einer strafrechtlichen Ahndung der Bettelei setzt auch der EGMR (L. ./, Schweiz, Nr. 14065/15, Urt. v. 19.1.2021) Grenzen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C5</b> <b>Partnerschaftsgewalt noch stärker bekämpfen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Partnerschaftsgewalt noch stärker zu bekämpfen und insoweit insbesondere weitere Hilfsangebote zu schaffen sowie die bestehenden Angebote, wie etwa das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, noch stärker zu bewerben beziehungsweise auszubauen.

### Begründung:

Laut der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik gab es im Jahr 2020 insgesamt 146.655 Fälle von Gewalt in Partnerschaften. Dies stellt einen Zuwachs von 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar. Dabei zeigen diese Zahlen lediglich das sogenannte „Hellfeld“, also die Fälle, die den Strafverfolgungsbehörden durch eine Anzeige oder auf andere Weise bekannt wurden. Gerade im Bereich der Partnerschaftsgewalt ist indes von einem immensen Dunkelfeld auszugehen, da viele Fälle überhaupt nicht gemeldet werden. Eine Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen hat etwa ergeben, dass 9 von 10 Fällen im Dunkelfeld verbleiben (Landeskriminalamt Niedersachsen (2014): Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen.) Weitere Dunkelfeldbefragungen haben zudem offengelegt, dass Partnerschaftsgewalt in allen sozialen Schichten zu finden ist, aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen nur äußerst selten angezeigt wird und häufig mit Gewalterfahrungen in der Kindheit zusammentrifft. Auch wenn es schon Hilfsangebote für Opfer von Partnerschaftsgewalt gibt, so zeigen die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die Dunkelfeldstudien sehr eindrücklich, dass noch mehr getan werden muss. Dabei gilt es, an mehreren Stellschrauben zu drehen:

#### 1. Öffentlichkeitskampagnen verstärken

Partnerschaftsgewalt ist für die Opfer zumeist mit viel Scham verbunden. Sie schämen sich dafür, Opfer geworden zu sein beziehungsweise einen Partner zu haben, der oder die schlägt. Teilweise fragen sich die Opfer sogar, ob sie nicht selbst „schuld“ seien. Ein entscheidender Ansatz liegt daher in einer Entstigmatisierung der Opfer. Den Opfern von Partnerschaftsgewalt muss gezeigt werden, dass sie nicht allein sind und vor allem, dass sie sich nicht schämen müssen. Diese Entstigmatisierung kann insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitskampagnen sowie durch öffentliche Diskussionen vorangetrieben werden. Anonymisierte und niedrigschwellige Angebote, wie das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sollten noch stärker und in regelmäßigen Abständen beworben werden.

## 2. Mehr Beratung für Betroffene

Nicht jedes Opfer von Partnerschaftsgewalt möchte gleich das gewohnte Zuhause verlassen und in ein Frauenhaus oder eine ähnliche Einrichtung ziehen. Dieser Schritt ist für nicht wenige Opfer zunächst zu groß. Umso wichtiger ist es, vor Ort einen niedrigschwelligen Zugang zu schaffen, damit auch diese Betroffenen erreicht werden. Viele Opfer haben zudem Angst davor, im Falle einer Anzeige als Alleinerziehende(r) dazustehen oder gar die Kinder an den Partner zu verlieren. Es muss daher dafür gesorgt werden, dass den Betroffenen diese Ängste schnell genommen und mithilfe von Beratungsstellen die bestehenden Irrtümer ausgeräumt werden, ein Überblick über die existierenden Möglichkeiten und Angebote gegeben wird, insbesondere hinsichtlich der Wohnsituation, Kinderbetreuung und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch den Staat, sowie auch Hilfestellung bei Anträgen geleistet wird.

## 3. Ausbau der Frauenhausplätze

In Deutschland gibt es rund 380 Frauenhäuser mit rund 6.800 Plätzen. Dies ist für den bestehenden Bedarf zu wenig. Hinzu kommt, dass die meisten Frauenhäuser dauerhaft unterfinanziert sind beziehungsweise sich in einer unsicheren Finanzierungssituation befinden. Darüber hinaus gibt es keine bundeseinheitliche Regelung, wie Frauenhäuser finanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern auszubauen, die Finanzierung abzusichern und zudem darauf zu achten, in den Frauenhäusern spezielle Angebote für Frauen mit Kindern zu schaffen.

## 4. Fokus auf die Kinder richten

Auch wenn ein Kind nicht selbst das unmittelbare Opfer ist, sondern „nur“ Zeuge der Gewalteinwirkung auf ein Elternteil wird, kann dies immense psychische Folgewirkungen auslösen, die sich ganz erheblich auf das weitere Leben des betroffenen Kindes auswirken. Nicht selten werden Kinder, die Partnerschaftsgewalt miterlebt haben, später als Erwachsene selbst Opfer oder sogar Täter. Umso wichtiger ist es, dass Kinder früh lernen, an wen sie sich wenden können, wenn Partnerschaftsgewalt zuhause stattfindet. Aufgrund der psychischen Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder und im Hinblick auf eine effektive Präventionsarbeit ist es zudem erforderlich, psychologische Hilfsangebote speziell für betroffene Kinder zu fördern.

## 5. Schaffung spezieller Ansprechstellen und Weiterbildung des Personals bei der Polizei

Teilweise wird von Opfern berichtet, dass sie sich bei den Strafverfolgungsbehörden nicht ernst genommen gefühlt hätten. Gerade im Falle von Partnerschaftsgewalt ist ein sensibler Umgang mit den Betroffenen von essentieller Bedeutung, da ohnehin wenige Opfer überhaupt den Mut aufbringen, Anzeige gegen den / die (Ex)Partner/in zu erstatten. Hierfür bedarf es spezieller Schulungen der Beamtinnen und Beamten sowie eine Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse bereits während der Ausbildung. Zielführend wäre es zudem, spezielle Ansprechstellen zu schaffen.

## 6. Mehr Dunkelfeldstudien

Im Bereich der Partnerschaftsgewalt ist von einem immensen Dunkelfeld auszugehen. Um Partnerschaftsgewalt so effektiv wie nur möglich zu bekämpfen, braucht es jedoch einen umfassenden Überblick über die tatsächliche Situation und die Gründe, weshalb Taten nicht zur Anzeige gebracht werden. Nur so können passende Hilfsangebote geschaffen und Lücken



im Hilfesystem geschlossen werden. Daher sollten noch mehr Dunkelfeldstudien auf den Weg gebracht und durch die öffentliche Hand gefördert werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C6</b> <b>Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen:</b> <b>Finanzelle Ausstattung von Frauenhäusern verbessern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Forderungskatalog zu erarbeiten hinsichtlich der ratifizierten „Istanbul-Konvention“ (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), um diese in Deutschland und Bayern künftig vollumfänglich umzusetzen. Dabei soll insbesondere der Fokus auf die langfristige finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern im Rahmen des investiven Strangs des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gelegt werden.

**Begründung:**

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, welches die Vereinbarungen der Istanbul-Konvention in Deutschland in politische Praxis umsetzen soll, reicht trotz Nachbesserungen nicht aus, um das Abkommen zu erfüllen. Die Nachfrage nach Plätzen in Frauenhäusern übersteigt das Angebot bundesweit bei weitem. Dieses Problem wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt, weshalb eine Ausweitung der finanziellen Förderung dringend geboten ist.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C7</b> <b>Gesetzeslücke schließen: Catcalling ahnden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Ahndung von sexuell aufgeladenen Verhaltensweisen bzw. verschiedenen Arten der sexuellen Aufdringlichkeiten ohne Körperkontakt als Ordnungswidrigkeit einzusetzen.

### Begründung:

Unter „Catcalling“ wird sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder Gestikulieren gegenüber einer Person in der Öffentlichkeit verstanden. Es stellt u. a. eine Art verbaler sexualisierter Belästigung dar.

Jedoch ist „Catcalling“ in Deutschland bislang kein eigener Tatbestand für eine Ordnungswidrigkeit und kann nicht eindeutig geahndet werden. Viele Personen, insbesondere Frauen, klagen über die genannten Aufdringlichkeiten im öffentlichen Raum und wünschen sich, zum einen eine größere Aufmerksamkeit diesbezüglich und zum anderen Sanktionsmöglichkeiten für solches Verhalten.

Vor allem Frauen sollten sich in Deutschland auf der Straße (auch allein) frei bewegen können, ohne Angst vor obszönem Anmachen oder Belästigung zu haben.

In den Nachbarländern, wie Frankreich, Niederlande, Schweiz und Belgien, sind diese Taten schon seit einigen Jahren sogar strafbar und mit Geldstrafe bewehrt. Auch in Deutschland muss ein eindeutiger Tatbestand, z. B. für eine Ordnungswidrigkeit, geschaffen werden, damit Einschüchterungen etwas Abschreckendes entgegengehalten werden kann. Dies kann durch Geldbuße erreicht werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Jede Art der Belästigung ist abzulehnen. Das sogenannte Catcalling umfasst etwa das Hinterherpfeifen oder das Hinterherrufen sexualisierter Begriffe. Ob hier jedoch juristisch in jedem Fall die Schwelle zu einem strafwürdigen Verhalten überschritten ist, muss sorgfältig erörtert und geprüft werden. Nicht jedes sozial schädliche oder respektlose Verhalten kann

verfassungsrechtlich mit einer Strafe sanktioniert werden. Zudem muss jede Strafe nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen immer ultima ratio sein und ein Straftatbestand muss so hinreichend klar und bestimmt sein, dass die Grenze zwischen straflosem und strafbarem Verhalten erkennbar ist.

Dies entspricht im Wesentlichen der Situation in anderen Staaten, die bereits Regelungen getroffen haben. In Frankreich ist Catcalling beispielsweise nur dann strafbar, wenn gleichzeitig eine einschüchternde oder feindselige Situation vorzufinden ist. Catcalling, das anderweitig stattfindet, ist auch hier nicht strafbar.

Zwar käme eine Implementierung der Ahnung von Catcalling unterhalb dieser Schwelle als Ordnungswidrigkeit grundsätzlich infrage. Jedoch ist auch in diesem Fall eine klare Abgrenzung zwischen sanktionslosen Verhaltensweisen und sanktionswürdigem Unrecht vorzunehmen.

In beiden Fällen – Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit – ist auch die prozessuale Seite bei der Prüfung zu berücksichtigen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C8</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Einsatzkräfte schützen - Blaulichtverbot abschaffen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Änderung des § 52 Abs. 3 StVZO einzusetzen.

Durch die Änderung soll das Anbringen einer zusätzlichen Warneinrichtungen an Rettungsfahrzeugen ermöglicht werden. Die ergänzende Warnvorrichtung soll die Wahrnehmung der Einsatzfahrzeuge auf dem Weg zur Einsatzstelle verstärken und das Unfallrisiko, dem die Rettungskräfte auf der Einsatzfahrt ausgesetzt sind, erheblich minimieren.

### Begründung:

Rettungskräfte von Blaulichtorganisationen sind auf Einsatzfahrten zunehmend einem erhöhtem Gefahrenpotential ausgesetzt. Trotz gut ausgebildeter Fahrzeugführer und regelmäßigen Trainings kommt es auf dem Weg zur Einsatzstelle bedauerlicherweise zu Unfällen. Das Martinshorn sowie das blaue Blinklicht signalisieren den anderen Verkehrsteilnehmenden, dass sich ein Einsatzfahrzeug nähert, dem der Weg freizuhalten ist. Das blaue Blinklicht umfasst weit mehr als das Blinklicht auf dem Dach des Rettungsfahrzeugs. Um die Sichtbarkeit der fahrenden Rettungskräfte zusätzlich zu erhöhen, werden bereits seit Jahrzehnten sogenannte Front und Heckblitzer an den Stoßstangen bzw. Kühlergrills der Einsatzfahrzeuge montiert. Diese dienen als ergänzende Signalfunktion, da die blauen Blinklichter auf dem Dach des Rettungsfahrzeugs in den Spiegeln der PKWs meist übersehen werden.

Seit einiger Zeit werden des Weiteren sogenannte Kreuzblitzer an den Einsatzfahrzeugen angebracht. Diese befinden sich zumeist an der Frontstoßstange und sind nach links und rechts ausgerichtet, um somit insbesondere die Sichtbarkeit an Kreuzungen zu erhöhen. Zusätzliche Blitzmodule werden an den Seitenspiegeln der Einsatzfahrzeuge befestigt, da sich dieser Bereich häufig auf der Höhe des Innenspiegels eines SUVs befindet.

Durch den § 52 Abs. 3 StVZO ist lediglich die Anbringung von einem einzigen Blitzlichtpaar zulässig, das nach vorne und hinten ausgerichtet werden darf. Befürworter dieser Regelung führen als Argumentation sowohl eine Übersignalisierung sowie eine erhöhte Blendungsgefahr als auch eine Verunsicherung der Verkehrsteilnehmenden an.

Dieser Sichtweise widersprechen sowohl Einsatzkräfte als auch Verkehrsteilnehmende entschieden. Der ADAC schließt sich dieser Meinung an und ist sogar der Auffassung, dass Einsatzfahrzeuge unzureichend beleuchtet sind. Die akustischen Signale des Martinshorns werden aufgrund der verstärkten Schallisierung der Kraftfahrzeuge sowie durch immer häufiger während der Autofahrt getragenen Kopfhörer schlichtweg überhört. In Städten wird der Schall zusätzlich durch Gebäude gedämpft.

Der Einsatz von Kreuzblitzern sorgt in dieser Situation dafür, dass die Präsenz der Einsatzfahrzeuge erhöht wird. Aufgrund dessen ist deren Einsatz unabdingbar.

Des Weiteren wird aktuell eine Vorschrift diskutiert, die das Abschalten der Blitzlichter, nach dem zu stehen kommen der Fahrzeuge am Unfallort vorsieht. Dadurch würde die ohnehin bereits sehr hohe Unfallgefahr am Einsatzort enorm ansteigen und der Rettungseinsatz eine zunehmende Gefahr für das Leben der Einsatzkräfte darstellen. Die Regelung verhindert das Anbringen von Kreuzblitzern und hat die Konsequenz, dass Verkehrsteilnehmende zu spät von den Einsatzkräften Kenntnis nehmen und demzufolge nicht mehr frühzeitig reagieren können.

Aufgrund dessen wird die Änderung des § 52 Abs. 3 StVZO gefordert, der eine enorme Gefahr für das Leben unserer Einsatzkräfte darstellt.

Anlagen: Beitrag des NDR: [https://www.youtube.com/watch?v=jM1\\_nLP5WUE](https://www.youtube.com/watch?v=jM1_nLP5WUE)

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C9</b> <b>Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsjahr</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Thomas Huber, MdL, Kathrin Alte, Christa Stewens, Dr. Andreas Lenz, MdB, Robert Niedergesäß, Ilse Aigner, MdL, Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Johannes Hintersberger, MdL, Alex Dorow, MdL, Sylvia Stierstorfer, MdL, Petra Högl, MdL, Andreas Jäckel, MdL, Jochen Kohler, MdL, Andreas Schalk, MdL, Matthias Enghuber, MdL, CSU-Kreisverband Ebersberg	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU strebt einen breit angelegten und ergebnisoffenen Dialog über die Einführung eines „Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsjahres“ für alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger im Sozialbereich, im Katastrophenschutz, im Umwelt- und Klimaschutz, in der Entwicklungshilfe oder in der Bundeswehr an. Im Zuge dieses Dialogs soll evaluiert werden, ob die Freiwilligendienste in der aktuellen Form bestehen bleiben und finanziell und strukturell besser ausgestattet und damit für viele attraktiver werden oder gleich zu einem „Aktiven Bürgerjahr für alle“ im Sinne eines Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsjahres erweitert werden sollen. Sollte es dazu kommen, sollen Frauen und Männer, die bereits ehrenamtlich in der Jugendarbeit oder in Blaulichtorganisationen mehr als 24 Monate engagiert sind und die darüber einen Nachweis erbringen können, befreit werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch über neue Anreize für ein solches Bürgerjahr, wie beispielsweise erweiterte Anrechnungsmöglichkeiten auf Rente, Studium und Ausbildung oder EU-Interrail-Tickets, nachgedacht werden.

Die Einführung eines solchen Bürgerjahres stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir fordern daher, dass geprüft wird, ob alle Menschen in Deutschland ab 18 Jahren einen Rechtsanspruch erhalten, ein solches Jahr absolvieren zu dürfen. Jugendliche können so nach dem Schulabschluss eine fest eingeplante und vergütete Orientierungszeit erhalten. Der Bund soll in Absprache mit den Bundesländern, der Bundeswehr, den Blaulichtorganisationen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Verbänden (z.B. aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz u. weiteren gesellschaftlich relevanten Bereiche) ein Modell entwickeln, das genügend freie Dienstjahr-Plätze schafft.

### Begründung:

Der demografische Wandel, der weit verbreitete Fachkräftemangel sowie eine veränderte außenpolitische Lage seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine führen uns deutlich vor Augen, dass es jetzt an der Zeit ist, mehr Menschen für soziale Berufe, den Katastrophenschutz sowie für die Bundeswehr zu begeistern. Die zahlreichen Krisen, mit denen unsere Gesellschaft in den 20er Jahren konfrontiert ist, erfordern einen neuen

gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dazu kann ein allgemeines Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsjahr, das gleichermaßen für alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger gilt, beitragen.

Der Dienst an der Allgemeinheit mit breit gestreuten Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen des Gemeinwesens würde jungen Bürgerinnen und Bürgern am Beginn ihres Erwachsenenlebens weitere soziale Kompetenzen schulen. Mit einem Rechtsanspruch auf ein „Dienstjahr“ wird klar, dass der Staat möchte, dass alle jungen Erwachsenen einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwesen leisten können.

Darüber hinaus erweitert ein „Dienstjahr“ den Erfahrungshorizont junger Leute, erschließt ihnen neue Interessensfelder und trägt zu vielfältigen neuen Berufsüberlegungen bei.

Die Wehrpflicht bzw. der Zivildienst war in Deutschland von 1956 bzw. 1961 bis 2011 eine wichtige und prägende Zeit für alle jungen Männer und hatte einen enormen gesellschaftlichen Mehrwert. Als die Wehrpflicht 2011 ausgesetzt wurde, war der Kalte Krieg seit 22 Jahren beendet und der Fokus der Bundeswehr lag mehr auf Auslandseinsätzen und weniger auf der Bündnisverteidigung. Der Überfall Russlands auf die Ukraine markiert auch innen- wie außenpolitisch eine Zeitenwende, die eine solche allgemeine und breite Debatte über das Für und Wider eines „allgemeinen Dienstjahres“ erforderlich macht.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand und die CSU-Grundsatzkommission**

#### **Begründung:**

Dem Anliegen der Antragsteller, einen breit angelegten und ergebnisoffenen Dialog über die Einführung eines „Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsjahres“ für alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger zu führen, sollte aus Sicht der Antragskommission entsprochen werden.

Das Thema ist aus zahlreichen Gründen von großem politischen und medialen Interesse. Mögliche Einsätze der Betroffenen in sozialen Bereichen, im Gesundheitswesen, beim Katastrophenschutz, für die Bundeswehr oder auch im Umwelt- und Klimaschutz führen zu einer breit gefächerten Interessenslage. Deshalb wäre es wichtig, dass die CSU als Partei hierzu eine klare Haltung formuliert.



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C10</b> <b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Integration - Verpflichtender Orientierungskurs</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich für verpflichtende Orientierungskurse für Asylbewerber mit Bleibeperspektive einsetzen. Bisher ist der Orientierungskurs, der an den Sprachkurs anschließt, freiwillig.

### Begründung:

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten).

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel: Arbeit und Beruf, Freizeit und soziale Kontakte, Medien und Mediennutzung und Wohnen. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Der Orientierungskurs wird im Anschluss an den Sprachkurs besucht. Im Orientierungskurs werden die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern, unterrichtet. Der Orientierungskurs schließt mit dem Abschlusstest "Leben in Deutschland" ab.

Wer in Deutschland leben möchte, sollte Deutsch sprechen. Wichtig ist aber auch, dass alle Ausländer, die in Deutschland rechtmäßig und auf Dauer leben wollen, sich in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben integrieren. Die bei uns geltende Werteordnung christlicher Prägung, unsere Sitten und Traditionen sowie die Grundregeln unseres Zusammenlebens gehören zu unserer Leitkultur. Menschen, die bei uns leben, müssen Demokratie, Rechtsstaat, Gleichberechtigung der Geschlechter und Religionsfreiheit achten. Zur Demokratie gehört ebenso die Akzeptanz aller von der normativen Heterosexualität abweichenden sexuellen Orientierungen.

All dies wird im Orientierungskurs vermittelt. Der Orientierungskurs sollte deshalb im Rahmen des Integrationskurses ebenso verpflichtend sein wie der Sprachkurs.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Erledigung

**Begründung:**

Sofern die Teilnahme an einem Integrationskurs gem. § 44a Aufenthaltsgesetz verpflichtet angeordnet wurde, sind sowohl Sprach- als auch Orientierungskurs bereits nach aktueller Rechtslage grundsätzlich verpflichtend. Wie die Antragsteller richtig schreiben, schließt der Orientierungskurs mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ ab. Nur wenn dieser und die Sprachprüfung erfolgreich absolviert werden, erhält der Prüfling das erforderliche „Zertifikat Integrationskurs“

(<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-node.html>).

Die Möglichkeit, eine Befreiung von der Teilnahme an einem Orientierungskurs auszusprechen besteht gem. § 44a Abs. 2a Aufenthaltsgesetz nur bei Ausländern, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Union langfristig aufenthaltsberechtigt sind und nachweisen können, dass sie im Aufnahmeland bereits an Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben. Diese Ausnahmeregelung ist sachgerecht und betrifft regelmäßig nicht Asylbewerber.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C11</b> <b>Bayernweite einheitliche Regelung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zur Teilnahme an Partys</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, 16- bis 17-Jährigen den Besuch von öffentlichen Partys mit einer erziehungsbeauftragten Person auch weiterhin nach Mitternacht zu ermöglichen. Nachdem Veranstalter seit 2010 nicht mehr die Möglichkeit haben, Personalausweise von U18-Jährigen sowie deren Aufsichtsperson einzubehalten und die Corona-Pandemie gleichzeitig zur Abwanderung von Personal geführt hat, sind viele Sommerpartys aus Gründen der Einfachheit und Zeitersparnis bei den administrativen Aufgaben (Bändchen vergeben, Dokumentation U18-Jähriger) nun ab erst 18 Jahren zugänglich. Es soll ein bayernweit einheitlicher Partypass und gleichzeitig auch ein bayernweit einheitliches Aufsichtsformular (sog. „Elternzettel“) entwickelt werden, um so auch für Veranstalter wieder Anreize zu setzen, den Eintritt auch für U18-jährige zu gestatten.

### Begründung:

Der Antrag bezieht sich im Folgenden nur auf die Zielgruppe der 16- bis 17-jährigen (U18). Nach den letzten zwei Jahren Pandemie waren die kommenden Partys für viele Jugendliche ein Hoffnungsschimmer. Nun stellt sich heraus, dass Veranstalter vermehrt auf ein Einlassverbot für unter 18-jährige (U18) setzen. Dies bedeutet, dass man erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres Zutritt zur Veranstaltung bzw. Diskothek erhält. Dies ist sehr schade, da es mit der Regelung der erziehungsbeauftragten Person, dem sog. „Elternzettel“ bisher auch für U18-jährige die Möglichkeit gab, eine Party generell und auch nach Mitternacht zu besuchen.

Vor 2010 konnte man als 16-Jähriger mit einem „Elternzettel“ und der erziehungsbeauftragten Person auch nach Mitternacht bis 5 Uhr gemeinsam feiern. Die beiden Ausweise (Minderjähriger und erziehungsbeauftragte Person) wurden mit dem Elternzettel zusammen vom Sicherheitspersonal in einen Karteikasten gepackt. Denn jeder Veranstalter, der Wert auf Jugendschutz legt, hatte bis 2010 die Möglichkeit, den Personalausweis einzubehalten, um einen Überblick über die anwesenden Jugendlichen zu haben. Das geht seit Oktober 2010 nicht mehr, als das Personalausweisgesetz geändert wurde.

Mit der Änderung des Personalausweisgesetzes entstand beim Landratsamt Sigmaringen in Baden-Württemberg die Idee des PartyPasses für minderjährige Festbesucher (im Fall unseres Antrags 16-18-jährige) bei Festen eingelassen zu werden. Denn mit dem PartyPass besteht die Möglichkeit, dass nahezu genauso weiterverfahen wird wie bisher: Anstatt des Personalausweises wird der PartyPass des U18-Jährigen (nach Abgleich mit dem Personalausweis, ob die Angaben korrekt sind) abgegeben und nach der Veranstaltung wieder abgeholt. Damit kann das bewährte Verfahren am Einlass einer Veranstaltung weiter praktiziert werden.

Der vom Landratsamt Sigmaringen entwickelte PartyPass konnte sich bis jetzt allerdings nicht auf dem Markt durchsetzen. Eine eigens entwickelte App, um eine Übersicht der anwesenden U18-jährigen im Digitalen zu haben, scheiterte 2020 mit der Einstellung der App. Die einfachste und sicherste Lösung für Veranstalter ist es aktuell, den Zugang für 16- bis 18-jährige zu verbieten. Denn der Aufwand für die Veranstalter einer Party ist durch die Koordination mit den PartyPass-Verantwortlichen, die Kommunikation der Regelungen vorab und die Kontrolle des PartyPasses, des eigentlichen Personalausweises und des Elternzettels deutlich größer als vor 2010. Gleichzeitig sind je nach Landkreis teilweise auch unterschiedliche „Elternzettel“ zu verwenden.

Manche Veranstalter entscheiden auch, dass Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren bis Mitternacht auf der Party bleiben dürfen, aber etwaige „Elternzettel“ keine Gültigkeit haben. Dies führt vermehrt zu Unzufriedenheit und Verwirrung bei den Jugendlichen sowie der jeweiligen erziehungsbeauftragten Person.

Es soll ein bayernweit einheitlicher Partypass und gleichzeitig auch ein bayernweit einheitliches Aufsichtsformular (sog. „Elternzettel“) entwickelt werden, um so auch für Veranstalter wieder Anreize zu setzen, den Eintritt auch für U18-jährige zu gestatten.

Weitere Infos „Elternzettel“:

Mit diesem „Elternzettel“ / Aufsichtsformular können erziehungsbeauftragte Personen schriftlich nachweisen, dass sie von den Eltern mit der Aufsicht für den jeweiligen U18-jährigen betraut wurden. Meistens beinhaltet der Elternzettel ein kurzes Schreiben, Name, Telefonnummer und Unterschrift der Eltern. Manchmal ist auch eine Kopie des Personalausweises notwendig.

Paragraph 1 (1) Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Das Anliegen des Antrags, jungen Menschen den Zugang zu Veranstaltungen zu ermöglichen und zugleich Rechtssicherheit für die Veranstalter zu schaffen, wird unterstützt. Daher sollte die Umsetzung, vor allem unter Nutzung der technischen Möglichkeiten, gemeinsam mit der vor Ort zuständigen kommunalen Familie (Stichwort Jugendämter) geprüft werden. Dabei spielen auch datenschutzrechtliche Belange eine Rolle.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C12</b> <b>Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Skifahren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen eine Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Ski- und Snowboardfahren zu realisieren.

### Begründung:

Das Tragen eines Skihelms beim Ski- und Snowboardfahren ist in Deutschland immer noch freiwillig. Italien hat zum Eigenschutz eine Helmpflicht bis 18 Jahre zum 1.1.2022 eingeführt. Nach der gegenwärtigen Strategie soll durch Kampagnen und Aufklärung der Skiverbände sowie Skilehrer(verbände) die Bevölkerung zum Tragen eines Helms animiert werden. Die Wirkung dieser Strategie ist in letzter Zeit ins Stocken geraten, sodass noch immer nicht alle Ski- und Snowboardfahrer einen Helm tragen. Gegenwärtig trifft dies nur auf 85 % der erwachsenen und nur 95 % der jugendlichen Ski- und Snowboard-Fahrer zu. Die Quote ist angesichts der schweren Verletzung bei diesen Tätigkeiten noch zu gering.

Schlagendes Argument für eine Pflicht ist letztlich die wissenschaftlich bewiesene Schutzwirkung des Helms. Ein Helm verhindert wirksam schlimmere Kopfverletzungen und kann in Einzelfällen sogar Leben retten.

Einer besonders hohen Gefahr beim Ski- und Snowboardfahren sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer geringeren Erfahrung und Körpergröße ausgesetzt. An dieser Stelle ist der Staat besonders verpflichtet, seiner staatlichen Fürsorgepflicht nachzukommen und für den körperlichen Schutz dieser Gruppe einzutreten. Vor allem aber bei älteren Jugendlichen nimmt die Bereitschaft, einen Helm zu tragen, mit steigendem Alter immer weiter ab. Eine obligatorische Tragepflicht würde gerade in dieser Alterskohorte einen bewusstseinsbildenden Prozess für die Gefahren in Gang setzen. Die Jugendlichen kämen schlicht einer Pflicht nach und wären durch das Helmtragen nicht „uncool“. Die Helmpflicht für Kinder und Jugendliche würde auf Dauer auch zu einer Bewusstseinsänderung bei den Erwachsenen führen und die Helmquote insgesamt erhöhen und das Helmtragen zur Routine machen. Deshalb ist es notwendig, dass unsere Kinder und Jugendlichen durch eine Helmtragepflicht effektiv geschützt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Antrag soll zur weiteren Beratung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen werden.

Gegen den Antrag spricht, dass es grundsätzlich dem organisierten Sport selbst obliegt, den in seinem Verantwortungsbereich liegenden organisierten Sportbetrieb zu regeln, wozu auch die Frage einer etwaigen Schutzausrüstung zählt. So hat der Internationale Skiverband (Fédération Internationale du Ski – FIS) Verhaltensregeln auf Skipisten aufgestellt (sog. „FIS-Regeln“), wozu eine Helmpflicht (bislang) nicht zählt, wenngleich eine solche die Gefahr von Kopfverletzungen reduzieren bzw. verhindern kann. Aufgrund der genannten und in den Skigebieten auch praktizierten FIS-Regeln wurde bislang davon abgesehen, das Verhalten beim Skifahren gesondert gesetzlich zu regeln. Es birgt auch rechtliche Schwierigkeiten, eine derartige Regelung auf den privat betriebenen Skipisten einzuführen, da die Skifahrerinnen und Skifahrer und der Betreiber hier – anders als beispielsweise im öffentlichen Straßenverkehr – in einem privatrechtlichen Nutzungsverhältnis zueinander stehen. Auch die Durchsetzung und Kontrolle einer etwaigen Helmpflicht gestaltet sich vor diesem Hintergrund schwierig. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass inzwischen ein Großteil der Skifahrerinnen und Skifahrer bereits freiwillig einen Skihelm benutzt, wobei der Anteil in den letzten Jahren – auch ohne staatliche Regelung – stets zugenommen hat. Die Stiftung Sicherheit im Skisport, DSV aktiv und der Deutsche Skiverband unternehmen große Anstrengungen, um die Skifahrer über den Sinn des Tragens von Helmen aufzuklären.

Für den Antrag spricht jedoch, dass sie Helmtträger-Quote durch eine gesetzliche Verpflichtung selbstverständlich weiter erhöht würde und, wie von den Antragstellern ausgeführt, eine etwaiges „Mobbing“ von Helmtragenden Jugendlichen unterbliebe. Somit besteht bei diesem Thema noch weiterer Beratungsbedarf, der eine Überweisung notwendig macht.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C13</b> <b>Geburtsname als Familienname</b> <b>auch bei Volljährigenadoption</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die einschlägigen Vorschriften der Volljährigenadoption dahingehend zu ändern, dass auch im Falle der Volljährigenadoption der Geburtsname als alleiniger Familienname fortgeführt werden kann.

### Begründung:

Im Falle der Volljährigenadoption sieht § 1767 Abs. 2 S. 1 BGB i.V.m. § 1757 Abs. 1 S. 1 BGB vor, dass der Adoptierte als Geburtsnamen den Familiennamen des Annehmenden erhält. Zwar besteht bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe die Möglichkeit, den Geburtsnamen dem neuen Familiennamen anzufügen oder voranzustellen (§ 1767 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 1757 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BGB), allerdings ist es nach geltendem Recht nicht möglich, selbst bei Vorliegen eines besonderen Kontinuitätsinteresses am eigenen Geburtsnamen, diesen Geburtsnamen als alleinigen Familiennamen fortzuführen (BeckOK BGB/Pöcker BGB § 1767 Rn. 13; BGH BeckRS 2020, 1240 Rn. 27 ff.; OLG Stuttgart NZFam 2019, 888 mAnm Kienemund).

Diese Regelung entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und sollte daher abgeändert werden. Der Gesetzgeber verfolgte bei der Schaffung der Vorschrift den Zweck, die neuen verwandtschaftlichen Beziehungen nach außen klar und deutlich zu dokumentieren. Diese Argumentation verfängt jedoch nicht mehr. Denn heutzutage stellt es längst keine Ausnahme mehr dar, dass Eltern und ihre (leiblichen) Kinder unterschiedliche Nachnamen aufweisen. So gibt es mittlerweile nicht wenige Paare, welche sich im Falle der Eheschließung für die Beibehaltung ihres jeweiligen Geburtsnamens entscheiden. Geht aus dieser Ehe dann ein Kind hervor, so nimmt dieses den Namen nur eines der beiden Elternteile an. Folglich teilt das Kind zwar mit einem Elternteil, nicht aber mit beiden, einen gemeinsamen Familiennamen. Darüber hinaus entscheiden sich heutzutage auch zahlreiche Paare gegen die Eingehung einer Ehe. Dennoch gehen aus diesen Beziehungen Kinder hervor. Auch in diesen Fällen teilt das gemeinsame Kind den Familiennamen nur mit einem Elternteil.

Diese Beispiele zeigen, dass divergierende Familiennamen trotz verwandtschaftlicher (leiblicher) Beziehung längst Teil der Lebenswirklichkeit sind. Diese Realität ist der Mehrheit der Bevölkerung auch bekannt. Die ursprüngliche, vom Gesetzgeber mit der Regelung des § 1767 Abs. 2 S. 1 BGB i.V.m. § 1757 Abs. 1 S. 1 BGB verfolgte Intention greift daher nicht mehr. Es ist demzufolge geboten, die einschlägigen Vorschriften dahingehend zu ändern, dass auch im Falle der Volljährigenadoption der Geburtsname als alleiniger Familiennamen fortgeführt werden kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C14</b> <b>Taschengelderhöhung Bundesfreiwilligendienst</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf Bundesebene für die Anhebung des maximalen Taschengelds für Bundesfreiwilligendienstleistende von derzeit sechs auf neu zwölf Prozent der Beitragsbemessungsgrenze einzusetzen, um den BFD attraktiver zu gestalten.

### Begründung:

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein gesellschaftlich wichtiges Programm, das es jungen Menschen ermöglicht, auf der einen Seite einen Dienst an der Allgemeinheit und für das Gemeinwohl zu leisten und, auf der anderen Seite, sich nach der Schullaufbahn außerakademisch weiterzubilden und zu entwickeln, persönlich und beruflich zu orientieren und Lebenserfahrung zu gewinnen.

Die derzeitige einheitliche Taschengeldobergrenze spiegelt jedoch nicht die wirtschaftliche Realität in den Metropolregionen wieder, wodurch der Dienst abhängig von der individuellen Situation u.U. finanziell unattraktiv ist.

Der Gesetzgeber gesteht dies indirekt ein, indem Bundesfreiwilligendienstleistenden ermöglicht wird, zusätzlich einen Mini-Job mit einer Vergütung von bis zu 450 Euro anzunehmen und so das versicherungsfreie Gesamteinkommen aufzubessern (bis zu insgesamt 852 Euro).

Bei Erhöhung der Taschengeldobergrenze auf 12% müssten die Freiwilligendienstleistenden nicht auf einen zusätzlichen Mini-Job zurückgreifen, sondern können sich vollständig auf ihr Dienstjahr konzentrieren und dessen Möglichkeiten ausschöpfen, ohne in finanzielle Engpässe zu kommen, da das versicherungsfreie Gesamteinkommen auf diese Weise bis zu 804 Euro betragen würde.

Finanzielle Nachteile für den Staat sowie das Renten- und Sozialversicherungssystem entstehen nicht, da die Gesamtanzahl des versicherungsfreien Einkommens sich nicht erhöht.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C15</b> <b>KnowHow-Transfer zwischen</b> <b>Wirtschaft &amp; öffentlichem Dienst stärken:</b> <b>Durchlässigkeit der Beschäftigungssysteme erhöhen!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert,

- ein Sonderurlaubs- und Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst für Beamte und Arbeitnehmer einzuführen, die für einen begrenzten Zeitraum unter Freistellung der Leistungen des Dienstherrn in der freien Wirtschaft arbeiten,
- im Rahmen der Personalkonzepte der Ministerien festzulegen, dass eine Rotation in den „Außendienst“ auch für eine begrenzte Zeit in die freie Wirtschaft erfolgen kann und hierzu Kooperationspartner in der Wirtschaft zu suchen.

und

- ein besonderes Programm für Ausgründungen aus dem öffentlichen Dienst, etwa im Rahmen einer zeitlich begrenzten Freistellung mit Stipendium zu starten, wo Beamte & Arbeitnehmer ohne sofortigen Verlust des Beamtenstatus bzw. des Beschäftigungsverhältnisses zeitlich begrenzt eine Gründungsidee verfolgen können.

### Begründung:

Der öffentliche Dienst leistet, gerade in den aktuellen Krisen, Enormes. Gleichzeitig steht der öffentliche Dienst immer wieder in der Kritik für wenig Effizienz und verkrustete Strukturen. Jede Struktur wird aber maßgeblich durch das dort wirkende Personal geprägt.

Bereits jetzt sehen die Personalkonzepte im öffentlichen Dienst vor, dass Generalisten mit einer möglichst flexiblen Verwendungsmöglichkeit so oft wie möglich eingesetzt werden. Insbesondere, dass qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte auch in regelmäßigen Zeiträumen die Dienststelle und den Aufgabenbereich wechseln.

Diese Rotationen sollten aus unserer Sicht nicht nur innerhalb eines Ressorts oder innerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern auch in die freie Wirtschaft stattfinden. Viele Beamte und Arbeitnehmer könnten auch für einen begrenzten Zeitraum, z.B. drei oder fünf Jahre, in der freien Wirtschaft eingesetzt werden.

Aus unserer Sicht würde dieser Transfer in die freie Wirtschaft (und ggfs. auch aus der freien Wirtschaft) einen Wissensaustausch prägen, den es in dieser Form kaum gibt. Nicht nur würden sich die Mitarbeiter neue Kompetenzen aneignen, die so im öffentlichen Dienst nicht zu finden sind, sondern auch würde innerhalb der Wirtschaft das Verständnis und die Kompetenz im Umgang mit Behörden gestärkt und geschult.

Daneben können wir auch die Innovationskraft der Beamten & Arbeitnehmer aktivieren, wenn wir Beamten mit guten Ideen auch die Möglichkeit einer Ausgründung geben, die nicht im sofortigen Verlust des Beamtenstatus resultiert, sondern dieser Verlust erst nach einigen Jahren der erfolgreichen Ausgründung eintreten würde. Die Zeit dazwischen kann mit einer

Beurlaubung ohne staatliche Leistungen und evtl. sogar mit einem Gründungsstipendium überbrückt werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Zu Punkt 1: Beurlaubungen für eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft sind bereits nach jetzigem Recht möglich, sofern sie dienstlichen Interessen dienen. Eine weitere Ausweitung auf Freistellungen aus persönlichen Gründen hätte Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf im Öffentlichen Dienst (Stichwort: Funktionsfähigkeit des LD). Bedenken bestehen auch aufgrund des Grundsatzes der Hauptberuflichkeit.

Zu Punkt 2: Der sog. Außendienst kann bereits in einigen Bereichen in der freien Wirtschaft abgeleistet werden. Der Punkt „Festlegung im Rahmen der Personalkonzepte der Ministerien“ sollte weiterverfolgt werden.

Zu Punkt 3: Die zu Punkt 1 ausgeführten Bedenken gelten entsprechend (personalwirtschaftliche Gründe, Grundsatz der Hauptberuflichkeit).

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C16</b> <b>Vereinfachung des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Zwangsvollstreckung durch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Art. 24 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz dahingehend einzusetzen, dass von Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen neben dem verbindlich elektronisch einzureichenden Auftrag (§ 130 d ZPO) zur Zwangsvollstreckung das Ausstandsverzeichnis nicht noch im Original nachzureichen (analog zu § 754 a ZPO) ist.

**Begründung:**

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat es Bayern bislang versäumt, die vereinfachte Auftragserteilung analog zu § 754 a ZPO auch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen zu ermöglichen und den Art. 24 BayVWZvG dementsprechend anzupassen. In der Praxis sind die Gerichtsvollzieher bislang dadurch dazu gezwungen, nach dem Eingang des elektronischen Vollstreckungsauftrags die jeweiligen Antragsteller um Übersendung des Originals zu ersuchen. Diese Originale bestehen aus schlichten DinA4 Dokumenten, denn Ausstandsverzeichnisse bedürfen weder einer Unterschrift noch eines Siegels. Eine Vereinfachung wie bei der Einreichung eines Vollstreckungsbescheids gem. 754 a ZPO wäre daher angemessen und der Akzeptanz des elektronischen Rechtsverkehrs zuträglich.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Das Anliegen ist noch genauer zu prüfen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C17</b> <b>Stärkung des gesamten ländlichen Raums in der Landesentwicklung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Neufassung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) hinzuwirken, die neben dem bayerischen Alpenraum auch die Großlandschaften Bayerns umfasst.

### Begründung:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziele und Grundsätze) getroffen, die von allen öffentlichen Stellen zu beachten sind und eine Anpassungspflicht für die Bauleitplanung begründen.

Das LEP definiert die Raumstruktur von den Grundzentren bis zu den Metropolen und legt verschiedene (Planungs-)Regionen fest. Zurecht hebt der LEP den Alpenraum in einem eigenen Unterkapitel heraus und definiert darin eigene Entwicklungsziele.

Als Volkspartei wollen wir die planerische Landesentwicklung in ganz Bayern fördern. Den Grundgedanken in Art. 3 II 2 der Bayerischen Verfassung zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem CSU-Grundsatzprogramm folgend, wonach „alle Regionen des Freistaats gleichermaßen am guten Weg Bayerns teilhaben [müssen]“, sollen Ziele für die weiteren Großlandschaften im LEP definiert werden. „Alle Regionen machen die Vielfalt, die Identität und die Leistungsfähigkeit des Freistaats aus. Der permanente Strukturwandel muss durch politische Maßnahmen sozial und ökonomisch abgefedert werden“, heißt es ferner im Grundsatzprogramm der CSU.

Daher wird vorgeschlagen, insbesondere folgende Großlandschaften neben dem Alpenraum in Kapitel 2 des LEP aufzunehmen und Ziele unter Beteiligung der Kommunen zu definieren:

- Alpenvorland (einschließlich Holledau und Gäuboden)
- Ostbayerische Mittelgebirge (Frankenwald, Fichtelgebirge, Oberpfälzer Wald und Bayerischer Wald)
- Schwäbisch-Fränkisches Schichtstufenland (Rhön, Spessart, Steigerwald, Fränkische Alb, Schwäbische Alb)

Das LEP erfährt nur eine redaktionelle Teilfortschreibung, die vom Freie-Wähler-geführten Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung verantwortet wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Unklar bleibt, aus welchem Anlass und nach welcher Abgrenzung/Kriterien die Gebiete aufgenommen werden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C18</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Ländlichen Raum bei Lärmschutz nicht diskriminieren</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL,	<input type="checkbox"/> Überweisung
Heinz Bieberle, Dieter Haag	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird aufgefordert, eine Überarbeitung der Priorisierung bei Lärmsanierungsmaßnahmen gemäß BImSchG, 16 BImSchV sowie VLärmSchR97 dahingehend auf den Weg zu bringen, dass bei der aufgrund von Grenzwertüberschreitung(en) erfolgenden Errichtung von Lärmschutzbauten nicht die Zahl der Betroffenen für den Bauzeitpunkt relevant ist, sondern die Dauer der Belastung, um der Gefahr eines stetigen „nach hinten Rutschens“ des dünner besiedelten ländlichen Raumes angesichts begrenzter personeller und monetärer Ressourcen vorzubeugen.

### Begründung:

Der Unmut, den deutschlandweit viele Kommunen entlang der Bundesautobahnen hegen, weil sie sich vom Bund doppelt im Stich gelassen fühlen, ist verständlich. In der Fläche leisten unsere Freiwilligen Feuerwehren Großes. Rund ein Drittel der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren an Bundesautobahnen finden auf diesen statt. Hierfür müssen die Kommunen, also die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum, mitunter spezielles Gerät finanzieren und ehrenamtliche Kräfte mitunter harte Einsätze verkraften; sei es als First Responder Einsätze oder beim Herausschneiden von Personen aus Fahrzeugen. Kein Vergnügen! Die oft seit Generationen in den Orten verwurzelte Bevölkerung im ländlichen Raum leistet auf den sie mitunter Tag täglich belastenden Bundesautobahnen Enormes – und hat beim Lärmschutz dennoch das Nachsehen gegenüber dichter besiedelten, urbanen Räumen, selbst wenn Lärmsanierungsgrenzwerte überschritten werden.

Gemäß aktueller Regelung werden dichter besiedelte Siedlungsräume aufgrund einer höheren Anzahl an Betroffenen priorisiert behandelt, sofern auslösende Grenzwerte, etwa durch gesetzgeberische Anpassung, überschritten werden, ungeachtet der Dauer bestehender Missstände/Ansprüche.

Dies führt stringent dazu, dass bei einer weiteren Anpassung von Werten kleine Orte entlang der Bundesautobahnen beständig „nach hinten gereicht“ werden, die Belastungen also ungeachtet von Grenzwertüberschreitungen über Jahre mitunter Jahrzehnte bestehen gelassen werden – bei gleichzeitiger enormer Leistung der Menschen in den betroffenen ländlichen Räumen. Eine entsprechende Anpassung scheint somit angezeigt, wenn nicht konstantes Vertrösten der Menschen im ländlichen Raum politisches Ziel sein soll.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Es ist ein verständliches Anliegen, die Errichtung von Lärmschutzbauten auch in weniger besiedelten Regionen voranzutreiben. Die Kosten pro Kopf wären jedoch bei Umsetzung des Antrags unverhältnismäßig hoch. Bei nur wenigen Betroffenen können Mittel wie beispielsweise der Einbau von Schallschutzfenstern eine kostengünstigere Alternative bieten. Eine Priorisierung ausschließlich nach Dauer der Lärmbelastung ist daher abzulehnen.



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C19</b> <b>Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -</b> <b>Landgeräusche und Landgerüche</b> <b>als kulturelles Erbe schützen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, sich (weiterhin) dafür einzusetzen, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz dahingehend geändert wird, dass die Landesregierungen dazu ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung bestimmte Geräusche und Gerüche festzulegen, die in bestimmten Regionen für die traditionelle Lebensweise charakteristisch sind und im hergebrachten Maß dort nicht als erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen gelten.

### Begründung:

Die französische Nationalversammlung hat im vergangenen Jahr ein Gesetz auf den Weg gebracht, welches festschreibt, dass Landlärm, wie etwa das Muhen von Kühen oder das Blöken von Schafen, sowie typisch ländliche Gerüche zum französischen Kulturerbe gehören. Mit dem Gesetz zum Schutz der Geräusche und Gerüche auf dem Land sollen insbesondere Klagen gegen typisch ländliche Emissionen unterbunden werden und so das kulturelle Erbe gestärkt werden.

Auch in Deutschland kommt es immer wieder zu entsprechenden gerichtlichen Verfahren. Nicht selten klagen Nachbarn landwirtschaftlicher Betriebe – oftmals zugezogene Anwohner – auf Unterlassung der entsprechenden Gerüche und Geräusche. Dies geschieht, obwohl diese Geruchs- und Geräuschemissionen, wie der Hahnenschrei oder Stallgeruch, zum Leben auf dem Land unweigerlich dazugehören. Verschärfend kommt hinzu, dass aufgrund der baulichen Entwicklung die Wohnbebauung immer näher an die landwirtschaftlichen Betriebe heranrückt.

Im Rahmen der Prüfung des einschlägigen Unterlassungsanspruchs nach § 1004 Absatz 1 Satz 2 BGB findet bereits jetzt in diesen Fällen das sogenannte Rücksichtnahmegebot nach § 906 Absatz 2 BGB Anwendung, nach welchem in ländlichen Gebieten grundsätzlich die für dieses Gebiet typischen Emissionen zu dulden sind.

Aber auch wenn in der Rechtsanwendung diese Umstände bereits berücksichtigt werden, kommt es dennoch häufig zu Klageverfahren. Mithilfe einer entsprechenden Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Festlegung, dass bestimmte Geräusche, die in bestimmten Regionen für die traditionelle Lebensweise charakteristisch sind, würde eine bessere Sichtbarkeit der geltenden Grundsätze erzielt sowie die Bedeutung des ländlichen Lebens in Bayern hervorgehoben werden. Gerade in unserem von mittelständischen landwirtschaftlichen Betrieben geprägten Freistaat stellen Landgeräusche und Landgerüche

ein kulturelles Erbe dar, welches es zu schützen gilt – nicht allein im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte, sondern im Sinne des gesamten Freistaats.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Grundsätzlich ist das Ziel, mehr Wertschätzung für den ländlichen Raum und die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern zu erreichen, nachvollziehbar und zu unterstützen. Inwieweit dies aber mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erreicht werden kann, erscheint fraglich. Auch bei einer entsprechenden Gesetzesänderung steht zu erwarten, dass es auch künftig zu Klagen kommen wird, wenn die Akzeptanz für den ländlichen Raum und die bäuerliche Landwirtschaft nicht anderweitig hergestellt werden kann. Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft zu verstärken, um auf diese Weise mehr Akzeptanz zu erreichen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C20</b> <b>Naturschutz ist Naturschutz</b> <b>und Wassersport Wassersport</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Daniel Nagl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Landtag folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Rechtsaufsichtsbehörde (Innenministerium) sämtliche durch Landratsämter erlassene Nutzungseinschränkungen von Gewässern im Freistaat dahingehend auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, ob eine Schlechterstellung einzelner, sich auf das freie Betretungsrecht gemäß Art. 27 Abs. 1, 4 BayNatSchG berufender Naturnutzer vorliegt, die sich einzig auf die Zugehörigkeit zu einer speziellen Gruppe an Nutzern gleicher Verkehrsmittel gründet.

Dabei sollen nicht generelle oder zeitlich beschränkt Verbote, die gemäß BayNatSchG, WHG und BayWG, etwa aus Gründen des Naturschutzes valide begründet sind, hinterfragt werden, sondern eine als Diskriminierung zu bewertende Rechtsverordnungs-/Allgemeinverfügungs-/Anordnungspraxis, die in Rechtsstatus und grundsätzlicher Beschaffenheit Gleiches verschieden behandelt; konkret Kanus/Kajaks/Ruderboote sowie SUPs als muskelbetriebene Wasser(klein)fahrzeuge.

### Begründung:

Gemeingebrauch und freies Betretungsrecht der Natur sind wertvolle Errungenschaften eines Freistaats, in dem politischen Verantwortungsträgern früh bewusst war, dass in bester Tradition der jagdlichen Hege, das besonders geschätzt und geschützt wird, was für die Menschen erlebbar ist. Bewusst und zielführend wird das Betreten der freien Natur – inklusive Gewässer – jedoch unter die Prämisse gestellt, dass nicht mit einer signifikanten Beeinträchtigung von Flora und Fauna gerechnet werden muss (ungleich „in jedem Fall auszuschließen“).

Innerhalb der verschiedenen Stakeholder-Gruppen wird daher von Wasserwacht/DLRG über Wassersportvereine (die mitunter Kanu-, Ruder- und SUP-Sport unter einem Dach vereinen) bis hin zu privaten SUP-Schulen neben Sicherheit auf Gewässern auch der nachhaltige Umgang mit der Natur vermittelt, die Entwicklung an manchen Gewässern („Übernutzung“ sowie gegenüber verschiedenen Schutzgütern rücksichtslos-egoistisches Verhalten einzelner Nutzer) mit Sorge betrachtet und diese durch direkte Ansprache sowie Öffentlichkeitsarbeit fortwährend sensibilisiert.

Eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Nutzer von muskelbetriebenen Wasser(klein)fahrzeugen, wie sie etwa die Pegnitzverordnung im Kreis Nürnberger Land darstellt, wird jedoch auf's Schärfste innerhalb der Community verurteilt. Sie findet keine

Akzeptanz, da ältere Verbote auf die Behauptung von der größeren Grundbeeinträchtigung (vgl. Laich) von SUPs gegenüber Kanus/Kajaks gründen. Dies ist fachlich nicht haltbar, da Einstechtiefe des Paddels und Unterwassertiefe eines SUPs mit Flussfinnen (die vorgeschrieben werden können) sogar geringer ausfallen. Neuere Verbote/Einschränkungen machen eine an allen Gewässern und zu allen Jahreszeiten geltende (sic!), verstärkt zu erwartende übermäßige Beeinträchtigung von Vögeln aufgrund der „aufrechten Silhouette der SUPer“ geltend und stützen sich dabei lediglich auf eine (mit geringer Datengrundlage und verkürzend auf wenige Gewässer und durchziehende Vogelarten erstellte) Masterarbeit, die im krassen Gegensatz zum breiten, landesweit zu beobachtenden Gewöhnungseffekt dauerhaft ansässiger Tiere steht. Statt hier also für wenige Gewässer und Zeiträume Lösungen im Sinne gelingenden Artenschutzes mit den Stakeholdern zu suchen, wird das Argument vorgeschoben, um eine in den letzten Jahren stark gewachsene Nutzergruppe diskriminierend generell von der Natur fern zu halten.

Der Wunsch nach mehr Verantwortungsbewusstsein (auch im Hinblick auf Sicherheit) bei den Nutzern bayerischer Gewässer ist legitim. Innerhalb der breit gefächerten Wassersport-Community besteht ein großer Wille, hieran mitzuwirken. Die angesichts der weder fachlich noch juristisch tragenden Ungleichbehandlung zwischen z.B. Kanu/Kajak und SUPs vorliegende Diskriminierung einzelner Gruppen wird jedoch als unrechtmäßig abgelehnt und zurecht angeprangert. Die Staatsregierung ist hier aufgefordert, um Akzeptanz und Teilhabe am Umwelt- und Artenschutz zu erhöhen, bayernweit dafür Sorge zu tragen, dass Gewässer verantwortungsvoll-sicher, jedoch ohne Diskriminierung genutzt werden.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Eine pauschale Überprüfung sämtlicher durch die Landratsämter erlassener Nutzungseinschränkungen von Gewässern auf ihre Rechtmäßigkeit wird aufgrund des erwartbaren Aufwandes abgelehnt. In Frage kommt allenfalls eine Einzelfallprüfung bei berechtigten Zweifeln.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C21</b> <b>Neuregelung des Ladenschlussgesetzes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Fürth-Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung werden aufgefordert, eine Neuregelung des Ladenschlussgesetzes herbeizuführen, die den Kommunen die Möglichkeit gibt, eigenverantwortlich die Durchführung von 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes, des Anlasses und des räumlichen Gebietes festzulegen.

### Begründung:

In Bayern gilt das Bundesladenschlussgesetz. Dieses sieht vor, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Durch Rechtsverordnung des StMAS vom 10.11.2004 wurden die Gemeinden ermächtigt, diese Öffnung durch Rechtsverordnung festzulegen. Dabei müssen Sie beachten, dass diese Öffnung nur aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erlassen werden darf, wenn die Veranstaltung selbst geeignet ist, einen im Verhältnis zur Einwohnerzahl beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Zudem ist in der Rechtsverordnung der räumliche Geltungsbereich auf die unmittelbare Nähe der Veranstaltung zu beschränken.

Verschiedene Organisationen haben in der Vergangenheit erfolgreich vor den Verwaltungsgerichten gegen die entsprechenden Rechtsverordnungen der Kommunen geklagt. Die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen hat sich dadurch erschwert, dass die Möglichkeit des Sonntagsverkaufs nur aus entsprechendem Anlass zu genehmigen ist (Stadtfeite, Kirchweihen etc.). Da jedoch der stationäre Einzelhandel insbesondere in Innenstädten sehr unter den sich ändernden Umständen wie Internethandel unter Druck gerät, wünschen sich Kommunen und Handel mehr Möglichkeiten, Menschen zum Shoppen/Einkaufen in die Innenstädte zu bringen. Zudem soll an diesen Sonntagen aufgrund der Gleichberechtigung Einzelhandel im ganzen Gemeinde-/Stadtgebiet möglich sein. Die durch die Bundesregierung grundsätzlich festgelegte Anzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen soll davon unberührt bleiben.

Zur Herbeiführung dieser Rechtssicherheit ist es erforderlich, dass auch Bayern von seiner Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch macht und eine eigene Regelung schafft. Hiermit kann den Kommunen durch die Festlegung eines entsprechenden Gestaltungsspielraumes die Möglichkeit gegeben werden, derartige Verordnungen rechtssicher zu beschließen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Schutz des Sonntags ist für die CSU ein zentrales Kernthema. Im Moment gibt es die Möglichkeit der Durchführung von vier anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntagen. Die geforderte Streichung des Anlassbezugs ist insbesondere auch mit Blick auf die verfassungsrechtliche Rechtsprechung kritisch zu sehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C22</b> <b>Bußgelderhöhung für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das in der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) vorgesehene Bußgeld in Höhe von 55 Euro im Falle des unberechtigten Parkens auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz deutlich angehoben wird.

### Begründung:

Die Bußgeldkatalog-Verordnung sieht gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 1 unter der laufenden Nummer 55 für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz ein Bußgeld in Höhe von 55 Euro vor. Vergleicht man die Höhe des dort festgesetzten Bußgeldes mit der anderer Buß- und Verwarnungsgelder im Falle des Vorliegens einer Verkehrsordnungswidrigkeit, so ist festzustellen, dass die angesetzte Summe von 55 Euro im Hinblick auf die durch das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz verursachte Beeinträchtigung unangemessen niedrig ist. So haben etwa das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Lfd. Nr. 55a) sowie das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für Carsharingfahrzeuge (Lfd. Nr. 55b) ebenfalls eine Zahlung in Höhe von 55 Euro zur Folge. Die Schwere der Beeinträchtigung ist jedoch mitnichten dieselbe. Menschen, welche eine Schwerbehinderung aufweisen und aufgrund dessen einen entsprechenden Ausweis ausgestellt bekommen haben, sind im Alltag dringend auf die speziell gekennzeichneten Schwerbehinderten-Parkplätze angewiesen. Sei es der Weg zum Supermarkt, zum Arzt, zu einer Behörde oder zu einem sonstigen im täglichen Leben relevanten Ort: Eine nahegelegene Parkmöglichkeit ist für diese Personengruppe essentiell, um den Alltag selbstständig bestreiten zu können.

Um diesem Aspekt mehr Gewicht zu verleihen, ist es dringend geboten, das in der Anlage vorgesehene Bußgeld spürbar zu erhöhen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C23</b> <b>Gleiche Rechte in Schwerbehindertenwahlverordnung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion möge sich gegenüber der Bundesgesetzgebung dafür einsetzen, dass die Schwerbehindertenwahlverordnung (SchwbVWO) die gleichen Rechte von Frauen und Männern im Wahlvorstand vorsieht, wie es bereits in anderen Gesetzen, wie dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) oder sogar dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz, verankert ist.

### Begründung:

In der heutigen Zeit sollte es selbstverständlich sein, dass Frauen und Männer gleichberechtigt auch in Wahlvorständen vertreten sind. Leider ist dies immer noch nicht überall geregelt.

Mit der Bestellung des Wahlvorstandes beschäftigen sich:

§ 16 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Absatz 1 Satz 5 BetrVG lautet wie folgt: „In Betrieben mit weiblichen und männlichen Arbeitnehmern sollen dem Wahlvorstand Frauen und Männern angehören.“

Art. 20 Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)

Satz 2 lautet wie folgt: „Im Wahlvorstand sollen Frauen und Männer vertreten sein.“

§1 Schwerbehindertenwahlverordnung (SchwbVWO)

Hier fehlt bislang entsprechender Passus.

Vorstellbar wäre folgende Ergänzung (Absatz 1 Satz 2): „Im Wahlvorstand sollen Frauen und Männer vertreten sein.“

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C24</b> <b>Bürokratieabbau stärken -</b> <b>wirksame Erfolgskontrolle in der Normsetzung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, in der Normsetzung eine verpflichtende und standardisierte Erfolgskontrolle umzusetzen.

### Begründung:

Im Bayerischen Landtag wurden in der vergangenen Legislaturperiode 127 Gesetzentwürfe seitens der Staatsregierung und 139 Gesetzentwürfe durch Mitglieder des Landtags eingebracht. Das zeigt die weiterhin gewichtige Rolle des Landesgesetzgebers – auch nach zwei Föderalismusreformen. Umso wichtiger ist es, dass die Staatsregierung mit der sog. „Paragrafenbremse“ bereits ein kraftvolles Signal im Sinne des Bürokratie- und Normabbaus im Freistaat gesetzt hat, die Berufung eines Bürokratieabbaubeauftragten sowie des Bayerischen Normenkontrollrats flankieren und stärken diese Bestrebungen. Es gilt nun, existierende Maßnahmen im Sinne einer erfolgreichen Gesetzgebung weiterzuentwickeln.

Nr. 2.8 der Organisationsrichtlinien (OR) gibt seit vielen Jahren vor, dass neue Vorschriften nach einer angemessenen Zeit – in der Regel nach drei Jahren – daraufhin evaluiert werden sollen, ob sie geändert oder aufgehoben werden müssten. Dabei ist mit zu berücksichtigen, ob und in welchem Maße die Regelung im Hinblick auf die von ihr verfolgten Ziele erfolgreich gewesen ist sowie und welche Kosten und sonstigen Auswirkungen sie erzeugte.

Diese Regelung wird derzeit in der Praxis zumeist nicht oder nur kaum genutzt. Eine wirksame, standardisierte Erfolgskontrolle im Sinne der Organisationsrichtlinie existiert gänzlich nicht. Der appellierende Soll-Charakter der Richtlinie ist daher offenkundig nicht ausreichend. Eine mögliche Lösung könnte sein, bei inhaltlichen Gesetzesänderungen (d. h. Ausnahmen in Anlehnung der Paragrafenbremse) bereits bei der Beschlussfassung ein automatisches Außerkrafttreten zu verankern. Dadurch wäre der Gesetzgeber zwingend dazu angehalten, eine wirksame und standardisierte Erfolgskontrolle nach Ablauf einer gewissen Zeit durchzuführen. Damit könnte effektiv überprüft werden, ob der gewünschte Regelungszweck erreicht wurde, ob Anpassungen notwendig sind oder ob die Änderung unter Umständen rückgängig gemacht werden sollten. Der Normenkontrollrat könnte für ein solches Verfahren der Erfolgskontrolle Richtlinien erarbeiten, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Das Ziel des Bürokratieabbaus wird unterstützt. Allerdings werden die bestehenden Maßnahmen (z.B. Paragraphenbremse/Bürokratieabbaubeauftragter/Bayerischer Normenkontrollrat) als ausreichend zur Erreichung dieses Ziels angesehen. Insbesondere ist bei Umsetzung dieses Antrags zu befürchten, dass generelle Befristungen nur zu Standardverlängerungen führen werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C25</b> <b>Bürokratieabbau</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Dass sich die CSU verstärkt für den **Bürokratieabbau** einsetzen soll und dass somit

- bestehende Vorschriften etc. durchforstet, vereinfacht und abgeschafft werden!
- dass nicht ständig neue Vorschriften dazu kommen!
- und somit kostengünstigere und vor allem schnellere Verfahren in den unterschiedlichsten Lebensbereichen ermöglicht werden!

**Begründung:**

In vielen Bereichen, besonders auch für Firmen, nimmt die Bürokratie stetig zu! Dies betrifft unter anderem auch die erneuerbaren Energien! Es werden dort aber auch in anderen Bereichen laufend zusätzliche Gutachten, Zertifikate etc. benötigt, die nur Aufwand und Kosten bringen, sehr viel Zeit kosten und in aller Regel schlicht nichts an den jeweiligen Anlagen etc. ändern! Diesem ausufernden Lobbyismus muss Einhalt geboten werden!

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C26</b> <b>Bürokratieabbau Geburt</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich im Rahmen einer familienfreundlichen Politik für den Abbau unnötiger Bürokratie und die Vereinfachung bei Anträgen nach der Geburt einzusetzen. Dazu soll zum einen das "Digitale Familienleistungen Gesetz" aus 2020 (BMFSFJ) umgesetzt werden und zum anderen das Bundeselterngeldgesetz vereinfacht werden.

### Begründung:

Junge Familien erwartet nach der Geburt ein "Antragsmarathon" bei Behörden, Sozialversicherungen und den Arbeitgebern. Dabei werden viele Daten doppelt eingegeben und die jeweiligen Kopien der Geburtsurkunde analog versendet.

Die fehlende Vernetzung der Behörden wird auf den Schultern der Bürger ausgetragen. Das Digitale Familiengesetz (2020) sollte umgesetzt werden.

Hierzu ein praktisches Beispiel einer Geburt in 2022:

#### 1.1 Standesamt Geburtsurkunde

Die Eltern schicken in Papierform die Informationen für die Erstellung der Geburtsurkunde an das zuständige Standesamt. Im Anschluss daran wird die Geburtsurkunde samt entsprechender Mehrfertigungen für Familienkasse (Kindergeld), ZBFS (Elterngeld), etc., analog ausgefertigt, statt diese in digitaler Form zur Verfügung zu stellen und direkt auf Wunsch des Kunden (Eltern als gesetzliche Vertreter für das Kind) an die entsprechenden Behörden digital in Kopie „abzugeben“.

Verbesserungsvorschlag: Antrag sollte bayernweit digital beim zuständigen Standesamt abgegeben werden können. Von dort aus sollten die Daten an die nachgelagerten Stellen automatisch weitergeleitet werden (Familienkasse, Sozialversicherung, Elterngeldstelle, Finanzamt (samt Adressdaten & Steuer-ID), Einwohnermeldeamt, etc.)

#### 1.2 Kindergeldantrag, ggf. auch Jobcenter SGB II oder Kinderzuschlag & Wohngeld

Die Eltern erhalten die Geburtsurkunde und 3 Kopien u. a. für die Beantragung des Kindergeldes. Das Kindergeld wird online beantragt und anschließend ausgedruckt/unterschrieben oder per e-Ident verifiziert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes sollten direkt an die Familienkasse übermittelt werden.

### 1.3. Elterngeld/Familiengeld Bayern

Mit der Kopie der Geburtsurkunde wird der Elterngeldantrag von den Eltern online gestellt und ausgedruckt/unterschrieben oder per elektronischen Personalausweis verifiziert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes und anderer Behörden (e.g. Finanzamt) sollten direkt an die Elterngeldstelle übermittelt werden.

### 1.4. Sozialversicherung

Mit einer weiteren Kopie der Geburtsurkunde wird die Krankenkasse von den Eltern informiert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes und anderer Behörden (e.g. Finanzamt) sollten direkt an die Krankenkasse übermittelt werden.

## 2) Begründung zur Vereinfachung des Bundeselterngeldgesetzes

Das Bundeselterngeldgesetz wurde im Laufe der Zeit immer wieder modernisiert und durch neue Varianten/Kombinationsmöglichkeiten ergänzt. Eltern müssen sich nun im Jahr 2022 durch einen komplizierten Antrag arbeiten, zahlreiche Unterlagen beilegen und sich gleichzeitig mit den vielfältigen Möglichkeiten auseinandersetzen. Ohne Eigenstudium mit Fachzeitschriften oder eine ausführliche Beratung ist ein ordnungsgemäßer Antrag nicht möglich. Das benachteiligt mitunter auch sozial schwächere Familien.

Verbesserungsvorschlag: Das Bundeselterngeldgesetz sollte vereinfacht werden. Dazu sollte eine Analyse vorgenommen werden, inwiefern die bestehenden Modelle (Elterngeld plus, Partnerschaftsbonus, Partnerschaftsmonate, etc.) sinnvoll und notwendig sind. Laut Statistik nehmen die meisten Eltern 12 Monate Basiselterngeld in Anspruch. Das ist insofern nachvollziehbar, da die Kinderbetreuung in KITAs i. d. R. erst ab einem Jahr sichergestellt ist. Die umfangreichen Berechnungen entfallen, wenn zwar ein einkommensabhängiger Betrag (nur am zu versteuernden Jahreseinkommen festzumachen, Deckelung bei 1.800 EUR) für 12 Monate unabhängig von einer Tätigkeit der Eltern während der ersten 12 Monate ausgezahlt wird. Bei Bedarf kann auch noch eine Bedürftigkeitspauschale ausgezahlt werden, um das Armutsrisiko bei Kindern zu senken. Bis zur Umsetzung bzw. parallel zur Vereinfachung muss eine entsprechende Beratung zum „Best Case“ für die jeweilige Familie möglichst niederschwellig möglich sein (vgl. Beratungspflichten Vergleichsberechnung KIZ & Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II analog).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C27</b> <b>Abschaffung sämtlicher Beauftragter</b> <b>der Bundesregierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Erl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Abschaffung sämtlicher Beauftragter der Bundesregierung aus. Pro Ministerium und im Kanzleramt soll es nur noch einen parlamentarischen Staatssekretär als politischen Stellvertreter des Bundesministers und je nach Größe des Ministeriums einen bis maximal zwei beamtete Staatssekretäre geben. Die CSU wird sich verpflichten, im Falle einer Regierungsbeteiligung diese Vorgabe, mindestens für die eigenen Ministerien durchzusetzen. Die Aufgaben der bisherigen Beauftragten und Staatssekretäre soll entweder durch die verbleibenden Staatssekretäre oder durch die Abteilungsleiter wahrgenommen werden. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

### Begründung:

Die Bundesregierung verfügt über 38 Beauftragte mit eigenem Personal und eigenem Budget. Dabei sind die jeweiligen Aufgaben regulärer Bestandteil der Ministeriumsarbeit. Dies führt zu unnötigen Doppelstrukturen und Ineffizienzen. Auch die Zahl der parlamentarischen Staatssekretäre ist mit 37 auf einen Höchstwert gestiegen. Bei 16 Bundesministerien und dem Kanzleramt gibt es damit pro Haus rechnerisch mehr als zwei parlamentarische Staatssekretäre und Beauftragte. Die parlamentarischen Staatssekretäre haben bislang keinerlei Exekutiv-Macht, sondern reine Repräsentationsaufgaben. Besser wäre es, wenn es einen parlamentarischen Staatssekretär als Stellvertreter des Ministers gäbe, der auch eigene Exekutivfunktionen hat, damit er auch mehr Verantwortung bekommt. Alle übrigen Aufgaben der Staatssekretäre und Beauftragten können auch von den Abteilungsleitern, die ja im Regelfall politische Beamte sind, wahrgenommen werden. Mit dieser Maßnahme würde der Staat mit gutem Beispiel der Kosteneinsparung (Steuergeldverschwendung) im eigenen Hause vorangehen und dass nicht nur der Bürger den Gürtel enger schnallen muss.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Eine pauschale Abschaffung sämtlicher Beauftragter der Bundesregierung und eine Begrenzung auf einen parlamentarischen sowie ein bis „maximal zwei“ beamtete Staatssekretäre ist nicht sachgerecht.

Selbstverständlich sind wir, zumal zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet, darauf bedacht, nur unbedingt notwendige Stellen zu schaffen und zu erhalten.

Dennoch ist zu beachten, dass diese Funktionen ja nicht zum Selbstzweck geschaffen wurden. Die Ressorts haben teilweise eine enorme Bandbreite an Themen zu bearbeiten, die wiederum oft äußerst komplex sind. Die Staatssekretäre leisten dabei eine wichtige Filterfunktion, die zu einer Beschleunigung der Arbeitsabläufe führt, wenn nicht alle Vorgänge von der jeweiligen Ministerin oder dem Minister selbst entschieden werden müssen.

Eine pauschale Abschaffung lehnen wir daher ab.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C28</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Kein Gendern in der öffentlichen Verwaltung und ÖRR</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, jegliche Sprachveränderung und besonders die Einfügung von Zeichen, die eine scheinbare Gleichstellung herbeiführen sollen, im Schriftverkehr oder in Publikationen, im Auftritt in den Sozialen Medien, auf Internetseiten der öffentlichen (staatlichen) Verwaltung und dem Bayerischen Rundfunk zu untersagen. Zudem ist beim Bayerischen Rundfunk in den entsprechenden Gremien zu erwirken, dass nach der allgemein gültigen Rechtschreibung gesprochen und geschrieben wird.

### Begründung:

Im Namen der Gleichberechtigung wird in Sprache und Schrift eingegriffen; Unterstriche und Sterne eingefügt und Texte damit schwerer verständlich gemacht. Angeblich sollten diese Schreibweisen die Gleichberechtigung fördern und die „Sichtbarkeit“ erhöhen.

Wichtig ist, dass die Eingriffe in die Sprache mit \* und Unterstrichen kaum bis gar keine Auswirkung haben und auf einer Misskonzeption beruhen. Das generische Maskulinum, also z.B. „der Bürgermeister“ ist ein grammatisches Geschlecht und hat rein Garnichts damit zu tun, ob eine Frau oder ein Mann gemeint ist (Genus sollte dabei nicht mit dem Sexus gleichgesetzt werden).

Statt also auf diese ideologischen Placebos zurückzugreifen, sollte tatsächlich aktiv für die Gleichberechtigung von Mann und Frau eingetreten werden. Kein Genderstern hat jemals den Lohn einer Frau erhöht oder einer alleinerziehenden Mutter geholfen.

Schlussendlich sind Sprachen und unsere deutsche Sprache ein zu schützendes Kulturgut, bei dessen Verteidigung gerade die öffentliche Verwaltung und der öffentlich-rechtliche Rundfunk mitwirken müssen. Dies gelingt am besten, wenn die Institutionen nicht mehr Gendern und die Modeerscheinung ad acta legen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C29</b> <b>Die Verballhornung der Sprache</b> <b>mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die krampfhaft, ideologische Wortindoktrination der Gender-Sprache hat in Behörden und in Bildungseinrichtungen zu unterbleiben, ebenso im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen.

**Begründung:**

Es ist schwer verständlich, dass sogar Lehrstühle an den Universitäten sich damit beschäftigen, Wörter der Sprache auf ihre geschlechtergerechte Bedeutung zu untersuchen und daraus zu neuen, geradezu absurden Wortschöpfungen gelangen mit Schrägstrich-Schreibweisen, Binnen-I, Genderzeichen, Gendersternchen und Gender-Doppelpunkt oder Studierende statt Studentinnen und Studenten. Es ist wenig erfreulich, welchen Einflüssen die Sprache ausgesetzt ist. Dazu noch der Überfluss an Anglizismen, die weit über das notwendige Maß der Digitalisierung hinausgehen. Dann soll einen ein schlechtes Gewissen überkommen, wenn über Jahrzehnte unbelastete Wörter benutzt werden wie Negerküsse, Mohrenkopf oder Zigeunerschnitzel, alles angenehme Speisen, bei deren Verzehr nichts Böses gedacht wird.

Der deutsche Wortschatz hat alle Möglichkeiten und kommt ohne Hereinnahme von überflüssigen Anglizismen und ohne unsinnige Gender-Formulierungen aus. Und es ist nun einmal Grundsatz der deutschen Sprache, dass weibliche Berufsbezeichnungen in der Regel mit -in gebildet werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C30</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Mehr Demokratie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, folgende Änderung im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag durchzusetzen:

- § 4 (1) wird ersetzt durch:  
„Die KEF besteht aus 16 Personen. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.“
- § 4 (3) wird ersetzt durch:  
„Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Gremienmitglieder und Bedienstete von Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios, des Europäischen Fernsehkanals "ARTE" der Landesmedienanstalten und der privaten Rundfunkveranstalter sowie Bedienstete von an ihnen unmittelbar oder mittelbar im Sinne von § 62 des Medienstaatsvertrages beteiligten Unternehmen. Gleiches gilt für Personen, bei denen aufgrund ihrer ständigen oder regelmäßigen Tätigkeit für die in Satz 1 genannten Institutionen die Gefahr einer Interessenkollision besteht.“

### Begründung:

Über 8.000.000.000 Euro betragen die Rundfunkgebühren in Deutschland.

Über die Höhe dieser Gebühren entscheiden gegenwärtig 16 nicht gewählte Personen. Ein Demokratiedefizit ist vorhanden.

Das muss sich ändern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Das gegenwärtige System der Rundfunkfinanzierung ist wesentlich durch die Vorgaben der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt, das insbesondere folgende verfassungsrechtliche Anforderungen aufgestellt hat: Der enge Zusammenhang zwischen Programmfreiheit und Finanzausstattung verbietet es, dem Rundfunkgesetzgeber bei der Gebührenfestsetzung freie Hand zu lassen. Der Gesetzgeber muss vielmehr durch materielle, prozedurale und organisatorische Vorkehrungen sicherstellen, dass die

Beitragsfestsetzung die Rundfunkfreiheit nicht gefährdet. Es gilt der Grundsatz der Trennung zwischen der allgemeinen Rundfunkgesetzgebung und der Festsetzung des Rundfunkbeitrages, um Risiken einer mittelbaren Einflussnahme auf die Wahrnehmung des Programmauftrages auszuschließen. Dem wird ein gestuftes und kooperatives Verfahren der Bedarfsfeststellung am ehesten gerecht, wie es gegenwärtig mit der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF als unabhängige Sachverständigenkommission, deren Mitglieder durch die Ministerpräsidenten der Länder berufen werden, gegeben ist. Eine Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags zur Zusammensetzung der KEF bedarf einer eingehenden Prüfung, insbesondere mit Blick auf die notwendigen konkreten alternativen Regelungen zu Funktion, Zusammensetzung und Sicherung der Unabhängigkeit der Kommission. Eine Reform der Rundfunkfinanzierung muss unter Beachtung der vorgenannten verfassungsrechtlichen Grundsätze erfolgen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C31</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV)</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Reformation/Straffung des Rundfunkbeitrags durch Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV) einzusetzen.

Der Rundfunkbeitrag sollte lediglich für ein konzentriertes Kernprogramm bestehend aus Information, Bildung und Beratung erhoben werden dürfen. Die bisherigen Unterhaltungsprogramme (Serien, Live-Sport, etc.) sollten dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb (Abo-Modelle/werbebasierte Modelle) zugeführt werden.

### Begründung:

In Zeiten von Fake News ist ein unabhängiger, qualitativer und investigativer Journalismus überaus zu begrüßen. Der Rundfunkbeitrag gewährleistet einen solchen Journalismus. Er sollte sozial gerecht ausgestaltet sein und sich an den marktwirtschaftlichen Wettbewerbsstrukturen orientieren, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Gemäß §26 des Medienstaatsvertrags (MStV) haben die Angebote des öffentlichen Rundfunks "der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen".

Der Unterhaltungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird in der heutigen Zeit im ausreichenden Maße durch privatwirtschaftliche Wettbewerbsstrukturen abgebildet. Das Unterhaltungsangebot der öffentlich-rechtlichen Sender lässt sich nicht maßgeblich vom Unterhaltungsangebot privater Fernsehsender/Streaming-Anbieter unterscheiden. Eine Pflichtgebühr ist daher für das Unterhaltungsangebot nicht begründbar. Die dem Teilbereich der Unterhaltung zuordbaren Programmbestandteile sollten ausgegliedert und privatisiert werden. In Abo- oder werbebasierten Modellen besteht eine Möglichkeit der nutzerorientierten Finanzierung.

Eine Verringerung des Beitrags durch Restrukturierung, Auflösung redundanter Strukturen und eine Fokussierung auf gesellschaftlich relevante Aspekte schafft schlussendlich auch eine höhere Akzeptanz für den öffentlichen Rundfunk, der in seinem Kerngedanken (freier Journalismus, unabhängig finanziert durch die gesamte Bevölkerung und somit den Diensten der Allgemeinheit verpflichtet) absolut durch die Parteienfamilie zu unterstützen ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Im Entwurf für den 3. Medienänderungsstaatsvertrag, auf den sich die Länder im Juni 2022 geeinigt haben und der demnächst von den Ministerpräsidenten unterzeichnet werden soll, wird die Unterhaltung beim Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr wie bisher gleichwertig neben Kultur, Bildung, Information und Beratung genannt, sondern in einem nachgelagerten Satz spezifiziert, wonach Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, Teil des Auftrags ist. Dies ist ein erster Schritt, um Auftrag und Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen und den Unterhaltungsauftrag etwas zu begrenzen. Gleichwohl besteht darüber hinaus grundlegender Reformbedarf bei Auftrag und Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sowohl was die Frage nach einer zeitgemäßen Definition seines Funktionsauftrags angesichts der Vielfalt privater Angebote in der digitalen Medienwelt und eines veränderten Mediennutzungsverhalten als auch was die Frage nach einer Begrenzung der Ausgaben im Interesse möglichst großer Beitragsstabilität angeht. Da Unterhaltungsformate durchschnittlich die höchsten Kosten pro Sendeminute verursachen, muss insbesondere auch der künftige Stellenwert der Unterhaltungsangebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter diskutiert werden. Da die Ausgliederung der Unterhaltungsformate in eine nutzerorientierte Finanzierung aber ein teilweise grundlegend neues Beitragsmodell voraussetzen würde und auch die Reichweite des Unterhaltungsbegriffs – beispielsweise in Abgrenzung zu Kultur, Tradition etc. – noch näher zu definieren wäre, sollten diese Fragen im Gesamtzusammenhang von Auftrag, Struktur und Finanzierung diskutiert werden, ohne sich vorab isoliert auf einzelne alternative Modelle festzulegen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. C32</b> <b>Wiedereinführung der dritten Strophe der Bayernhymne</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Bekanntmachung zu verabschieden, in welcher die Bayernhymne durch die dritte Strophe in der Fassung von Joseph Maria Lutz ergänzt wird.

### Begründung:

Das Lied „Für Bayern“ war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits weit verbreitet, bevor es durch Initiativen des Bayerischen Landtages offizielle Hymne des Freistaats wurde. Es umfasste in seiner Urfassung von 1860 als dritte Strophe die sog. „Königsstrophe“, welche 1918 mit dem Zusammenbruch der Monarchie aus den Liederbüchern getilgt wurde (vgl. <https://www.bayern.landtag.de/parlament/staatssymbole/bayernhymne/>, Zugriff am 30.07.2022).

1946 verfasste der bayerische Dichter Josef Maria Lutz unter dem Eindruck des kriegsgeschädigten Freistaats die dritte Strophe wie folgt neu:

Gott mit uns und Gott mit allen,  
die der Menschen heilig Recht  
Treu beschützen und bewahren  
Von Geschlechte zu Geschlecht.

|: Frohe Arbeit, frohes Feiern,  
Reiche Ernten jedem Gau,  
Gott mit dir, du Land der Bayern  
Unterm Himmel weiß und blau! :|

Obwohl die dritte Strophe in dieser Fassung noch 1966 von Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) als offizieller Teil der Bayernhymne empfohlen wurde, werden wegen einer Bekanntmachung der Staatsregierung aus dem Jahre 1980 heutzutage nur die ersten beiden Strophen gesungen (vgl. <https://www.bayern.landtag.de/parlament/staatssymbole/bayernhymne/>, Zugriff am 30.07.2022).

Die dritte Strophe von 1946 betont bereits in den ersten drei Versen („Gott mit uns und Gott mit allen, die der Menschen heilig Recht treu beschützen“) zentrale bayerische Werte: Den Einsatz für den Schutz und der Wahrung von Menschenrechten sowie Demokratie. Die fünfte Zeile („Frohe Arbeit, frohes Feiern“) geht auf die typische bayerische Lebensweise – bestehend aus harter Arbeit einerseits, aber auch dem fröhlichen Feiern andererseits – ein. Die sechste

Zeile („reiche Ernten jedem Gau!“) verdeutlicht zuletzt den großen Stellenwert der bayerischen Landwirtschaft.

Diese Strophe stellt folglich eine wichtige Erweiterung für das Bayernlied dar. Die JU Bayern fordert die Staatsregierung deshalb dazu auf, eine Bekanntmachung zu verabschieden, in welcher die dritte Strophe in der Fassung von Joseph Maria Lutz ergänzt wird. Die ersten zwei Strophen sollen jedoch unangetastet bleiben.

Im Übrigen sind jedoch weitere Änderungen oder Ergänzungen der Bayernhymne – beispielsweise solche, die auf die Schaffung einer „gendergerechten“ Version abzielen – klar abzulehnen.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D**

**Wohnen, Bau, Verkehr**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D1</b> <b>Änderung der Besteuerung des Mietwohnungsbaus als eine wesentliche Maßnahme zum Abbau der Wohnungsnot</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Besteuerung des Mietwohnungsbaus grundlegend zu überprüfen und im Sinne einer besseren Besteuerung des Neubaus und der Renovierungen zum Abbau der Wohnungsnot beizutragen.

Folgende Maßnahmen erscheinen sinnvoll:

1. Möglichkeit der Verbilligung der Herstellungskosten von Mietwohnimmobilien durch die Wiedereinführung der Möglichkeit der Wohnungseigentümer, die 19 %-ige Umsatzsteuer auf die Bauleistungen als Vorsteuer in Abzug zu bringen.
2. Die Möglichkeit der Bundesländer und eventuell sogar der Zwang, die Grunderwerbsteuer für vermietete Wohnimmobilien auf den früheren Satz von 2 % zu senken.

### Begründung:

Die hohen Mietpreise können marktwirtschaftlich am besten durch möglichst umfangreiche Neubautätigkeit, vor allem in Ballungsgebieten und anderen wohnungsmäßig nachgefragten Regionen, gesenkt werden.

Im Bereich der Bestandsimmobilien ist die energetische Sanierung eine enorme Herausforderung für die Eigentümer; sie führt insbesondere zu einer Entlastung der Mieter von hohen Energiekosten.

Da bei Neubauten oftmals mehr als 75 % der Kosten auf Handwerkerleistungen und Baumaterialien entfallen, führt die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu einer entsprechenden Verteuerung der Herstellungskosten oder Renovierungskosten und damit der Kaufpreise für Wohnimmobilien. Die Mieten verteuern sich entsprechend dauerhaft. Eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug gibt es bei Mietwohnungen nicht.

Zusätzlich ist auf den Kaufpreis Grunderwerbsteuer zu zahlen. Sie beträgt in Bayern „nur“ 3,5 %, in allen anderen Bundesländern ist sie höher, in vier davon beträgt sie sogar 6,5 %.

Ohne grundlegende, auch steuerpolitische Wende ist die Wohnungsnot in Deutschland nicht zu beheben. Unverzichtbar ist eine deutliche Senkung der Baupreise für Neubauten und Renovierungen. Es sollte wieder möglich sein, dass, wie noch bis Anfang der 1980er Jahre, der Vermieter einer Wohnimmobilie (Haus oder Wohnungseigentum) auf die Umsatzsteuerfreiheit verzichtet, um so den Vorsteuerabzug zu bekommen. Die Bau- und Renovierungskosten würden sich dadurch um 15 % verringern.

Erforderlichenfalls muss auf eine entsprechende Anpassung des Europarechts (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hingewirkt werden.

Das wird schon mittelfristig zu einer spürbaren Mietpreissenkung führen, vor Allem wenn dann, spätestens nach wenigen Jahren, keine oder generell nur eine Umsatzsteuer mit ermäßigtem Steuersatz auf die Mieten zu erheben wäre.

Bei der Grunderwerbsteuer sollte eine Gesetzesänderung mit dem Ziel geprüft werden, dass die Bundesländer für vermietete Wohnungsbauten einen ermäßigten Steuersatz von 2 %, den es bis 1996 bundesweit gab, einführen können oder sogar müssen.

All diese Steuerermäßigungen können an eine sozialverträgliche Miete für eine gewisse Dauer von z.B. 10 Jahren gekoppelt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung:**

Der Antrag spricht ein wichtiges Thema an. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollte aber zunächst noch den vorgeschlagenen Umsetzungsweg prüfen. Denn die Einführung einer Optionsmöglichkeit zum Verzicht auf die Steuerbefreiung bei der Umsatzsteuer könnte Bestrebungen nach einer Vereinfachung des Steuerrechts konterkarieren. Bei der Grunderwerbsteuer ist es zudem so, dass nach dem Grundgesetz (Art. 105 Abs. 2a) die Länder zwar die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer haben, die Festlegung differenzierter Steuersätze (in Abhängigkeit von der Art einzelner Erwerbsvorgänge) durch die Länder aber nicht zulässig ist. Bayern könnte nur den einheitlichen Grunderwerbsteuersatz von derzeit 3,5 Prozent auf 2 Prozent senken. Bayern hat den seit 1997 geltenden Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent nahezu 20 Jahre unverändert gelassen. Fast alle Länder haben hingegen – wie im Antrag zutreffend ausgeführt wird – inzwischen an der „Steuerschraube gedreht“ und den Steuersatz auf bis zu 6,5 Prozent erhöht.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D2</b> <b>Mitarbeiterwohnraum schaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Thomas Geppert, Klaus Stöttner, MdL, Daniela Ludwig, MdB, Stephan Schlier, CSU-Kreisverband Rosenheim-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung setzen sich auf Bundesebene für ein Reformpaket zur Schaffung von mehr Mitarbeiterwohnraum ein. Dazu gehört eine attraktive steuerliche Abschreibung für Betriebe, die Mitarbeiterwohnraum schaffen, eine Reduzierung oder Abschaffung der Versteuerung des geldwerten Vorteils bei Mitarbeitern und Auszubildenden sowie die Änderung der Baunutzungsverordnung, um in gewissem Maße Möglichkeiten für den Bau von dringend benötigtem Mitarbeiterwohnraum in Gewerbegebieten zu schaffen. Dazu wird § 8 um Mitarbeiter erweitert, soweit dies für die dortigen Betriebe und deren Entwicklung verträglich ist. Inwieweit auch eine Länderöffnungsklausel zum notwendigen Spielraum führen kann, ist zu prüfen.

### Begründung:

Auch wenn die Anzeichen der Energiekrise schon deutlich da sind und immense existenzielle Herausforderungen bevorstehen, läuft unsere Wirtschaft aktuell glücklicherweise noch gut. Betriebe haben mit einem akuten Arbeitskräftemangel zu kämpfen, der nicht nur personalintensive Branchen im Gastgewerbe, Gesundheits- und Pflegebereich betrifft, sondern sich quer durch alle Branchen zieht. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird dieser Bedarf auch nicht innerdeutsch gedeckt werden können.

Unabhängig von vielfältigen Anstrengungen zur Mitarbeitergewinnung werden ohne passenden Wohnraum Mitarbeiter nur schwer zu finden sein. Um die schwierige Situation fehlenden erschwinglichen Wohnraums nicht weiter anzuhetzen, müssen alle Möglichkeiten zur Schaffung von Mitarbeiterwohnraum genutzt und die richtigen Anreize gesetzt werden. Dazu müssen wir in der Lage sein, auch in Gewerbegebieten entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Dabei dürfen die Schutzbedürfnisse der Menschen nicht gefährdet werden. Nach der aktuellen Baunutzungsverordnung können lediglich Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden. Dies reicht keinesfalls aus. Wir brauchen eine Erweiterung auf Mitarbeiter, soweit dies für die dortigen Betriebe und deren Entwicklung verträglich ist. Hier könnte Bayern über eine entsprechende Bundesratsinitiative die gesetzliche Grundlage schaffen. Dies kann, auch mit Blick auf andere Branchen, ein wesentlicher Baustein zur Lösung des vielfachen Mitarbeiterbedarfs sein.

Die Chancen und Vorteile aufgrund der aktuellen Herausforderungen würden etwaigen Risiken überwiegen. Sicherlich können kluge Lösungen gefunden werden, um Emissionsabwehrklagen durch Mitarbeiterwohnhäuser einzudämmen oder zu verhindern.

Sorge vor sozialen Brennpunkten braucht man auch nicht zu haben, da der beste Weg zur Integration die Arbeit ist.

Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, die die Attraktivität zur gezielten Schaffung von Mitarbeiterwohnraum steigern. Hier helfen steuerliche Anreize wie eine bessere Abschreibung oder der Wegfall von steuerlichen Nachteilen auf Mitarbeiterseite. Grundsätzlich gilt es insbesondere den ländlichen Raum zu stärken.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für die Sozialwissenschaftliche Politik der Hermanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D3</b> <b>Ordnungspolitische Rahmenbedingungen</b> <b>für faire Mieten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Förderung fairer Vermieter einzusetzen.

### Begründung:

Angesichts der Mietpreisentwicklung sehen wir staatliche Vorgaben zur Begrenzung von Mietsteigerungen als notwendiges Instrument an. Eine Grenze wird dort erreicht, wo es – gut gemeint – Investitionen in den Wohnungsbau verhindert. Wir denken hier insbesondere an private Vermieter, deren Fokus im Regelfall nicht auf maximalem Profit liegt, sondern auf einem langfristigen Mietverhältnis. Wir sehen daher **in privaten Vermietern** einen wichtigen Baustein und **einen wichtigen Partner** für den Erhalt moderater Mieten.

- Faire Vermieter fördern: Die berechtigten Eindämmungsversuche von Mietwucher, aber auch sonstige Vorschriften, dürfen die privaten Vermieter nicht überfordern. Hier gäbe es diverse Ansätze, z.B. über die Steuerpolitik.
- Erbschaftssteuer: die anfallende Erbschaftssteuer zwingt Erbengemeinschaften zum Verkauf. Aufgrund der hohen Preise ist ein Privaterwerb eher unwahrscheinlich. Grundstücke werden an Investoren verkauft, alter Bestand dann oft abgerissen und günstiger Wohnraum geht verloren. Dies kann man durch staatliche Regelungen vermeiden. Verpflichten sich Erben, Wohnraum zu günstigen Mieten langfristig zu erhalten, sollte dies bei der Erbschaftssteuer angerechnet werden können.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Der Antrag ist wichtig und richtig. Wegen der konkreten Ausgestaltung und den damit einhergehenden Fragen der Rechtssicherheit (Mietwucher), der zielsicheren und belastbaren Regelung (Erbschaftsteuer) sowie der Praktikabilität und der Abgewogenheit im Verhältnis Vermieter-Mieter sollte der Antrag aber zunächst an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren Prüfung überwiesen werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D4</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Ordnungspolitische Rahmenbedingungen bei Eigentum</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Schaffung von Eigentum weiterhin als Pfeiler der Wohnungsbaupolitik zu unterstützen.

### Begründung:

**Eigentumsschaffung** ist Vorsorge gegen Mietsteigerungen und Altersvorsorge und muss daher auch weiterhin **ein Pfeiler der Wohnungs- und Baupolitik** bleiben.

- Folglich sprechen wir uns gegen alle ideologischen Bestrebungen, Eigentum zu beschränken oder nicht mehr anzubieten (Bauplanung), aus. Wenn staatliche Regulierungen/Vorschriften die Schaffung von Eigentum für weite Teile der Bevölkerung noch schwieriger machen, als es ohnehin schon ist, wird selbstgenutztes Eigentum zu einem Gut werden, das sich nur noch wenige leisten können. Diese Entwicklung sehen wir mit Besorgnis.
- Wir begrüßen den Bayerischen Sonderweg bei der Grundsteuer und die dahinterstehende Wertschätzung von Eigentum.
- Erbschaftssteuer: die hohen Bodenpreise im Großraum stellen immer mehr Erben vor große Herausforderungen. Daher muss die Politik zumindest bei Eigennutzung reagieren und die Freigrenzen bedarfsgerecht anpassen.

Eine Bodenrechtsreform, wie in Vorschlägen der SPD diskutiert, lehnen wir ab.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D5</b> <b>Staatliche Wohnungsbauförderung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die weitere Förderung zur Schaffung von Eigentum einzusetzen. Insbesondere fordern wir:

- die Anpassung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau
- die Beibehaltung der Eigentumsförderung auch in Ballungsgebieten

die Erleichterung bei der Förderung von Einheimischen-Modellen: Hier fordern wir die Fraktion auf, sich bei der EU für Erleichterungen einzusetzen.

### Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist in Ballungsräumen wie München knapp. Die Schaffung von Eigentum ist die beste Altersvorsorge und die beste Absicherung gegen Mietsteigerungen. Zudem haben Wohnungseigentümer im Regelfall eine stärkere Bindung an ihren Wohnort. Dies schlägt sich im Engagement in Vereinen, Kirchen, Initiativen, Parteien usw. nieder und trägt zur Stabilisierung und Erhalt der Gemeinschaft vor Ort bei. Dies ist insbesondere in Ballungsgebieten mit großer Baudynamik und damit einhergehenden Zuzügen wichtig. Genauso wichtig ist es jedoch auch, Menschen eine Perspektive in ihren Wohnorten zu bieten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D6</b> <b>Förderung zur Erlangung von Wohnungseigentum</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich im Landtag wie Bundestag dafür, dass

1. die Abzugsmöglichkeit von Hypothekenzinsen für Eigennutzer möglich wird, denn bisher gibt es die steuerliche Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen nur auf vermietetes Wohneigentum.
2. die Eigenkapitalbildung steuerlich gefördert wird, die zum Erwerb notwendig ist.
3. die Grunderwerbsteuer erlassen wird, wenn Wohneigentum erworben wird.

### Begründung:

In Deutschland ist die Wohneigentumsquote von etwa 45 % innerhalb der OECD am zweitniedrigsten. In Bayern ist der Anteil der Wohnungen, die von ihren Eigentümern bewohnt wurden, im Vergleich mit 51 Prozent etwas höher. Um Wohnungseigentum zu fördern, spielt die Wohnungspolitik eine wichtige Rolle. Notwendig ist eine bessere Förderung von Wohnungseigentum in Arbeitnehmerhand. Nebenbei würde mehr Wohnungseigentum in Ballungszentren die Mietpreise regulieren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**

### Begründung:

Die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnraumversorgung leisten. Für viele ist es darüber hinaus ein zentraler Baustein der privaten Altersvorsorge.

Die Forderung im Antrag nach einer steuerlichen Berücksichtigung von privaten Hypothekenzinsen muss jedoch noch genauer geprüft werden: Hypothekenzinsen stellen Kosten der privaten Lebensführung dar und können deswegen im geltenden Recht nicht abgezogen werden. Eine Änderung würde einen Systembruch darstellen.

Insgesamt wird deshalb empfohlen, den Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, um andere Möglichkeiten der steuerlichen Förderung der Eigenkapitalbildung auszuloten.

An Stelle eines vollständigen Erlasses der Grunderwerbsteuer, wenn Wohneigentum erworben wird (wie im Antrag gefordert), sollte die CSU-Landesgruppe im Deutschen

Bundestag auch prüfen, inwieweit ein Freibetrag für die erste selbstgenutzte Immobilie zielgenauer wäre.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D7</b> <b>Wiedereinführung des „leistungsfreien Baudarlehens“, Erhöhung der Einkommensgrenzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Aufgrund der großen Nachfrage an Wohnraum und der wichtigen energetischen Bauweise zum Schutz der Umwelt und Schonung von fossilen Rohstoffen, steigen die Baupreise stetig an. Dies macht es immer schwieriger, ein Eigenheim zu erwerben. Die CSA fordert daher die Wiedereinführung des „leistungsfreien Baudarlehens“. Damit soll für Arbeitnehmer im unteren und mittleren Einkommensbereich die Möglichkeit geschaffen werden, sich ein selbst bewohntes Eigenheim zu schaffen, das auch zur finanziellen Absicherung des Ruhestandes dient. Daher sollten weiterhin die im Bayerischen Wohnungsbauprogramm genannten aktuellen Einkommensgrenzen erhöht werden.

### Begründung:

- 1) Derzeit wird der Erwerb eines Eigenheims z.B. durch das (bayerische) Baukindergeld, dem Bayerisches Wohnungsbauprogramm und Zinsverbilligungsprogramm unterstützt. So wird unter gewissen Umständen das Wohneigentum mit einem Darlehen von mindestens 15.000 € (15 Jahre 0,5 %, anschließend angepasst) gefördert. Einen Zuschuss in Form eines leistungsfreien Darlehens i.H.v. max. 10.000 € gibt es lediglich unter gewissen Voraussetzungen für Menschen mit Behinderung bei Umbauten\*. Außerdem können maximal 10.000 € bayerische Eigenheimzulage einmalig den Bauherrn/Erwerber unterstützen. Ein leistungsfreies Darlehen gibt es daher für den Erwerber/Bauherrn von selbst genutzten Wohneigentum derzeit nicht.
- 2) Gemäß Art. 11, I, Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz und Anlage\* erhält man das Darlehen nur bei einem Einkommen i.H.v. 22.600 € (Einkommenshaushalt) bzw. 34.500 € (Zweipersonenhaushalt), dass sich pro weiterer Person um 8.500 € erhöhen kann und weiter um 2.500 € pro Kind steigt. Der Haushalt und die Zusammensetzung des Einkommens werden in den Art. 4-7 BayWoFG beschrieben. Gem. Art. 6/III sind bei diesen Beträgen bereits insgesamt **30 %** pauschal für Steuern auf Einkommen (10 %), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (10 %), Beiträge für Lebensversicherung oder Versicherung zur Altersvorsorge (10) bereits abgezogen. Nicht mit einbezogen sind z.B. Kosten für Kfz, Strom, Wasser, weitere Versicherungen und die Darlehensrückzahlung. Um in den Genuss des verbilligten Darlehens zu kommen, darf ein Ehepaar mit einem Kind nicht mehr als 45.500 € (3.750 € monatlich), **maximal** bei Ehe unter 7 Jahren jedoch 50.500 € (4.208 € monatlich) Gesamteinkommen pro Haushalt haben.

Gem. 9.2\* muss die finanzielle Eigenleistung mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen. Bei einem Eigenheim, das beispielsweise in der Summe 500.000 € kostet, müssen 125.000 € als Eigenleistung bereits als Voraussetzung vorhanden sein. 375.000 € müssten dann finanziert werden. Selbst bei dem angenommenen Höchstsatz von 50.500 € Jahreseinkommen dürfte sich die Rückzahlung des Darlehens für die Familie über sehr viele Jahre sehr belastend auswirken. Ein leistungsfreies Darlehen würde hier sehr hilfreich sein. Außerdem sollten aufgrund der extrem steigenden Baupreise die Einkommenshöchstsätze angehoben werden, da sich Menschen mit einem geringen Einkommen ohnehin keine Immobilie leisten können.

- 3) Bereits in den 90er Jahren gab es die Möglichkeit eines leistungsfeien Baudarlehens, das über 15 Jahre hinweg zins- und tilgungsfrei war. Dieses wurde beispielsweise nach Baustand ausbezahlt. Beim Nachweis der Selbstnutzung von über 15 Jahre wurde das Darlehen, das durchaus 75.000 DM betragen konnte, komplett erlassen. Es handelte sich dabei daher um eine echte finanzielle Unterstützung von Eigenheimbauern, die wiedereingeführt werden sollte.

\*gem. Broschüre „Förderung von Eigenwohnraum“, Bayer. Staatsministerium Bau.  
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/foerderung/31\\_merkblatt\\_eigenwohnraum.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/foerderung/31_merkblatt_eigenwohnraum.pdf)

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D8</b> <b>Erhaltung der mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung die Erben/Beschenkten langfristig vermieteter Wohnimmobilien bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer vergleichbar den Unternehmenserben zu behandeln, um die mittelständischen Eigentümerstrukturen bei den Wohnungsbeständen zum Wohle der Mieter zu erhalten.

Die Zerstörung der kleinteiligen und mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien kann durch einen Bewertungsabschlag von 85 % bei 5-jähriger und von 100 % bei 7-jähriger Mindesthaltedauer der Wohnungen – vergleichbar wie bei Unternehmen – abgewendet werden.

### Begründung:

Die Erben/Beschenkten von Immobilien sind die großen Verlierer der Nullzinspolitik der EZB und FED, die u.a. zu einer enormen Preissteigerung auch der Wohnimmobilien geführt hat. Beim Generationenübergang durch Schenkung und bei Erbschaft im Todesfall ist die Schenkungs-/Erbschaftsteuer auf die enorm gestiegenen Verkehrswerte zu bezahlen.

Der Staat, konkret die Bundesländer als Empfänger des Steueraufkommens sind die Profiteure der Immobilien-Preisinfation.

Die Schenkungs-/Erbschaftsteuer hat einen progressiven Stufentarif. Kinder (Steuerklasse I) zahlen für übertragene Werte von 300.000 bis 600.000 Euro 11 %, darüber bis 6 Mio. 15 %, bei einem Freibetrag von 400.000 Euro. Bei Geschwistern, Eltern und nicht angeheirateten Nichten und Neffen (Steuerklasse II) betragen die Steuersätze bei einem Erwerb mit Wert zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro 20 %, zwischen 300.000 Euro und 600.000 Euro 25 % und zwischen 600.000 Euro und 6 Mio. Euro 30 %, bei nur 20.000 Euro Freibetrag.

In vielen Fällen können angesichts der enorm gestiegenen Verkehrswerte der Wohnimmobilien die Beschenkten/Erben die Steuern nicht bezahlen und sind gezwungen, die Wohnimmobilien zu verkaufen.

Unsere mittelständischen Strukturen im Mietwohnungsbau werden damit immer mehr zerstört. Dies trifft neben kleinen und mittleren Vermögensinhabern auch mittelgroße und größere

Wohnimmobilien-Vermietungsunternehmen mit mehreren Dutzenden oder hunderten Wohnungen. Als Käufer treten oftmals große oder im Ausland ansässige Investoren auf, die

nicht selten primär an hohen Mieten interessiert sind. Der derzeitige Bewertungsabschlag von nur 10 % auf den Verkehrswert (§ 13d Abs. 1 ErbStG) hilft hier nicht wirklich weiter.

Erforderlich ist eine sofortige Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung von Wohnungsimmobilien. Das Vermieten von Wohnungen ist gesellschaftspolitisch wichtig, wie das Betreiben von Unternehmen. Deshalb müssen die Eigentümer von vermieteten und zur Vermietung anstehenden Wohnräumen bei Schenkung und Erbfall den Unternehmern gleichgestellt werden. Unternehmenserben/-beschenkte können wählen zwischen einem Bewertungsabschlag von 85 %, wenn sie das Unternehmen 5 Jahre und von 100 %, wenn sie das Unternehmen 7 Jahre nach Erbfall oder Schenkung fortführen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Eine solche Begünstigung mit entsprechenden Bewertungsabschlägen von 85 % und 100 % muss auch Wohnungseigentümern, die ihre Wohnungen mindestens 5 bzw. 7 Jahre zu sozialverträglichen Mieten vermieten, ermöglicht werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung:**

Der Antrag verdient grundsätzlich Unterstützung, allerdings erscheint der vorgesehene Durchführungsweg verfassungsrechtlich fragwürdig.

Es wird daher empfohlen, den Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, mit der Bitte, darauf hinzuwirken, beispielsweise durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung die Erben/Beschenkten langfristig vermieteter Wohnimmobilien bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer substanziell zu entlasten. Dabei könnte beispielsweise eine deutliche Erhöhung der Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke zu einer Entlastung beitragen. Die höhere Steuerbefreiung sollte allerdings möglicherweise nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der Vermieter sich für eine gewisse Zeit zur Weitervermietung verpflichtet und die Immobilie innerhalb dieses Zeitraumes nicht veräußert, so dass die strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Gewährung einer Steuerbefreiung zuverlässig erfüllt wären.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D9</b> <b>Nachhaltiges Bauen und Sanieren</b> <b>muss bezahlbar bleiben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, bei den Bestrebungen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei Neubau und Sanierungen umzusetzen, den Aspekt der Bezahlbarkeit ausreichend zu berücksichtigen und in ein Gleichgewicht zu bringen.

### Begründung:

Wir teilen alle die Sorge um unsere Umwelt und das Klima und unterstützen aus dieser Verpflichtung heraus alle Bestrebungen, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz auch beim Bauen umzusetzen.

Gleichzeitig muss dies mit Augenmaß erfolgen: Bei bezahlbarem Bauen gibt es zahlreiche Zielkonflikte, z.B. zwischen Energieeinsparung und hohen Errichtungs- oder Sanierungskosten oder zwischen Energieeinsparung und grauer Energie. In der Abwägung von konkurrierenden Gütern muss der Aspekt des bezahlbaren Bauens/Sanierens gleichwertig berücksichtigt werden.

Ökologische Auflagen dürfen den Bau von Wohnraum und die Schaffung von Eigentum nicht unmöglich machen. Bestandseigentümer dürfen durch hohe Sanierungskosten nicht in eine staatlich verursachte Kostenfalle geschickt werden. Oftmals trifft es hier Senioren mit Eigentum aus den 60-er/70-er Jahren, die ihre Immobilie zwar abbezahlt haben, die sich nun aber hohen Sanierungskosten gegenübersehen würden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D10</b> <b>Baulandgewinnung und Innenentwicklung - Grundsteuer C einführen und steuerliche Anreize schaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mario Rabenbauer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im Landtag und in der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass den bayerischen Kommunen wirkungsvolle Instrumente zur Baulandgewinnung und Innenentwicklung an die Hand gegeben werden. Dazu gehört insbesondere die Einführung einer „Grundsteuer C“ zur Besteuerung brachliegender Bauflächen und die Schaffung von steuerlichen Anreizen beim Verkauf von Flächen an die Kommune bzw. bei der Sanierung von Bestandsbauten.

### Begründung:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Stand 01.01.2020) schreibt unter Punkt 3.2 u. a.: *„Um die Innenentwicklung zu stärken, müssen vorhandene und für eine bauliche Nutzung geeignete Flächenpotenziale in den Siedlungsgebieten, z. B. Baulandreserven, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz, sowie Möglichkeiten zur Nachverdichtung vorrangig genutzt werden.“*

Diese Forderung der Landesplanung kann aber nur umgesetzt werden, wenn die Kommunen in die Lage versetzt werden, überhaupt handlungsfähig zu sein. In vielen Gemeinden in Bayern gibt es zahlreiche freie und bebaubare Flächen und Bestandsgebäude im Gemeindegebiet, die von den Eigentümern jedoch weder an private Interessenten noch an die Kommune verkauft werden. Wenn das o. g. Ziel ernsthaft verfolgt werden soll, kann sich unsere Gesellschaft diese brachliegenden Flächen nicht mehr leisten. Um den Handlungsdruck seitens der Eigentümer zu erhöhen, braucht es die „Grundsteuer C“. Auch wenn die aktuelle Bayerische Staatsregierung dieses Projekt aufgrund der Blockade der sogenannten „Kommunalpartei“ Freie Wähler nicht angehen konnte, so muss ein erneuter Impuls aus der CSU-Landtagsfraktion dazu kommen.

Auch der Bayerische Gemeindetag schreibt in seinem Positionspapier zum Flächensparen davon: *„Eine erhöhte Grundsteuer, die auf einer bebaubaren Baulücke lastet, führt ggf. dazu, dass ein Eigentümer das Interesse an der Baulückenhaltung verliert und diese bebaut oder an einen Bauwilligen weiterveräußert.“*

Aber auch positive Anreize muss es bei dieser wichtigen kommunalen Aufgabe geben. Wenn Privatpersonen, aber v. a. auch Landwirte, Flächen zur Wohnraumgewinnung an die Kommune verkaufen, muss dies steuerliche oder anderweitige Vorteile für den Verkäufer bringen. Dazu zählt auch die Unterstützung von Bauherren, die leerstehende und davon bedrohte Bestandsgebäude im Innenortbereich erwerben und für Wohnzwecke oder gewerbliche Zwecke sanieren. Die Städtebauförderung ist hier ein notwendiges Instrument, das finanziell

dazu noch weiter gestärkt werden kann. Weitere Möglichkeiten sind auch weitergehende steuerliche Anreize (außerhalb der Mittel eines Sanierungsgebiets), wie z. B. Wegfall der Grunderwerbssteuer oder Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuer, wenn eine entsprechende Nutzung als Wohnraum geschaffen wird. Ein weiterer Ansatz sind Entsorgungskosten von Bauschutt oder auch Kosten der energetischen Sanierung.

Mit einem in sich stimmigen Gesamtpaket kann das geforderte Ziel der vorrangigen Innenentwicklung erreicht werden, die aktuellen Mittel reichen dazu nicht aus, daher besteht akuter Handlungsbedarf.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

#### **Begründung:**

Die Grundsteuer C war in der Regierungskoalition nicht realisierbar und soll derzeit nicht weiterverfolgt werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D11</b> <b>Beschleunigten Radwegebau nachhaltiger gestalten</b> <b>(Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung,</b> <b>Hochwasserschutz)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert,

- den mit der Novelle des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Frühjahr 2022 eingeschlagenen Weges des erleichterten Radwegebaus dahingehend fortzusetzen, dass der Ausbau künftig nachhaltiger im Hinblick auf Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung und Hochwasserschutz erfolgt.

Konkret soll

- die Verwendung von Recyclingmaterialien beim Radwegebau nicht nur, wie im Dezember 2016 bereits durch die CSU im Landtag beschlossen, möglich sein, sondern ab dem 1.1.2024 verbindliche Voraussetzung für den Erhalt staatlicher Förderung
- und außerdem im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein studentischer Gestaltungswettbewerb für versickerungsoptimierten, hydraulisch gebundenen Radwegebau (unter Einhaltung geltender Vorgaben zu Verkehrssicherheit, Mehrfachnutzung etc.) in verschiedenen Szenarien ausgelobt werden.

### Begründung:

Noch zu Zeiten der Großen Koalition wurde auf Bundesebene im April 2021 der „Nationale Radverkehrsplan 3.0“ beschlossen. Der Freistaat soll bis Ende 2023 mit 95 Mio. Euro Förderung für den Ausbau von Radwegen profitieren. Mit Drs. 17/14614 hat die CSU im Dezember 2016 die Möglichkeit geschaffen, dass dieser Ausbau in Bayern unter Verwendung von Recyclingmaterial erfolgen kann. Im Mai 2022 hat die CSU-Landtagsfraktion außerdem mit der Novelle des BayStrWG zum leichteren Ausbau des Radwegenetzes im Freistaat für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, Planfeststellungsverfahren auch für Radwege durchführen zu lassen, die nicht an Straßen verlaufen. Zur Stärkung von Tourismus, Sport und generell CO2-armer Mobilität wird es erleichtert, Konflikte – etwa mit Grundeigentümern – zu lösen. Die CSU setzt sich also bereits für einen raschen, nachhaltigen Ausbau des Radverkehrs im Freistaat ein.

Dabei bestehen aber weiterhin verschiedene Konflikte wie der Verbrauch von Ressourcen, die Versiegelung von Flächen und damit korrelierende Sturzbachbildung bei Gefällestrrecken. Jährlich werden auch durch „klassischen“ Radwegebau tausende Hektar im Freistaat versiegelt. Wer heute Volksbegehren gegen „Flächenfraß“ fordert, sollte dies bedenken. Ebenso laufen asphaltierte Radwege durch abschüssige Waldflächen auch dem durch die CSU verfolgten Ziel des verbesserten Wasserrückhalts im Wald (Drs. 17/9990) zum Schutz der

Wälder vor Klimastress und Siedlungen vor Sturzbächen entgegen. Dies vor Augen sollte der Hebel der Förderpolitik genutzt werden, um die aktuell nicht zwingenden „sollte“-Formulierung hinter sich zu lassen und eine effektive Lenkung hin zu einer Fläche nicht versiegelnden, wasserdurchlässigen, aber gleichzeitig langlebigen Gestaltung des Radwegebaus ohne signifikante Kostensteigerung auf den Weg zu bringen.

Mit der Auslobung eines entsprechenden Wettbewerbs kann ferner ein wichtiger Impuls in die, für die Ausbildung künftiger Bauplaner und Ingenieure verantwortlichen Institutionen gesendet werden, selbst auf den ersten Blick simple Bauwerke wie Radwege vor dem Hintergrund großer Zukunftsherausforderungen in ihrer etablierten Gestaltung zu hinterfragen und zu optimieren. Hierbei könnten mit Blick auf verschiedene Bedingungen (z.B. Topografie, innerstädtisch/ländlich, Neubau/Nachnutzung bestehender Infrastruktur vgl. entwidmete Bahntrassen etc.) verschiedene Kategorien ausgebracht werden. Eine staatliche Förderung mehrerer (Gewinner-)Projekte könnte im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel in Pilotförderung zur Umsetzung neuer Ansätze in Partnerschaft zwischen Hochschulen und der kommunalen Ebene beitragen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Der Wunsch, die Kommunen zu einem stärkeren Einsatz von Recyclingbaustoffen anzuhalten, ist nachvollziehbar. Dies entspricht staatlichen Zielvorstellungen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und ist somit zu unterstützen. Dagegen wirft der Wunsch, Radwegbefestigungen durch Verwendung von sog. Dränbeton versickerfähig auszubilden, erhebliche Probleme auf. So weist dieser eine ganze Reihe von technischen Nachteilen auf. Die Versickerfähigkeit dieses Materials wird durch einen geringen Anteil an Sand und Feinteilen erreicht, so dass wasserdurchlässige Hohlräume im Betongefüge verbleiben. Auch weist Dränbeton aufgrund seiner rauen Oberfläche und den bautechnisch notwendigen Querfugen einen geringeren Fahrkomfort auf und verschmutzt leichter. Ferner sind hohlraumreiche Baustoffe anfälliger für Frostschäden, was die Lebensdauer und die Gebrauchstauglichkeit vermindert.

Der Antrag war in ähnlicher Form bereits Gegenstand der Beratungen in der CSU-Landtagsfraktion. In den Beratungen wurden Änderungen beschlossen, worauf der Initiator den Antrag zurückgezogen hat. So wurde damals vorgeschlagen, einen neuen zweiten Spiegelstrich bei Streichung der Spiegelstriche 2 und 3 vorzusehen: Konkret sollen die Förderrichtlinien in der Kommunalstraßenförderung so gestaltet werden, dass die Zuwendungsnehmer bei der Vergabe von Bauleistungen die Verwendung von Recyclingbaustoffen zulassen müssen, soweit das technische Regelwerk dies zulässt.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D12</b> <b>Bayernweite Mobilität für</b> <b>Schüler, Auszubildende und Studenten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein bayernweit gültiges Ticket für rund 365€ im Jahr für Schüler, Auszubildende und Studenten in Bayern einzusetzen. Dies soll in Form eines fakultativen Aufpreis-Tickets zu den bisher weitestgehend gültigen Modellen erreicht werden. Alle bestehenden Ticket-Modelle in den einzelnen Verkehrsverbänden sollen dabei erhalten bleiben.

**Begründung:**

In Bayern zu lernen und zu studieren muss auch heißen, Bayern zu erleben. Gerade die immer höheren Anforderungen an die individuelle Mobilität im Leben und Lernen junger Menschen in Bayern erfordert ein Ticket, das dem Rechnung trägt. Es bietet sich daher an, ein neues – im ganzen Freistaat nutzbares – Ticket zu schaffen, welches bei einem Preis von rund 365€ im Jahr auch für jeden erschwinglich sein soll. Dabei soll das neue Ticket als optionales Zusatzticket zu den bisherigen Modellen gestaltet werden. Auch soll das neue Ticket bestehende Semester- oder Jahresticket-Modelle ausdrücklich nicht ersetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass kein Schüler, Auszubildender oder Student in einem kleineren Verkehrsverbund mit einem günstigeren Ticket, dessen Gültigkeitsraum ihm ausreicht, trotzdem zu einem teureren Aufpreis gezwungen wird.

Die grundsätzliche Voraussetzung für dieses Ticket, ein bayernweiter Landestarif, ist bereits in der Umsetzung und soll ab 2023 eingeführt werden. In Verkehrsverbänden mit Ticket-Modellen mit einem verpflichtenden Solidarbeitrag soll dieser auf den Kaufpreis des bayernweiten Tickets angerechnet werden, sodass jeder Schüler, Auszubildende oder Student in Bayern unabhängig vom Studien- und Ausbildungsort für ein bayernweit gültiges Ticket insgesamt das gleiche zahlt.

<https://www.bayern.de/einfuehrung-eines-landestarifs-und-bayernweiten-e-tickets>

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung:**

Die Finanzierung ist zu klären.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D13</b> <b>Attraktive Schiene für gelingenden Klimaschutz mit den Menschen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Bernd Posselt, Heinz Bieberle	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,

- sich in Benehmen mit den Ländern und der kommunalen Ebene für die modifizierte Fortsetzung des 9-Euro-Tickets, z.B. als „360€-Klimajahres-“ bzw. „30€-Klimamonatsticket“, einzusetzen
- und eine ausreichende Mittelbereitstellung
  - zur Förderung eines raschen Aufwuchses der bei der DB AG und ihren Wettbewerbern zur Verfügung stehenden Zugflotte im Nahverkehr zu unterstützen
  - und um den barrierefreien Ausbau aller RE-Halte in Deutschland bis 2030 in den Jahren bis 2025 auf den Weg zu bringen,
  - unter Aufgabe/Zurückstellung von Reaktivierungsvorhaben, für die keine umfängliche Unterstützung der anliegenden Kommunen besteht.

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert,

- für den Fall eines Scheiterns eines Klimatickets auf Bundesebene im Benehmen mit der kommunalen Ebene ein entsprechendes Monats- und Jahresticket für den Freistaat Bayern zu prüfen.

Die CSU-Europagruppe im Europaparlament wird aufgefordert,

- EU-Kommission dazu aufzufordern, den Ansatz des #DiscoverEU-Projekts dahingehend zu ändern, dass ab 2023 in den Ferienmonaten Juni bis September Interrail-Global-Tickets mit vier flexiblen Reisetagen als klimafreundliche, Mitgliedsstaaten erlebbar machende Alternative des Reisens auf einen Preis von 100 Euro zu bezuschussen und so direkt einen Beitrag zur Erreichung der mit „Fit for 2055“ beschlossenen THG-Emissionsziele zu leisten.

### Begründung:

Wenn die mit „Fit for 2055“ beschlossenen Minderungsziele um 40 Prozent bis 2030 erreicht werden wollen, muss auch der Verkehrssektor beitragen; mit einer Halbierung der Emissionen bzw. 85 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr weniger! Dies wird nur durch eine vermehrte Nutzung der Schiene zu leisten sein. Utopische Benzinpreise oder gar der Wegfall der Entfernungspauschale, wie vom Umweltbundesamt angeregt, richten sich jedoch einseitig direkt gegen den ländlichen Raum und sind daher abzulehnen. Eine Lösung mit den

Menschen ist dagegen der in Frankreich seit Jahrzehnten praktizierte Ansatz ÖPNV zu einem Preis anzubieten, der eine „additive“ Nutzung von ÖPNV (etwa zum Pendeln zum Arbeitsplatz) und PKW (etwa für Einkäufe, Kinder zum Sport etc.) erlaubt. Mit dem 9-Euro-Ticket wagte die Bundesregierung, gezwungen durch die Energiepreisentwicklung, den Versuch einer solchen Preisgestaltung. Über ein Viertel der Deutschen hat sich das Ticket gekauft. Ein Erfolg, der sich mitunter auch auf den Straßen (und indirekt als Konsumstütze bei Städtetrips) bemerkbar machte. Diesen Erfolg gilt es nun, ggf. mit modifizierten Preisen sowie ein gleichermaßen attraktives „additives“ Angebot und eine langfristige Finanzierbarkeit (bei der der Wert der THG-Einsparung positiv zu bilanzieren ist!) fortzusetzen.

Damit möglichst alle Menschen davon profitieren können, muss jedoch möglichst schnell der seit Jahrzehnten aufgewachsene Stau bei der barrierefreien Sanierung unzähliger Bahnhöfe selbst an Hauptstrecken und in Mittelzentren behoben werden. Wer nicht zum Gleis kommt, fährt nicht Bahn und ist gleichermaßen von Ersparnis und Beitrag zum Klimaschutz ausgeschlossen. Diesen Missstand gegenüber Senioren, Behinderten aber auch jungen Eltern mit Kinderwägen gilt es priorisiert zu beheben und entsprechend notwendige Mittel in die kommenden Haushalte einzustellen. Solange diese Pflichtaufgabe nicht erfüllt ist, sind Träume von der Reaktivierung vor 40 Jahren brachgefallener Trassenruinen als Schienenstrecken nicht zu verfolgen, da Mittel zur Erreichung des Zieles der Bundesregierung, die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr bis 2030 zu verdoppeln (entspricht einer Einsparung von ca. 4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent), durch die Schaffung von Barrierefreiheit (und attraktiven ÖPNV-Angeboten) effektiver eingesetzt werden können.

Auch die europäische Ebene, auf der „Fit for 2055“ beschlossen wurde, gilt es nicht gänzlich aus der direkten Verantwortung zur Erreichung der THG-Emissions-Minderungsziele im Verkehrssektor zu entlassen. Die preisliche Attraktivität von Interrail im Vergleich zur Flugreise an Goldstrand und Co. erscheint hier ein probates Mittel gleichermaßen das Erleben – nicht nur Überfliegen – von Europa und CO<sub>2</sub>-Sparen zu stärken. Zielführend wäre, die von der Kommission im Programm #DiscoverEU eingestellten 700 Mio. Euro zur Generierung eines Angebots „Europa-Climate-Ticket“ (flexibles 4 Tages Interrail Global Ticket) für pauschal 100 Euro zu nutzen. Angesichts aktueller Preise von 185 Euro (Jugend-/Seniorentarif) bzw. 246 Euro (Normaltarif) wäre es möglich, durch Bezuschussung bis zu 6.000.000 Mal einen Anreiz zum CO<sub>2</sub>-armen „Europa mit der Bahn erleben“ zu stiften.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

#### **Begründung:**

Grundsätzlich sind die Anliegen des Antrags, wie die Einführung einer modifizierten Nachfolge des 9-Euro Tickets, zu begrüßen. Bezüglich der jeweiligen Finanzierung bestehen jedoch noch offene Fragen. Insbesondere die Frage nach einer möglichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel bedarf Klärung.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D14</b> <b>Schnellstmöglicher Bahnausbau ABS 38</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Max Heimerl, CSU-Kreisverband Mühldorf, Stephan Mayer, MdB, CSU-Kreisverband Altötting	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, damit der Bahnausbau ABS 38 – München- Mühldorf-Freilassing – inklusive der Anbindung an den Flughafen München über die Walpertskirchner Spange schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Dafür sind bei Bedarf einzelne Planungsabschnitte wieder aus dem neuen Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MGVG) herauszunehmen, insbesondere, wenn durch die gesetzlich mögliche Rückkehr zum bisherigen Verfahren der Planfeststellung die Realisierung des zweigleisigen Bahnausbaus beschleunigt wird.

### Begründung:

Die gesamte südostbayerische Region ist auf den Ausbau der Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr angewiesen. Gerade durch die steigenden Transportmengen entsteht durch die produzierende Wirtschaft Ausbaudruck. Dieser zweigleisige Ausbau einhergehend mit der Elektrifizierung ist daher für die Region östlich von München zwingend notwendig. Die Deutsche Bahn hatte ursprünglich einen Fertigstellungstermin für 2030 in Aussicht gestellt. Vor wenigen Monaten kündigte die Bahn Verzögerungen auf Grund von Veränderungen gesetzlicher Grundlagen an. Diese zeitliche Verzögerung des Ausbauprojekts ABS 38 führt zu einem langfristigen Standortnachteil für einen der wichtigsten Chemiestandorte Deutschlands. Der geplante Ausbau der ABS 38 zwischen München- Mühldorf und Freilassing, wodurch die Kapazitäten beim Personen- und Güterverkehr in der Region maßgeblich erhöht werden, muss umgesetzt werden. Die zuletzt angekündigte Verzögerung, ist den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen in der Region nicht vermittelbar. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Rahmenbedingungen bei diesem Projekt weiterhin so gesetzt werden, dass es keinen Zeitverzug geben wird, und wirken auf das Bundesverkehrsministerium dahingehend hin, dass die genehmigungsreifen Abschnitte nach bisherigen Verfahren der Planfeststellung abgewickelt werden können.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D15</b> <b>Barrierefreiheit an Bahnhöfen jetzt,</b> <b>Bundesregierung/DB!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag, Marlene Mortler, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin und die CSU-Landtagsfraktion (via Bayerische Staatsregierung) werden aufgefordert, sich mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung für den zeitnahen barrierefreien Umbau aller Stationen entlang der Ausbaustrecken des Bedarfsplan Schiene und die hierfür notwendige Gestaltung der Bedarfsplanmittel des Bundes einzusetzen

sowie für die Priorisierung des Ausbaus aller Stationen mit mindestens 1.000 bis 4.000 Ein-/Aussteigenden pro Tag gegenüber Reaktivierungsvorhaben, für die keine geschlossene Unterstützung der anliegenden Kommunen besteht.

### Begründung:

Wir wollen eine Mobilitätswende mit den Menschen und nicht über ihre Köpfe hinweg, ohne oder gegen sie! Mit dem Antrag wird gleichermaßen die Staatsregierung aufgefordert, den mit Drs. 17/16733 getroffenen Beschluss, den Bund nachdrücklich zum barrierefreien Ausbau aller Stationen an Ausbaustrecken zu bewegen, wie auch die Ampel-Bundesregierung nachdrücklich durch die CSU-Landesgruppe bzw. CDU/CSU-Bundestagsfraktion daran erinnert werden soll, dass der Bund, nicht der Freistaat, in der originären Zuständigkeit für den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe in Bayern in der Verantwortung steht.

Ebenso kann es nicht Ziel der Bundesregierung sein, mit der Deutschen Bahn, als unechter AG, Gewinne zugunsten des Bundes bei dem Ausbau einer nachhaltigen Mobilität aller Menschen zu machen, sprich den barrierefreien Ausbau aus Bilanzgründen nur zögerlich voranzutreiben und somit gleichermaßen Menschengruppen vom klimafreundlichen SPNV sowie ÖPNV auszuschließen.

Dass viele Millionen Menschen in Deutschland die Bereitschaft zeigen, bei entsprechender Preisgestaltung emissionsmindernd die Schiene mindestens anteilig in ihr Mobilitätsverhalten zu integrieren, lässt den flächendeckenden und zeitnahen barrierefreien Bahnhofsumbau noch dringlicher erscheinen. Die Pflicht ist mit Blick auf begrenzte Haushaltsmittel klar der „Kür“ einer Streckenreaktivierung vorzuziehen, wenn eine solche nicht sowohl die Reaktivierungskriterien erfüllt als auch die Unterstützung sämtlicher anliegenden Kommunen findet.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D16</b> <b>Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (LEV) unterstützen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragssteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Matthias Ruhdorfer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich im Rahmen einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilitätswende für die Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (Light Electric Vehicles, LEV) insbesondere der Klassen L5e / L6e / L7e einzusetzen.

### Begründung:

Die Elektromobilität wird aktuell von der Bundesregierung u.a. mit dem Umweltbonus und der Innovationsprämie gefördert, wobei diese aber nicht die Förderung von Klein- und Leichtfahrzeugen umfassen. Ein Entwurf für die Änderung der Förderrichtlinie aus dem Jahr 2021 sah für LEV einen Bundesanteil am Umweltbonus in Höhe von 500 Euro vor. Der gleiche Betrag wäre vom Hersteller als Nachlass gewährt worden und die Innovationsprämie hätte den Bundesanteil vom Umweltbonus verdoppelt. Insgesamt hätte dies eine Gesamtpremie von 1.500 Euro auf den Nettolistenpreis von LEV-Neufahrzeugen ergeben, die zwar in Relation zur Pkw-Förderung geringer ausgefallen, aber aus Sicht des AKE ein wichtiger Schritt gewesen wäre. Die neue Bundesregierung hat diesen Entwurf zurückgezogen und angekündigt, die komplette Förderrichtlinie zu überarbeiten und stärker an den Klimaschutz auszurichten. Die Vorstellung der Eckpunkte der überarbeiteten Förderrichtlinie erfolgte im Juli 2022 durch den Bundeswirtschaftsminister – bisher sind keine Initiativen für die Förderung von LEV daraus ersichtlich.

Staatliche Anreize für die Mobilitätswende müssen zielgerichtet gesetzt werden, um ein umwelt- und klimafreundliches Gesamtsystem zu schaffen, das für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und verfügbar bleibt. LEV können dazu einen Beitrag leisten, da sie lokal emissionsfrei und preisgünstiger sind als Pkw. Zudem nehmen sie weniger Raum im fließenden, aber vor allem auch im ruhenden Verkehr ein – umso mehr, wenn sie in einem Sharing-Konzept genutzt werden. Insbesondere in verdichteten Ballungsräumen mit erhöhten Verkehrsaufkommen und Flächenverbrauch oder auch in hochfrequentierten Touristenregionen, können LEV eine Alternative darstellen. Weitere Anwendungsmöglichkeiten bestehen auch im Wirtschaftsverkehr, z.B. auf Werksgeländen und in Verbindung mit sog. Mikrodepots in urbanen Gebieten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D17</b> <b>Weiterentwicklung der Wasserstoffmobilität,</b> <b>Reduktion unnötiger Wege</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU soll sich dafür einsetzen, dass staatliche Fördermittel zur Weiterentwicklung der dibenzyltoluolgestützten Wasserstoffmobilität mit Brennstoffzelle oder biomethanbetriebener CO<sub>2</sub>-neutraler CNG-Fahrzeuge gefördert werden.

**Begründung:**

Laut Umweltbundesamt wurde trotz der Einführung der Stromsteuer seit 1990 in Deutschland etwa ein Zehntel mehr Strom verbraucht. Aktuell liegt der Verbrauch bei etwa 520 Terrawattstunden. Das von der Bundesregierung gesetzte Ziel für 2020 war ein Stromverbrauch von 472 Terrawattstunden. Die Förderung und der aktuell von der Regierung gewünschte Umstieg zur Elektromobilität steuert mit dem damit einhergehenden höheren Stromverbrauch (Antriebstechnik) noch weiter weg von dem gesteckten Ziel.

Die CSA setzt daher auf die Freisetzung staatlicher Fördermittel zur Weiterentwicklung der umweltfreundlichen dibenzyltoluolgestützten Wasserstoffmobilität mit Brennstoffzelle oder biomethanbetriebener, absolut CO<sub>2</sub>-neutraler CNG-Fahrzeuge.

Außerdem soll sich die CSU für einen deutlich preisreduzierteren und nutzerfreundlicheren Bahnverkehr sowie für Logistikkonzepte zur Vermeidung von Verschwendung endlicher Energieressourcen einsetzen. Hierzu würde auch die vermehrte Schaffung von Home-Office-Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung einer anerkennenden Bezahlung und sozialen Absicherung beitragen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D18</b> <b>Motorabschaltspflicht vor geschlossenen Schranken zum Klimaschutz.</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Motorabschaltspflicht vor geschlossenen Schranken zu beschließen. Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann geahndet werden.

**Begründung:**

Leider werden Hinweisschilder „bei geschlossenen Schranken Motor abstellen“ vor geschlossenen Schranken von vielen Autofahrern nicht beachtet. Gerade im Hinblick auf den Klimaschutz ist eine Motorabschaltspflicht für jeden ein Muss. Wer an Schranken wohnt oder oft an den geschlossenen Schranken steht, kann die Missachtung dieser Schilder beobachten. Dass der Klimaschutz in heutiger Zeit eine Selbstverständlichkeit sein soll, ist eine Missachtung der Schilder, den Motor bei geschlossener Schranke abzuschalten, nicht hinnehmbar. Deshalb sollte eine Missachtung zukünftig mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Wir begegnen dem Klimaschutz vorrangig mit modernen Technologien und Anreizen und nicht mit Verboten. Die meisten Kraftfahrzeuge werden bereits seit einigen Jahren mit einer modernen Start-Stop-Automatik ausgestattet. Diese schaltet den Motor automatisch ab, sobald das Fahrzeug steht. Durch die Start-Stop-Automatik wird der Kraftstoffverbrauch effizient gesenkt. Die Kontrolle einer Motorabschaltspflicht wäre zudem aufwendig und nur mit unverhältnismäßig hohem Einsatz zu bewältigen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D19</b> <b>Spritpreisverordnung für Tankstellen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Unterfranken	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Bundesebene für eine einheitliche Spritpreisverordnung für Tankstellen einsetzen. In dieser Verordnung soll geregelt werden, dass Preiserhöhungen für Kraftstoffpreise nur noch zu einem bundesweit einheitlichen Zeitpunkt pro Tag (z. B. 12.00 Uhr) möglich sind. Preisreduzierungen hingegen sollen jederzeit möglich sein.

### Begründung:

An Tankstellen werden in sehr kurzen Abständen die Preise für Kraftstoffe verändert. Trotz moderner Hilfsmittel wie Apps und Web-Seiten für die Ermittlung von günstigen Kraftstoffpreisen gleicht die Suche nach günstigen Einkaufspreisen einem Glücksspiel. Teilweise schwanken Preise an den Tankstellen leicht um 10 % an einem Tag. In Zeiten hoher Energie- und Kraftstoffpreise wird eine solche Regelung wie die Spritpreisverordnung für Tankstellen dem Bürger eine verbraucherfreundliche Entlastung bringen. Ähnliche Regelungen in Österreich belegen den Erfolg dieser Maßnahme.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Stärkung des Verbraucherschutzes ist insbesondere im Hinblick auf die hohen Energie- und Kraftstoffpreise ein wichtiges Anliegen. Ob eine Spritpreisverordnung für Tankstellen eine zielführende Maßnahme zur Stärkung des Verbraucherschutzes ist, gilt es zu analysieren. Insoweit sollte der Antrag an die CSU-Landesgruppe zur weiteren Prüfung überwiesen werden. Die entsprechende Verordnung in Österreich läuft Ende dieses Jahres aus. Die Erfahrungen mit ihr sollten bei der Prüfung einbezogen werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D20</b> <b>Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 1. Kilometer für die Hin- und Rückfahrt zur Arbeit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Entfernungspauschale wurde am 01.01.2021 von 0,30 € auf 0,35 € ab dem 21. Kilometer erhöht. Diese Erhöhung befürwortet die CSA. Allerdings sollte im Zuge der Gleichberechtigung die km-Pauschalenerhöhung bereits ab dem 1. Kilometer gelten, 0,50 € betragen und die steuerliche Absetzbarkeit mit den Arbeitgebern gleichgestellt werden. Daher wird die Partei aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die erhöhte Entfernungspauschale ab dem 1. km gültig ist und die Entfernungspauschale, gleich den Arbeitgebern, für den Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle geltend gemacht werden kann. Ferner sollte die Kilometerpauschale in den folgenden Jahren prozentual entsprechend der CO<sup>2</sup> Bepreisung angepasst werden.

### Begründung:

Bereits im Jahr 2008 fand eine Auseinandersetzung hinsichtlich der Entfernungspauschale statt. Die damals eingeführte Berechnung ab dem 21. km musste wieder zurückgenommen werden. Bei der Pendlerpauschale handelt es sich um keine Subvention, sondern um eine Schmälerung von notwendigen Ausgaben der Arbeitnehmer/innen für die Fahrt zum Arbeitsplatz und zurück, durch eine steuerliche Berücksichtigung. Hinsichtlich des Aspektes der CO<sub>2</sub>-Belastung zahlen alle Arbeitnehmer dieselbe CO<sub>2</sub>-Steuer, unabhängig von der Distanz zur Arbeitsstelle. Außerdem ist es insbesondere im ländlichen Raum mit schwacher ÖPNV-Infrastruktur vielen nicht möglich, auf ein KFZ für Fahrten zur Arbeitsstelle auch unterhalb von 21 km zu verzichten. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es keine realen Alternativen gibt (z.B. bei Schichtarbeit). Politische Aussagen, dass der ländliche Raum durch die CO<sub>2</sub>-Besteuerung nicht übermäßig belastet werde, treffen daher nicht zu. Ob mit einer Entfernungspauschale erst ab dem 21. km Arbeitnehmer zur Nutzung anderer Verkehrsmittel gezwungen werden können, bleibt dahingestellt. Außerdem müssen die explodierenden Preise bei Benzin und Diesel unbedingt abgefedert werden, damit es sich, gerade im Niedriglohnssektor, bzw. bei langen Strecken, noch lohnt, zu arbeiten.

E-Mobilität ist hier kurzfristig keine Lösung, da der Umstieg mit hohen Kosten verbunden ist. Ein weiterer Punkt wäre die prozentuale Anpassung der Pauschale entsprechend der Erhöhung der CO<sub>2</sub> Abgabe. Die Thematik wäre so langfristig gelöst.

Aufgrund des Gleichstellungsgrundsatzes sollen Arbeitnehmer und Unternehmer außerdem hinsichtlich der Entfernungspauschale gleichgestellt werden. Daher soll sowohl der Hin-, als auch Rückweg zur Arbeitsstelle steuerlich entlastet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Der Antrag verdient Unterstützung, er sollte allerdings an die CSU-Landesgruppe überwiesen werden, um abzuklären, wann und in welchem Umfang Erhöhungen greifen können. Das Ziel, dass die erhöhte Entfernungspauschale rückwirkend für das Jahr 2022 ab dem 1. Entfernungskilometer zur Anwendung kommt, wird dabei ausdrücklich unterstützt. Ebenso die Forderung, dass, um zukünftige Kostensteigerungen auszugleichen, ein zielgerichteter Anpassungsmechanismus gesetzlich geschaffen werden soll, der eine dynamische Anhebung der Entfernungspauschale unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für Kraftstoffe vorsieht.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. D21</b> <b>Umwandlung des Führerscheins B196 in A1</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europa-Gruppe werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Aufstockung des Führerscheins B196 zu 125h/km bei der Ausstellung des neuen Führerscheins in Führerschein A1 umzuwandeln.

**Begründung:**

Ab 2020 gibt es die Möglichkeit, bei Besitz des Autoführerscheins B eine Erweiterung des Rollerführerscheins über 50km/h oder Motorradführerscheins mit Theoriestunden und Praxisstunden bei der Fahrschule aufzustocken. Leider gab es in der Europäischen Union keine Lösung, den Führerschein überall anzuerkennen, sodass in Grenzregionen zu Österreich und Italien bzw. generell im europäischen Ausland diese aufgestockten Führerscheine B196 ungültig sind.

Somit fordern wir, die Aufnahme des aufgestockten Führerscheins uneingeschränkt in A1 zu übernehmen, sodass jeder Fahrer/in auch in Österreich oder angrenzenden Gebieten das Fahren erlaubt ist. Hier wäre eine schnelle unbürokratische Lösung auch in Bezug auf die Versicherungen geschaffen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

**Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz,  
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E1</b> <b>Wasser ist Leben -</b> <b>für einen naturnahen Umgang mit Regenwasser</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) auf den Weg zu bringen. Eine generelle Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe in der Abwasserbeseitigung soll sowohl für Misch- als auch für Trennsysteme vorgesehen werden, wenn eine Zisterne ein - von der Grundstücksgröße abhängiges - gesetzlich definiertes Rückhaltevolumen gewährleistet.

### Begründung:

Ein nachhaltiger Umgang mit Regenwasser ist elementar, um die Nutzung des Wasserkreislaufes als eine Antwort auf den Klimawandel zu optimieren. Es wird Trinkwasser gespart, wenn Wasser in Zisternen gespeichert wird, um dieses etwa für die Gartenbewässerung zu verwenden. Regenwassermanagement hilft auch dabei, das Abwassersystem zu entlasten. Die Gemeinden im Freistaat haben über die Bauleitplanung bereits jetzt die Möglichkeit, eine sog. „Zisternenpflicht“ festzusetzen, zum Teil fördern Kommunen solche Vorhaben auch finanziell.

Durch den Einbau von Zisternen mit Versickerung des Überlaufs haben Bürger und Unternehmen die Möglichkeit, einen Beitrag zum naturnahen Umgang mit Regenwasser zu leisten und zeitgleich Wassergebühren zu sparen. Derzeit besteht die Möglichkeit zur Befreiung von der Niederschlagswassergebühr, wenn das gesamte Niederschlagswasser versickert oder zurückgehalten wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kommune eine solche Ausnahme in der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung verankert hat. Wir schlagen deswegen eine Änderung des BayAbwAG vor, indem sowohl für Misch- als auch für Trennsysteme in der Abwasserbeseitigung generell eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe vorgesehen wird, wenn eine Zisterne ein - von der Grundstücksgröße abhängiges - gesetzlich definiertes Rückhaltevolumen gewährleistet.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E2</b> <b>Streuobst-Erinnerungsbäume</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl, Sylvia Stierstorfer, MdL, Heinz Bieberle	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich zur nachhaltigen Stärkung von Streuobst und Artenvielfalt in den nächsten Jahren für eine anteilige Förderung der Pflanzkosten der bis 2035 zu setzenden 1 Mio. Streuobstbäumen (z.B. 50 v.H. oder 75 v.H.) für Vereine, Kommunen und Glaubensgemeinschaften einzusetzen; bei ca. 83.500 pro Jahr zu setzenden Bäumen und Pflanzkosten von 40 €/Baum bedeutet dies je nach Fördersatz Kosten in Höhe von 1,67 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro pro Jahr.

### Begründung:

Die Förderung soll landesweit die Erreichung der Ziele des Streuobstpaktes Bayern stärken. Angesichts der angestrebten 1.000.000 zusätzlichen Streuobstbäume bis 2035 ist, auf die Umsetzungsjahre gemittelt, die Pflanzung von jährlich rund 770 Streuobstbäumen je Kreis notwendig. Es erscheint daher angezeigt, die Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen – etwa Obst- und Gartenbauvereinen, Soldaten-, Krieger- und Kameradschaftsvereinen, Europa- und Vertriebenen-Verbänden, Glaubensgemeinschaften und Kommunen (sinngemäß erweiterbar) – an dieser gesamtgesellschaftlichen Anstrengung für „Mehr Artenvielfalt durch Streuobsterhalt“ anzuschließen.

Als Möglichkeit wird die mit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Heimatvertriebene und Aussiedler Sylvia Stierstorfer, MdL bereits praktizierte, laut Bevölkerungszuspruch und Berichterstattung gut angenommene, pragmatische Verknüpfung von Erinnerungs-/Demokratiearbeit mit dem Einsatz für den Erhalt der Biodiversität betrachtet.

Konkret sollen in der historischen Tradition von Friedens-Eichen/Linden landesweit „Streuobst-Erinnerungsbäume“ symbolisch auf die notwendig konstante Anstrengung beim Erhalt von Frieden und Demokratie, ggf. auch auf schmerzhaftes Einschnitte und erfolgreiches Zusammenwachsen verweisen (vgl. Veredelung der Bäume) und die Früchte, die nachfolgende Generationen von den Anstrengungen ihrer Vorfahren beim Erhalt von Demokratie und Frieden haben.

Durch die symbolische „Aufladung“ der Streuobstbäume kann eine erhöhte Partizipations- und Erhaltungsbereitschaft erzielt werden; mitunter in Vereinen „ihren Bäumen“ gegenüber institutionalisiert. Ein separierendes, wertend-vergleichendes Erinnern wird mit den regional verschiedenen, aber gleichsam mahnenden Gedenkveranstaltungen bewusst vermieden. Ein Erinnern an verschiedene historisch leidvolle Erfahrungen an einem Ort ist denkbar, jedoch sensibel und daher vor Ort genau abzuwägen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Der Antrag wurde bereits in ähnlicher Form innerhalb der CSU-Landtagsfraktion vom Initiator eingebracht und beraten. Die CSU-Landtagsfraktion lehnt den Antrag u.a. mit der Begründung ab, dass die Erinnerungskultur ein höchstsensibles Thema ist und nicht mit den Themen Naturschutz, Artenvielfalt etc. verquickt werden soll. Zudem sind die Zielgruppen willkürlich definiert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E3</b> <b>Schutzstatus für entstehende Biotop auf Ausgleichsflächen von PV-Freiflächenanlagen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Landshut-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich auf Landes- sowie Bundesebene für eine Änderung der aktuell gültigen Rechtslage einzusetzen, die einen gesetzlichen Schutzstatus für entstehende Biotop auf Ausgleichsflächen von PV-Freiflächenanlagen vorschreibt.

### Begründung

Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenz in Bayern und fehlenden wirtschaftlichen Erträgen aus der Landnutzung als Biotop ist die Schaffung ökologisch wertvoller Flächen für Flächenbesitzer wenig interessant. Das hat zur Folge, dass die Artenvielfalt in Bayern stark bedroht ist. PV-Freiflächenanlagen können in diesem Zusammenhang einen wertvollen Beitrag leisten, da sie eine doppelte Flächennutzung, energetisch sowie ökologisch, ermöglichen und damit auch wirtschaftliche Einnahmen in Kombination mit einem Biotop.

Nach aktueller Rechtslage können während der Betriebszeit von PV-Freiflächenanlagen entstehende gesetzlich schützenswerte Biotop nicht mehr entfernt werden. Insbesondere für den Fall, dass sich während der Betriebsphase besonders oder streng geschützte Arten auf der Anlagenfläche ansiedeln, sind die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Dadurch werden PV-Anlagenbetreiber davon abgeschreckt, ökologische Aufwertungsmaßnahmen auf den Flächen vorzunehmen, da sie einen großen Wertverlust des Grundstücks befürchten. Gleichzeitig handelt es sich bei Baugenehmigungen von PV-Freiflächenanlagen um Gewerbegebiete mit einer nur zeitlich befristeten Nutzungsänderung, die einen Rückbau der PV-Anlage und aller damit verbundenen Komponenten vorschreibt. Auch die Ausgleichsmaßnahme für den Bau der PV-Anlage ist somit im Anschluss an die Nutzungsänderung nicht mehr erforderlich.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand müssen sich für eine Gesetzesänderung zu Gunsten der PV-Anlagenbetreiber einsetzen, damit neue Solarfeld-Biotop entstehen können, die für die Energiewende ebenso wichtig sind wie für die stark bedrohte Artenvielfalt. Damit verbunden würde der Flächendruck reduziert werden, neue Biotop und PV-Freiflächenanlagen entstehen, der Wertverlust der Grundstücke wird reduziert und ein vollständiger Rückbau der PV-Anlagen sowie damit verbundener Ausgleichsmaßnahmen wird erlaubt, um bei Bedarf die Rückführung in eine landwirtschaftliche Nutzung zur Lebensmittelproduktion zu ermöglichen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Antrag adressiert ein sensibles Thema, das sowohl das StMB als auch das StMUV betrifft, noch nicht spruchreif ist und diskutiert werden sollte. Bisher gilt, dass auf einer Fläche, die nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt ist, Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Fläche führen, unzulässig sind.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E4</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Mostereien und Energiewende unterstützen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich zur nachhaltigen Stärkung von Streuobst und Artenvielfalt in kommenden Haushaltsberatungen für eine, über bestehende kostengünstige KfW-Kredite hinausgehende, anteilige Kostenförderung von mostenden Obst- und Gartenbauvereinen sowie nicht-kommerziellen Mosterei-Genossenschaften, die die Dachflächen ihrer Mosterei mit Photovoltaik belegen wollen, einzusetzen.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat im Streuobstpakt Bayern die Pflanzung von 1 Mio. neuer Streuobstbäumen bis 2035 zugesagt. Für den nachhaltigen Erhalt von Streuobstwiesen ist es jedoch wesentlich, dass eine Verwertung der Früchte möglich ist. Obst- und Gartenbauvereine und nicht-kommerzielle Mosterei-Genossenschaften sind hierbei eine wichtige Stütze, da sie auch Privatleuten eine Vermostung gegen Gebühr anbieten. Die Einnahmen hieraus sowie Vereinsbeiträge reichen jedoch allerorten nicht für Modernisierungsmaßnahmen von zum Teil aus der Mitte des 20. Jahrhunderts stammenden Anlagen/Gebäuden.

Mit dem Antrag wird daher eine anteilige staatliche Förderung der Installation von Photovoltaik auf den Dachflächen der Mostereien bei gleichzeitig erfolgenden kostengünstigsten KfW-Krediten angeregt. So würde es den Geförderten nicht nur möglich, in der energieintensiven Mostsaison ihre Kosten zu senken, sondern durch die ganzjährige Einspeisevergütung auch Einnahmen zur Rücklagenbildung für Modernisierungsvorhaben zu bilden.

Staatlich würde im Sonnenland #1 Bayern also gleichermaßen der Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel wie auch ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität durch eine nachhaltige Stärkung der für Streuobstwiesen essentiellen, dezentralen Verwertungsinfrastruktur geleistet.

In der hypothetischen Annahme, dass in jedem Landkreis im Freistaat durchschnittlich 10 entsprechende Mosterei-Gebäude mit einer, gering geschätzten, zur Installation geeigneten Dachfläche von 50m<sup>2</sup> bestehen, kämen immerhin rund 45.500m<sup>2</sup> ohne zusätzlichen Flächenverbrauch neu installierter PV-Module hinzu. Sollten anderweitig keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erscheint die skizzierte Förderung auch geeignet über die „Fraktionsreserve“ umgesetzt zu werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:



**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Aus energie- und wirtschaftspolitischer Sicht ist es kritisch, wenn Sonderregeln für einzelne Bereiche eingeführt werden. Es wäre schwer vermittelbar, eine einzelne Gruppe von Vereinen zu fördern und andere Vereine/Organisationen mit vergleichbaren Projekten nicht. Dies würde neben Irritationen auch Begehrlichkeiten bei anderen Vereinen bzw. Gruppierungen hervorrufen, die auch jeweils Gründe für eine Förderung geltend machen könnten. Darüber hinaus würde es sich vermutlich ohnehin um eine unzulässige Doppelförderung handeln, da ja schon eine Förderung über die KfW angeboten wird.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E5</b> <b>Nahrungssicherheit mit gutem Gewissen -</b> <b>In-vitro-Fleisch</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert

- die In-Vitro-Fleisch-Technologie-Forschung zu fördern und mit entsprechenden Forschungsgeldern zu unterstützen;
- einen Rechtsrahmen zu schaffen, der In-Vitro-Fleisch-Unternehmen den Absatz ihrer Produkte an die Verbraucher gemäß einheitlicher Qualitätsstandards ermöglicht.

### Begründung:

Aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung und eines ebenfalls wachsenden Wohlstandes steigt die Nachfrage, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, nach Fleisch und tierischen Produkten stetig an. Um diese Nachfrage zu befriedigen, müssen neue Produktionsmöglichkeiten genutzt werden. Denn sonst besteht das Risiko, dass 2050 mit heutigen Techniken nicht mehr für alle Menschen genügend Fleisch produziert werden kann. Des Weiteren muss Deutschland in dieser Technologiesparte eine Führungsrolle einnehmen, um seinem Anspruch als eine der führenden Hochtechnologie-Nationen auch weiterhin gerecht zu werden.

Ein weiteres wichtiges Argument für diese Technologie ist medizinischer Natur: Da durch In-Vitro-Technologie in Zukunft auch künstliches Blut, Organe und Gliedmaßen gezüchtet werden können, ist es wichtig, die Forschung so intensiv wie möglich zu fördern. Damit lässt sich der Organspende- und Blutspendenmangel beheben.

Deutschland muss in diesem Forschungsgebiet führend werden. Die Union soll dies durch die Bereitstellung von Investitionen vorantreiben. Diese sind unabdingbar, da es in Deutschland bisher zu wenige und zu kleine In-Vitro Startups gibt. So existieren zwar erfolgreiche Startups wie Innocent Meat aus Rostock, aber dieses plant erst 2025, die In-Vitro Fleischproduktion zu beginnen. Deutsche Unternehmen müssen also schnellstens aufholen zu Unternehmen wie Mosa Meat aus den Niederlanden oder Eat Just aus den USA. Dieses Aufholen ist aber möglich, da Deutschland über gewaltiges Potenzial verfügt. So forscht seit 2019 der Deutsche Chemiekonzern Merck zum Beispiel in Kooperation mit der ESA an In-Vitro Fleisch für längere Aufenthalte im Weltraum. Auch Wiesenhof forscht zusammen mit dem israelischem Unternehmen Supremat an In-Vitro Fleisch.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

An der Entwicklung von in-vitro-Fleisch wird weltweit gearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob und wann Laborfleisch für einen breiten Massenmarkt zugänglich ist. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, inwieweit aufgrund des Energiebedarfs bei der Herstellung von in-vitro-Fleisch dieses tatsächlich einen Beitrag leisten kann, um den weltweiten wachsenden Fleischkonsum zu decken. Grundsätzlich stehen eine Reihe technologie- und themenoffener Forschungsförderinstrumente zur Verfügung. Die CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine spezifische Förderung für in-vitro-Fleisch sinnvoll ist.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E6</b> <b>Kreislaufwirtschaft:</b> <b>„Nachhaltigkeit by Design“</b> <b>als neuen Produktstandard etablieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass im Sinne des Ressourcen- und Klimaschutzes „Nachhaltigkeit by Design“ zum Standard von Produkten wird, sodass weniger Abfall produziert und gleichzeitig abfallarme und reparaturfähige Produkte entwickelt werden. Zudem soll die Verbraucherinformation gestärkt werden.

### Begründung:

In unserem Alltag verwenden wir eine Vielzahl von Produkten, oft ohne darüber nachzudenken, was ihre Produktion und ihr Verbrauch für Klima und Umwelt bedeuten. Viele Produkte können aufgrund ihrer Bauart oder des Verwendungszwecks nicht einfach wiederverwendet, repariert oder recycelt werden. Darüber hinaus sind zu viele Produkte nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt.

Dennoch verbrauchen diese Produkte enorme Mengen an Materialien, Energie und anderen Ressourcen, was während ihres gesamten Lebenszyklus – von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung, den Transport, die Verwendung und bis zum Ende der Lebensdauer – erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dazu zählen ein erheblicher Ressourcenverbrauch, die Entstehung von Treibhausgasemissionen und die Umweltverschmutzung.

Ein Weg, diese ökologischen Auswirkungen geringer zu halten, ist die Verbesserung der Reparierbarkeit der Produkte. Die kürzlich von der Europäischen Kommission vorgestellte „Sustainable Products Initiative“ ist daher zu begrüßen. Die Vorgaben aus der reformierten Ökodesign-Richtlinie sehen zukünftig die Austauschbarkeit von Einzelteilen vor, führen damit zu mehr Reparierbarkeit und können damit zu einer längeren Nutzungsdauer beitragen. Zudem soll erstmals der gesamte Lebenszyklus der Produkte Beachtung bei neuen Produktschutzanforderungen finden.

Die Bundesregierung will die europäische Initiative zur Grundlage für ein „Recht auf Reparatur“ nehmen. Produkte zu reparieren, statt wegzuworfen, kann in vielen Fällen den Geldbeutel und die Ressourcen schonen. Aber ein „Recht auf Reparatur“ wird nicht alle Herausforderungen für einen nachhaltigen Umgang mit defekten Produkten lösen können. Denn ein Zielkonflikt zwischen Langlebigkeit und Reparierbarkeit bleibt bestehen. Langlebige Produkte sind meist so gestaltet, dass sie z. B. wasserfest oder gegen Staubeintrag geschützt

sind. Reparieren lassen sie sich hingegen nur schlecht. Produkte, die sich gut reparieren lassen, haben den Nachteil, dass sie diese besonderen Eigenschaften nicht haben.

Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

- Der Blick lediglich auf die Reparaturfähigkeit eines Produktes ist zu kurz gegriffen. Die Bundesregierung muss stärker den gesamten Lebenszyklus, also auch notwendige Gebrauchseigenschaften, eines Produkts in den Blick nehmen.
- Zudem ist immer zu prüfen, ob für das Erreichen der Gebrauchseigenschaften einerseits und einer Reparaturfähigkeit andererseits auch die erforderlichen Materialien und Herstellungsmethoden zur Verfügung stehen.
- Weiterhin erwarten wir, dass für die Hersteller ausreichende Übergangsfristen für eine ggf. erforderliche Umstellung des Produktdesigns bzw. Herstellungsmethoden gesichert werden.
- Mit Blick auf die Sicherung des freien Warenverkehrs im europäischen Binnenmarkt müssen produktbezogenen Regulierungen, auch die Vorgaben zur Reparaturfähigkeit, in Europa einheitlich geregelt werden.
- Es sollte geprüft werden, wie die Verbraucherinformation, z.B. über den von der EU geplanten digitalen Produktpass, europaeinheitlich gestärkt werden kann. Die dort hinterlegten Daten müssen für Verbraucher verständlich, aussagekräftig und hilfreich sein.
- Alle geplanten Maßnahmen sind gemeinsam mit der Wirtschaft zu diskutieren, um alle Aspekte des Lebenszyklus des Produktes zu erfassen und die Umstellungsaufwände aber gerade auch den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E7</b> <b>Pfandgebühr auf Glasflaschen erhöhen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dass auf Glasflaschen (z.B. Mineralwasser und Bierflaschen) eine Pfandgebühr in Höhe von 25 Cent statt bislang 08 Cent erhoben wird.

### Begründung:

Für Glasflaschen besteht durch die geringe Pfandgebühr ein geringerer Anreiz zur Rückgabe. Zum einen wird der Vermüllung des Öffentlichen Raums dadurch nicht so stark entgegengewirkt, wie es mit einer höheren Pfandgebühr möglich wäre. Zum anderen bedeutet eine geringe Rückgabequote eine erhöhte Neuproduktion an Glasflaschen, was sowohl auf die Umwelt (durch gesteigerte Ressourcenaufwendungen) als auch auf den Geldbeutel der Verbraucher negative Auswirkungen hat. Auch unter der Berücksichtigung der leider steigenden Inflation macht eine Anhebung der Pfandgebühr Sinn: 08 Cent Flaschenpfand sind aufgrund der deutlich geringeren Kaufkraft des Geldes gegenüber 2003 nicht mehr zeitgemäß.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Das grundsätzliche Ziel des Antrags, die Rückgabequote bei Glasflaschen zu erhöhen, ist zu begrüßen. Im Gegensatz zum Einwegpfand ist das Mehrwegpfand allerdings nicht gesetzlich geregelt und wird von den Abfüllern erhoben. Aus diesem Grund ist die Pfandgebühr nicht gesetzlich festgelegt, so dass – wie vom Antragsteller ausgeführt – unterschiedliche Pfandbeiträge erhoben werden. Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert in Abstimmung mit den Betroffenen zu prüfen, inwieweit die Rückgabequote von Glasflaschen erhöht werden kann und ob dies gegebenenfalls über eine gesetzlich festgelegte Mehrwegpfandgebühr erreicht werden kann.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E8</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Energiepreisverteuerung entgegenwirken</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der massiven Energiepreisverteuerung soll entgegengewirkt werden, um den Lebensstandard insbesondere der Gering- und Mittelverdiener zu erhalten.

Folgende Forderungen sollen hierfür berücksichtigt werden:

1. Die hohen Energiepreise sind eine Belastung für Arbeitnehmer und Unternehmen. Wir brauchen deutliche Entlastungen bei den Energiepreisen. Dazu zählt eine Senkung der Umsatzsteuer auf Energieleistungen sowie die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß. Wir brauchen für Deutschland eine Strategie der Energieversorgungssicherheit. Dazu gehören schnellere Planungsverfahren sowie ein vorübergehender Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke.
2. Die notwendige Fahrt zur Arbeit darf nicht zum Luxus werden. Die Aufwendungen dafür sollten Arbeitnehmer noch stärker steuerlich berücksichtigen dürfen. Wir treten daher für eine Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer in Höhe von zunächst 38 Cent je Kilometer ein. Die Pendlerpauschale ist im Jahr 2023 auf 40 Cent zu erhöhen und mit weiter steigenden Energiepreisen zu dynamisieren.
3. Ein gut ausgebauter und moderner ÖPNV ist das Rückgrat klimafreundlicher Mobilität. Viele Arbeitnehmer sind täglich auf ihn angewiesen. Das 9-Euro-Ticket war reine Symbolpolitik für einen begrenzten Zeitraum und trägt nicht zu einer längerfristigen Verbesserung bei. Der Bund ist aufgefordert, die Regionalisierungsmittel für die Länder mittel- und langfristig spürbar zu erhöhen, damit dauerhaft eine Verbesserung der Anbindungsqualität und eine Senkung der Preise im ÖPNV erzielt werden können.
4. In Zeiten steigender Inflation muss der Staat gegensteuern und gerade kleine und mittlere Einkommen entlasten. Unmittelbar entlastend wirken steuerliche Freibeträge und Pauschbeträge. Daher ist der steuerliche Grundfreibetrag auf 12.000 Euro zu erhöhen und der Kinderfreibetrag auf den Wert für Erwachsene. Der Arbeitnehmerpauschbetrag ist spürbar zu erhöhen. Das erzielt eine dauerhafte Entlastungswirkung.
5. Auch im Einkommenssteuertarif muss sich die Problematik der Inflation niederschlagen. Notwendig ist eine Berücksichtigung der sog. kalten Progression im Steuerrecht durch Anpassung des Tarifs. Ab dem von uns vorgeschlagenen erhöhten Grundfreibetrag ist der gesamte Tarif an die erhöhte Inflationsentwicklung anzupassen. Es darf nicht sein, dass mit der zunehmenden Inflation eine schleichende Erhöhung der Steuerlast einhergeht.
6. Wir treten für Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung ein, damit diese einen dämpfenden Effekt auf die Lohnnebenkosten hat. Das Bundesgesundheitsministerium ist aufgerufen, eine Stabilität der Beitragssätze zu gewährleisten. Eine Entlastung bei den Energiepreisen darf nicht durch eine

Mehrbelastung bei den Krankenkassenbeiträgen konsumiert werden.

7. Empfänger von Sozialleistungen müssen auch bei steigenden Preisen ihre Existenz sichern können. Die Regelleistungen sind daher 2023 nach oben anzupassen. Das schließt auch eine weiterhin gebotene Anpassung von Heizkostenzuschuss und Wohngeld mit ein.

#### **Begründung:**

Nach den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sehen wir uns mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit der nächsten einschneidenden Krise konfrontiert. Diese hat enorme wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Die Energiepreise- und Lebenshaltungskosten steigen, Lieferketten drohen abzureißen, Rohstoffmärkte verändern sich und in dieser Gesamtsituation droht eine zunehmende konjunkturelle Eintrübung bis zur Gefahr einer neuen Rezession. Dies kann auch entscheidende Auswirkungen auf die persönliche wirtschaftliche Situation der Menschen und das Beschäftigungsniveau haben. Es müssen bereits jetzt vorausschauend Vorkehrungen getroffen werden, um mögliche krisenhafte Entwicklungen für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung abzumildern.

Auch sehen sich die Menschen einem zunehmend hohen Inflationsdruck ausgesetzt. Die Teuerungsraten bewegen sich mittlerweile um die 7 % und es ist nicht absehbar, wann mit deutlich niedrigeren Inflationsraten ein stabilerer Geldwert erreicht werden kann. Es ist zu befürchten, dass die Inflation keine vorübergehende Erscheinung bleibt, sondern sich zu verfestigen droht und dauerhaft über Lohn- und Kaufkraftsteigerungen liegt. Damit wird eine Politik der Bekämpfung der Inflation und ihrer Auswirkungen dringlich. Betroffen sind vor allem Menschen mit geringeren und mittleren Einkünften. Die Inflation ist wieder zu der drängenden sozialen Frage unserer Zeit geworden, weil sie reale Kaufkraft- und damit Wohlstandsverluste bedeutet. Inflation ist eine schleichende Enteignung.

Wir brauchen angesichts dessen und weltweiter wirtschaftlicher Risiken (Energiesituation, Lieferketten, Rohstoffe und Absatzmärkte) eine Konzentration der Politik auf den Erhalt von wirtschaftlicher Stabilität, Stärkung des Standorts Deutschland, Beschäftigung und Inflationsbekämpfung.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E9</b> <b>Energiepreisdeckel einführen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Landshut-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, dafür zu kämpfen, dass private Haushalte und Unternehmen entlastet werden können, indem sofort ein Energiepreisdeckel eingeführt wird. Bayern braucht einen Masterplan für eine stabile und unabhängige Energieversorgung, damit die Energiepreise nicht explodieren, sondern bezahlbar bleiben.

### Begründung:

Die hohen Energiepreise belasten v.a. unsere privaten Haushalte und Unternehmen, in einer ohnehin finanziell angespannten Lage, übermäßig. Bürgerinnen und Bürger werden mit steigenden Preisen bei Sprit, Strom, Wärme und weiteren inflationsbedingten Lebenshaltungskosten im Stich gelassen. Es ist Aufgabe der Politik sich dafür einzusetzen, dass keine Energienotlage eintritt. Explodierende Energiekosten schüren Existenzängste und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, also letztlich den Wirtschaftsstandort Bayern.

Für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sollte die von der Bundesregierung eingeführte Gasbeschaffungsumlage abgeschafft und nicht erhoben werden, weil hiermit v.a. private Haushalte und Unternehmen belastet werden. Insolvenzbedrohte Energieversorger könnten gezielt unterstützt werden.

In Anbetracht der Notversorgung des kommenden Winters ist es ein Gebot der Stunde, unser Kernkraft-Potential weiter zu nutzen, um die Versorgungssicherheit unserer privaten Haushalte und der Betriebe weiter zu gewährleisten und uns unabhängiger von russischen Gasimporten zu machen.

Eine Senkung der Energiepreisteuern auf Erdgas, Strom, Heizöl und Flüssiggas auf das europäische Mindestmaß würde unmittelbar entlastend wirken und die Inflation dämpfen. Die Gasverstromung muss aus der Strompreisbildung entfernt werden. Erneuerbare Energien müssen mittels schnellerer Verfahren stärker ausgebaut werden und es darf auf keine Energieoption verzichtet werden (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie).

Die CSU-Landesgruppe soll für Bayern einen Masterplan schmieden und sich für oben genannte Maßnahmen einsetzen. Die Einführung eines Energiepreisdeckels ist notwendig, um Schaden von Mittelstand und Unternehmen abzuwenden, bis das neue Energiekonzept greift.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die Forderungen im Antrag sind zu unterstützen. Die Vertreter der CSU auf den verschiedenen politischen Ebenen fordern seit Monaten eine wirksame Begrenzung der Gas- und Strompreise. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich mit dem sog. Abwehrschirm im Umfang von 200 Mrd. EUR entsprechende Maßnahmen angekündigt. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen weiter eng mit eigenen Vorschlägen zu begleiten und darauf zu achten, dass die Mittel bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Betrieben für die nötige Entlastung sorgen.

<b>87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>10./11. September 2021</b>
<b>Antrag-Nr. E10</b> <b>Energiewende regenerativ und dezentral vor Ort gestalten und verantworten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Stefan Löwl, Thomas Böswirth	

### Der Parteitag möge beschließen:

Jeder Gemeinde/Stadt ist eine verpflichtende, anhand des Eigenenergieverbrauchs (auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet) errechnete jährliche Energieerzeugungsquote zuzuordnen, welche – entsprechend den Klimazielen – sukzessive erhöht wird. Zu Beginn ist hierbei nur der lokale Stromverbrauch anzusetzen. Perspektivisch kommen weitere Energiearten hinzu, um mit Blick auf die Klimaneutralität am Ende einen ganzheitlichen, integrierten und sektorübergreifenden Ansatz zu haben.

Die Gemeinde/Stadt weist dabei im Rahmen ihrer grundrechtlich geschützten Planungshoheit entsprechende Energieerzeugungspotentiale aus, entweder auf dem eigenen Gemeindegebiet oder auch gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften in Form der interkommunalen Zusammenarbeit, zum Beispiel einen gemeinsamen Windpark an einer geeigneten Stelle. In Kommunen, welche ihre errechnete Energieerzeugungsquote (allein oder in Form von gemeinsamen Planungen) nicht erreichen, unterfallen alle Anträge für Erzeugungsanlagen für regenerative Energie der bauplanungsrechtlichen Privilegierung des § 35 BauGB.

### Begründung:

Die Energiewende mit der Umstellung der Energieerzeugung auf regenerative Energieträger ist eine der großen Aufgaben im Rahmen des Klimaschutzes. Die regenerative Energieerzeugung wird zwingend zu einer Dezentralisierung führen. Dies ist – nach einem Jahrhundert der weitestgehend zentralisierten Energieerzeugung durch Großkraftwerke mit fossilen Energieträgern oder Atom – ein guter, wichtiger und richtiger Schritt, vor allem aber auch eine Chance.

Mangels Übertragungsmöglichkeiten wurde die Energie über Jahrtausende vor Ort, also direkt oder nahe beim Verbraucher erzeugt. Durch die Nutzung von Strom konnte die Energieerzeugung dann im 19. Jahrhundert zentralisiert und vom Verbrauchsort unabhängig(er) gemacht werden; u.a. aber auch mit der politischen und gesellschaftlichen Folge, dass die Fragen und Probleme sowie Belastungen der Energieerzeugung und -verteilung aus dem direkten Bewusstsein der Bevölkerung weitestgehend verschwunden sind; inkl. der Akzeptanz, nach dem Motto: „Mein Strom kommt aus der Steckdose“. Die (Re-)Dezentralisierung der Energieerzeugung trifft daher lokal meist auf größere Widerstände, unabhängig von der Art des Energieträgers, also Windkraft (WK), Freiflächen-Photovoltaik (PV), Wasserkraft, Geothermie oder Biogas.

Neben „Kleinerzeugungsanlagen“, insb. zur Deckung des Eigenenergiebedarfs (z.B. PV-Anlagen auf den Dächern), benötigt Deutschland jedoch eine ausreichende, sichere sowie bezahlbare Energieversorgung. Dies muss im Rahmen der Energiewende sowohl durch regenerative Energieträger wie auch dezentral erfolgen.

Um die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu haben, sollte der lokale Energiebedarf vor Ort erzeugt werden bzw. müssen lokale Überproduktionen zu einem wirtschaftlichen Vorteil für die Region/Kommune führen, z.B. direkt im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit, alternativ auch in Form eines „Handels“ dieser Überkapazitäten“ (etwa analog der CO<sub>2</sub>-Zertifikate).

Jeder Gemeinde/Stadt sollte deshalb eine – jährlich entsprechend den Klimazielen steigende – Energieerzeugungsquote zugeordnet werden, welche dann nach den jeweiligen Verhältnissen und Entscheidungen vor Ort durch regenerative Energieträger (egal ob WK-Anlagen, PV, Biogas, Wasserkraft, usw.) zu erfüllen ist. Es geht also um eine vorgegebene, gemeindespezifische Energieproduktionsmenge aus regenerativen Quellen, aber nicht um die Vorgabe einer bestimmten Erzeugungsart. Dabei sollte man mit dem relativ einfach lokal zu erfassenden Strombedarf beginnen und erst in einem weiteren Schritt andere Energieträger bzw. die gesamten Treibhausgasemissionen vor Ort berücksichtigen. Beispielsweise ist die Zuordnung des verkehrlichen, nicht elektrischen Energiebedarfs deutlich schwieriger (z.B. gilt der Ort der Tankstelle oder der des Flughafens, oder muss hier ggf. auch der Wohn-/Arbeitsort und der Mobilitätswert mitberücksichtigt werden?). Ebenfalls noch schwierig ist die Erfassung und Zuordnung von Treibhausgasemissionen, welche nicht auf die Energienutzung zurückzuführen sind (z.B. Landwirtschaft). Perspektivisch muss ein ganzheitlicher Ansatz (Strom, Wärme, Mobilität, Treibhausgasemissionen) verfolgt werden.

Die Energieerzeugungsquote sollte beispielhaft mit Hilfe des Energie Atlas Bayern transparent berechnet werden. Hierfür ist eine Weiterentwicklung dieser Plattform notwendig. Für die Ermittlung der regenerativen Wärmeerzeugungsquote müssten die Betreiber sowie öffentliche Stellen oder Beliehene (insb. auch die Kaminkehrer) mit eingebunden werden. Für die Ermittlung der regenerativen Mobilitätsquote können ggf. Zulassungszahlen der Fahrzeuge oder die lokal durchgeführten Betankungen verwendet werden (je nach Antriebsart, also Kraftstoffe ebenso wie Elektro, wenn nicht schon beim Stromverbrauch mitberücksichtigt).

Eine bundesweit gesetzlich vorgegebene WK-Anlagen-Flächenquote – aktuell sind 2% der Gesamtfläche im Gespräch – ist hier nicht zielführend, da dies weder regionale Besonderheiten berücksichtigt noch zu einem Verständnis für die eigenverantwortliche Energieerzeugung sowie Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort führt. Nur der Verbraucher, der sich auch der Produktions- und Verteilungsthemen bewusst ist und diese vor Ort mittragen muss, ist sich dann auch der Bedeutung von Energiesparmaßnahmen bewusst.

Natürlich wird – gerade mit Blick auf Großverbraucher (z.B. Chemiedreieck) oder Ballungszentren – nicht jeder Energiebedarf auch direkt vor Ort bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der räumlichen Nähe gedeckt werden können. Neben der (Energie-)Produktion müssen daher auch die Übertragungswege und ggf. notwendige Speicher mitgedacht werden. Dies sollte jedoch in einem gesonderten Verfahren erfolgen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Erschließung lokaler und regionaler Potentiale zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist zu unterstützen. Auch der Gedanke der stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich ist sehr zu begrüßen. Allerdings betrifft die Kernforderung des Antrags nach einer verpflichtenden jährlichen Energieerzeugungsquote für jede einzelne Kommune die kommunale Planungshoheit. Zudem handelt es sich um einen ordnungsrechtlichen Ansatz, der mit sehr großem administrativem und planerischem Aufwand und einer Vielzahl von Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden wäre. Anreize, wie die weitere Stärkung der finanziellen Beteiligung der Standortkommunen, können dazu dienen, die nötige Akzeptanz vor Ort zu sichern.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E11</b> <b>Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien- und Speicheranlagen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragssteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden dringend gebeten, eine baurechtliche Privilegierung von Erneuerbaren Energien- und Speicheranlagen sowie Anlagen „von besonderer Bedeutung“ (Pilotcharakter) für das Voranbringen der Energiewende mit Erneuerbaren Energien zu vollziehen. Die baurechtliche Genehmigung von Anlagen für die Nutzung Erneuerbarer Energien erlebt einen nie dagewesenen Bearbeitungsstau, weshalb die Bearbeitungen und Genehmigungen einer dringenden Vereinfachung / Entrümpelung unterzogen werden müssen.

### Begründung:

Das Baugesetz (BauGB) und die Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie das Landesentwicklungsprogramm (LEP) hinken in ihren Vorgaben den aktuellen Entwicklungen eklatant hinterher. Um die Erfordernisse von Klimaschutz und der Energiewende gerecht zu werden, sowie deren Umsetzung zu beschleunigen, bedarf es einer Priorisierung von EEG-Anlagen in den vorgenannten Regelwerken. Es ist aus Sicht des AKE beschämend, wie die Bayerische Staatsregierung die letzten 10 Jahre mit dieser Thematik umgegangen ist. Wohlwissend, dass 2021 und 2022 die letzten bayerischen Atomkraftwerke (Gundremmingen Block C am 31.12.2021 / Isar II am 31.12.2022) abgeschaltet werden, wurde die Energiewende regelrecht ausgebremst und verschlafen. Jetzt herrscht Verwunderung darüber, dass namhafte Industriebetriebe ihre Standortwahl bei Neu- und Zukunftsinvestitionen nach Energiesicherheit beurteilen und deshalb vermehrt in den Norden (ab-) wandern. Ein „weiter so“ könnte die Rückführung des Industrielandes Bayern in das (ursprüngliche) Agrarland Bayern mit allen sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen zur Folge haben. Die aktuelle sicherheitspolitische Lage lässt eine derartige (fahrlässige) Abhängigkeit der Energieversorgung von totalitären Staaten aus energiepolitischer Sicht nicht mehr zu. Dass die Nutzung von Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, muss zwischenzeitlich auch in unserer CSU angekommen sein.

Es ist daher dringendst geboten, den Genehmigungsbehörden vereinfachte Handlungsspielräume an die Hand zu geben. Es ist zwischenzeitlich unumstößlich, dass Bayern neben dem bestehenden Energiemix und dem Ausbau der stromführenden Nord- Süd-Trassen die Ausbauziele für Wind- und PV- Strom dezentral flächig dringend voranbringen muss, um eine kostengünstige und bezahlbare Energieversorgung im Einklang mit Klimaschutz und Standortsicherheit zu gewährleisten. Kleinere und dezentrale Betriebe sind ein wichtiges und innovatives Bindeglied für die praktische Erforschung und Umsetzung neuer Technologien und Kombinationen (von besonderer Bedeutung) für einen sicheren Aus-

und Umbau unserer Energieversorgung weg von fossilen Energieträgern aller Art, hin zu Erneuerbaren Energieformen.

Da neben der Forcierung von Dachanlagen für Solarstrom im Siedlungsbereich auch Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen, sowie dringend benötigte Speicheranlagen im Außenbereich für das Gelingen des Erneuerbaren Kraftaktes notwendig sind, ist eine Privilegierung (Genehmigungsgleichschaltung wie bei der Genehmigung von Biogas- und Windkraftanlagen) das Gebot der Stunde.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend klare Formulierungen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) sowie in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gesetzgeberisch zeitnah einzuarbeiten, sowie kurzfristig den Bezirksregierungen und Landratsämtern Handlungshilfen für eine wohlwollende Auslegung der bestehenden Spielräume an die Hand zu geben.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Es ist richtig, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen dringend weiter verbessert und beschleunigt werden müssen. Bayern hat bereits eine Novelle der BayBO auf den Weg gebracht, um die Vorrangflächen für die Windkraft erheblich auszuweiten. Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten. Die Staatsregierung hat angekündigt, eine Bestimmung in das Bayerische Klimaschutzgesetz aufzunehmen, nach der die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient mit dem Ziel, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, indem die Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidungen gestärkt wird.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen. Hinsichtlich der im Antrag geforderten generellen Privilegierung von EE-Anlagen müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E12</b> <b>Vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Anlagen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Landshut-Land	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich auf Landes- sowie Bundesebene für vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen, im Besonderen für PV-Freiflächenanlagen einzusetzen.

**Begründung:**

Die Projektentwicklung von PV-Freiflächenanlagen bis zur Inbetriebnahme und erstmaligen Einspeisung in das öffentliche Stromnetz dauert derzeit durchschnittlich zwei Jahre. Einen wesentlichen Anteil daran hat das Genehmigungsverfahren, von der ersten Bauvoranfrage, über den Aufstellungsbeschluss, den notwendigen zwei Auslegungsphasen bis hin zur Baugenehmigung, für das derzeit durchschnittlich ein Jahr benötigt wird.

Eine Anpassung des Baugesetzbuchs für die Genehmigung von EE-Anlagen ist im Zuge des übergeordneten gesellschaftlichen Interesses an der Energiewende notwendig, damit EE-Anlagen beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren nutzen können. Das beschleunigte Verfahren (§13a und 13b, BauGB) kann derzeit bereits angewendet werden, allerdings nur bis zu einer bestimmten Flächengröße und wenn keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Da der Ausbau der Energiewende sogar positiv für die Umwelt ist, muss eine Anpassung des BauGB erfolgen, damit auch EE-Anlagen diesen Vorteil nutzen können. Zugleich sollen die Kommunen und Landratsämter über entsprechende aktuelle und zukünftige gesetzliche Regelungen informiert werden, damit vor Ort das Wissen um den notwendigen Ausbau der Energiewende sowie die Möglichkeiten der Kommunen und Landkreise, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, vorhanden ist. Das gilt für die Photovoltaik ebenso wie für die Windkraft.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Forderung, Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere bei PV-Freiflächenanlagen, weiter zu verbessern und zu beschleunigen, ist richtig.



Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Bei PV-Freiflächenanlagen muss immer eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag sowie die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete baurechtliche Anpassungen zur Verbesserung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zu diskutieren und ggf. geeignete Initiativen vorzulegen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E13</b> <b>Planungsbeschleunigung Netzausbau</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine deutliche Beschleunigung der Planungsprozesse beim Netzausbau in Bayern einzusetzen.

### Begründung:

Um die Ziele der Energiewende in Bayern bis 2045 erreichen zu können und die Energiesicherheit für unsere bayerische Wirtschaft zu gewährleisten, ist es unerlässlich, erneuerbaren Strom vom Ort seiner Erzeugung zuverlässig zum Endverbraucher transportieren zu können.

Hierfür werden sowohl neue wie auch modernisierte Stromtrassen und dezentrale Energiespeichereinrichtungen benötigt, deren Ausbau in den nächsten Jahren zwingend notwendig ist, um die übergeordneten Ziele der Energiewende erreichen zu können.

Aktuell verzögern die Planungs- und Genehmigungsprozesse in der Verwaltung diesen Ausbau. Bayern sollte in Deutschland zum Spitzenreiter bei der Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Netzausbau und Infrastrukturvorhaben werden.

Maßnahmen zur Beschleunigung umfassen die Digitalisierung des Genehmigungsprozesses, personelle Verstärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden insbesondere durch flexible und zeitlich begrenzte Verlagerung von Mitarbeitern, sowie eine bessere und schnellere Koordination und Abstimmung zwischen unterschiedlichen Behörden und Ministerien. Es sollte geprüft werden, inwieweit der Netzausbau zur Energiewende wie der Klimaschutz selbst als überragendes Ziel bei Genehmigungsverfahren eingestuft werden kann. Wichtig ist zudem, dass die CSU und die Landtagsfraktion selbstbewusst vor Ort die Notwendigkeit des schnellen Ausbaus gegenüber der Bevölkerung vertreten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die Forderungen im Antrag sind zu unterstützen. Die Staatsregierung hat im Bayerischen Energieplan bereits wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beim Netzausbau in bayerischer Zuständigkeit auf den Weg gebracht. Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu diskutieren. Auf Bundesebene wurden in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz wichtige Schritte auf den Weg gebracht – während die Ampel hier mit weiteren Schritten auf sich warten lässt. Zudem haben sich Bayern sowie die CSU-Landesgruppe erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch der Netzausbau, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, künftig im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Zahlreiche weitere Maßnahmen und Stellschrauben zur Beschleunigung des Netzausbaus liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird daher gebeten, sich weiter für Verbesserungen einzusetzen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E14</b> <b>Beschleunigten Ausbau</b> <b>der dezentralen Energiewende ermöglichen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Landshut-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich auf Landes- sowie Bundesebene für einen schnelleren Ausbau dezentraler Verteilernetze, intelligente Netzoptimierungsmaßnahmen, eine maximale Transparenz der Stromnetzdaten sowie lastdynamische Strompreise einzusetzen, um einen notwendigen beschleunigten Ausbau der dezentralen Energiewende zu ermöglichen. Eine Taskforce „Stromnetze“ zur Meinungsbildung ist zu gründen, auch wenn die eigentliche Zuständigkeit beim StMWi bzw. beim Bund liegt.

### Begründung:

Die Stromnetze gelten als Nadelöhr der Energiewende, über die der Strom aus den Erneuerbaren-Energien-Anlagen erst abgenommen und zu den Verbrauchern geleitet werden kann. Aufgrund der Privatisierung der Stromnetze rückten Interessen der Daseinsvorsorge jedoch hinter wirtschaftliche Interessen der Stromnetzbetreiber. Zugleich fördert die Stromnetzentgeltverordnung (StrNEV) keinen vorausschauenden Ausbau der Stromnetze, wie ihn der Zubau der dezentralen Erzeugungseinheiten benötigt. Netzverträglichkeitsprüfungen dauern um ein Vielfaches länger als es gesetzlich geregelt ist (8 Wochen) und müssen durch den Antragssteller blind, ohne Einblick in die Stromnetzinfrastruktur vor Ort, gestellt werden, wodurch sich die Genehmigung einer optimalen Einspeiseleistung am optimalen Netzverknüpfungspunkt zum Glückspiel entwickelt hat. Trotz dieser Problematik wurde die Veröffentlichung von Netzdaten über die Software „Simply Connect“ im Sommer 2022 eingestellt. Darüber hinaus gibt es keine Anreize im Strompreis, die eine intelligente und raumzeitliche Abstimmung zwischen Erzeuger und Verbraucher fördern würden und für nur einen reduzierten Netzausbau sorgen würden.

Als Industriestandort und als Flächenland muss sich Bayern und die CSU mit einer eigenen Strategie positionieren und diesbezüglich eine Taskforce „Stromnetze“ einrichten. Das Ziel ist ein schnellerer und intelligenter Ausbau der Stromnetze und im Besonderen der Verteilernetze, eine Anpassung der StrNEV, die Einführung lastdynamischer Tarife gemäß der EE-Richtlinie 2018/2001 (EU), eine erhöhte Transparenz hinsichtlich freier Netzkapazitäten und notfalls eine Rekommunalisierung der Stromnetze.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E15</b> <b>Netzausbau und Stromspeicher zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Dass zur Umsetzung der **Energiewende, Mobilitätswende** sich die CSU dafür einsetzt, dass

- technologieoffen geprüft wird, welche **Speicher** an welchen Standorten sinnvoll und umsetzbar sind und dass diese dann auch gebaut werden!
- dass die **Netze** schnell ertüchtigt und ausgebaut werden, um die stabilen Offshore Energien, auch im Süden, nutzbar zu machen!

**Begründung:**

Durch Energiewende und E-Mobility, nochmals deutlich verstärkt durch den weitgehenden Ausfall der Gaskraftwerke, wird die Stabilität der Netze sehr stark gefährdet, da die Variabilität der Erzeugung der erneuerbaren Energien und des Verbrauchs nur noch sehr bedingt ausgeglichen werden können!

Entsprechende Netz-Schwankungen und Störungen führen bereits heute zu Problemen in den Betrieben, die auf stabile Netzbedingungen angewiesen sind, z.B. um elektronische Antriebe etc. in komplexen Gesamtprozessen stabil am Laufen zu halten!

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E16</b> <b>Privilegierung der Solarenergie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragssteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden gebeten, sich für eine Privilegierung der Solarenergie in der Fläche einzusetzen.

### Begründung:

Die Solarenergie in der Fläche scheitert im Regelfall in den Kommunen. Einzelne erfolgreiche Umsetzungen über kommunale Genossenschaften können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gemeinderäte aus verschiedenen, oft vorgeschobenen Gründen im Regelfall einen Ausbau nicht zulassen. Vorgebrachte Gründe sind der Vorrang für landwirtschaftliche Nutzung, Pachtpreissteigerungen oder auch verschiedene Umweltargumente. Um diesem Problem zu begegnen und mit Solarenergie schneller vorwärtszukommen, schlagen wir eine Privilegierung für Solarenergie in der Fläche vor. Die Kommune muss dann genehmigen oder mindestens eine Vorrangfläche ausweisen. Der Umsetzungsdruck muss von der Privatwirtschaft kommen. Auf kommunale Umsetzung zu hoffen, bringt uns nicht schnell genug vorwärts. Natürlich muss der Ausbau der Dachflächen parallel erfolgen, aber die Dachflächen allein werden nicht ausreichen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Es ist richtig, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen dringend weiter verbessert und beschleunigt werden müssen. Die Staatsregierung hat angekündigt, eine Bestimmung in das Bayerische Klimaschutzgesetz aufzunehmen, nach der die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient mit dem Ziel, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, indem die Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidungen gestärkt wird.

Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen. Hinsichtlich der im Antrag geforderten generellen Privilegierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann.

Die Kommunen sind beim Ausbau der erneuerbaren Energien Partner und nicht Gegner. Für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ist ein konstruktiver Dialog mit den Kommunen entscheidend. Anreize, wie die weitere Stärkung der finanziellen Beteiligung der Standortkommunen, können dazu dienen, die nötige Akzeptanz vor Ort zu sichern.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E17</b> <b>Solaroffensive</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragssteller:</b> Dr. Matthias Ruhdorfer, CSU-Kreisverband Lindau	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für eine breit angelegte Solaroffensive mit folgenden Maßnahmenvorschlägen einzusetzen:

#### Dachanlagen:

- Solarpflicht für alle Neubauten im gewerblichen und privaten Bereich.
- Vorgabe an Kommunen, Bebauungspläne im Rahmen der Gegebenheiten so aufzustellen, dass die entstehenden Dachflächen über ein möglichst hohes Potenzial zur Solarstrom- bzw. Solarwärmeerzeugung verfügen. Für Solarthermie sollte dies auch für geeignete Südfassadenflächen gelten.
- Vereinfachung von Genehmigungen zum Bau von Solaranlagen auf Bestandsgebäuden – auch hinsichtlich der Auflagen für den Denkmalschutz und für Anlagen an oder auf Parkplätzen, Parkhäusern, etc.
- Erhöhung der Einspeisevergütung auch bei teilweisem Eigenverbrauch auf den Betrag, der im sog. Osterpaket für Volleinspeisung festgelegt wurde.
- Steuerbefreiung des Eigenverbrauchs für Anlagen bis 30 kWp im privaten Bereich.
- Wegfall der Drittstrommengenabgrenzung und Steuerfreiheit für den Drittstromverbrauch bei unentgeltlicher Abgabe bei Handwerkerleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen.

#### Freiflächenanlagen:

- Schonung landwirtschaftlicher Hohertragsflächen, durch Begrenzung auf eine Acker- oder Grünlandzahl von max. 55.
- Gleichstellung der auf diesen Standorten mit PV-Anlagen belegten Flächen mit ökologischen Ausgleichsflächen, sofern unter den Modulen eine Begrünung erfolgt, und damit Befreiung von der Pflicht zum Ausweis zusätzlicher Ausgleichsflächen (bzw. Anrechnung auf GLÖZ 8 nach GaP).
- Stärkung der Förderung von Agri-PV-Anlagen, die Stromerzeugung mit landwirtschaftlicher Nutzung kombinieren können.
- Privilegierung von PV-Anlagen die o.g. Voraussetzungen erfüllen und damit Gleichstellung der Energieerzeugung mittels Photovoltaik mit der Energieproduktion durch Anbau von Energiepflanzen.
- Die Errichtung von PV-Anlagen im Fundamentbereich von Windenergieanlagen nicht mehr als konkurrierende Nutzung einzustufen, sondern im Rahmen der Landesplanung ausdrücklich vorzusehen und damit Synergien zu ermöglichen.



**Begründung:**

In Bayern sind derzeit PV-Anlagen mit einer Leistung von etwa 16 GWp installiert. Laut Kabinettsbeschluss soll dies bis 2030 ca. verdreifacht werden, auf mindestens 40 GWp. Dieser Ausbau bedingt einen hohen Flächenbedarf: bei Dachanlagen rund 500 Hektar pro GWp und bei Freiflächenanlagen rund 1.000 Hektar pro GWp. Nicht nur wegen der höheren Flächeneffizienz, sondern auch zur Schonung des Flächenpotentials für unsere Nahrungsmittelversorgung müssen vorrangig die verfügbaren Dachflächen für den Ausbau genutzt werden.

Durch den Siedlungs-, Gewerbe und Verkehrsflächenbedarf ist die für landwirtschaftliche Nutzung verfügbare Fläche stark rückläufig (in den letzten 8 Jahren um fast 40 Tsd. Hektar, in den letzten 60 Jahren von rund 4 auf nur noch 3,1 Mio. Hektar). Schon jetzt hat Deutschland nur noch einen Selbstversorgungsgrad von weniger als 90 %. Je Einwohner stehen nur noch rd. 2.000 qm landwirtschaftlich nutzbare Fläche zur Verfügung, davon rund ¼ Grünland. Hinzu kommt, dass die geplante Erhöhung des Bioanteils einen höheren Flächenbedarf für die Nahrungsmittelerzeugung bewirkt, da die Erträge in der Biolandwirtschaft teilweise nur 50 % betragen. Andererseits beträgt die PV-Belegungsquote der geeigneten Dachflächen in Bayern noch weniger als 10 %. Aufgrund der Leistungssteigerung bei den PV-Modulen ist zu erwarten, dass zukünftig noch mehr Dachflächen eine potenzielle Eignung erlangen. Auch Norddächer können zukünftig in die Überlegungen einbezogen werden, zahlreiche Praxisbeispiele zeigen dies schon jetzt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Forderung nach einer breit angelegten Solaroffensive wird unterstützt. Gerade auch das Ansinnen, Dachflächen besser zu erschließen, um Freiflächen/landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Es muss auf parallelen bedarfsgerechten Ausbau der Verteilnetze geachtet werden. Im Zuge der Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes sowie der Änderung der Bayerischen Bauordnung wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Installation von Solaranlagen auf Dächern zu forcieren, z.B. eine Solarfachpflicht für gewerbliche Bauten ab 01.01.2023.

Im Hinblick auf die im Antrag enthaltenen Forderungen zu PV-Freiflächenanlagen, insbesondere der Privilegierung, müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). CSU-Landesgruppe im Bundestag und CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, die Vorschläge vor diesem Hintergrund zu prüfen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E18</b> <b>Energieknappheit bekämpfen -</b> <b>Photovoltaikpflicht für alle Neubauten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, in der Bayerischen Bauordnung für alle Neubauten eine Photovoltaik- bzw. Solardachpflicht festzuschreiben. Bauwilligen soll die Wahl zwischen der Errichtung von Solar- und PV-Anlagen eingeräumt werden. Die Pflicht gilt als erfüllt, wenn durch die Anlage mindestens 3 kWp erreicht werden oder 50% der Dachfläche mit Modulen ausgestattet ist. Die Installation der Anlage muss innerhalb von 5 Jahren nach Baubeginn erfolgen.

### Begründung:

Die Energiekrise in der Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine in Kombination mit dem Kohleausstieg haben Strom und Energie in Deutschland massiv verteuert. Gerade in Bayern leiden Privathaushalte und Betriebe unter den hohen Energiepreisen. Die mögliche und sinnvolle Verlängerung der Nutzung der drei letzten Atomkraftwerke (inkl. Isar II) werden das Problem des bayerischen Energiemarktes nur verlagern, aber nicht dauerhaft lösen.

Wir müssen stattdessen alle Register ziehen, um uns möglichst unabhängig von ausländischen oder norddeutschen Stromlieferungen zu machen. Ein möglicher Baustein kann hier eine Photovoltaik- bzw. Solardachpflicht für Neubauten sein. Mit der Änderung der 10H-Regelung hat die Staatsregierung hier erste Schritte gemacht. Die geplante Solarpflicht für gewerbliche Gebäude ist ein weiterer Schritt hierzu. Bewusst wurde der ursprüngliche Plan zur Integrierung aller Neubauten mit Verweis auf den Freiheitseingriff für die Bürgerinnen und Bürger und der höheren Kosten nicht umgesetzt. Es gehört zu unserer DNA als Konservative, Eingriffe in die Freiheit des Individuums auf das wenigste Maß zu beschränken. Trotz aller Bemühungen und Förderungen haben noch lange nicht alle Neubauten auch eine Solaranlage auf dem Dach. Da es sich hierbei um eine energiestrategische Frage mit enormer Tragweite für die Bezahlbarkeit des Wohnens und die Standortsicherheit in Bayern handelt, müssen wir als JU und CSU die schwere aber notwendige Entscheidung pro Pflicht wählen.

Die Installation von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen ist weiterhin auch eine objektiv wirtschaftliche Überlegung. So liegt der Stromverbrauch für einen zwei-Personen-Haushalt bei ca. 3000 kWh pro Jahr. Mit einer Solaranlage mit 3 kWp ließe sich dieser Verbrauch zu einem großen Teil decken und so den Haushalt unabhängiger machen. Denn geht man von den 3000 kWh-Verbrauch pro Jahr und einem Strompreis von ca. 34 ct/kWh aus, lägen die Stromkosten bei ca. 1000 € p.a. Eine entsprechende Solaranlage kostet ca. 8000 – 10.000 €. Sie würde sich also nach ungefähr acht bis zehn Jahren selbst amortisieren.

Um unnötige Härten zu vermeiden, würde eine Installation innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn genügen, da die Eigentümer in der Entscheidung so noch einige

Umsetzungsspielräume haben. Ebenso sollte eine Ausnahme für begrünte Dächer bestehen. In Kombination mit Solarparks, Windkraftanlagen und anderen Erneuerbaren Energien schaffen wir einen Quantensprung zur Energieunabhängigkeit Bayerns. Als staatstragende Partei müssen wir die richtigen und nicht nur die einfachen Entscheidungen treffen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Der Ausbau der Photovoltaik weist in Bayern bereits eine hohe Dynamik auf und soll weiter vorangetrieben werden. Die Ausschöpfung der Potenziale von Dachflächen leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern. Die Staatsregierung hat bereits Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Dächer staatlicher Gebäude stärker zu nutzen sowie Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden voranzubringen. Zudem wird mit der Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes die Bayerische Bauordnung geändert, um die Installation von Solaranlagen auf Dächern weiter zu forcieren. Für neu errichtete Gewerbe- und Industriegebäude ist eine Solardachpflicht vorgesehen, wenn die vollständigen Bauvorlagen ab dem 1. Januar 2023 eingehen. Für sonstige Nicht-Wohngebäude tritt an die Stelle des 1. Januar 2023 der 1. Juli 2023. Für neu errichtete Wohngebäude ist eine Soll-Bestimmung im Sinn einer Empfehlung vorgesehen. Eine Pflicht auch für alle Wohnneubauten wäre ein massiver ordnungsrechtlicher Eingriff, der auch zu einer weiteren Verteuerung führen kann. Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, über die Ausweitung auf alle Neubauten zu diskutieren.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E19</b> <b>Heimische Erdgasförderung wiederbeleben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur bundesweiten Zulassung von Hydraulic Fracturing in ganz Deutschland einzubringen, um die deutsche Erdgasversorgung, bis zur Erreichung vollumfänglicher Klimaneutralität, nachhaltig zu gewährleisten.

### Begründung:

Die deutsche und bayerische Wirtschaft ist auf eine stabile und sichere Versorgung mit Erdgas angewiesen! Die vergangenen Monate haben allerdings gezeigt, dass sich Deutschland bei seiner Versorgung zu stark von Russland und anderen Ländern abhängig gemacht hat. Ein kostspieliger Import von Flüssiggas aus den USA oder die Schaffung neuer Abhängigkeiten gegenüber Diktaturen wie Katar sind keine Lösung, sie verschärfen das Problem sogar. Deutschland muss seinen eigenen Rohstoffreichtum endlich nutzen lernen und das in Schiefergestein befindliche Erdgas fördern. Die hierfür seit langem erprobte Methode des sogenannten Frackings ist eine sichere Methode, um dies zu erreichen. Kritik und Vorbehalte beruhen in vielen Fällen mehr auf Falschinformationen als auf wissenschaftlichen Fakten. Eine erhöhte Erdbebengefahr gibt es nicht, eine Verunreinigung des über einen Kilometer über dem Einsatzgebiet liegenden Grundwassers ist auch aufgrund deutscher Umweltstandards praktisch ausgeschlossen und eine heimische Förderung ist wesentlich klimaschonender als der energieintensive Import von Flüssiggas über die Weltmeere.

Wir alle verfolgen das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft, aber bis es so weit ist, bedarf es einer sicheren und verlässlichen Übergangslösung, die die Energiekosten der Bürger und die Zukunft unserer Industrie weitgehend unabhängig von geopolitischen Krisen macht.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Gegenüber der Technologie bestehen in der Bevölkerung große Vorbehalte und Sorgen. Diese sowie mögliche Auswirkungen auf die Umwelt müssen ernst genommen werden. Gleichzeitig

bedarf es auch der Aufklärung. Die Möglichkeiten wissenschaftlicher Probebohrungen sollten bestehen bleiben und genutzt werden, auch um neue Technologien in diesem Bereich erforschen zu können. Die gesetzlichen Hürden, beispielsweise im Wasserhaushaltsgesetz oder im Bundesberggesetz, und auch die Prüf-, Beteiligungs- und Genehmigungsschritte für den Einsatz dieser Technologie sind hoch und die potenzielle Nutzung von Fracking zur Erdgasförderung in Deutschland könnte dadurch frühestens in der mittleren Frist Anwendung finden. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, diese Technologie im Rahmen des energiepolitischen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu diskutieren und ggf. geeignete Initiativen vorzulegen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E20</b> <b>Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, Gesetzesinitiativen zum Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland einzubringen. Das Atomgesetz (AtG) soll dahingehend geändert werden, dass die genannten Meiler nicht bis spätestens Ende 2022 abgeschaltet werden, sondern auf unbestimmte Zeit weiterlaufen können.

### Begründung:

Der Ukraine-Krieg zwingt Deutschland zum Umdenken in Energiefragen. Die Drosselung der Gaslieferungen aus Russland als Reaktion auf die Sanktionen des Westens stellt unser Land vor ein nie dagewesenes Versorgungsproblem, von dem Produktionsprozesse, Heizen und Stromverbrauch unmittelbar betroffen sind.

Zudem führen die ungebremst steigenden Energiepreise längst zu unbeschreiblichen Mehrbelastungen. Laut Berechnungen des Branchenverbandes GdW sind die Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine um 37 Prozent gestiegen. Schon jetzt muss ein durchschnittlicher Haushalt aus mehreren Personen daher mit zusätzlichen Nebenkosten von 1.000 bis 1.500 Euro pro Jahr rechnen. Gerade für Familien ist dies untragbar.

Das fehlende Gas aus Russland sorgt nicht nur für Produktionseinschränkungen im Bereich der chemischen Industrie und steigende Heizkosten in Wohnungen und Häusern. Da das aus Russland gelieferte Gas verstromt wird, ziehen die gedrosselten Lieferungen auch gravierende Stromengpässe nach sich. Soll Deutschland vor solchen Engpässen bewahrt werden, braucht es leistungsfähige Alternativen. Die Lieferung von Gas aus Kanada oder Norwegen und die Speicherung in LNG-Terminals wird alleine genauso wenig ausreichen, wie nur auf regenerative Energiequellen zu setzen.

Der Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke kann hingegen Abhilfe schaffen. Der Weiterbetrieb ist sicherheitstechnisch und rechtlich möglich. Die installierte Leistung der drei noch laufenden Anlagen beträgt 4,3 Gigawatt. Sie stehen für sechs Prozent der Stromerzeugung in Deutschland und könnten bei Beschaffung neuer Brennstäbe auch noch deutlich mehr Strom produzieren. Ein Mehrwert läge überdies darin, dass im kommenden Winter zusätzliche Leistung im System wäre, die bei Stromnachfragespitzen zur Versorgungssicherheit beitragen würde. Ungeachtet dessen gelten die deutschen Atomkraftwerke als die sichersten weltweit.

Vor diesem Hintergrund ist ein Weiterbetrieb der drei noch laufenden Meiler dringend geboten. Unser Land braucht die Atomkraft – angesichts der aktuellen Lage zumindest über den 31. Dezember 2022 hinaus.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Erledigung**

**Begründung:**

Die CDU/CSU-Fraktion hat im September 2022 einen Gesetzentwurf (Drucksache 20/3488) in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem sie sich dafür ausspricht, dass die Laufzeit der drei noch betriebenen Kernkraftwerke mindestens bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird. Durch den zusätzlichen, aber zeitlich befristeten Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke wird ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet, die Strompreise gedämpft und CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E21</b> <b>Energiekrise meistern – Weiterbetrieb der drei laufenden Atomkraftwerke in Deutschland</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Gesetzesinitiativen zum Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland einzubringen. Das Atomgesetz (AtG) soll dahingehend geändert werden, dass die genannten Meiler nicht bis spätestens Ende 2022 abgeschaltet werden, sondern auf unbestimmte Zeit weiterlaufen können.

### Begründung:

Der Ukraine-Krieg zwingt Deutschland zum Umdenken in Energiefragen. Die Drosselung der Gaslieferungen aus Russland als Reaktion auf die Sanktionen des Westens stellt unser Land vor ein nie dagewesenes Versorgungsproblem, von dem Produktionsprozesse, Heizen und Stromverbrauch unmittelbar betroffen sind.

Zudem führen die ungebremst steigenden Energiepreise längst zu erheblichen Mehrbelastungen für die Bevölkerung. Laut Berechnungen des Branchenverbandes GdW sind die Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine um 37 Prozent gestiegen. Schon jetzt muss ein durchschnittlicher Haushalt aus mehreren Personen daher mit zusätzlichen Nebenkosten von 1.000 bis 1.500 Euro pro Jahr rechnen. Gerade für Familien ist dies untragbar.

Das fehlende Gas aus Russland sorgt nicht nur für Produktionseinschränkungen im Bereich der chemischen Industrie und steigende Heizkosten in Wohnungen und Häusern. Da das aus Russland gelieferte Gas verstromt wird, ziehen die gedrosselten Lieferungen auch gravierende Stromengpässe nach sich. Soll Deutschland vor solchen Engpässen bewahrt werden, braucht es leistungsfähige Alternativen. Die Lieferung von Gas aus Kanada oder Norwegen und die Speicherung in LNG-Terminals wird alleine genauso wenig ausreichen, wie nur auf regenerative Energiequellen zu setzen. Der Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke kann hingegen Abhilfe schaffen.

Der Weiterbetrieb ist sicherheitstechnisch und rechtlich möglich. Die installierte Leistung der drei noch laufenden Anlagen beträgt 4,3 Gigawatt. Sie stehen für sechs Prozent der Stromerzeugung in Deutschland und könnten bei Beschaffung neuer Brennstäbe auch noch deutlich mehr Strom produzieren. Ein Mehrwert läge außerdem darin, dass im kommenden Winter zusätzliche Leistung im System wäre, die bei Stromnachfragespitzen zur Versorgungssicherheit beitragen würde. Ungeachtet dessen gelten die deutschen Atomkraftwerke als die sichersten weltweit.

Vor diesem Hintergrund ist ein Weiterbetrieb der drei noch laufenden Meiler dringend geboten. Unser Land braucht die Atomkraft – angesichts der aktuellen Lage zumindest über den 31. Dezember 2022 hinaus.



**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Erledigung****Begründung:**

Die CDU/CSU-Fraktion hat im September 2022 einen Gesetzentwurf (Drucksache 20/3488) in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem sie sich dafür ausspricht, dass die Laufzeit der drei noch betriebenen Kernkraftwerke mindestens bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird. Durch den zusätzlichen, aber zeitlich befristeten Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke wird ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet, die Strompreise gedämpft und CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E22</b> <b>Vorläufiger Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Isar 2</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die Landesgruppe der CSU im Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag setzen sich dafür ein, dass das Kernkraftwerks Isar 2 vorläufig über die Laufzeitbegrenzung zum 31.12.2022 weiter betrieben wird, um die Folgen der Energiekrise abzumildern.

### Begründung:

Als hochentwickeltes Industrieland ist Deutschland wie kaum ein anderes Land auf eine verlässliche Strom- und Energieversorgung angewiesen. Auch bzw. gerade für den Freistaat Bayern mit seinem energieintensiven produzierenden Gewerbe ist es unerlässlich, dass die Abdeckung der Grundlast zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet ist. Der Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Isar 2 kann hierbei einen wichtigen Anteil leisten, der sonst über Gas- oder Kohlekraftwerke abdeckt werden müsste.

Der Weiterbetrieb ermöglicht auch eine dämpfende Wirkung auf die immense Kostensteigerung beim Strompreis. Um den sozialen Frieden zu erhalten, muss bei der aktuellen Lage jede Möglichkeit genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Der weitere vorläufige Betrieb des Kernkraftwerkes Isar 2 ist deshalb zur Sicherung der Versorgung und aus wirtschaftlicher Sicht dringend geboten, solange die Erneuerbaren Energien, die Speichermöglichkeiten und die technische Infrastruktur noch ausgebaut werden müssen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Erledigung

### Begründung:

Die CDU/CSU-Fraktion hat im September 2022 einen Gesetzentwurf (Drucksache 20/3488) in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem sie sich dafür ausspricht, dass die Laufzeit der drei noch betriebenen Kernkraftwerke, darunter Isar 2, mindestens bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird. Durch den zusätzlichen, aber zeitlich befristeten Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke wird ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet, die Strompreise gedämpft und CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E23</b> <b>Atomenergie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Bamberg	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

1. Die Befristung der Laufzeit der 3 noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke (KKWs) wird aufgehoben.
2. Die Förderung einer ergebnisoffenen Forschung in eine moderne, zukunftsfähige Energieversorgung z.B. durch Atomenergie, insbesondere in die Kernfusion soll nachhaltig ausgebaut werden.

### Begründung:

- a) Deutschland braucht dringend die durch Kernkraft erzeugte Energie.
- b) Eine massive Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes kann dadurch erreicht werden.
- c) Die EU-Kommission hat Kernkraft als nachhaltig und damit förderungswürdig eingestuft.
- d) EU-Binnenmarktkommissar, Thierry Breton, hat Deutschland aufgefordert, die Kernkraftwerke länger am Netz zu lassen.
- e) Andere vergleichbare, befreundete Staaten (z.B. USA, Frankreich, GB, Finnland etc.) sichern ihre Energieversorgung langfristig mit Kernkraft.
- f) Der Ausstieg aus der Kernkraft 2011/ 2012 erscheint unüberlegt, überhastet und völlig sachfremd begründet.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die CDU/CSU-Fraktion hat im September 2022 einen Gesetzentwurf (Drucksache 20/3488) in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem sie sich dafür ausspricht, dass die Laufzeit der drei noch betriebenen Kernkraftwerke, darunter Isar 2, mindestens bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird. Durch den zusätzlichen, aber zeitlich befristeten Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke wird ein Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Technologien wie die Kernfusion können in der Zukunft einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Bayern unterstützt beispielsweise den Ausbau des Laserforschungszentrums Center for Advanced Laser Applications (Cala) mit dem Ziel der Entwicklung von Hochleistungslasern für den Einsatz in einem Kernfusionsreaktor. Bedeutendstes Beispiel ist der Forschungsreaktor Iter. Kurzfristig sind hier jedoch keine Beiträge zur Sicherung der Energieversorgung zu erwarten. CSU-Landesgruppe im Bundestag und CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, die Thematik weiter zu diskutieren und mit geeigneten Initiativen zu unterstützen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E24</b> <b>Kernkraftwerke - Verlängerung der Laufzeit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Union im Landtag und Bundestag sowie die Landesregierung fordern unvermindert einen Weiterbetrieb der Meiler, um eine drohende Stromlücke durch Atomausstieg und Gasnotlage im Winter zu verkleinern.

**Begründung:**

Es ist jetzt richtig, die Laufzeiten der Kernkraftwerke hinaus zu verlängern, damit kein Gas mehr verstromt werden muss. Denn sie stehen für rund sechs Prozent der Stromerzeugung in Deutschland. Nebenbei, unsere Kernkraftwerke gehören zu den sichersten weltweit. Auch die EU-Partner erhöhen den Druck. Wenn Deutschland Gas sparen möchte, soll es seine Atomkraftwerke laufen lassen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Erledigung**

**Begründung:**

Die CDU/CSU-Fraktion hat im September 2022 einen Gesetzentwurf (Drucksache 20/3488) in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem sie sich dafür ausspricht, dass die Laufzeit der drei noch betriebenen Kernkraftwerke mindestens bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird. Durch den zusätzlichen, aber zeitlich befristeten Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke wird ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet, die Strompreise gedämpft und CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E25</b> <b>Verkauf der Aktienanteile des Freistaats Bayern an der E.ON SE</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Landshut-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich für den umgehenden Verkauf der Aktienanteile des Freistaats Bayern an der E.ON SE einzusetzen, mit dem Ziel, einen entsprechenden Landtagsbeschluss möglichst zeitgleich mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Aktienanteile sollen anschließend zweckgebunden den Bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, im Rahmen eines entsprechenden Förderprogramms zur Gründung von Kommunalunternehmen.

### Begründung:

Entsprechend dem Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2020 hält der Freistaat Bayern derzeit eine Beteiligung in Höhe von 1,09% am Konzern E.ON SE, mit dem damaligen Wert von rund 29 Mio. Euro (Aktienkurs: 9,97 €). Derzeit liegt der Aktienkurs bei rund 9,00 € (Stand 14.09.2022), wobei eine wesentliche Wertsteigerung aufgrund der Energiekrise in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann. Gleichzeitig ist mit dieser geringen Anteilshöhe kein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftspolitik möglich und trotzdem besteht die Gefahr eines Interessenskonflikts der Staatsregierung, wenn der notwendige und politisch gewollte Einstieg in ein erneuerbares Energiezeitalter den Konzernzielen der E.ON SE widerspricht.

Die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Kraft liegt als Teil der Daseinsvorsorge gemäß der Bayerischen Verfassung (§ 83) im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Allerdings können viele Kommunen aufgrund zahlreicher Aufgabengebiete, eines mangelnden Fachwissens und fehlender Stadt-/ Gemeindewerke diese kommunale Pflicht nicht eigenständig ausführen und müssen auf externe Dienstleister zurückgreifen. Seit der Privatisierung der OBAG AG gemeinsam mit vier weiteren bayerischen Regionalversorgern und der Gründung der E.ON Bayern AG im Jahr 2001 verfügen nur noch größere Kommunen über eigene Stadt- oder Gemeindewerke. Diese kommunalen Unternehmen sind für die Umsetzung der Energiewende jedoch essentiell, da sie einerseits regional verwurzelt sind und zudem als reinste Form der Bürgerbeteiligung gelten.

Im Landkreis Landshut besitzt beispielhaft für alle Landkreise Bayerns lediglich 1 von 35 Gemeinden ein eigenes Stadt- oder Gemeindewerk. In 34 Gemeinden fehlt dieser vertrauensvolle Dienstleister im Eigentum der Gemeinde, der die Energiewende vor Ort im Sinne der Bürger umsetzen und zugleich die Wertschöpfung für die Allgemeinheit sichern kann. Aus diesem Grund beschäftigen sich derzeit einige Landshuter Gemeinden mit der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (Regionalwerk Landshut), wie auch anderen Gemeinden aus 3 weiteren Landkreisen. Ein Regionalwerk stellt den sogenannten

„missing-Link“ für die Umsetzung der Energiewende im ländlichen Raum dar und wird in der Gründungsvorbereitung bereits vom Amt für ländliche Entwicklung in Bayern unterstützt.

Mit dem Verkauf der E.ON-Anteile kann derzeit ein Erlös von rund 26 Mio. Euro erzielt werden. Diese Mittel sollen in ein Förderprogramm für die flächendeckende Gründung von Regionalwerken in allen 71 bayerischen Landkreisen fließen, wodurch den Gemeinden pro Landkreis Fördermittel in Höhe von rund 370.000 € zur Verfügung gestellt werden können. Mit einer 50%igen Förderquote würde der Freistaat Bayern zugleich weitere Investitionen der Gemeinden in gleicher Höhe anreizen.

Mit der Gründung von Regionalwerken in allen bayerischen Landkreisen entstehen 100%ige Bürgerunternehmen, die die kommunalen Verwaltungen speziell im Bereich der Energiewende ebenso entlasten wie sie die Bürger und Unternehmen vor Ort vertrauensvoll in ein erneuerbares Energiezeitalter begleiten. Eine erneuerbare-Energien-Anlage, die durch ein solches Bürgerunternehmen betrieben wird, erhöht zugleich auch die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung vor Ort, was für den Ausbau der Energiewende benötigt wird.

Auszug aus der Kabinettsitzung vom 28.06.2022: „Die Möglichkeiten von Gemeinden (...) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu errichten und zu betreiben, werden gestärkt. Flankierend werden die Gemeinden (...) auf ihrem Weg in die Klimaneutralität verstärkt durch die Staatsregierung unterstützt, etwa durch geeignete Förderprogramme (...).“

Dementsprechend sollen die Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der E.ON SE zweckgebunden in ein Förderprogramm für Kommunen zur Gründung von Regionalwerken fließen.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Eine weitere Privatisierung bzw. die Veräußerung von Anteilen sind in der CSU-Landtagsfraktion zu prüfen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E26</b> <b>Energie-Autarkie in Partnerschaft</b> <b>mit Tschechien stärken</b> <b>Kernkraft nachhaltiger Nutzen und H2 aus TCR</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Landtag folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das europäische Unterhaken bei der Sicherung der Energieversorgung mit dem Partner Tschechische Republik nach der ausgeweiteten Öldurchleitung Bayerns nach Tschechien in folgenden Punkten im Geiste einer durch Zusammenarbeit verbesserten Energieautarkie auszuweiten:

Kurzfristig gilt es, eine Ausweitung der Stromüberleitung aus Tschechien nach Bayern über das Europäische Stromnetz zu erzielen, um angesichts knapper Gasreserven Gas- und Ölkraftwerke von ihrer Reservefunktion zur Stromerzeugung zu entbinden und zur Wärmeerzeugung zu verwenden.

Mittel und langfristig ist die Zusammenarbeit entsprechender bayerischer und tschechischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen (siehe TU München, Fraunhofer, Tschechischen Technischen Universität, Westböhmisches University Pilsen) zu stärken

1. mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung und Errichtung technischer Lösungen, die geeignet sind, die Belastung durch Atommüll zu reduzieren und Energiepreise im Bereich der autarken Strom- und Wärme Gewinnung zu senken (Transmutation, Teplator-Anlagen)
2. mit dem Ziel der Entwicklung und Errichtung größer dimensionierter TCR-Anlagen, zum Anbau an bestehende oder im Neubau befindliche Gaskraftwerke im grenznahen Raum, um diese im Sinne der grenzübergreifenden H2-Region langfristig durch aus Klärschlamm etc. gewonnenem grünen Wasserstoff zu betreiben
3. und mit dem Ziel der gemeinsamen fachlichen Bewertung der Eignung grenznaher Räume für die Errichtung von Atomendlagern

### Begründung:

Bayern befindet sich mit bereits heute über 50 Prozent regenerativ erzeugter Energie auf einem guten Weg, was die Erreichung der durch den Green Deal bzw. Fit for 2055 vorgegebenen Klimaschutzziele betrifft. Der Krieg Putins gegen die Ukraine und die Folgen für die Sicherheit und Preisentwicklung im Bereich der Energieversorgung haben jedoch gezeigt, dass der deutsche Sonderweg bei der Energiewende – der Verzicht auf



Kohleverstromung bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Atomenergie – immense Abhängigkeitsprobleme mit sich bringt, die Wirtschaft und Verbraucher immens belastet.

Die ideologische Verweigerungshaltung der Bundesregierung den Weiterbetrieb/die Wiederinbetriebnahme bayerischer Kernkraftwerke betreffend wird noch unverständlicher, wenn man sich die Zustimmung hierfür in der bayerischen Bevölkerung besieht – oder die Tatsache, dass unsere tschechischen Nachbarn den Anteil an von der EU als ökologisch eingestuften Atomstrom bis 2040 auf über 50 Prozent ausbauen wollen – mitunter grenznah. Eine solche Scheuklappenpolitik richtet sich direkt gegen den Standort und die Menschen in Süddeutschland.

Mit Blick auf unsere europäische Umwelt gilt es zu realisieren, dass unser Hauptaugenmerk nicht das Vorleben eines überstürzten Atomausstiegs wider alle wirtschaftliche und politische Vernunft sein muss, sondern eine Verringerung der entstehenden Belastung durch Atommüll, in dem an der besseren Nutzung der Kernkraft. Obgleich sich Deutschland vor knapp einer Dekade leider aus dem MYRRHA-Projekt mit EU und Partnerstaaten zurückgezogen hat, gilt es, die Potentiale der Transmutationstechnologie („Schnelle Brüter“) zur gleichzeitigen Stromgewinnung aus „verbrauchten Brennelementen“ und Reduzierung deren Strahlungsbelastung wie auch der in Tschechien entwickelten Teplatoren zur Nutzung abgebrannter Brennelemente zur Wassererwärmung aus Nachzerfallwärme in bayerisch-tschechischer Zusammenarbeit zu erforschen und zur Umsetzung zu bringen.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Abstimmung innerhalb der Fraktion vor Einbringung notwendig.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E27</b> <b>CCS/CCU-Nutzung ermöglichen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit CCS und CCU für Prozessemissionen in der Industrie genutzt werden kann und für die Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich.

### Begründung:

CCS bedeutet „Carbon Capture and Storage“, also das Abscheiden und Speichern von CO<sub>2</sub> und CCU „Carbon Capture and Utilization“, also die Nutzung des abgeschiedenen CO<sub>2</sub>. Diese Technik wird in Deutschland durch das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) geregelt, welches eine Länderklausel enthält, die es ermöglicht, die CO<sub>2</sub>-Speicherung auf dem eigenen Landesgebiet völlig auszuschließen.

CCS und CCU stellen jedoch bedeutende Instrumente in der Energiewende und dem Kampf gegen den Klimawandel dar. Potentiale bestehen besonders im Bereich der sogenannten prozessbedingten Emissionen, z.B. bei der Produktion von Stahl, Zement, Kalkstein, Ammoniak und Ethylen, bei der viel CO<sub>2</sub> entsteht oder bei der Abfallverbrennung. Die Emissionen lassen sich hier oft nicht vermeiden, sodass CCS notwendig ist, um die Klimaziele zu erreichen.

Hätten wir CCS und CCU als Technologien zur Verfügung, wäre es möglich, die aktuell benötigten Kohle- und Gaskraftwerke quasi CO<sub>2</sub>-frei zu betreiben und das Kohlendioxid könnte außerdem zur Verwendung synthetischer Kraftstoffe verwendet werden.

Andere Länder, wie bspw. die Niederlande, Großbritannien und Norwegen sind hier bereits weiter. Die Nutzung dieser Technologien wird dort sogar durch Umweltschutzorganisationen unterstützt. Deutschland sollte daher CCS und CCU als Teil des Instrumentenkastens zur Bewältigung der Energiewende mit aufnehmen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:**        **Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. E28</b> <b>sharing is caring – auch beim Strom</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mittels PV-Anlagen selbst erzeugter Strom, der nicht für den Eigenbedarf genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, als „virtuelles Guthaben“ nach dem Prinzip eines „Strom-Sparbuchs“ beim Stromversorger hinterlegt werden kann.

### Begründung:

Solarstrom-Sharing zeigt eindrucksvoll, wie Stromerzeugung und -verbrauch effektiver gestaltet werden können. Mittels PV-Anlagen selbst erzeugter Strom, der nicht für den Eigenbedarf genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sollte daher als virtuelles Guthaben nach dem Prinzip eines „Strom-Sparbuchs“ beim Stromversorger hinterlegt werden können.

Diese Option bietet sich insbesondere für Strom an, der unter die sog. Wirkleistungsbegrenzung (70 %-Regelung) fällt. Über dieses Guthaben soll dann der jeweilige Stromproduzent individuell verfügen: So könnten Familie, Freunde und Nachbarn effektiv entlastet werden, indem über das jeweilige Guthaben ein Teil des selbst erzeugten Stroms abgegeben wird. Die Einspeisevergütung wird dabei für den selbsterzeugten Strom an den Stromversorger abgetreten, der damit ein virtuelles Stromsparbuch führt, über das verfügt werden kann. Das Stromguthaben kann dann nicht nur im Haus genutzt werden, sondern auch eine Verwendung für Wärmepumpen oder E-Ladestellen muss möglich sein. So kann etwa der selbst produzierte Strom an einer E-Ladesäule vom eigenen E-Auto genutzt werden oder in die Wärmepumpe im Haus der Großeltern geschickt werden. Die Dreifaltigkeit der Energiewende – Strom, Wärme und Mobilität – wird damit gestärkt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Beim Energy Sharing erzeugen Gemeinschaften ihren eigenen Strom, verkaufen ihn sich gegenseitig und verbrauchen ihn entsprechend. Die europäische Erneuerbare-Energien-

Richtlinie bietet die Möglichkeit, Energy Sharing künftig stärker zu nutzen. Die bestehenden Strukturen zur Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland sehen Konzepte wie Energy Sharing jedoch bislang nicht vor.

Energy Sharing bietet erhebliche Potentiale zur Mobilisierung von Investitionen in erneuerbare Energien sowie zur Teilhabe einer größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende. Durch regionale Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen sowie Sektorkopplung (z.B. Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge) bietet sich die Chance, die Netze zu entlasten. Verschiedene Tarifmodelle könnten die Verbraucher zur Lastverschiebung und so zur optimalen Nutzung anregen.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird gebeten, den Ansatz zu diskutieren und ggf. geeignete Initiativen vorzulegen. Es muss beispielsweise sichergestellt sein, dass erzeugte Strommengen auch tatsächlich geteilt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F**

**Digitales**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. F1</b> <b>Digitale Teilhabe für Senioren und Seniorinnen in Senioren- und Pflegeheimen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Neu-Ulm	

### Der Parteitag möge beschließen:

#### Leitsatz Ministerium für Digitales:

*„Es sollen alle Menschen im Freistaat digitale Innovationen für sich nutzen können – egal, ob alt oder jung, in der Stadt oder auf dem Land, ob mit Behinderung oder ohne.“*

#### Wir stellen folgenden Antrag:

Die Bayerische Landesregierung als auch die Vertreter der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Novellierung des PflegWoqG sowie der AVPfleWoqG die digitale Versorgung in allen Einrichtungen der Seniorenbetreuung dem aktuellen Stand angepasst wird.

Die geltende Vorgabe lt. PflegWoqG – pro Bewohnerzimmer eine Telefondose vorzuhalten – entspricht nicht mehr den heute erforderlichen technischen Voraussetzungen einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Konkret soll für jeden Bewohner die kostenlose Möglichkeit bestehen, von seinem Zimmer aus W-LAN nutzen zu können: Internet, Kommunikation per E-Mail oder Messenger-Dienste, Videokonferenzen u.ä..

Entsprechend der gängigen Praxis in Hotels, einen Hot-Spot zur Nutzung in jedem Bewohnerzimmer einzurichten.

Zudem fordern wir die Regierungsstellen als auch die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, im Rahmen der Entwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes bei der Ausgestaltung der Eckpunkte und Leitfäden des Seniorenmitwirkungsgesetzes konsequent den digitalen Bedarf in den Bereichen Senioren- und Pflegeheimen aufzunehmen, um dem veränderten gesellschaftlichen Altersbild zeitgemäß gerecht zu werden.

Eine finanzielle Unterstützung der Einrichtungsträger von Pflegeeinrichtungen zur Ausgestaltung der technischen digitalen Ausstattung sollte gleichwohl den Anforderungen im schulischen Bereich auch für die Generation, die dieses Land aufgebaut hat, erkannt und bereitgestellt werden.

#### Begründung:

Es darf nicht sein, dass die Generation der Bewohner von Pflegeeinrichtungen von der Entwicklung in die „Digitalen Welten“ vergessen und abgekoppelt wird.

Eine Erkenntnis der Corona-Pandemie war die erschreckende Tatsache, wie vereinsamt unsere Senioren in den Pflegeeinrichtungen diese Zeit mit persönlichen, seelischen Schäden überstehen mussten. **Das darf und soll nie wieder vorkommen.**

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. F2</b> <b>Keine automatisierten Bildkontrollen in Messengerdiensten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert, sich gegen die Einführung anlassloser Bildkontrollen in Messengerdiensten einzusetzen.

### Begründung:

Die Verschlüsselung von Daten ist die Voraussetzung für sichere Kommunikation, wie sie für Finanztransaktionen oder den Austausch von Geschäftsgeheimnissen benötigt wird. Deshalb hat sich die Landesversammlung 2019 und der Deutschlandtag 2020 gegen den Eingriff in verschlüsselte Kommunikation ausgesprochen. Dennoch sieht ein Entwurf der EU-Kommission [1] vor, Anbieter von Messengerdiensten zur Überwachung von Bildmaterialien zu zwingen. Technisch wäre das nur durch zwei Möglichkeiten realisierbar: Erstens durch das Erkennen existierender Bilder mittels ihres Hash-Wertes und Abgleich dessen in einer zentralen Datenbank. Hierfür müsste bereits kompromittierendes Bildmaterial gesammelt worden sein. Die Erkennung neu erstellter Bildmaterialien ist damit ausgeschlossen. Deswegen zweitens, durch Raten anhand eines vorher trainierten Modells, das kompromittierendes Material erkennen soll. Solange dies nur client-seitig geschieht, würde dies nur die Rechenkapazität z.B. des Handys beeinträchtigen. Allerdings soll im Verdachtsfall das Bildmaterial an eine zentrale Stelle weitergeleitet werden. Bei Fehlerquoten von 10% bedeutet dies die anlasslose Weiterleitung von einem von zehn Bildern [2]. Weder der unverhältnismäßige Personalbedarf zur Überprüfung des Bildmaterials noch die Anforderungen an die IT-Sicherheit, dieses Material vor dem Zugriff von außen zu schützen, legitimieren diesen Eingriff in die Privatsphäre. Der Nutzen wäre gering, da Kriminelle überwachte Messengerdienste dennoch umgehen könnten, da Verschlüsselung auch außerhalb von Messengerdiensten möglich ist.

[1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0209>

[2] <https://netzpolitik.org/2022/geleakter-bericht-eu-kommission-nimmt-hohe-fehlerquotenbei-chatkontrolle-in-kauf/>

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

### Begründung:

Eine anlasslose Bildkontrolle wie im Antrag dargestellt, wird es nicht geben und somit sind die Befürchtungen des Antragsstellers nicht zu erwarten. Der Vorschlag der Überweisung an die CSU - Eurogruppe ist sinnvoll, um berechtigte Bedenken Rechnung zu tragen. Aber der Schutz der Kinder und die Identifikation der Täter muss hierbei jedoch immer mitbedacht werden. Mit dem Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2022/0155) wird ein überaus wichtiges Ziel verfolgt. Kontrollen sind nur unter starken Restriktionen vorgesehen.

Der Entwurf sieht ein Kaskadensystem vor, ob und wann Bilder und Videos auf sexuellen Kindesmissbrauch kontrolliert werden. Hierfür muss jeder Mitgliedstaat eine eigens hierfür zuständige nationale Behörde benennen oder schaffen. Diese nationalen Behörden sind zuerst zur Ermittlung einer Risikoabschätzung verpflichtet. Bei der Feststellung eines erhöhten Risikos ist bei einem Gericht oder einer unabhängigen nationalen Behörde diese Risikobewertung zu überprüfen und eine (richterliche) Anordnung zu beantragen, um bekanntes oder neues Material über sexuellen Missbrauch aufzudecken. Diese Anordnungen sind zeitlich befristet und dienen nur der Erkennung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch. Finden nun Kontrollen von Bildern und Videos statt, dann nur von Bildern und Videos als alphanumerischer Code. Diese laufen automatisiert ab. Weitere Schutzmaßnahmen sind hier zusätzlich vorgesehen. Es wird Indikatoren, die von einem, eigens hierfür geschaffenen, EU-Zentrum überprüft und bereitgestellt werden, geschaffen. Jeder Nutzer, dessen Bilder/Videos an das EU-Zentrum gemeldet wurden wird hierüber ebenfalls informiert insofern es keine laufenden Ermittlungen gefährdet. Nur eine „Positiv-Fall“ dieser technisch automatisierten Kontrolle der alphanumerischen Codes wird anschließend durch eine reelle Person überprüft. Diese EU-Zentren unterstützen neben den Anbietern und den nationalen Strafverfolgungsbehörden/Europol auch die Mitgliedstaaten durch die Möglichkeit des Austausches über Expertise und bewährte Praktiken. Vor allem unterstützt sie aber auch die Opfer durch vollständige Entfernung der betreffenden Missbrauchsdarstellungen.

Neben dem Schutz vor der Verbreitung der sexuellen Missbrauchsdarstellungen sieht die Verordnung ebenfalls weitere Schutzmechanismen für Kinder vor sexuellem Missbrauch vor. Schutz vor „Grooming“ und Kontaktabbahnung, Wirksame Löschung und vor allem solide Kontrollmechanismen und Rechtsbefehle sind weitere elementare Punkte des Vorschlags. Maßnahmen können jederzeit von Nutzern und Anbietern gerichtlich angefochten werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**G**

# Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G1</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Verschwendung verhindern - Vernichtung von Neuwaren durch große Versandhäuser effektiv bestrafen!</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Bundesumweltministerium (BMUV) eine Verordnung erlässt, welche das Vernichten neuwertiger Waren zur Verringerung von Lagerkosten mit einem erheblichen Bußgeld sanktioniert.

### Begründung:

Die Vernichtung von Neuwaren im Auftrag großer Versandhändler hat in den letzten Jahren nicht abgenommen: So wurden zuletzt jährlich etwa 230 Millionen unverkaufter neuwertiger Bekleidungsstücke geschreddert (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/kreislaufwirtschaftsgesetz-101.html>; Zugriff am 30.07.2022). Große Versandhäuser wie Amazon vernichten teilweise, um Lagerkosten zu sparen, pro Standort mindestens eine LKW-Ladung unverkaufter Ware: von TShirts über Bücher bis hin zu Elektroartikeln (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/amazon-vernichtet-laut-greenpeaceweiterhin-neuware-a-f4eef66e-63f6-4b58-936c-86f217509eca>; Zugriff am 30.07.2022). Hierbei handelt es sich aber um Güter, welche eigentlich ohne Weiteres gespendet oder zumindest recycelt werden könnten.

Seit Oktober 2020 ist eine Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Kraft, welche diese Neuwarenvernichtung eigentlich verhindern sollte. Jedoch fehlt bis heute eine zugehörige Verordnung des BMUV, die für diese Handlungen Bußgelder vorsieht (vgl. <https://www.bmuv.de/themen/wasserressourcenabfall/kreislaufwirtschaft/abfallpolitik/ueb-ersicht-kreislaufwirtschaftsgesetz/die-obhutspflicht-im-kreislaufwirtschaftsgesetz#:~:text=Die%20Obhutspflicht%20im%20KrWG,23%20Absatz%20%20Nummer%2011;Zugriff%20am%2031.07.2022>). Versandhändler nutzen diese Rechtslücke aus, um schnell Platz in ihren Lagerregalen schaffen zu können.

Die JU Bayern erachtet diesen Umstand als nicht hinnehmbar und erwartet daher vom BMUV, endlich eine entsprechende Verordnung zu erlassen, um Anreize gegen dieses verschwenderische und klimaschädliche Handeln zu setzen. In diesem Zusammenhang fordert die JU Bayern die Ampel-Koalition dazu auf, ihr Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, welches den Abbau steuerrechtlicher Hürden für das Spenden von Retouren und Neuwaren betrifft, rasch umzusetzen, damit diese Waren sinnvoll weiter- bzw. wiederverwendet werden können (vgl. S. 166 des Koalitionsvertrages der Bundesregierung 2021, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>; Zugriff am 31.07.2022).

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der vergangenen Wahlperiode sollte richtigerweise die Vernichtung neuwertiger Ware beendet werden. Aus diesem Grund ist auch die Forderung des Antrages zu unterstützen, dass das BMUV die zugehörige Verordnung zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes endlich umsetzt. Kritisch zu sehen ist allerdings die Forderung nach einer Sanktionierung mit erheblichen Bußgeldern. Stattdessen sollten andere Möglichkeiten gefunden werden wie beispielsweise über bessere Recyclingmöglichkeiten oder steuerliche Anreize. Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, entsprechende Anreizmöglichkeiten zu prüfen und sich vor diesem Hintergrund dafür einzusetzen, dass das BMUV die notwendige Rechtsverordnung erlässt.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G2</b> <b>Beschränkung des Verkaufs von Einweg-E-Zigaretten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Sondersteuer auf den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu erheben.

### Begründung:

Einweg-E-Zigaretten erfreuen sich in jüngerer Zeit besonders bei Jugendlichen großer Beliebtheit. Grund dafür ist auch der süßliche Geschmack, der, anders als bei herkömmlichen Zigaretten, die Schädlichkeit weitestgehend verdeckt. Dennoch wird Nikotin aufgenommen, das besonders für Heranwachsende zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Das Suchtpotenzial steigt bei Einweg-E-Zigaretten deutlich.

Dazu kann bei Einweg-E-Zigaretten, wie der Name schon sagt, generell keine wiederaufladbare Batterie verwendet werden. Nach einer bestimmten Anzahl an Zügen (ca. 500) muss das Gerät „entsorgt“ werden. Dabei landen die Zigaretten meist im einfachen Mülleimer oder auf der Straße, obwohl die enthaltene Batterie spezieller Entsorgung bedürfte.

Somit zeigen sich bei Einweg-E-Zigaretten neben den gesundheitsschädlichen Aspekten und der Gefährdung Jugendlicher auch ökologische Bedenken auf.

Daher sollte der Verkauf von Einweg-E-Zigaretten, analog zum Oraltabak Snus, durch einen europäischen Rechtsakt verboten werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

### Begründung:

Mit dem Tabaksteuermodernisierungsgesetz wurde zum 1. Juli 2022 eine Tabakbesteuerung auf den Verbrauch von nikotinhaltigen Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten (sog. Liquids) eingeführt. Die Liquids in Einweg-E-Zigaretten unterliegen also bei Entnahme aus dem Steuerlager ab 1. Juli 2022 bereits der Tabakbesteuerung.

Eine höhere Tabaksteuer für diese E-Zigaretten-Liquids ist europarechtlich nicht umsetzbar, da nach dem Unionsrecht der Wettbewerb zwischen den einer gleichen Gruppe angehörenden Kategorien von Tabakwaren durch die Folgen der Besteuerung nicht verfälscht werden darf (vgl. Erwägungsgrund 9, Richtlinie 2011/64/EU des Rates vom 21. Juni 2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren).

Anstelle einer Sondersteuer wird daher die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament aufgefordert zu prüfen, ob das Ziel besser durch ein Verbot (analog zum Oraltabak Snus) auf europäischer Ebene erreicht werden kann. Ein solches Verbot fordert auch der Antrag in seiner Begründung am Ende.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G3</b> <b>Keine harten Lockdowns mehr!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Thomas Geppert, Dr. Thomas Brändlein	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, durch politische Aktivitäten und Gesetzesvorhaben dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie ausschließlich auf fakten- und wissensbasierten Grundlagen ergriffen werden, insbesondere keine harten Lockdowns beschlossen werden. Anstelle genereller Lockdowns sind evidenzbasierte Schutzkonzepte für die Risikogruppen auszuarbeiten. Schließlich bedarf es eines Belastungsmoratoriums und einer Aufarbeitung der Krise ohne Tabus.

### Begründung:

Wir erleben die größte wirtschaftliche Krise seit Jahrzehnten, Lieferketten geraten unter Druck, weltweit. Die Bedrohungs-Lage wird für Teile des Mittelstands immer unerträglicher und dramatischer, in Deutschland und in Bayern.

Es geht in dieser Krise nicht um die Unternehmerschaft, sondern um die Bürgerschaft, und damit um Unternehmer und Arbeitnehmer, die Familien ernähren und der Volkswirtschaft dienen.

Nur gemeinsam, mit den Unternehmen und mit den Menschen, können wir gestärkt aus der Krise herauskommen.

Nicht gegen die Unternehmen, nicht gegen die Menschen. Wenn die Menschen die Maßnahmen nicht verstehen und akzeptieren, sondern nur durch staatliche Zwangsmaßnahmen erdulden, werden wir alle nicht gewinnen! Nach vorne blickend muss die Politik deutlich machen, dass wir diese Krise nur durch und mit einer starken Wirtschaft bewältigen können.

Der Mittelstand fordert die Rückkehr zu einer nüchternen, faktenbasierten Diskussion über Lösungen und Entscheidungsfindung und -Verkündung. Wir fordern insgesamt breiter gestreutes Expertenwissen aufzunehmen und dieses als Entscheidungsgrundlage auch mit nachvollziehbaren Regelungen zu kommunizieren.

Wir alle brauchen Entscheidungen und darauf basierende Maßnahmen, welche die Menschen verstehen und aus überzeugter Akzeptanz ihrer Sinnhaftigkeit und Zielorientiertheit heraus befolgen!

Ein Lockdown ist nicht die richtige Medizin: die Zahlen des RKI belegen ohne vernünftige Zweifel, dass auf die Gesamtbevölkerung bezogene Lockdowns für den Schutz der Gesamtbevölkerung und damit auch des Gesundheitssystems ungeeignet sind. Viel wichtiger ist es, tragfähige Schutzkonzepte auf die höchst und leidvoll betroffene Risikogruppe zu konzentrieren!

„Während kleine Vorteile nicht ausgeschlossen werden können, finden wir keine signifikanten Vorteile restriktiverer Lockdowns auf das Fallwachstum. Vergleichbare Reduzierungen können mit weniger restriktiven Interventionen erreicht werden.“

Zu dieser essenziellen wissenschaftlichen Erkenntnis kam Prof. Ioannidis in seiner Studie zur Wirksamkeit von Lockdowns<sup>1</sup>; er ist Professor für Medizin und Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit an der Stanford University und einer der meist-zitierten Wissenschaftler weltweit.

Im Mai 2022 resümiert die BILD-Zeitung<sup>2</sup>, dass **Deutschlands Pandemie-Politik im weltweiten Vergleich zwar streng war, aber nicht besonders erfolgreich**. Das BILD Resümee fußte auf einer weltweiten Auswertung der Weltgesundheitsorganisation WHO<sup>3</sup> zur Übersterblichkeit, sowie auf weiteren Studien zur Lebenserwartung<sup>4</sup>.

Übersetzt in das verfassungsrechtlich gesicherte Gebot der Verhältnismäßigkeit muss die Entscheidung zur Pandemie-Bekämpfung also lauten:

**Bei Abwägung der enormen Lockdown Schäden gegen die mangelnde Wirksamkeit des Schutzes von Bürgern und Gesundheitssystem durch Lockdowns sind geeignetere Mittel zum Schutz von Bürgern und Unternehmerschaft einzusetzen.**

#### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### Begründung:

Argumentation ist nachvollziehbar und aus heutiger Sicht bzw. in der aktuellen Pandemie-Lage (Anfang Oktober 2022) zutreffend. Hier sind jedoch mehrere politische Fachbereiche betroffen, die es zu konzentrieren gilt. Auch sollte differenziert werden nach dem möglichen Grad des Lockdowns (z.B. striktes Ausgehverbot oder „nur“ Schließung von Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Geschäften des nicht täglichen Bedarfs etc.). Ein genereller Ausschluss eines jeglichen Lockdowns in Zukunft ist mit Blick auf nicht vorhersehbare Virusvarianten nach wie vor jedoch gesundheitspolitisch schwierig zu verantworten – auch wenn dieser gravierende Schritt aus heutiger (Anfang Oktober 2022) Sicht nicht mehr notwendig und nicht mehr verantwortbar erscheint. Es gilt also, diese Maßnahme als letzte Option rechtlich offen zu halten und politisch nicht von vorneherein auszuschließen.

<sup>1</sup> BENDAVID E./IOANNIDIS J. (2021): Eran Bendavid, Christopher Oh, Jay Bhattacharya, John P.A. Ioannidis, Assessing mandatory stay-at-home and business closure effects on the spread of Covid-19, Stanford University, Stanford <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/eci.13484>

<sup>2</sup> BÖHM, J. (2022): Julius Böhm, Corona-Zeugnis der WHO - So schlecht ist Deutschland durch die Pandemie gekommen. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/corona-zeugnis-der-who-deutschland-schlecht-durch-die-pandemie-gekommen-80002048.bild.html>

<sup>3</sup> WHO (2022), Global excess deaths associated with COVID-19 (modelled estimates) <https://www.who.int/data/sets/global-excess-deaths-associated-with-covid-19-modelled-estimates>

<sup>4</sup> MASTERS R. (2022) et al., Ryan K. Masters, Laudan Y. Aron, Steven H. Woolf, Changes in life expectancy between 2019 and 2021: United States and 19 peer countries, University of Colorado, Boulder. <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2022.04.05.22273393v1>

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G4</b> <b>Schuldenabbau wieder angehen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bis zur Landtagswahl einen klaren und gesetzlich bindenden Plan zum vollständigen Abbau aller noch ausstehenden bayerischen Staatsschulden, inklusive etwaiger Sondervermögen zu verabschieden.

**Begründung:**

In Zeiten wieder steigender Zinsen muss davon ausgegangen werden, dass die Zinsbelastung durch die noch ausstehende Staatsverschuldung für den bayerischen Haushalt zukünftig wieder steigt.

Es sollte daher unser Ziel sein, den Abbau der verbleibenden Schulden wieder frühzeitig aufzunehmen, um die Höhe der Haushaltsmittel, die auf den Kapitaldienst verwendet werden müssen, so niedrig wie möglich zu halten.

Nicht zuletzt ist es im Sinne der jungen Generation, in einem schuldenfreien Bayern zu leben, das seine Steuereinnahmen für die Weiterentwicklung unseres Landes und nicht für langfristige Zinszahlung einsetzt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Festlegungen für den bayerischen Staatshaushalt obliegen dem Bayerischen Landtag. Dabei ist zu bedenken, dass langfristige Tilgungspläne Planungssicherheit erfordern, die aktuell nicht gegeben ist.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G5</b> <b>Sparer-Freibetrag dynamisieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Sparer-Freibetrag dynamisiert und damit kontinuierlich an die Inflation angepasst wird.

### Begründung:

Der Sparer-Freibetrag ist im deutschen Einkommenssteuergesetz geregelt und stellt Kapitaleinkünfte bis zur Höhe von 801 € (1602 € bei zusammenveranlagten Ehepaaren) frei. Dieser Betrag ist seit 2009 nicht mehr angepasst worden. Er lag früher sogar wesentlich höher, 2002-2003 beispielsweise bei 1550 €.

Im Koalitionsvertrag ist zwar vereinbart, den Freibetrag auf 1000 € anzuheben. Dies ist jedoch aus mehreren Gründen nicht ausreichend. Die jetzige Erhöhung ist die erste Anpassung nach ca. 13 Jahren und die erste Erhöhung seit 22 Jahren. Die „händische“ Anpassung dauert also viel zu lang und ist darüber hinaus in hohem Maß von der politischen Lage abhängig. Allein die Kaufkraft der 801 € ist seit 2009 um ein Siebtel gesunken.

Gerade im aktuellen Umfeld mit hoher Inflation und niedrigen Zinsen sollte man den Sparern daher das Leben nicht noch schwerer machen und den Sparer-Freibetrag automatisch an die Inflation anpassen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G6</b> <b>Mehr finanzielle Sicherheit</b> <b>für Selbstständige und Gründerinnen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine bessere finanzielle Absicherung selbstständig tätiger Frauen während der Schwangerschaft und auch im ersten Lebensjahr des Kindes einzusetzen. Selbständige müssen für den Fall, dass ihre Tätigkeit die Voraussetzungen eines Beschäftigungsverbots während der Schwangerschaft erfüllt, finanziellen Ausgleich erhalten. Auch Selbständigen sollte voll bezahlter Mutterschutz gewährt werden. Des Weiteren sollen zusätzlich zum Elterngeld für Selbstständige auch Mittel ausbezahlt werden, um die Fortführung des Unternehmens im Anschluss an die Elternzeit sicherzustellen.

### Begründung:

Noch immer gründen weniger Frauen als Männer ein Unternehmen – vor allem im Vollerwerb. Gerade bei den Start-ups klafft die Lücke weit auseinander. Das Alter, in dem ein Unternehmen gegründet wird, ist oftmals auch genau die Altersspanne, in der die Familiengründung liegt. Dies bedeutet gerade für Frauen, dass durch Schwangerschaft und Geburt die Erwerbstätigkeit ausgesetzt bzw. stark eingeschränkt werden muss.

Für Arbeitnehmerinnen ist ein finanzieller Ausgleich während der Schwangerschaft, wie auch im Mutterschutz und auch anschließend durch das Elterngeld, gewährleistet.

Selbstständige haben es hier wesentlich schwerer. Bereits während der Schwangerschaft kann es zu körperlichen Einschränkungen kommen und die Tätigkeit kann möglicherweise nicht mehr vollumfänglich ausgeführt werden. Gerade bei Selbstständigen im Handwerk, in körpernahen Dienstleistungen oder Betreuungstätigkeiten kann es zu Ausfällen kommen. Im Falle eines kleinen Betriebes steht somit im schlimmsten Fall der ganze Betrieb still, wenn die Geschäftsführerin, Meisterin oder die Einzelunternehmerin ausfällt.

Es muss ein System von Betriebshelferinnen nach dem Vorbild der Landwirtschaft eingerichtet werden, um in Betrieben aller Wirtschaftszweige die Arbeitskraft der schwangeren Unternehmerin ersetzen zu können. In Österreich ist dies bereits eine feste Leistung der Sozialversicherung für Gewerbetreibende, neue Selbständige und Bäuerinnen.

Dies gilt ebenso für den Zeitraum des Mutterschutzes.

Aber auch während der Elternzeit kann für den Zeitraum, in dem das Elterngeld ausbezahlt wird, zwar der eigene Verdienst ausgeglichen werden, nicht jedoch Fixkosten im Zusammenhang mit dem Fortbestehen des Unternehmens wie z.B. die Miete für Geschäftsräume. Auch für diese Fälle wäre finanzielle Unterstützung notwendig, da die meisten Einrichtungen Kinder erst ab einem Mindestalter von 12 Monaten betreuen. Eine Schwangerschaft darf für die Unternehmerin keine Existenzbedrohung darstellen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G7</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Finanzielle Entlastung von Ausbildungsbetrieben</b>	
<b>Antragsteller:</b> Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster, Dr. Thomas Geppert, Walentina Dahms, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe durch einen steuerlichen Zuschuss auf Basis der tatsächlichen Ausbildungskosten für ihr volkswirtschaftliches Engagement unterstützt werden.

**Begründung:**

Wir leben in gesellschaftlich und wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Klimawandel, Wohnungsbau, Ausbau der digitalen Infrastruktur, Migrationsströme und vieles mehr – Für diese Megaherausforderungen brauchen wir gute Lösungen. Allen sollte mittlerweile klar sein, dass wir nur mit genügend Fachkräften im Handwerk, Handel und im Dienstleistungsbereich die genannten Herausforderungen bewältigen können.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben auf dem Ausbildungsmarkt erhebliche Spuren hinterlassen.

Gerade kleinste und kleine Unternehmen leisten daher einen gesellschaftspolitisch enorm wichtigen Beitrag für weiterhin qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung und fördern darüber hinaus die Integration von jungen Migranten in den Arbeitsprozess.

Eine Ausbildung kostet einen kleinen Betrieb zwischen 16.000 und 20.000 Euro jährlich. Ein steuerlicher Ausbildungszuschuss analog zur unlängst eingeführten Forschungsförderung könnte dazu beitragen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aufrechtzuerhalten und wäre eine Anerkennung der Ausbildungsleistung der Betriebe in einem zunehmend schwierigeren Ausbildungsumfeld.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Der Antrag spricht ein wichtiges Thema an. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist aufgefordert zu prüfen, ob ein steuerlicher Ausbildungszuschuss analog zur eingeführten Forschungsförderung dazu beitragen kann, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aufrechtzuerhalten und wie eine solche Regelung zielsicher und einfach für kleine und mittlere Betriebe ausgestaltet werden kann. Die steuerliche Forschungsförderung ist komplex und bürokratieintensiv für die förderfähigen Unternehmen. Erhebungen der Fachverbände

zeigen, dass jedes dritte Unternehmen, das die Förderung nicht in Anspruch nimmt, von den bürokratischen Anforderungen einer Antragstellung abgeschreckt wird. Insoweit ist zu erwägen, ob eine Förderung der Ausbildung bzw. der Ausbildungsbetriebe besser über direkte Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit erfolgen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G8</b> <b>Transparentere Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Erl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich dafür ein, auf eine transparentere Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) hinzuwirken, im Zuge derer NGOs ihre Finanzierung veröffentlichen müssen. Die CSU Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

**Begründung:**

Nichtregierungsorganisationen treten für ihre Vorstellungen und Interessen ein und leisten ihren Beitrag im politischen Diskurs. Durch ihr Handeln und Wirken beeinflussen sie den öffentlichen Diskurs und folglich politische Entscheidungen. Durch eine Offenlegung ihrer Finanzen, wie es bei politischen Parteien bereits praktiziert wird, soll im Sinne der Transparenz gewährleistet werden, dass die Öffentlichkeit sich über die Finanzierung von NGOs informieren kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G9</b> <b>Monatlicher staatlicher Freibetrag beim Gehalt für Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, Behindertenheimen, sowie in stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für die Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, sowie Behinderten-, Kinder- und Jugendheimen ein monatlicher Freibetrag beim Gehalt eingeführt wird.

**Begründung:**

Gerade in der Corona Zeit hat sich gezeigt, dass die Pflegekräfte in der Pandemie herausragendes geleistet haben. Ohne die Pflegekräfte wäre die Krisenzeit mit Pflege und Aufopferung für die Betroffenen in Kliniken und Seniorenheimen nicht möglich gewesen. Dies gilt auch für die Betreuer in den stationären Unterbringungen von Behinderten, Kindern und Jugendlichen.

Trotz hoher Wertschätzung von Politik und aller Bürger über die erbrachte und auch zukünftige Leistung, gilt es für diese Berufsgruppe dies auch von staatlicher Seite dauerhaft zu honorieren. Applaus allein reicht nicht. Wer den Pflegeberuf ergreift, macht dies ganz bewusst und mit Herz. Doch es gibt Grenzen der Belastbarkeit. Ein Pfeiler neben anderen, um Pflegekräfte auf Dauer im Beruf zu halten und neue Pflegekräfte dafür zu interessieren, ist ihre Entlohnung.

Neben Lohnerhöhungen ist ein monatlicher Freibetrag im Gehalt ein fairer Beitrag des Staates. Während bei Lohnerhöhungen Steuer und Sozialabgaben abgerechnet werden, würde den Pflegekräfte bei einem monatlichen Freibetrag mehr Netto vom Brutto bleiben. Eine normale Lohnerhöhung der Pflegekräfte beispielsweise im Seniorenheim, wäre eine langfristige finanzielle Belastung der pflegenden Angehörigen in Hinsicht auf steigende Seniorenheimkosten. Ein monatlicher staatlicher Freibetrag ist für diese Berufsgruppe nur angemessen, denn mit immer weniger werdenden Pflegekräften droht uns auf diesem Gebiet ein sozialer Notstand.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Zutreffende Analyse und nachvollziehbare Forderung, die jedoch auch mit der haushalts- und finanzpolitischen Seite abgestimmt werden muss. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass dann auch andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen einen solchen steuerlichen Freibetrag fordern. Grundsätzlich also ein vor allem finanzpolitisch zu diskutierender Ansatz, der aber auch andere Berufsgruppen in der Gesundheitsbranche mit einbeziehen sollte. Zudem gilt es, nachhaltige Konzepte zur dauerhaften Gewinnung von mehr Pflegepersonal – auch aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten – zu entwickeln. Die Frage der Zufriedenheit des Pflegepersonals mit ihrem Beruf ist nämlich oft nicht nur mit der Bezahlung verbunden, sondern davon abhängig, wieviele Kolleginnen und Kollegen in einer Schicht tatsächlich vor Ort mitarbeiten. Da die Kliniken, Reha- und Pflegeeinrichtungen personell oft unterbesetzt sind, herrscht in den Stationen nicht selten Stress und Unzufriedenheit. Auch dieses Grundproblem muss Hand in Hand mit der Gehaltsfrage gelöst werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G10</b> <b>Senkung der Mehrwertsteuer aufgrund der Inflation, steigenden Lebensmittel- und Energiepreisen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Mehrwertsteuer in Zeiten der steigenden Lebensmittelpreise und Energiepreise zu senken.

**Begründung:**

Die Inflation, die steigenden Lebensmittel- sowie Energiepreise bringen alle Bürgerinnen und Bürger immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten und Engpässe.

Eine Senkung der Mehrwertsteuer kommt zu 100 Prozent bei allen Bürgerinnen und Bürgern direkt im Geldbeutel an und bietet Entlastungen aller Bürgerinnen und Bürger in den Zeiten der Preissteigerungen.

Zudem muss darüber nachgedacht werden, die generelle Besteuerung zu senken.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Der Antrag spricht ein wichtiges Thema an. In der Tat muss, wie im Antrag gefordert, darüber nachgedacht werden, die generelle Besteuerung zu senken. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll vor diesem Hintergrund prüfen, inwieweit und für welche Bereiche die im Antrag insbesondere geforderte Absenkung der Umsatzsteuer ein geeignetes Mittel sein kann. Nicht jede Senkung der Umsatzsteuer ist in der Vergangenheit auch bei den Verbrauchern angekommen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G 11</b> <b>Senkung der Energiekosten für die Bürger</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Bamberg	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der geplante verbilligte Mehrwertsteuersatz auf Gas auch für andere Brennstoffe wie z.B. Heizöl, Holz, Holzpellets angewendet wird.

**Begründung:**

Viele Bürger und Unternehmen sind nicht an das Gasnetz angeschlossen. Die Kosten für Heizöl, Holz, Holzpellets und andere Heizstoffe sind im Rahmen der Energiekrise ebenfalls extrem angestiegen. Es wäre daher nur gerecht, auch jenen Bürgern und Betrieben einen verbilligten Zugang zu den Heizstoffen zu ermöglichen, um dadurch die Energiekosten zu senken.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G12</b> <b>Effektiv gegen Inflation und Energiepreisteuerung -</b> <b>Untere Mittelschicht und Staat entlasten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird aufgefordert, sich angesichts steigender Inflation und Energiekosten, aber auch freier Arbeitsplätze auf Bundesebene für eine spürbare Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags einzusetzen, um gleichermaßen einen Anreiz zur Aufnahme von Erwerbsarbeit zu stiften sowie zu prüfen, ob die Erhöhung zur erleichterten Durchführbarkeit pauschal oder im Sinne der in den USA bewährten Earned Income Tax Credits (EITC) degressiv gestaltet werden soll, um insbesondere die von der Teuerung am stärksten betroffene Gruppe der (unteren) Mittelschicht effektiv zu entlasten.

### Begründung:

Insbesondere die „Leberkäsetage“ wird von Inflation und Energiepreisteuerung hart getroffen. Im Gegensatz zu Empfängern von Sozialleistungen und besser Verdienenden steigt der Anteil des verfügbaren Einkommens, der für Wohnen (inkl. Energie) und Lebensmittel aufgewandt werden muss. In vielen, ehemals als „kleinbürgerlich“ bezeichneten, Familien wird der Monat schon jetzt lang. Als Partei mit S im Namen sollte uns das alarmieren!

Ohne darauf eingehen zu wollen, dass eine solche Situation auch für Wirtschaft/Konjunktur schädlich ist, sei darauf verwiesen, dass von „Energiegeld“ bis „Benzinpreisbremse“ die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung der Menschen gleichermaßen selektiv, mangelhaft und unnötig bürokratisch ausfielen. Eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, Energie etc. erscheint denkbar, um die Menschen unkompliziert zu entlasten. Ungeachtet der Diskussion, ob damit zulasten des heute gleichfalls monetär stark belasteten Staates auch Gruppen profitierten, für die die Teuerung zwar ärgerlich aber nicht dramatisch ist, hätte eine MwSt.-Senkung verglichen mit dem obigen Vorschlag jedoch den Nachteil, keine – den Staat/Bürger entlastende – Anreizwirkung zur Aufnahme von Erwerbsarbeit zu stiften angesichts steigenden Fachkräftemangels und gleichzeitig bestehender Arbeitslosigkeit.

Zwar wird nur ein Teil der strukturellen Arbeitslosigkeit durch monetären Anreiz, den Staat an dieser Stelle entlastend, in den Arbeitsmarkt überführt werden können. Jedoch zeigen Evaluationsstudien einen positiven Effekt auf die Aufnahme von Erwerbstätigkeit durch eine anreizstiftende Vergrößerung des Abstands an monatlich real verfügbaren Geldmitteln zwischen Transferleistungsempfänger und Erwerbstätigen durch höhere Steuerfreibeträge.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Der Grundfreibetrag sichert das vom Sozialhilferecht und der Verfassung vorgegebene Existenzminimum für Zwecke der Einkommensbesteuerung ab. Der Grundfreibetrag wird entsprechend den jeweiligen Ergebnissen des sog. Existenzminimumberichts der Bundesregierung laufend angepasst, zuletzt mit Wirkung zum 1.1.2022. Es ist kein Instrument, um kleine und mittlere Einkommen, die oberhalb des Existenzminimums liegen, monatlich zu entlasten. Eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen kann vielmehr durch eine Anpassung des Tarifverlaufs in der ersten Progressionszone erfolgen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird insoweit um Prüfung gebeten.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G13</b> <b>Entlastung von der kalten Progression durch eine Indexierung des Steuersystems an die Entwicklung des Preisniveaus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Indexierung des Steuersystems an die Inflationsrate, d.h. die Integration der Preisteuerungsrate in die Steuerberechnung, gesetzlich festzuschreiben und so die kalte Progression zu korrigieren. Diese gesetzlich festgeschriebene Indexierung der Tarifeckwerte, Freibeträge, Pauschbeträge und sonstigen Steuerabzugsbeiträge (d.h. alle Steuertarifparameter) an die Inflation sollte jährlich errechnet (Periodizität) werden und automatisch jährlich angepasst werden (Bindungswirkung). Die Indexierung des Steuersystems würde dem Kaufkraftverlust entgegenwirken, da jedem Steuerzahler von der Gehaltserhöhung zum Inflationsausgleich „unterm Strich“ mehr bliebe.

### Begründung:

Die Inflation in Deutschland steigt aktuell weiter an. Im Monat Juli 2022 wies das Statistische Bundesamt eine Teuerungsrate von 7,6 Prozent aus. Diese zum Teil kräftigen Preiserhöhungen sind für Verbraucher bereits beim Tanken oder beim Wocheneinkauf im Supermarkt deutlich spürbar. Die aktuell hohen Preissteigerungen werden sich für Verbraucher mittelbar auch auf der Lohnabrechnung bemerkbar machen.

Brutto-Gehaltserhöhungen als Inflationsausgleich kommen netto nur teilweise beim Verbraucher an. „Steigen die Einkommen nur in Höhe der Inflationsrate, wird die Kaufkraft lediglich konstant gehalten. Dennoch führt die Progression zu höheren Durchschnittssteuersätzen, sodass das real verfügbare Nettoeinkommen nach Steuern abnimmt. Nominale Einkommenszuwächse bewirken also eine steigende Steuerlast, obwohl sich die reale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers nicht erhöht hat. Dieser Effekt der kalten Progression ist ungerecht, weil er das Leistungsfähigkeitsprinzip verletzt“ (Lemmer 2014). Sofern man als Arbeitnehmer aktuell also eine Lohnerhöhung in Höhe der Inflationsrate erhält, kann man sich real trotzdem weniger leisten. Denn die durchschnittliche Steuerbelastung steigt aufgrund der Gehaltserhöhung.

Eine reine Erhöhung des Grundfreibetrags als indirekte Maßnahme oder die Verschiebung der Eckwerte im Steuertarif sind bei einer Inflation von über 7 Prozent nicht ausreichend. Denn einmalige Korrekturen des Steuertarifs sind unzureichend, da sie nur temporär Abhilfe schaffen – ebenso wie kurzfristige Sofortmaßnahmen wie das 9-Euro-Ticket oder der Tankrabatt.

Verschiedene Modelle der sogenannten Indexierung des Einkommenssteuerrechts existieren bereits in zahlreichen OECD-Ländern u.a. der Schweiz, Kanada, Schweden, Norwegen und



Frankreich, weshalb Deutschland in diesem Bereich seine Nachzügler-Position endlich verlassen sollte.

Die Entlastung der Steuerzahler wäre nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) mit Kosten von insgesamt 15 Milliarden Euro verbunden. Diese Kosten wären laut IW-Steuerexperte Dr. Martin Beznoska für eine Entlastung der breiten Bevölkerung sowohl gerechtfertigt als auch für den Staat bezahlbar (Beznoska 2022).

Gleichzeitig handelt der Staat entgegen der Steuergerechtigkeit, wenn Einkommenszuwächse zum Inflationsausgleich zu einer höheren Steuerlast führen und somit zu überproportional steigenden Einkommenssteuereinnahmen im Haushalt führen, wodurch der Staat sich selbst zum Profiteur der Inflation macht. Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass der Staat aus der aktuellen Rohstoff- und Energiekrise nicht zu Lasten der Steuerzahler Profit schlagen darf und auch kein Anrecht auf inflationsbedingte, steuerliche Zusatzeinnahmen haben darf. Die gesetzliche Korrektur der kalten Progression ist deshalb längst überfällig!

**Definition Kalte Progression:**

„Die Kalte Progression tritt auf, wenn die Löhne lediglich in Höhe der Inflationsrate steigen und damit real konstant bleiben, der Staat aber einen höheren Steuersatz erhebt, weil der Steuertarif die Inflationswirkung ignoriert“ (Beznoska und Hentze 2022).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Quellen:

Beznoska, M. (2022): Einkommenssteuer: Entlastung für alle wäre bezahlbar (<https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/martin-beznoska-entlastung-fuer-alle-waere-bezahlbar.html>).

Beznoska M., Hentze T. (2022): Hohe Inflation entfacht Kalte Progression. (<https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-tobias-hentze-hohe-inflation-entfacht-kalte-progression.html>).

Lemmer, J. (2014): Indexierung der Einkommensbesteuerung im internationalen Vergleich. Wirtschaftsdienst 94, 872–878 (DOI: <https://doi.org/10.1007/s10273-014-1762-y> oder <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2014/heft/12/beitrag/indexierung-der-einkommensbesteuerung-im-internationalen-vergleich.html>).

Statistisches Bundesamt (2022): <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22272611.html>.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G14</b> <b>Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, mittels Gesetzesinitiativen für die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zu sorgen. Unter Grundnahrungsmittel sind Wasser, Brot, Speicherwurzeln, Hülsenfrüchte, Milch und Fleisch zu verstehen. Das Umsatzsteuergesetz (UStG) soll entsprechend angepasst werden.

### Begründung:

Die Inflation hat im Juli 2022 den höchsten Stand seit 50 Jahren erreicht. Der Ukraine-Krieg, andere internationale Konflikte und gestörte Lieferketten sorgen für einen weiteren Anstieg der Teuerung. Die Inflationsrate betrug in Deutschland zuletzt 7,6 Prozent. Der Anstieg der Inflation machte dabei auch vor Grundnahrungsmitteln nicht halt. Die Inflation bei Nahrungsmitteln stieg im Juni 2022 auf 12,7 Prozent.

Gerade ärmere Haushalte sind von der massiven Teuerung bei Nahrungsmitteln betroffen. Nach Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verwenden ärmere Haushalte einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel als ärmere Haushalte. Deswegen würden gerade ärmere Haushalte von der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel profitieren.

Angesichts des Anstiegs der Inflation insgesamt wäre die Abschaffung eine sinnvolle Entlastungsmaßnahme. Zudem würde hierdurch zu einer Senkung der Inflationsrate in Deutschland beigetragen werden. Da nicht damit zu rechnen ist, dass Grundnahrungsmittel in Zukunft wieder günstiger werden, steht auch einer dauerhaften Abschaffung der auf sie zu zahlenden Mehrwertsteuer nichts entgegen.

Ein weiteres Argument für die Abschaffung besteht darin, dass das UStG schon jetzt unter völlig undurchsichtigen und widersprüchlichen Mehrwertsteuerregelungen leidet. So werden z.B. normale Kartoffeln mit sieben Prozent Mehrwertsteuer belegt, während bei Süßkartoffeln 19 Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden. Auf Äpfel werden sieben Prozent Mehrwertsteuer fällig, bei Apfelsaft sind es wiederum 19 Prozent. Hiermit könnte durch eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zumindest teilweise aufgeräumt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Die CSU steht einer weiteren Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Forderung findet sich auch im jüngsten Beschlusspapier der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Klausurtagung in Kloster Banz wieder.

Inwieweit allerdings eine vollständige Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel dem im Antrag genannten Ziel der Entlastung von wirtschaftlich schwächerer Haushalte geeignet ist, muss in der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag geklärt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G15</b> <b>Fahrtkosten in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit uneingeschränkt steuerlich geltend machen können</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Silke Launert, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in Bezug auf die Ehrenamtszuschale Fahrtkosten, welche im Falle der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, uneingeschränkt steuerlich geltend gemacht werden können.

### Begründung:

Ehrenamtliche können für ihre Tätigkeit die sogenannte „Ehrenamtszuschale“ in Höhe von 840 Euro erhalten. Da es sich um eine Zuschale handelt und grundsätzlich für steuerfreie Einnahmen keine zusätzlichen Werbungskosten, wie etwa Fahrtkosten, angegeben werden können, existiert keine Möglichkeit, Fahrtkosten im Rahmen der Ehrenamtszuschale geltend zu machen. Ein Abzug von Werbungskosten oder Betriebsausgaben, die mit den steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26a EStG in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, ist nur möglich, soweit die Werbungskosten oder Betriebsausgaben den Freibetrag überschreiten. Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Ehrenamtliche, welche die genannten gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, nichtsdestotrotz ihren privaten Pkw in umfangreichem Ausmaß zur Ausübung ihres Ehrenamtes nutzen, erscheint es angemessen, zumindest diese Fahrtkosten im Rahmen der Einkommenssteuer auch in Bezug auf die Ehrenamtszuschale uneingeschränkt geltend machen zu können.

Hierfür spricht auch, dass es ein ausgerufenes gesamtgesellschaftliches Ziel ist, das Ehrenamt weiter auszubauen und noch stärker als bislang zu fördern. Ebenfalls in die Erwägungen miteinzubeziehen ist, dass das Ehrenamt für den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbar ist und ihm nicht nur, aber gerade in schwierigen Zeiten, eine herausragende demokratiestützende Funktion zukommt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Im geltenden Recht können Fahrtkosten, die mit den steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen,

nur dann als Werbungskosten abgezogen werden, wenn sie den Freibetrag von 840 Euro überschreiten. Würde man in diesem Fall einen uneingeschränkten Werbungskostenabzug zulassen, würde dies einen Systembruch darstellen. Absehbar würden dann auch Begehrlichkeiten in anderen Bereichen entstehen.

Die CSU setzt sich aber bereits für einen Steuerbonus für ehrenamtlich Tätige, die keine Vergütung erhalten, ein.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaft- und Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. G16</b> <b>Erbschaftsteuer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU im Landtag und Bundestag wird aufgefordert, weiterhin die Erhebung der Erbschaftsteuer, der Sache und der Höhe nach, abschließend in die Zuständigkeit der Länder zu geben.

**Begründung:**

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer dem Länderfinanzausgleich unterliegen, bleibt nur ein geringer Teil davon in Bayern und nach Abzug des Verwaltungsaufwands fast zu vernachlässigen. Daher ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen sowie die Freibeträge regional festlegen.

Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**H**

# Arbeit, Soziales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H1</b> <b>Home-Office / Arbeiten 4.0 -</b> <b>die Chance in der neuen Arbeitswelt für Familie + Beruf</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Nach vier Sitzungen der Zukunftswerkstatt und Beratungen der Teilnehmer aus ganz Bayern stellt die CSA im Sinne der Notwendigkeit einer hohen Erwerbstätigenquote bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie im Sinne des Umwelt- und Ressourcenschutzes, folgende Forderungen auf:

1. **"Jeder muss können dürfen, aber keiner müssen müssen"** soll verstanden werden als Anspruch auf Remote Arbeit bzw. Home-Office beim Arbeitnehmer (vgl. Niederlande), aber kein Zwang zu Home-Office seitens des Arbeitgebers.
2. **Sonderrecht auf Home-Office und flexible Arbeitszeiten**, wenn sozial notwendig und betrieblich möglich, z.B. Kinder im Home-Schooling oder zu pflegende Angehörige.
3. **Aufforderung zur generellen Einführung der Home-Office Option** für regelmäßig mehrere Tage die Woche bei Büroarbeit und vergleichbaren Tätigkeiten, die sich eignen.
4. **Digitalisierung aller Papierakten** vorantreiben, damit Remote-Zugriff und Home-Office von überall möglich werden.
5. **Schnelle Netzdeckung überall** (Stadt und Land) als technische Grundlage für Home-Office, Co-Working Space und Remote Arbeit.
6. Ein „**Umweltbonus**“ ergänzend zur Pendlerpauschale für Home-Office Arbeitende in der Steuer (weniger CO<sup>2</sup>) + **Steuerliche Vereinfachung** für das heimische Arbeitszimmer und den Arbeitsplatz zuhause durch Pauschalen (Deregulierung).
7. **Stellenausschreibungen mit klarer Angabe zu Home-Office** (Bedingungen)
8. Für Arbeitnehmer ohne räumliche Chance auf Home-Office: **Förderung von wohnortnahen Co-Working-Spaces**.
9. **Umwandlung** von ungenutzten Büroräumen / **Gewerbeflächen in städtischen Wohnraum** (Bekämpfung Wohnungsmangel in den Ballungsgebieten).
10. **Digitale Barrierefreiheit** für Beschäftigte im Home-Office + zeitliche Räume für den regelmäßigen sozialen Austausch der Home-Office-Beschäftigten.

### Begründung:

Die Arbeitswelt befindet sich bereits in einer Transformation, weg von vormals industriell und zentral geprägten Arbeitsstrukturen der letzten 150 Jahre. Die postmoderne Gesellschaft kennt weniger gradlinige Erwerbsbiografien und ebenso weniger starre Strukturen in der täglichen Arbeitsorganisation (insbesondere bei Bildschirmarbeitsplätzen und geistiger Tätigkeit).

Die Flexibilisierung in der Arbeitswelt mit befristeten Verträgen, Werkverträgen, Projektaufgaben, sich immer erweiternden Arbeitsbereichen an allen Wochentagen durch Schicht- und Bereitschaftsdienste oder Zusammenarbeit weltweit über Zeitzonen hinweg, haben bereits den Standard-Bereich des 9 to 5 zu Gunsten flexibler Arbeitszeiten in Teilblöcken an verschiedenen Arbeitsorten verändert.

Die Zukunftswerkstatt Home-Office / Arbeiten 4.0 hat in Sitzungen mit CSA-Mitgliedern aus ganz Bayern zentrale Forderungen herausgearbeitet, die nicht mehr reine Visionen oder wünschenswerte Zukunftsmusik sind, sondern mit Beginn der Corona-Krise für viele Menschen unvorhersehbar zur Realität geworden sind. Diese Menschen darf die CSU, die das „S“ (= Soziale) in Ihrem Namen trägt und die CSA, die sich insbesondere als Fürsprecher /-in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sieht, nicht aus den Augen verlieren.

Die in Kürze genannten Forderungen wurden gezielt prägnant gefasst, um sich nicht im „Klein-Klein“ bei Fragen zu der jeweiligen Umsetzung zu verhaseln.

Deswegen sei im Folgenden in aller Kürze zu den zehn Forderungen der CSA ergänzend auf Punkte hingewiesen, die deren Umsetzung erleichtern sollen.

Zu Forderung (1): Kann im privatwirtschaftlichen Bereich die Gewerbeordnung oder auch das Arbeitszeitgesetz durch einen Passus angepasst werden, dass z.B. nur „dringende betriebliche Gründe“ im Sinne der Beweislastumkehr eine Entscheidung des Arbeitnehmers für Home-Office verneinen kann. In SGB VII § 8, wie auch in Art. 11 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (1) finden sich bereits Regeln zu Telearbeit, die im gleichen Sinne wie Home-Office gesehen werden können.

Zu Forderung (6): Es sei angemerkt, dass ein Umweltbonus nicht alternativ, sondern additiv zur Pendlerpauschale eingeführt werden soll. Wenn ein Arbeitnehmer z.B. drei Tage pro Woche im Home-Office arbeitet und zwei Tage im Büro seines Arbeitgebers, soll für drei Tage der Umweltbonus und für zwei Tage die Pendlerpauschale steuerlich absetzbar sein. Der Nachweis für die Steuererklärung soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

Als Hemmnis für eine Einführung der Arbeit außerhalb der betrieblichen Räumlichkeiten werden oft Sorgen bzgl. des Datenschutzes und unzureichender Schutz von vertraulichen Daten durch Zugriff von Dritten genannt. Bereits jetzt gibt es jedoch in Unternehmen Betriebsvereinbarungen, die Beschäftigte von unterwegs, dezentral, im Home-Office oder Co-Working Space das Arbeiten ermöglicht. Die Forderung (8) ist somit nicht im Widerspruch zur DSGVO, den verschiedenen Datenschutzgesetzen oder Gerichtsurteilen zu sehen, die eingeschränkte Datensicherheit als Hinderungsgrund für die Einführung o. g. Arbeitsformen anführen. Blickschutzfolien, Fingerprint Login, Kommunikation mit Telefon/Smartphone nicht in Gegenwart Dritter und andere leicht umsetzbare technische Hilfsmittel sind mittlerweile verfügbar.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die o.g. Forderungen auch dem Umweltschutz dienen, indem sie z.B. zu einer Reduktion von CO<sup>2</sup>-Abgasen führen oder den Verschleiß der Infrastruktur durch nicht notwendiges Pendeln mindern. Sie können auch zu einer erhöhten Lebensqualität führen, da die Arbeitnehmer/-innen selbstbestimmter über die Ausgestaltung

von Arbeits-/Freizeit und ihren Arbeitsort dahingehend entscheiden dürfen, dass sie ergebnisorientiert, in Kernzeiten miteinander vernetzt und familienfreundlich flexibel arbeiten dürfen. Diese Flexibilität darf keinesfalls zu missbräuchlicher „Dauererreichbarkeit“ der Beschäftigten durch vom Arbeitgeber veranlasste Freiräume führen, selbst wenn es sich dabei um Einzelfälle handeln sollte. Hierzu bedarf es u. U. einer Feinjustierung gesetzlicher Vorgaben und Regelungen im Sinne der oben genannten Forderungen.

Die Delegierten mögen diesem Antrag wohlwollend zustimmen, im Sinne der Mitgestaltung der sich sehr schnell im Wandel befindlichen Arbeitswelt 4.0. Ein Auseinanderfallen der Berufswelt wäre von Nachteil, wenn Menschen in anderen Ländern der Welt die Arbeit im Home-Office ermöglicht würde, während in Deutschland an der althergebrachten Präsenzpflcht festgehalten würde. Viele gut bezahlte Berufe bieten die Möglichkeit von Home-Office. So z.B. Verwaltungen ohne Kundenverkehr, Versicherungen oder Global Player als multinationale Konzerne. Auch Arbeitnehmer in vielen Büroberufen oder in Technikberufen mit EDV-Fernsteuerung sind Präsenzpflchten nicht gleichermaßen unterworfen, wie Arbeitnehmer mit Tätigkeiten im direkten und unverzichtbaren physischen Kontakt mit Mitmenschen.

Home-Office als Option sollte für alle diejenigen ermöglicht werden, die die Vorteile flexibler Arbeitsgestaltung nutzen möchten. Die Vorteile der Entlastungen durch Home-Office für die Gesellschaft insgesamt sind ein Baustein der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Zukunft, angesichts schrumpfender Zahlen an qualifizierten Arbeitnehmern und einer im Schnitt alternden Bevölkerung.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Es darf weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer ein Zwang zur Durchführung von Arbeiten im Homeoffice geschaffen werden. Viele Forderungen des Antrags betreffen politische Querschnittsbereiche wie Wohnungsbau, Infrastrukturausbau etc. Neben den angesprochenen Rahmenbedingungen ist vor allem die steuerliche Behandlung von Homeoffice zielgenau auszugestalten. Über Pauschalen für Homeoffice kann hier eine steuerrechtliche Vereinfachung durchgesetzt und ein Anreiz zum Anbieten und Wahrnehmen von Homeoffice-Arbeitsplätzen erreicht werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H2</b> <b>Tarifanbindungsregister</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wirkt darauf hin, dass beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein „Tarifbindungsregister“ geschaffen wird, in welchem Arbeitgeber darzulegen haben, ob und mit welchem Tarifpartner man sich in einer Tarifpartnerschaft befindet.

### Begründung:

Das Tarifvertragsgesetz sieht vor, dass beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Tarifregister geführt wird, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Tarifverträgen sowie der Beginn und die Beendigung von Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen eingetragen werden, § 6 TVG.

Außerdem haben die Tarifparteien dem BMAS sowie den obersten Arbeitsbehörden der Länder, auf deren Bereich sich Tarifverträge erstrecken, Abschriften der unterzeichneten Tarifverträge zu übersenden.

Damit bestehen Tarifregister bzw. Tarifarchive sowohl beim Bundesministerium, als auch bei den jeweiligen Landesministerien oder sonstigen obersten Arbeitsbehörden. Dort kann – gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr – in jeden Tarifvertrag Einsicht genommen werden, soweit eine eigene Betroffenheit bzw. ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden können.

Es fehlt dagegen völlig an der notwendigen Transparenz, welcher Betrieb tarifgebunden ist und ggf. wo.

Selbst die Beschäftigten bekommen nicht ohne Weiteres heraus, ob der eigene Arbeitgeber tarifgebunden ist. In welchem Arbeitgeberverband ist der Betrieb Mitglied? Mit welchem Tarifpartner werden Tarifverträge verhandelt und welches Tarifwerk gilt?

Wenn der Betrieb seinen Beschäftigten gegenüber nicht offenlegt, ob eine Mitgliedschaft bei einem Arbeitgeberverband besteht und ob ein Tarifwerk im Betrieb Geltung hat, dann haben noch nicht einmal die Mitarbeiter die Möglichkeit, ihnen zustehende Tariflöhne einzufordern. Selbst für Arbeitsrechtler ist es kaum herauszubekommen, ob die Mandantschaft anständig vergütet wird.

Es existieren in vielen Arbeitsbereichen Tarifverträge, ohne dass Beschäftigte in diesen Bereichen hiervon überhaupt wissen. Ebenso wenig können Job-Bewerber herausfinden, ob der potentielle neue Arbeitgeber tarifgebunden ist oder nicht – geschweige denn, welches Tarifwerk im Unternehmen gilt.

Abhilfe schaffen würde ein Tarifbindungsregister, welches lediglich folgende Informationen bereithält:

- Name und Anschrift des Betriebes
- Besteht Tarifbindung – wenn ja, in welchem Arbeitgeberverband?
- Mit welchem Tarifpartner steht dieser Arbeitgeberverband in Tarifpartnerschaft?

Diese Angaben sollten online abrufbar sein, so dass jede(r) Beschäftigte ebenso Einsicht nehmen kann, wie potentielle Beschäftigte aber auch der wirtschaftliche Mitbewerber.

Gerade in Zeiten der Vollbeschäftigung stellt Tarifbindung für Betriebe einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern dar. Und generell würden viele Beschäftigte erstmalig davon Kenntnis erlangen, dass ihnen eigentlich Tariflöhne zustehen, darüber hinaus aber ggf. auch weitere Vorteile (Sonderzahlungen, Auslösen, Betriebliche Altersvorsorge u.ä.).

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:           Ablehnung**

#### **Begründung:**

Die Einführung und Pflege eines solchen Registers bedeutet einen unverhältnismäßigen Aufwand, der mit dem zur Verfügung stehenden Personal im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nicht gestemmt werden kann. Ein solches Tarifbindungsregister und die freie Einsicht sind grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sollte hierfür ein bundeseinheitlich geführtes Register beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt werden. Auch um Unternehmen, die in mehreren Bundesländern tätig sind, keinen bürokratischen Mehraufwand zu verursachen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H3</b> <b>Wiedereinführung der Sanktionsmöglichkeiten</b> <b>in der Grundsicherung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Erl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU spricht sich dafür aus, dass die von der Ampel abgeschafften Sanktionsmöglichkeiten in der Grundsicherung (Hartz IV) mit sofortiger Wirkung wiedereingeführt werden. Die CSU Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

**Begründung:**

Durch die Abschaffung der Sanktionsmöglichkeiten der Ampel-Regierung wird die Bereitschaft arbeitsfähiger Hartz IV-Empfänger, eine Arbeit aufzunehmen oder sich für mögliche Jobs zu qualifizieren, weiter sinken. Arbeitsfähige Bürger sollen künftig staatliche Hilfe nur noch bekommen, wenn sie durch ihre Arbeitsleistung oder zumindest die Bereitschaft zur Arbeitsleistung einen Beitrag an die Solidargemeinschaft leisten und damit zugleich ihre Chancen erhöhen, aus der Grundsicherung ganz rauszukommen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**        **Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H4</b> <b>Mangelberufe geringer besteuern,</b> <b>um mehr Fachkräfte zu halten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, eine wesentliche Senkung der Steuern oder höhere Freibeträge in Bezug auf Mangelberufe (Erzieher, Pflege- und Lehrkräfte) zu erwirken.

**Begründung:**

Derzeit mangelt es an Erziehern in sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Pflegekräften in Krankenhäusern, Rehabilitationsstädten sowie Seniorenheimen als auch Lehrkräften auf allen Ebenen.

Die Einführung der dringend benötigten Ganztageserschulbetreuung, auf die viele berufstätige Eltern angewiesen sind, benötigen Fachkräfte. Diese werden wieder vermehrt Stunden aufnehmen, wieder in Ihren Beruf zurückkehren oder den Beruf erlernen, wenn Sie mehr Geld für Ihre Arbeit und Leistung verdienen.

Denn der Lohn ist für diese Berufe Anerkennung und Wertschätzung. Nur klatschen in Corona Zeiten bringt wenig.

Wir müssen jetzt alle gemeinsam handeln und bessere Einkommensbedingungen für diese Berufsgruppen schaffen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Die Entlohnung spielt eine entscheidende Rolle, ob sich jemand für eine Tätigkeit in der Pflege entscheidet. Allerdings bestimmen über Art und Höhe der Entlohnung Arbeits- und Tarifverträge und nicht das Einkommensteuergesetz. Hier sind insbesondere die Tarifparteien gefordert.

Daneben kann aber auch das Steuerrecht einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Beschäftigten leisten. So sind bereits nach geltendem Recht Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit nach Maßgabe und im Rahmen des § 3b EStG steuerbegünstigt, allerdings unabhängig vom Berufsstand.

Dauerhaften Steuererleichterungen für einzelne, bestimmte Berufsgruppen sind im Hinblick auf den Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz und dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit enge Grenzen gesetzt. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Begründbar erscheint höchstens ein Freibetrag für Pflegekräfte (vgl. Antrag G 9) aufgrund des Mangels an Pflegepersonal verbunden mit der Pflicht zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H5</b> <b>Geringfügig Beschäftigte in Krisenzeiten absichern - Zugang zu Kurzarbeitergeld ermöglichen!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass geringfügig Beschäftigte künftig Zugang zu Kurzarbeitergeld erhalten, sofern sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

### Begründung:

Während des zurückliegenden „Corona-Lockdowns“ von März bis Mai 2020 war eine erhebliche Anzahl geringfügiger Beschäftigter (Arbeitnehmer eines sog. „450 €-Jobs“ bzw. „Minijobs“) von Vergütungsausfällen betroffen, da sie in Betrieben tätig waren, die aufgrund der Eindämmungs-Allgemeinverfügungen schließen mussten (z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Fitnesscenter etc.).

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im zurückliegenden Herbst bestätigt, dass während dieser Schließungen dem geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer für die betreffenden Zeiträume keine Lohnansprüche zustehen (vgl. BAG, Ur. v. 13.10.2021 – 5 AZR 211/21).

Das BAG kritisiert in seiner Urteilsbegründung jedoch, dass der Staat in diesen Fällen für keinen adäquaten Ausgleich der finanziellen Nachteile des Beschäftigten gesorgt hat. Dass für geringfügig Beschäftigte kein Zugang zum Kurzarbeitergeld gewährleistet ist, beruhe auf Lücken im sozialversicherungsrechtlichen Regelungssystem (vgl. AS RÜ 2022, S. 213).

Ob als Kellner, Ladenangestellter oder Aushilfe: Gerade Schüler und Studenten bestreiten oftmals ihren Lebensunterhalt mittels einer geringfügigen Beschäftigung. Maßnahmen, die pandemiebedingte Notlagen für junge Leute abfedern sollten – wie die Überbrückungshilfe für Studenten – konnten meist den Lohnausfall bei geringfügig Beschäftigten nicht ausgleichen. Zudem kann ein erneuter wirtschaftlicher Lockdown aufgrund des drohenden Gasmangels oder der Ausbreitung neuer Covid-19-Varianten aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Daher bedarf es einer sozialrechtlichen Ausgleichsregelung, welche geeignet ist, Lohnausfälle von Minijobbern zu kompensieren. Deswegen muss geringfügig Beschäftigten Zugang zum Kurzarbeitergeld gewährt werden. Unstrittig kommt diesen Arbeitnehmern dann nur ein kleiner monatlicher Betrag zugute. Dieser kann aber in Krisenzeiten einen entscheidenden Unterschied machen.

Die Gewährung von Kurzarbeitergeld für geringfügig Beschäftigte darf aber nur im Gegenzug von Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung geschehen, um das Sozialsystem nicht noch weiter zu belasten. Diese Zahlung muss freiwillig erfolgen, wie dies bei der gesetzlichen Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte schon der Fall ist. Klar ist dann aber auch: Wer als „Minijobber“ nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, darf folglich auch keine Leistungen wie bspw. Kurzarbeitergeld erhalten.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Ablehnung****Begründung:**

Das Kurzarbeitergeld dient Unternehmen dazu, Fachkräfte trotz kurzfristiger wirtschaftlicher Einbrüche, als Arbeitskraft erhalten zu können. Durch das Kurzarbeitergeld konnten während der Corona-Pandemie über 6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erhalten werden. Die Idee, auch Minijobs in Krisenzeiten abzusichern ist grundsätzlich zuzustimmen. Auch das Prinzip der Freiwilligkeit, für eine derartige Absicherung, ist sehr zu begrüßen. Allerdings ist das Kurzarbeitergeld hierfür nicht das richtige Instrument. Zum einen wären damit die Minijobber, die im Jahr mehr als 410 Euro Lohnersatzleistungen erhalten, zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zum anderen richten sich die Regelungen für Kurzarbeit stark nach der wegbrechenden Arbeitszeit und der vollen Sozialversicherungspflicht des Beschäftigungsverhältnisses (Weiterzahlung der Sozialversicherungsbeiträge etc.) aus. Durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro die Stunde ab Oktober 2022 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für Minijobber knapp über 10 Stunden. Dabei unterliegt diese Arbeitszeit bei den meisten Minijobbern starken Schwankungen (unter anderem aufgrund der individuellen Betriebsauslastung, beziehungsweise ist die Arbeitszeit im Arbeitsvertrag nicht festgeschrieben – Arbeitsverträge von Minijobbern orientieren sich oftmals an der an der gesetzlichen Verdienstgrenze, nicht an der Arbeitszeit. Eine rechtssichere Bewertung, ab welchem „Arbeitsausfall“ Kurzarbeitergeld bei Minijobs greift, wäre daher mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden.

Das ohne Regelerleichterung mindestens ein Drittel der im Betrieb Beschäftigten von einem Arbeitszeitausfall mit Entgeltausfall betroffen sein müssen, um Kurzarbeitergeld als Unternehmen beantragen zu können, ist ein weiterer Grund der gegen die Aufnahme der Minijobs ins Kurzarbeitergeld spricht. So geben Veränderungen bei der Arbeitszeit der Minijobs nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wieder. Auch der tatsächliche Leistungsanspruch beispielsweise im Einzelhandel ist dadurch mehr als ungewiss. Daher sollte die gute Grundidee weiterverfolgt werden - aber über eine andere Art der Absicherung, Minijobs für Krisenzeiten sicherer gemacht werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H6</b> <b>Steuerfreie Auszahlung</b> <b>notwendiger freiwilliger Überstunden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Landshut-Land	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren (auch über den Bundesrat) anzustrengen, dass nachweislich notwendige freiwillige Überstunden für Arbeitnehmer auf Wunsch vom Arbeitgeber steuerfrei ausbezahlt werden können.

**Begründung:**

Durchwegs alle Branchen erleiden derzeit einen massiven Arbeitskräftemangel. Die Potentiale der bayerischen und deutschen Volkswirtschaft werden damit signifikant ausgebremst. Die Rekrutierung zusätzlicher Arbeitskräfte aus dem Bereich der Arbeitslosen gestaltet sich aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquote sehr schwierig. Zudem sind die Anreize zur Mehrarbeit durch die momentan hohe steuerliche Belastung sowie die neuerlichen Beschlüsse der Ampel-Bundesregierung (Bürgergeld) kaum gegeben. Abhilfe schafft hier eine Steuerbefreiung der Auszahlung nachweislich geleisteter, notwendiger Überstunden über die reguläre Wochenarbeitszeit.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Der Vorschlag würde zu erheblicher zusätzlicher Bürokratie führen. Die „Notwendigkeit“ von Überstunden müsste jeweils im Einzelfall geprüft werden.

Darüber hinaus ist es Ziel der Einkommensteuer, jeden entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Aufgaben heranzuziehen. Auch die Auszahlung von Überstunden führt zu Einnahmen, die diese Leistungsfähigkeit erhöhen und deshalb folgerichtig der Einkommensteuer unterliegen. Würde man die Auszahlung von Überstunden unter bestimmten Umständen von der Steuerpflicht ausnehmen, würde dies ein Abweichen von diesem Grundsatz darstellen und somit zu einer Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen führen. Eine solche Ungleichbehandlung bedarf einer besonderen verfassungsrechtlichen Rechtfertigung, da sie dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Grundgesetz widersprechen würde.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H7</b> <b>Erhöhung der Wahlbeteiligung der</b> <b>Wahl von Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat,</b> <b>Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung</b> <b>und Schwerbehindertenvertretung</b> <b>durch Online-Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeiter-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass eine Teilnahme bei Wahlen der Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung in Zukunft auch online möglich ist. Dazu soll § 14 ff BetrVG (Wahlordnung) geändert werden.

### Begründung:

Die Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie in Schwerbehindertenvertretungen sollen einen möglichst hohen Rückhalt in der Belegschaft haben. Dies drückt sich u.a. durch eine hohe Wahlbeteiligung aus.

Aktuell ist eine Teilnahme an der Wahl nur mittels Briefwahl oder persönlich möglich.

In den letzten beiden Jahren hat sich die Anzahl der Belegschaft, welche im Homeoffice arbeiten, stark erhöht. Teilweise haben diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mal mehr einen eigenen Arbeitsplatz im Büro.

Die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche vor Ort sind und direkt – ohne große Umstände – an der Wahl teilnehmen können, hat sich demnach erheblich reduziert.

Die Alternative der Briefwahl scheint aus der Zeit gefallen zu sein und ist nicht mehr attraktiv genug.

Die Möglichkeit einer Online-Wahl soll die Attraktivität der Wahl steigern und damit die Wahlbeteiligung erhöhen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H8</b> <b>Mindestlohn in Werkstätten</b> <b>für Menschen mit Behinderung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Thomas Brändlein	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass Mitarbeiter der Werkstätten für Menschen mit Behinderung einen für ihre Tätigkeit auskömmlichen Lohn (Mindestlohn) erhalten.

**Begründung:**

Circa 300.000 Menschen arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Das historisch gewachsene Entgeltsystem ist für die Menschen in den Werkstätten und auch außerhalb nicht mehr nachvollziehbar und die Höhe nicht mehr zeitgemäß. Die Argumentation gegen den Mindestlohn zielt auf Leistungen, die in den Werkstätten erbracht werden. Es geht dabei um die Frage der Rehabilitation, der Aus- und Weiterbildung und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Realität ist aber, dass diese Bemühungen wenig erfolgreich sind und nicht einmal 1% der Beschäftigten den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Die Europäische Union hat am 06. Juni 2022 im EU-Parlament, Rat und Kommission die Behandlungen zur neuen EU-Mindestlohn Richtlinie abgeschlossen. Darin enthalten ist der Mindestlohn für Menschen mit Behinderung in Werkstätten. Außerhalb Europas ist die Zahlung des örtlichen Mindestlohns möglich. Beispielhaft verweisen wir auf die Inclusion Factory in Shanghai. Hier sorgen deutsche Firmen(!) mit Unterstützung der ebenfalls deutschen Entwicklungsgesellschaft, dass Menschen mit Behinderung dort 8 h am Tag arbeiten und den örtlichen Mindestlohn erhalten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Mitarbeiter in Werkstätten für Menschen mit Behinderung üben keine reguläre Tätigkeit als Arbeitnehmer aus. Vielfach benötigen sie intensive Anleitung und Betreuung. Aus dieser Begründung heraus besteht momentan kein Anspruch auf Mindestlohn. Nach der Vorstellung des Zwischenberichts der „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ bleiben deren Endergebnisse abzuwarten. Die Angleichung an den Mindestlohn wäre im Sinne der Gleichbehandlung für

WfbM-Beschäftigte ein wichtiger Schritt und sehr zu befürworten, der er auch die gelebte Inklusion in Deutschland nach vorn bringt. Allerdings zeigt der erste Zwischenbericht auch massive Nachteile für die Wfbm-Beschäftigten bei Einführung des Mindestlohns auf, die abschließend noch zu klären sind und mit den Endergebnissen der Studie abzugleichen sind, um einen insgesamt passenden Gesetzentwurf vorzulegen. Momentan entstehenden Nachteile sind beispielsweise:

- Aufgrund des Wegfalls des Rentenprivilegs würden geringere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt, was im Alter einen geringeren Rentenanspruch zu Folge hätte.
- Einem Werkstattbeschäftigten mit Erwerbsminderungsrente und Werkstattentgelt steht ggf. monatlich mehr Geld zur Verfügung als bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns (abhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit).
- Teilzeitbeschäftigte mit einer Erwerbsminderungsrente haben finanzielle Vorteile gegenüber der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns.
- Werkstattbeschäftigte, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus gesundheitlichen Gründen aus der Werkstatt ausscheiden, hätten aufgrund des deutlich geringeren Rentenbeitrags möglicherweise einen nur geringen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H9</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Einführung eines Bayerischen Landesgehörlosengeldes</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion soll sich für die Einführung eines Bayerischen Landesgehörlosengeldes einsetzen, um eine Benachteiligung von gehörlosen Menschen zu vermindern.

### Begründung:

In Bayern leben derzeit ca. 15.000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 % und mehr hochgradig schwerhörig sind und meist einen selbstzahlenden Gebärdendolmetscher für die Verständigung mit Hörenden benötigen. In den Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen erhalten gehörlose Menschen ein Gehörlosengeld auf Antrag zum Ausgleich von Mehraufwendungen.

Die CSA schließt sich daher den u.a. vom Sozialverband VdK unterstützten Forderungen des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen e.V. und dessen Resolution vom 05.05.2022, beschlossen in der Landesgehörlosenversammlung vom 21.05.2022, an. Es soll ein bayerisches Landesgehörlosengeld von mindestens der Hälfte des Landesblindengeldes an den o.g. Personenkreis gezahlt werden. Ein Betrag von mindestens 380 € monatlich wäre aktuell denkbar. Die Zahlung darf nicht auf Einkünfte oder bei einem Bezug von Sozialleistungen diesen angerechnet werden; Steuern dürfen nicht anfallen. Das Landesgehörlosengeld soll sich zumindest der Inflationsrate oder Gehaltsentwicklung jährlich anpassen.

Bei einer Podiumsdiskussion auf dem 9. Bayerischen Landestreffen der Gehörlosen in Augsburg konnte festgestellt werden, dass sich Vertreter der CSU, der Grünen und SPD für die Einführung des Gehörlosengeldes aussprechen. Rechnerisch würde die Zahlung von 380 € Landesgehörlosengeld bei 15.000 gehörlosen Menschen in Bayern jährlich einen Betrag von 68,4 Mio. € ausmachen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass es für gehörlose Menschen schwierig ist, ein Studium zu absolvieren, ein hohes Einkommen zu erzielen und kaum möglich, die Laufbahn des Beamtentums einzuschlagen. Vor allem bei den derzeit explodierenden Energiekosten stellen geringe Einkommen aber auch die eingeschränkte Kommunikation große Probleme dar.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Auch innerhalb der CSU-Landtagsfraktion gibt es Bestrebungen, ein Gehörlosengeld einzuführen. Ein entsprechender finanzieller Nachteilsausgleich für Gehörlose wäre aus fachlicher Sicht durchaus zu begrüßen. Allerdings ist die Finanzierung offen (je nach Ausgestaltung rund 80 Mio. Euro jährlich).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H10</b> <b>Befreiung von erhöhten Rundfunkgebühren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Landtag setzt sich dafür ein, dass eine Änderung des Staatsvertrages mit dem Ziel erreicht wird, ältere Menschen von der Fernsehgebühr wie früher zu befreien, die selbständig in einer Wohnung leben und glaubhaft versichern, dass sie nur Radio hören. Falls diese Erhebungen aufwändig sind, wird allen über 75-Jährigen die Rundfunkgebühr gänzlich erlassen.

### Begründung:

Eine Vielzahl von Aktionen hat bisher kein befriedigendes Ergebnis für Ältere nur Radio-Hörer erbracht. Daher wird diese Problematik erneut angesprochen. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik haben nahezu 100 % aller Haushalte zumindest ein Rundfunkempfangsgerät (TV, Radio, evtl. Handy mit Internet). Somit ist klar, dass es auch Haushalte gibt, die nur Radio hören. Trotzdem müssen nur „Radio-Hörer“ nicht wie bisher ca. 6 € an die GEZ überweisen, sondern, wie im entsprechenden 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 01.01.2013 gefordert, 17,98 € überweisen. Auch ist zu bemerken, dass die Rundfunkanstalten kaum noch eigenen Produktionen liefern und lieber teuer Fremdproduktionen einkaufen und damit ebenfalls die Kosten in die Höhe treiben. Es ist bedauerlich, dass gerade ältere Menschen zu bescheiden sind und auch keine ausreichende Lobby haben, um ihre berechtigten Anliegen auch durchzusetzen. Der neue Rundfunkbeitrag bestraft ältere Menschen, wenn sie nur Radio hören, z.B. 75 Jahre und älter sind und in einer Wohnung leben und nicht in einem Heim. Es ist nicht vermittelbar, dass sie auch die Kosten für das öffentliche Fernsehen mittragen müssen. Nur wer nicht mehr hört oder sieht wird von der Gebühr ausgenommen oder wer ein Sozialfall geworden ist. Diese Kriterien eines Erlasses der Gebühr reichen nicht aus. Auch die nur Radio-Hörer sind zu entlasten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:**        **Ablehnung**

### Begründung:

2013 trat an die Stelle der damaligen gerätebezogenen Rundfunkgebühr der geräteunabhängige, wohnungs- und betriebsstättenbezogene Rundfunkbeitrag, der als Haushaltsabgabe nicht an die tatsächliche Nutzung öffentlich-rechtlicher Rundfunkangebote und auch nicht an das Vorhandensein bestimmter Empfangsgeräte anknüpft, sondern allein auf die Nutzungsmöglichkeit abstellt, die im privaten Bereich typischerweise mit dem Innehaben einer Wohnung verbunden ist. Dieser Systematik würde ein Befreiungstatbestand für Beitragszahler, die nur über ein Radiogerät verfügen, grundlegend zuwiderlaufen; zudem wären hierfür umfangreiche Erhebungen bzw. Kontrollen bei den Nutzern erforderlich. Wer bestimmte Sozialleistungen bezieht, kann sich – aufgrund seiner sozialen Bedürftigkeit, aber unabhängig von seinem Lebensalter – auf Antrag vom Beitrag befreien lassen. Auch Menschen mit Behinderung müssen sich nur mit einem reduzierten Beitrag an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen. Für eine generelle Befreiung aller Über-75-Jährigen ist kein sachlicher Grund ersichtlich. Die Mindereinkommen müssten in diesem Fall durch höhere Beiträge der übrigen Beitragszahler ausgeglichen werden. Dem geltenden Rundfunkbeitrag liegt der Gedanke zugrunde, dass sich möglichst alle Bürger, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls mit einem einheitlichen Beitrag an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen, dessen Angebote grundsätzlich auch allen zugutekommen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H11</b> <b>Teilhabe älterer Menschen</b> <b>am gesellschaftlichen Leben sicherstellen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union fordert, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerade auch für die Älteren sicherzustellen. Entlastungspakete der Bundesregierung müssen auch für diese Bevölkerungsgruppe gelten.

### Begründung:

Die demografische Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten den Anteil der älteren Menschen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung vergrößert, er stieg von 15% im Jahr 1991 auf 22% im Jahre 2020. Dies sind 18,4 Mio. Menschen. Die Lebenserwartung von Männern beträgt aktuell 78,5 Jahre, bei Frauen 83,4 Jahre.

So erfreulich diese Entwicklung insgesamt zu werten ist und viele Faktoren dafür verantwortlich sind – med. Fortschritt, Ernährung, Wohnsituation, allg. Hygiene bis hin zur Trinkwasserqualität seien beispielhaft genannt – so müssen auch die damit verbundenen Herausforderungen gesehen werden. Im Focus stehen dabei unsere sozialen Sicherungssysteme, d.h. die Rentenversicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung. So erhalten nur 0,4% der unter 60-jährigen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, aber 6,6% der 70- bis 80-jährigen und sogar 23,8% von den 80- bis 90-jährigen. Gab es im Jahre 2021 4,6 Mio. Pflegefälle, liegt die Prognose für 2050 bei 6,6 Mio. Gleichzeitig stehen immer weniger junge Menschen für die Pflege zur Verfügung.

Bei Personen über 65 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote 2020 bei 16,4 %, in Deutschland insgesamt bei 16,1%. Steigende Mieten, eine hohe Inflation, explodierende Energiekosten – gerade die Älteren sind besonders betroffen.

Die SEN fordert, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerade auch für die Älteren sicherzustellen. Entlastungspakete der Bundesregierung müssen auch für diese Bevölkerungsgruppe gelten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. H12</b> <b>Die ältere Generation als Schwerpunktthema der bayerischen Politik - Umfassende Unterstützung und Hilfestellungen für das Leben im Alter</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Mit den Programmen und Zielen für die Landtagswahl 2023 unterstreicht die CSU, dass die älteren Menschen und ihre Unterstützung ein besonders wichtiges Anliegen der bayerischen Landespolitik sind. In den folgenden Leitsätzen werden die Vorstellungen der Senioren-Union für die Kernziele der bayerischen Seniorenpolitik zusammengefasst. Die CSU wird aufgefordert, diese Ziele zu ihren eigenen zu erklären und in ihre Programmatik für 2023 zu übernehmen.

### Begründung:

#### Leitsatz 1

**Wir anerkennen und schätzen die Lebensleistung der älteren Generation. Daher ist es der CSU ein besonderes Anliegen, das weitgehende selbstständige Leben im Alter zu fördern. Die Seniorenpolitik bietet in allen Lebensbereichen den älteren Mitbürger Unterstützung an und geht damit weit über die Anliegen der notwendig werdenden Betreuung hinaus.**

1. Die umfassende Teilhabe am Leben, eine aktive Mitwirkung in der Politik und der Gesellschaft, das Gestalten des persönlichen Umfelds nach den Bedürfnissen des Alters - all das unterstützt die bayerische Seniorenpolitik. Gerade weil die Lebenserfahrung der älteren Menschen ein Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft ist, ist das Engagement auf allen Ebenen, vor allem im gesellschaftlichen Umfeld und in Ehrenämtern, in der Entwicklung der Gemeinden und Städten wichtig. Deshalb fördert die CSU die Teilhabe der älteren Menschen.
2. Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist ein wichtiger Beitrag, der älteren Generation eine wirkungsvolle Vertretung, eine kräftige Stimme auf kommunaler und auf Landesebene zu geben. Daher ist die Umsetzung des Seniorenmitwirkungsgesetzes ein Schwerpunktthema der Politik der CSU.
3. Die Basis eines Lebensabends, nach vielen Jahrzehnten der Beiträge für die gesellschaftliche Entwicklung, ist eine ausreichende Altersversorgung, um den Lebensunterhalt angemessen bestreiten zu können. Die grundsätzlichen Regelungen der Altersversorgung, vor allem bei der Rente, müssen den Verdienst der älteren Menschen, auch der erziehenden Mütter, widerspiegeln. Es kann nicht sein, dass

Inflation und Belastungen aus den aktuellen Krisen die materielle Grundlage des Lebensabends gefährden.

4. Die Gesundheit ist für die älteren Menschen ein besonders wichtiges Thema, deshalb sind alle Themen der Gesundheitsvorsorge und medizinischen Versorgung für das Leben der älteren Menschen wichtig. Gesundheitspolitik muss die älteren Menschen in die Lage versetzen, sowohl präventiv zur Erhaltung der Gesundheit beizutragen wie im Krankheitsfall optimal versorgt zu werden.
5. In einer sich rasch verändernden Welt spielt die Weiterbildung auch im Alter eine besondere Rolle. Die Politik für die ältere Generation koordiniert und unterstützt die Angebote der Bildungsträger, um den Seniorinnen und Senioren ein lebenslanges Lernen mit Themen aus allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Ein lebenslanges Lernen ist ein Teil der gesellschaftlichen Partizipation im Alter.

### Leitsatz 2

**Die Lebenssituation der älteren Mitbürger kennt besondere Herausforderungen, vor allem, wenn Betreuungen, Pflege und Versorgung notwendig werden. Unterstützung bei der Betreuung in der Familie und in Pflegeeinrichtungen, gesicherte Mobilität und konsequente Barrierefreiheit, Versorgung in allen Lebenslagen sind daher die Kernelemente der Politik für die älteren Menschen.**

1. Die Unterstützungsleistungen für ältere Menschen werden auf Ebene der Landkreise und Städte in einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept zusammengefasst. Die CSU arbeitet auf allen Ebenen daran mit, diese seniorenpolitischen Gesamtkonzepte immer wieder fortzuschreiben und vor allem als umfassende Informationsplattform für die Themen der älteren Menschen bekannt zu machen.
2. Mit großem Nachdruck setzt die CSU dafür ein, die aktuell schwierige, sich in vielen Bereichen verschlechternde Situation in der Pflege und der Betreuung, sowohl zu Hause als auch stationär, zu verbessern. Es muss vorrangig alles unternommen werden, damit in der Pflege und Betreuung ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Weiter müssen die extrem gestiegenen Kosten aufgefangen und die Pflegebedürftigen finanziell besser unterstützt werden.
3. Zum Angebot der Pflege und Betreuung gehören Schaffung eines unterstützenden sozialen Umfelds und die Hilfestellung für diejenigen, die allein zuhause leben. Insgesamt dürfen nicht ökonomische Fragen der Optimierung der Abläufe vorrangig sein, sondern die Schaffung der ausreichenden Kapazität für das Eingehen auf die einzelnen Menschen, in medizinischen und in sozialen Fragen, müssen im Mittelpunkt stehen.
4. Zu den wesentlichen Herausforderungen gehört auch das Wohnen im Alter, das sich durch die Lebenssituation der Menschen ändert. Die Politik hilft dabei, Angebote für

ein altersgerechtes Wohnen zu schaffen. Das können Mehrgenerationenhäuser sein, die vom Staat unterstützt werden, das können auch Wohnungstauschprogramme sein, die es erlauben, bei veränderten Lebenssituationen auch den passenden Wohnraum zu finden. Der Staat muss darauf achten, dass im Wohnungsbau den Anforderungen der Betreuung der älteren Menschen Rechnung getragen wird.

5. Wir setzen uns für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ein. Gerade bei eingeschränkter Mobilität ist es wichtig, dass das Leben im Alltag die ältere Generation nicht vor unüberwindliche Hindernisse stellt, sei es in der Wohnung mit zu schmalen Türrahmen, sei es im Verkehr mit fehlenden Rampenzugängen für Rollstühle, sei es bei öffentlichen Einrichtungen und deren behindertengerechte Gestaltung. Barrierefreiheit bezieht sich aber auch auf das digitale Leben mit dem Anspruch von der Regelung der täglichen Bedürfnisse, beispielsweise mit online Einkaufen und Bankgeschäften, aber auch beim Online-Zugang zu Gemeinden und Behörden ohne unnötige Erschwernisse.
6. Die Mobilität, das Bewegen im direkten Umfeld und Reisen, sind für viele ältere Menschen eine besondere Herausforderung. Über die Barrierefreiheit hinaus muss der öffentliche Nahverkehr den Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen, beispielsweise durch eine entsprechende Tarifgestaltung. Dort, wo der öffentliche Nahverkehr keine befriedigenden Versorgungsleistungen anbietet, müssen gerade für Menschen im Alter Lösungen mit Individualangeboten zum Transport unterstützt werden. Von der Möglichkeit des Besuchs der Familienangehörigen bis zum Einkaufen muss es Hilfestellung geben, die Mobilität der älteren Menschen zu gewährleisten.

### **Leitsatz 3**

**Die aktuellen Krisen wirken sich besonders bei der älteren Generation mit dramatischen Verschlechterungen und zunehmenden Einschränkungen aus. Die derzeitige Lage der Seniorinnen und Senioren und die sich abzeichnenden steigenden Belastungen sind Anlass für die CSU, die Unterstützung zu intensivieren.**

1. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine spüren die gesamte Bevölkerung, besonders aber die älteren Menschen, die keine Möglichkeit haben, finanzielle Vorsorge zu betreiben. Wir setzen uns mit allem Nachdruck dafür ein, dass die Milliardenentlastungspakete der Bundesregierung den älteren Menschen helfen, die Bedrohungen ihrer materiellen Lebensgrundlage zu reduzieren. Die Rentnerinnen und Rentner dürfen nicht länger übergangen werden, sondern müssen besonders unterstützt werden.
2. Denn neben den rasant gestiegenen Kosten sorgt auch die hohe Inflation dafür, dass die materielle Basis für das Leben im Alter bedenklich geschmälert wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Inflation anhaltend die Rentnerhöhungen auffrisst und damit das Einkommen der älteren Menschen schmälert

3. Für die CSU wird es ein besonderes Anliegen sein, die weitere Vernachlässigung der älteren Menschen bei Entlastungsmaßnahmen zu verhindern und für eine wirkungsvolle Unterstützung zu sorgen. Vor allem auf Bundesebene wird die CSU nicht nachlassen, das Übergehen der Rentner anzuprangern.

**Leitsatz 4**

**Die Nutzung der vordringenden Digitalisierung ist ein Thema, das generationenübergreifend Jung und Alt verbindet. Die Chancen der verbesserten Teilhabe mit digitalen Lösungen müssen vor allem für die älteren Menschen in den Vordergrund rücken.**

1. Gerade die Pandemiezeiten haben gezeigt, dass digitale Lösungen im Alltag hilfreich sein können, von Onlineüberweisungen bis zu digitalen Anträgen an Behörden. Deshalb fördern wir digitale Lösungen, die eine Erleichterung und Hilfestellung im Alltag leisten.
2. Durch Nutzung der digitalen Kommunikation können die älteren Mitbürger an vielen Bereichen des öffentlichen Lebens stärker teilnehmen. Beispielsweise ist der Besuch einer Bürgerversammlung oder Gemeinderatssitzung nicht mehr an einen Besuch vor Ort gekoppelt, sondern kann auch in der Wohnung auf dem Bildschirm verfolgt werden. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Angebote der digitalen Kommunikation und der Teilhabe an Bürgerbefragungen oder Informationen zur Gemeinde gerade bei den älteren Mitbürgern bekannt zu machen.
3. Viele in der älteren Generation haben noch Unterstützungsbedarf beim Kennenlernen der Möglichkeiten, die digitale Geräte bei der Kommunikation und Lebensgestaltung leisten. Gerade in diesem Bereich machen gemeinsame, generationenübergreifende Projekte Sinn, die die Nutzung der digitalen Technik mit dem Erschließen der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben verbinden und dabei für alle Generationen gelten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

Die politischen Weichenstellungen der Christlich-Sozialen Union in Bayern obliegen dem Parteivorstand. Er muss darüber entscheiden, inwieweit die Vorstellungen der Senioren-Union für die Kernziele der bayerischen Seniorenpolitik von der CSU übernommen und umgesetzt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. I1</b> <b>Rente reformieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

## Der Parteitag möge beschließen:

### Einleitung

Im Jahr 1957 wurde in Deutschland das umlagefinanzierte Rentensystem eingeführt. Dabei ging man davon aus, dass genügend Arbeitnehmer die Renten der Senioren finanzieren können. Die demografische Entwicklung, insbesondere die gesunkene Geburtenrate und der zu geringe Fachkräftezuwuchs aus dem Ausland, ist Ursache dafür, dass dieses System, deren steuerlicher Zuschuss bereits bei knapp 100 Mrd. € jährlich liegt, schwächelt und das Rentenniveau zunehmend, trotz sehr guter Beschäftigungslage sinkt. Politische Anreize, dem durch eine staatlich unterstützte private Vorsorge entgegenzuwirken, schlugen überwiegend fehl. Menschen betrachten den eigenen Lebensstandard im Ruhestand mit Besorgnis. Eine Reform des Rentensystems, auch hinsichtlich der steigenden Lebenshaltungskosten, ist daher dringend angebracht und soll nicht verzögert werden.

### Antrag

Die „CSA-Zukunftswerkstatt Rente“ erarbeitete nachfolgende Verbesserungsvorschläge für das bestehende Rentensystem, um eine menschenwürdige und gerechte Rente zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um nicht abschließende Vorschläge, die sich auch gegenseitig ergänzen können. Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit wird grundsätzlich abgelehnt. Im **Erläuterungsschreiben** zu diesem Antrag werden die nachfolgenden Punkte erklärt. Weiterhin wird dort auf die Finanzierung der Vorschläge eingegangen. Der Antrag mit den Vorschlägen und das dazugehörige Erläuterungsschreiben sollen, nach erfolgter positiver Abstimmung, an zuständige politische Gremien der Bundespolitik geleitet und von diesen in Zusammenarbeit mit Experten evaluiert und bearbeitet werden.

### 1.) Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

- 1.1) Die GRV soll als Hauptsäule der Rente, welche gerecht das Erwerbsleben spiegeln soll, evaluiert und optimiert werden. Ein Rentenniveau von mindestens 55 % soll das Ziel sein. Versicherungsbeiträge in die GRV könnten, für jedermann nachvollziehbar, angepasst erhöht und der Kreis der Versicherten ggf. um Beamte, Selbständige, Besserverdienende sowie Reiche mit Übergangsfristen erweitert werden. Dabei könnte der GRV-Beitrag des Arbeitgebers höher als der des Arbeitnehmers sein. Ost- und Westrenten sollen ausgeglichen werden. Eine Möglichkeit durch die Erhöhung der Rentenrücklage in der GRV zum Aufbessern der eigenen Rente soll angeboten werden. Generell sollte mehr Flexibilität geschaffen werden. Ggf. könnten berufsständische Versorgungswerke in einer großen Gesamt-GRV zusammengefasst werden (z.B. mit LAK). Bürokratismus und Barrieren sollten in allen Bereichen der GRV abgebaut und das Rentensystem vereinfacht werden.

- 1.2) Die jährliche Rentenerhöhung soll mindestens der Inflationsrate folgen. Ansonsten soll sich diese, wie bisher, an der Lohnentwicklung orientieren. Weiterhin sollten Rentenerhöhung um Sockel-/Pauschalbeträge evaluiert werden.
- 1.3) Die Arbeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung soll in der Rente (GRV) mehr wertgeschätzt werden.
- 1.4) In Schulen soll über die demografische Entwicklung und das deutsche Rentensystem unterrichtet werden.
- 1.5) Abschaffung des Nachhaltigkeits- und Nachholfaktors.
- 1.6) Versteuerung der Rente aufheben oder großzügige Freibeträge schaffen.
- 1.7) Pflegezeiten müssen besser in der Rente berücksichtigt werden.
- 1.8) Positive Veränderungen in der Erwerbsminderungsrente sollen auch für Bestandsrentner gelten. Dies soll alle positiven Veränderungen in der Rente (GRV) betreffen.
- 1.9) Neben dem offiziellen Renteneintrittsalter könnte ein freiwillig wählbares Zeitfenster für den Eintritt in den Ruhestand angeboten werden; bei fehlenden Beitragsjahren soll die Möglichkeit eines späteren Renteneintritts auf Wunsch des Betroffenen möglich sein.
- 1.10) Ein Eintritt und eine Rückkehr in die GRV muss jederzeit problemlos und ohne Fristen gegeben sein. Im Ausland erworbene Rentenansprüche dürfen nicht auf Rentenzahlungen der GRV angerechnet werden. Ausnahmen, die zur Verringerung der gesetzlichen Rente führen (z.B. Beschäftigte in privaten Haushalten), darf es nicht geben.

## 2) Private Rentenversicherungen prüfen

- 2.1) Evaluierung der Riesterrente (von ca., 16,1 Mio. Verträgen sind nur 6,7 Mio. geeignet) und der Rüruprente. (Bestehende) Verträge könnten optimiert werden; ggf. ein Ersatzangebot schaffen.
- 2.2) Die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) stärken, ohne dass die Versicherungswirtschaft die staatliche Förderung z.B. durch Verwaltungsgebühren verschlingt.

## 3) Prüfung von ausländischen Rentenmodellen und, wo möglich, Übernahme in das Deutsche Rentensystem - Beispiele:

- 3.1) Österreichisches Pensionsmodell: In Österreich werden 14 Rentenzahlungen ab dem 65. Altersjahr nach 45 Beitragsjahren in einer Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens ausgezahlt. Der Arbeitgeberanteil beträgt 12,55 % und der Arbeitnehmeranteil 10,25 %. Die jährliche Rentenerhöhung ergibt sich aus der Teuerungsrate. U.a. zahlen Beamte ein.
- 3.2) Prüfung von Teilen anderer Rentensysteme, wie in Schweden (Investition in einen staatlichen Aktienfonds) und der Schweiz (keine Beitragsbemessungsgrenze bei einer gedeckelten Rente).

#### 4) Menschen im Alter unterstützen – Verhinderung von Altersarmut

- 4.1) Mütterrente um den letzten ½ Renteneckpunkt erhöhen, damit alle Mütter gleichgestellt sind. Ggf. sollte die Mütterrente aufgestockt werden, da Verdienste durch Erziehungszeiten fehlen.
- 4.2) Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente auf 7 %.
- 4.3) Vermögensschonbeträge im Fall der Grundsicherung im Alter erhöhen.
- 4.4) Erleichterter Zugang zur Grundrente.
- 4.5) Freibetrag für den Fall der Grundsicherung im Alter erhöhen, wenn privat mit und ohne staatlicher Förderung (z.B. Riester) vorgesorgt wurde.
- 4.6) Freibeträge in der Flexirente erhöhen, bzw. auf dem derzeitigen Niveau belassen.
- 4.7) Deckelung der Krankenversicherungsbeiträge/Zusatzbeiträge insbesondere bei kleinen Renten. Zusatzbeiträge für Rentner, die an die GRV ergehen, könnten nicht bei 50 %, sondern 25 % liegen. Verhinderung des Abgleitens von Privatversicherten in Altersarmut aufgrund zu hoher Krankenversicherungsbeiträge.
- 4.8) Für freiwillig in der privaten Krankenversicherung versicherte Arbeitslose und Erwerbsminderungsrentner soll ein Freibetrag bei der Berechnung der Krankenkassenbeiträge auf deren Betriebsrente ermöglicht werden.

#### 5) Menschen während der Arbeitsleben die Vermögensbildung erleichtern

- 5.1) Vermögensbildung insbesondere für den selbstgenutzten Immobilienerwerb fördern.
- 5.2) Erhöhung des Mindestlohns, der eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und einen angemessenen Lebensstandard sowie Rücklagen für das Alter ermöglicht.

Anmerkung: Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### Begründung:

Der Antrag umfasst eine Vielzahl an Politikbereichen, so neben Rentenpolitik auch Bildungs-, Gesundheitspolitik. Er zielt grundsätzlich in die richtige Richtung, indem die derzeit drei Säulen der Vorsorge aus GRV sowie betrieblicher und privater Vorsorge in den Blick genommen werden. Allerdings sind die Einzelvorschläge auch bezüglich der Rentenpolitik gesondert und einzeln zu prüfen, da zum einen nicht jeder Vorschlag rechtlich umsetzbar ist, zum anderen Vorschläge vorliegen, denen zugestimmt werden kann, aber auch andere Vorschläge die abzulehnen sind.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. 12</b> <b>Einzahlung aller Bürger/innen in ihrem Arbeitsleben in die Altersversorgung, um deren Finanzierung gerecht zu gestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass mit gerechten Maßnahmen wie einer Einzahlung in die Altersversorgung für alle im Arbeitsleben Tätigen zu beschließen, um die Finanzierung der Altersversorgung für alle gerecht zu gestalten.

### Begründung:

Immer wieder beschäftigt sich der Bundestag mit den Renten. Immer wieder die Klage, die Rentenbeiträge reichen nicht aus. Ergebnis zukünftig immer niedrige Auszahlungshöhe mit immer höherem Steueranteil. Dabei wird vergessen und leider nie in Erwägung gezogen, die Kosten der Pensionäre zu erwähnen. Kosten, für die der Steuerzahler fast zur Gänze aufkommen muss. Das sind auch die Steuerzahler, die ihren Beitrag für die Altersversorgung selbst einzahlen müssen. Um sich überhaupt eine angemessene Lebensführung leisten zu können, sollen die Arbeitnehmer für ihre zukünftige Altersversorgung sich noch privat absichern.

Doch bei genauer Betrachtung gibt es heute schon eine 2-Klassen Altersversorgung zwischen Pensionäre und Rentner.

Was bei der Einführung der Beamtenpensionen nicht vorher zu sehen war ist, dass das Einkommen gegenüber dem in der freien Wirtschaft nicht mehr benachteiligt ist. Gerechtfertigt wurde die Ungleichheit im Ruhestand ursprünglich mal mit einer umgekehrten Ungleichheit während der Berufslaufbahn. Beamte würden weniger verdienen als in der freien Wirtschaft. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Das führt heute zu einer 2-Klassengesellschaft in der Altersversorgung. Und diese Feststellung hat nichts mit Sozialneid zu tun.

Gut gestellt sind Pensionäre (es sind auch Abgeordnete und Wahlbeamte), ohne dass sie in ihre Pensionskassen zahlen mussten. Rentner müssen für ihre Rente selbst geradestehen und ihr Arbeitsleben lang in die Rentenkasse einzahlen. Während Pensionäre 71 % ihrer Endgehaltsstufe, zwar zu versteuern, erhalten, sinken die Rentenansprüche und dafür steigt der Steueranteil für die Rente. Junge Menschen haben Angst, wenn Sie an ihre zukünftigen Rentenansprüche denken.

Diese 2-Klassen Altersversorgung gilt es zukünftig auszugleichen. In Österreich oder der Schweiz zahlen Arbeitnehmer, Beamte, Freiberufler und Abgeordnete in die Rentenkasse. In Österreich hat mit diesem System ein Arbeitnehmer im Durchschnitt über 800,- € mehr Rente, als ein deutscher Rentner. Eine Berechnung sagt, dass 56 % aller Rentner weniger als 1000,- Euro bekommen und 65% aller Pensionäre mehr als 2000,- € bekommen. Die durchschnittliche Pension liegt bei 3100,- € während die durchschnittliche Rente bei 982,-€ liegt (Lt. Martin Werding, Prof. für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität). Laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) sind die Pensionszusagen des Bundes in den vergangenen zehn Jahren um 88% auf 809 Milliarden Euro gestiegen. Zudem haben die Länder Pensionsversprechen im Wert von 1,2 Billionen Euro gemacht. Trotz dieser Milliardenkosten hat der Staat es versäumt, dem entgegen zu steuern und vorzusorgen.

Damit die Kluft zwischen Rentnern und Pensionären nicht, wie z.Zt. vorherzusehen ist, immer größer wird, ist es an Zeit, dass die Politik dem entgegenwirkt. Die Politik ist allen seiner Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, eine gleichwertige Lebensgrundlage auch mit der Altersversorgung zu schaffen.

Eine staatliche verordnete 2-Klassen Gesellschaft in der Altersversorgung darf es nicht mehr geben.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Die Einbeziehung von Beamten in die Rentenversicherung würde keinerlei Verbesserungen für Rentnerinnen und Rentner bewirken. Die Ausweitung des einzahlenden Personenkreises bedeutet in dem im Umlageverfahren finanzierten Rentensystem keine Verbesserungen in den Rentenhöhen. Denn jeder neu aufgenommene Einzahler erhält im Gegenzug Ansprüche aus der Rentenversicherung. Da Beamte statistisch gesehen im Gegensatz zum Durchschnitt der Bevölkerung eine leicht erhöhte Lebenserwartung haben, würden sich sogar finanzielle Verluste für die Rentenversicherung und die Versichertengemeinschaft ergeben. Zudem würde die Einbeziehung von Beamten in die Rentenversicherung gegen das grundgesetzlich geschützte Alimentationsprinzip und die Grundsätze des Berufsbeamtentums verstoßen. Denn die Pensionsansprüche der Beamten stellen einen Teil der Gesamtleistung des Dienstherrn für die Gesamtlebensdienstleistung des Beamten dar. Besoldung und Versorgung bilden eine alimentative Einheit. Diese Alimentationspflicht des Dienstherrn würde bei Einbezug der Beamten in die GRV dazu führen, dass der Gesetzgeber wegen der alimentativen Einheit von Besoldung und Versorgung die Bezüge der aktiven Beamten (Besoldung) um die Beiträge in die GRV erhöhen müsste. Dem Bund und den Ländern würden durch die Beitragspflicht in der Rentenversicherung so Mehrausgaben in kaum finanzierbarer Höhe entstehen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. 13</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Langfristige Rentenvorsorge am Kapitalmarkt fördern</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gewinne durch den Verkauf von Aktien und Fonds nach Ablauf einer Haltefrist von zehn Jahren nicht versteuert werden müssen.

### Begründung:

Während für vermögendere Bevölkerungsteile der Kauf einer Immobilie und deren Verkauf nach einer Haltefrist von 10 Jahren steuerfrei ist und somit ein Erlös nach wie vor für Teile des breiten Mittelstands als Altersvorsorge dient, gibt es eine vergleichbare Regelung bei Aktien, Fonds und ETFs nicht. Gerade diejenigen, die nicht genügend Kapital für den Erwerb einer Immobilie haben, werden durch das Fehlen einer Steuerbefreiung analog zur zehn-Jahresfrist bei Immobilien benachteiligt. Das langfristige und selbstbestimmte Vorsorgen mit Aktien muss gerade in Anbetracht der unsicheren Renten genauso gefördert werden wie das Vorsorgen mit Immobilienvermögen. Darüber hinaus kann mit Aktien, Fonds und ETFs schon frühzeitig vorgesorgt und an der Entwicklung der Weltwirtschaft partizipiert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. 14</b> <b>Flexibilisierung der Altersgrenze</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin soll das Recht haben, sein bzw. ihr bestehendes Arbeitsverhältnis über das vereinbarte Renteneintrittsalter hinaus fortzuführen. Dieses Recht soll nur durch fehlende gesundheitliche Voraussetzungen für die Erfüllung der beruflichen Anforderungen begrenzt werden und bis zum siebzigsten Lebensjahr gelten.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch mit entsprechenden Abfindungen sind zu ermöglichen.

Innerbetriebliche Versetzungen oder Neubewertungen der Lohnansprüche wegen Erreichen der tariflichen Altersgrenze sind unzulässig. Individuelle Vereinbarungen mit entsprechenden Abfindungen sollen möglich sein.

### Begründung:

In Anbetracht der alternden Gesellschaft ist eine einvernehmliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit unausweichlich. Auch der Mangel an Fachkräften kann eine solche Möglichkeit erfordern.

Zudem kann für den Einzelnen das Risiko der Altersarmut durch eine freiwillige Verlängerung des bestehenden Arbeitsverhältnisses verringert werden.

Im Übrigen wird Arbeit nicht von allen als Last empfunden, manche empfinden die zwangsweise Beendigung des Arbeitslebens als Diskriminierung, insbesondere, wenn eine Weiterbeschäftigung nur im Minijobbereich angeboten wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Die Flexibilisierung des Renteneintrittsalters, ist mit Blick auf die unterschiedlichen Berufsgruppen und individuellen Lebensläufe zu fördern. Dazu braucht es ein festes und fixiertes Renteneintrittsalter, um überhaupt eine Flexibilisierung für Menschen die länger

oder kürzer arbeiten gehen wollen, zu ermöglichen. Ein wie hier gefordertes Recht auf Flexibilisierung durch den Arbeitnehmer bis zum 70. Lebensjahr greift zu weit in die internen Abläufe von Unternehmen ein. Einen Kontrahierungszwang kennt das deutsche Arbeitsvertragsrecht nicht. Ein solcher ist vehement abzulehnen.

Im Sinne des Fachkräftemangels besteht schon heute für Unternehmen und Arbeitnehmer – in gegenseitiger Absprache – die Möglichkeit, über die gesetzliche Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Dieses System der Freiwilligkeit sowohl auf Arbeitnehmer – wie auch auf Arbeitgeberseite – ist beizubehalten, zu vertiefen und weiter zu fördern, um den Interessen beider Akteure gerecht zu werden. Hierzu bestehen schon jetzt verschiedene Varianten der Weiterarbeit mit und ohne Renteneintritt die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einfach und zielgenau abgestimmt werden können. So lassen sich seit dem 1. Juli 2017 unter anderem Teilrente und Hinzuverdienst individueller als bislang kombinieren. Um eine weitere Flexibilisierung zu erreichen ist unter anderem eine Anhebung des monatlichen Zuschlags für jeden Monat des späteren Rentenbeginns von derzeit 0,5 Prozent denkbar, um eine individuell längere Lebensarbeitszeit früher im Alter finanziell zu belohnen.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. 15</b> <b>Keine Kürzung der Witwenrente bei Verdienst über 902 € (netto)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Antrag wird in weiblicher Form geschrieben, weil es mehr Witwen als Witwer gibt die betroffen sind.

### Der Parteitag möge beschließen:

Eine Witwe, die im arbeitsfähigen Alter ist, darf in den alten Bundesländern 902 € netto verdienen. Für jeden Euro, den sie mehr netto verdient, wird ihr von der Witwenrente 40 % abgezogen. Dieses Gesetz gehört ersatzlos gestrichen.

### Begründung:

Witwen arbeiten nur so viel, dass sie unter dem Nettoarbeitslohn von 902 € bleiben. Die Folgen: Auf den Arbeitsmarkt werden händeringend Leute gesucht. Witwen würden gerne mehr Stunden arbeiten. Sie hätten dann mehr Nettolohn und, wenn sie in die Rente gehen, mehr Rente.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Hinterbliebenenrente an Verwitwete soll den Unterhalt ersetzen, den der verstorbene Ehegatte nach seinem Tod nicht mehr erbringen kann. Es entspricht dem allgemeinen Sozialstaats- und Leistungsprinzips, die Witwen- oder Witwerrente zu kürzen, wenn das eigene Einkommen zum Bestreiten der Lebenserhaltungskosten ausreicht und soziale Mindestsätze überstiegen werden. Zudem ist der Einkommensfreibetrag zum 1. Juli 2022 im Rahmen der Rentenanpassung auf 950,93 Euro West und 937,73 Ost angestiegen. Auch gilt es zu beachten, dass zusätzlich für Witwen und Witwer mit Kindern, denen eine Waisenrente zusteht der Freibetrag um 201,71 Euro West und 198,91 Ost steigt.

Zu überprüfen bleibt jedoch, ob die Pauschalität bzw. Starrheit des Abzuges in Höhe von 40 Prozent bei Überschreitung des Freibetrages noch zeitgemäß ist. Nach der Deutschen Rentenversicherung erhielten von den knapp 5,83 Millionen Personen, denen im Jahr 2020 eine gesetzliche Witwen- oder Witwerrente zugestanden hätte, fast 564.500 Hinterbliebene keine Rente ausbezahlt, da ihr Einkommen zu einer kompletten Rentenkürzung geführt hat. Über 1,94 Millionen Hinterbliebenen wurde zudem die Witwen- oder Witwerrente teilweise gekürzt, da ihr anrechenbares Einkommen über dem Freibetrag lag. Insoweit sollte der Antrag der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren Prüfung überwiesen werden.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. 16</b> <b>Volle Mütterrente für alle Mütter</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, dass alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, unabhängig von der Anzahl der Kinder die volle Mütterrente erhalten.

### Begründung:

Ab 1. Juli 2014 erhielten Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, zwei Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet.

Ab 1. März 2019 wurde **ein halber** auf die Rente angerechnet, somit erhalten genannte Mütter 2,5 Rentenpunkte auf die Rente angerechnet.

Dies ist eine Diskriminierung und große Ungerechtigkeit für diese Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, die zu dem Zeitpunkt keine andere Wahl hatten, als daheim bei den Kindern zu bleiben, da nicht die heutige Fülle an Kinderbetreuungsangeboten gegeben war. Daher fordern wir die komplette Gleichstellung aller Mütter.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. 17</b> <b>Mütterrente</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden wieder aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rentenansprüche von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die gleiche Kindererziehungszeit wie bei Müttern mit jüngerer Kinder gleichzustellen.

**Begründung:**

Die Gleichstellung der Frauen, die vor 1992 geboren haben, bezüglich der Mütterrente ist noch nicht erfolgt. Die Ungleichbehandlung unter Müttern ist daher abzuschaffen. Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiographie, die häufig zu Altersarmut führt. Die Mütterrente ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen und dementsprechend über den Staatshaushalt zu finanzieren.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. 18</b> <b>Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu beantragen, dass in der jährlichen Bekanntgabe des Rentenberichtes die Aufschlüsselung zwischen dem Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und der Entnahme von versicherungsfremden Leistungen vorgenommen wird. Mittelfristig soll erreicht werden, dass der Bundeszuschuss in die Rentenkasse nur zur Abdeckung des Defizits verwendet wird.

### Begründung:

Versicherungsfremde Leistungen sind gesamtgesellschaftliche Anliegen, z. B. die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderbetreuungszeiten, Fremdrenten, Kriegsfolgelasten, arbeitsmarktbedingte Leistungen usw., die über die Rentenversicherung beitragsfrei abgewickelt und damit der Rentenversicherung entzogen werden.

Die gängige Überzeugung in der Öffentlichkeit von einem hohen steuerfinanzierten Rentenzuschuss muss daher durch Richtigstellung versachlicht werden und der Entnahme der versicherungsfremden Leistungen gegenübergestellt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein auf Leistung und Gegenleistung beruhender versicherungsmathematischer Risikoausgleich, der nach dem Solidarprinzip durch einen sozialen Ausgleich aufgrund sozialpolitischer Erwägungen ergänzt wird. Insoweit beinhaltet der Leistungskatalog sowohl beitragsgedeckte als auch nicht beitragsgedeckte Leistungen. Die Abgrenzung der beitragsgedeckten von den nicht beitragsgedeckten Leistungen und die Frage ob diese versicherungsimmanent oder versicherungsfremd sind, betreffen die grundsätzliche Systematik der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Einschätzung von Wissenschaft und Politik im Sinne einer Zuordnung ist uneinheitlich, je nachdem, welches Ziel durch die Beitragszahlung verfolgt werden soll. Ein gesondertes Ausweisen wäre daher von geringem Mehrwert, wenn diese Ausweisung immer den politischen Zeitgeist unterliegt und damit politisch leicht steuerbar wird. Denn das Ausmaß der nicht beitragsgedeckten versicherungsfremden Leistungen ist immer auch Ergebnis eines

politischen Werturteils darüber, als wie umfangreich das Ziel des sozialen Ausgleichs festgelegt wird. Die Abgrenzung der dem sozialen Ausgleich zuzuordnenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist schwierig, da ein Risikoausgleich innerhalb der Solidargemeinschaft zwangsläufig Rentenzahlungen mit sich bringt, für die keine äquivalente Beitragsleistung vorliegt. Das beste Beispiel hierfür ist die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

J

# Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. J1</b> <b>Aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Kindergeld</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung eine Klarstellung der Kindergeldregelung für zuwandernde EU-Bürger zu beantragen, gegebenenfalls in die jeweiligen Regeln einen nationalen Vorbehalt aufzunehmen.

### Begründung:

Bisher war klar geregelt, dass zuwandernde EU-Bürger erst nach 3 Monaten Kindergeld beanspruchen können. Bis dahin rechnete man ungefähr mit einer Arbeitsaufnahme. Denn die sozialen Leistungen ergeben sich im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme oder der EU-Bürger sorgt anderweitig für seinen Lebensunterhalt.

Nun hat bedauerlicherweise der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik zur sofortigen Bezahlung des Kindergeldes ab dem ersten Aufenthaltstag verpflichtet.

Der Fall betrifft eine rumänische Mutter mit mehreren Kindern.

Dieses Urteils zieht immense finanzielle Belastungen nach sich.

Im nationalen Interesse muss es bei der Wartezeit von 3 Monaten bleiben, das bedeutet, Deutschland muss im Rahmen der Kindergeldregeln einen nationalen Vorbehalt in den betreffenden europäischen Regelungen einfügen.

Die Bundesrepublik hat ohnehin die wenigsten nationalen Vorbehalte aller EU-Staaten eingebracht.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Eine Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist sinnvoll. Es gilt, das aktuelle Urteil des EUGH von Anfang August 2022 in dieser Angelegenheit umzusetzen. Es ist nun an der Bundesregierung, eine europarechtskonforme Gesetzesänderung zu erlassen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**K**

# Satzung, Internes

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. K1</b> <b>Compliance-System</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Parteivorstand	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung a.F.	Satzung n.F.
	<p><b>§ 2a Verhaltensregeln</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Christlich-Soziale Union bekennt sich zu ihrer Vorbildfunktion in der Gesellschaft und gibt sich Verhaltensregeln für Mitglieder sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. <sup>2</sup>Die Verhaltensregeln des Verhaltenskodex sind Bestandteil dieser Satzung. <sup>3</sup>Die Mitglieder der CSU sind bei der Aufnahme über den Verhaltenskodex zu informieren.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Alle Ebenen der Partei tragen zur Förderung der Werte-Kultur bei. <sup>2</sup>Auf Landes- und Bezirksebene werden Compliance-Beauftragte bestellt, die nach innen wirken und die Regeln mit Leben erfüllen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der CSU kommen ihrer besonderen Verantwortung durch Einhaltung der Verhaltensregeln des Verhaltenskodex nach. <sup>2</sup>Bewerber und Bewerberinnen für ein hauptamtlich ausgeübtes Mandat müssen sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln der CSU und der gesetzlichen Regelungen in einer Integritätserklärung verpflichten. <sup>3</sup>Die Gebietsverbände sollen von Bewerberinnen und Bewerbern für ein ehrenamtlich ausgeübtes Mandat eine Integritätserklärung einholen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Fraktionen aller parlamentarischen Ebenen und der kommunalen Vertretungsorgane sind dazu aufgerufen, in ihre Geschäftsordnungen geeignete Verhaltensregeln aufzunehmen. <sup>2</sup>Hierbei</p>

**§ 19 Kreisvorstand**

- (1) ...  
 (2) Zu den Aufgaben des Kreisvorstands gehören:  
 1.-13. ...  
 14. die Berufung des Kreisgeschäftsführers auf Vorschlag des Kreisvorsitzenden.  
 15. die Zuweisung besonderer Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder, insbesondere die Benennung eines Neumitgliederbeauftragten.

**§ 22 Bezirksvorstand**

- (1) ...  
 (2) Zu den Aufgaben des Bezirksvorstands gehören:  
 1.-10. ...  
 11. die Zuweisung besonderer Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder.  
 (3) ...

**werden sie begleitet und beraten durch die Gremien der CSU.**

**§ 19 Kreisvorstand**

- (1) ...  
 (2) Zu den Aufgaben des Kreisvorstands gehören:  
 1.-13. ...  
 14. **die jährliche Befassung mit dem Verhaltenskodex**  
 15. die Berufung des Kreisgeschäftsführers auf Vorschlag des Kreisvorsitzenden.  
 16. die Zuweisung besonderer Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder, insbesondere die Benennung eines Neumitgliederbeauftragten.

**§ 22 Bezirksvorstand**

- (1) ...  
 (2) Zu den Aufgaben des Bezirksvorstands gehören:  
 1.-10. ...  
 11. **die jährliche Befassung mit dem Verhaltenskodex**  
 12. die Zuweisung besonderer Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder.  
 (3) ...  
 (4) <sup>1</sup>**Der Bezirksvorstand bestellt einen Compliance-Beauftragten und die Mitglieder des beratenden Ausschusses.** <sup>2</sup>**Dem beratenden Ausschuss sollen Vertreter der parlamentarischen Ebenen und der kommunalen Vertretungsorgane angehören.** <sup>3</sup>**Der Compliance-Beauftragte des Bezirksverbands informiert und berät die Mitglieder und Organe hinsichtlich der Einhaltung der Verhaltensregeln.** <sup>4</sup>**Der beratende Ausschuss kann bei möglichen Verstößen gegen die Verhaltensregeln auf Orts- und Kreisebene angerufen werden.** <sup>5</sup>**Der beratende Ausschuss des Bezirksverbands kann den beratenden Ausschuss der Compliance-Kommission anrufen und ihm allgemein bedeutende Fragen und Sachverhalte zur Entscheidung vorlegen.**



**§ 26 Parteivorstand**

- (1) ...  
 (2) Zu den Aufgaben des Kreisvorstands gehören:  
 1.-11. ...  
 12. die Zuweisung besonderer Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder.

**§ 30b Kommissionen**

- (1) ...  
 (2) <sup>1</sup>Es bestehen folgende ständige Kommissionen:  
 1. die Finanzkommission,  
 2. die Satzungskommission,  
 3. die Antragskommission.

<sup>2</sup>Die Vorsitzenden und Mitglieder dieser Kommissionen werden durch den Parteivorstand auf Vorschlag des Parteivorsitzenden berufen. <sup>3</sup>Der Finanzkommission gehören die beiden Landesschatzmeister an.

**§ 26 Parteivorstand**

- (1) ...  
 (2) Zu den Aufgaben des Kreisvorstands gehören:  
 1.-11. ...  
 12. **Entgegennahme und Beratung des jährlichen Berichtes des Compliance-Beauftragten über die Einhaltung der Verhaltensregeln**  
 13. die Zuweisung besonderer Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder.

**§ 30b Kommissionen**

- (1) ...  
 (2) <sup>1</sup>Es bestehen folgende ständige Kommissionen:  
 1. die Finanzkommission,  
 2. die Satzungskommission,  
 3. die Antragskommission.  
 4. **die Compliance-Kommission**

<sup>2</sup>Die Vorsitzenden und Mitglieder dieser Kommissionen werden durch den Parteivorstand auf Vorschlag des Parteivorsitzenden berufen. <sup>3</sup>Der Finanzkommission gehören die beiden Landesschatzmeister an. <sup>4</sup>**Der Compliance-Kommission sollen die Landesschatzmeister und Vertreter der parlamentarischen Ebenen und der kommunalen Vertretungsorgane angehören.**

**§ 30d Compliance-Kommission**

(1) <sup>1</sup>**Die Compliance-Kommission kontrolliert die Einhaltung des Verhaltenskodex und koordiniert die Compliance-Beauftragten und beratenden Ausschüsse der Bezirksverbände. <sup>2</sup>Sie kann Richtlinien zur Auslegung und Anwendung der Verhaltensregeln erlassen.**

(2) <sup>1</sup>**Die Compliance-Kommission bildet einen beratenden Ausschuss, der aus dem Vorsitzenden, dem Compliance-Beauftragten der Landesleitung und Vertretern der parlamentarischen Ebenen und der kommunalen Vertretungsorgane besteht. <sup>2</sup>Der beratende Ausschuss kann bei möglichen Verstößen gegen die Verhaltensregeln auf Bezirks- und Landesebene angerufen werden. <sup>3</sup>Bei**

<p><b>§ 40 Allgemeines</b></p> <p>(1) – (4)  (5) Die Bestimmungen der Wahlgesetze sind zu beachten.</p> <p><b>§ 41 Rechte der Vorstände</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Den Vorständen der Verbände steht ein Vorschlagsrecht für Bewerberinnen und Bewerber zu. <sup>2</sup>Die Vorschläge sind von den Delegiertenversammlungen zu behandeln. <sup>3</sup>Der Parteivorstand kann sich bei allen Delegiertenversammlungen durch einen Beauftragten vertreten lassen; für den Bereich der Bezirksverbände steht dieses Recht auch den jeweiligen Bezirksvorständen zu.</p> <p><b>§ 45 Teilnahmerecht an Sitzungen</b></p> <p>(1) – (4)  (5) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden der Verbände, der Generalsekretär und der Hauptgeschäftsführer können an allen Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen ihrer und der nachgeordneten Verbände, an denen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise teilnehmen. <sup>2</sup>Sie können sich dabei durch ihre Stellvertreter oder in deren Verhinderungsfall durch ein von ihnen beauftragtes Vorstandsmitglied vertreten lassen.</p>	<p><b>überregional bedeutenden Sachverhalten kann der beratende Ausschuss beschließen, anstelle des beratenden Ausschusses des Bezirksverbandes zu beraten und Maßnahmen nach § 63a Abs. 2 zu ergreifen.</b></p> <p><b>§ 40 Allgemeines</b></p> <p>(1) – (4)  <b>(5) Der Wahlleiter prüft und gibt der Aufstellungsversammlung bekannt, ob die Integritätserklärungen der Bewerber vorliegen.</b></p> <p>(6) Die Bestimmungen der Wahlgesetze sind zu beachten.</p> <p><b>§ 41 Rechte der Vorstände</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Den Vorständen der Verbände steht ein Vorschlagsrecht für Bewerberinnen und Bewerber zu. <sup>2</sup>Die Vorschläge sind von den Delegiertenversammlungen zu behandeln. <sup>3</sup>Der Parteivorstand kann sich bei allen Delegiertenversammlungen durch einen Beauftragten vertreten lassen; für den Bereich der Bezirksverbände steht dieses Recht auch den jeweiligen Bezirksvorständen zu. <b><sup>4</sup>Die Vorstände prüfen und geben dem Wahlleiter für die Aufstellungsversammlung bekannt, ob die Integritätserklärungen der Bewerber vorliegen.</b></p> <p><b>§ 45 Teilnahmerecht an Sitzungen</b></p> <p>(1) – (4)  (5) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden der Verbände, der Generalsekretär und der Hauptgeschäftsführer können an allen Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen ihrer und der nachgeordneten Verbände, an denen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise teilnehmen. <b><sup>2</sup>Sie können sich dabei durch ihre Stellvertreter, durch ein von ihnen beauftragtes Vorstandsmitglied oder durch den Compliance-Beauftragten vertreten lassen.</b></p> <p><b>§ 63 a Mitwirkung der Beratenden Ausschüsse</b></p>
---	--

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seiwers-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<p><b>§ 73 Pflichten der für die Finanzen Verantwortlichen</b></p> <p>(1) – (3)  (4) Die Kassenprüfer prüfen mindestens einmal jährlich die Kassenführung ihres Verbands. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstands des zu prüfenden Verbands sein.</p>	<p><b>(1) Bei Fragen hinsichtlich der Auslegung und Anwendung des Verhaltenskodex können die für Entscheidungen nach § 62 und § 63 zuständigen Organe den beratenden Ausschuss der Compliance-Kommission hinzuziehen.</b></p> <p><b>(2) Die beratenden Ausschüsse können bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln einen Antrag auf Ordnungsmaßnahmen oder auf Ausschluss eines Mitglieds bei den zuständigen Organen stellen.</b></p> <p><b>§ 73 Pflichten der für die Finanzen Verantwortlichen</b></p> <p>(1) – (3)  (4) Die Kassenprüfer prüfen mindestens einmal jährlich die Kassenführung ihres Verbands. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstands des zu prüfenden Verbands sein.</p> <p><b>(5) Bei Fragen hinsichtlich der Auslegung und Anwendung des Verhaltenskodex können, bei einem Verdacht auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex sollen die beratenden Ausschüsse angerufen werden.</b></p>
---	--

### Begründung:

Das Fehlverhalten einzelner Abgeordneter in der Vergangenheit, insbesondere der Missbrauch der eigenen Stellung für geschäftliche Vorteile oder gar das Ausnutzen der Corona-Krise für wirtschaftliche Gewinne, hat das Vertrauen der Menschen als höchstes Gut in der Politik schwer beschädigt.

Zum Zweck der Wiederherstellung des Vertrauens wie auch zur präventiven Unterbindung derartigen Verhaltens soll ein umfassendes Compliance-System in der Satzung verankert werden.

Neben konkreten Änderungen wie u.a. der Einsetzung einer Compliance-Kommission und beratender Ausschüsse auf Bezirks- und Landesebene sowie dem Erfordernis für potenzielle Mandatsträger zur Abgabe einer Integritätserklärung soll die regelmäßige Befassung mit dem Thema der Compliance künftig insgesamt eine gewichtige Rolle spielen. Auch wird der Verhaltenskodex in die Satzung einbezogen werden.

Überdies sind die Fraktionen aller parlamentarischen Ebenen und der kommunalen Vertretungsorgane aufgerufen, sich ebenfalls geeignete Verhaltensregeln zu geben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. K2</b> <b>Nachsärfungen bzgl. der weiteren Beteiligungsformen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Parteivorstand	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Satzung wird wie folgt geändert:

<i>Satzung a.F.</i>	<i>Satzung n.F.</i>
<p><b>§ 3a Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung</b></p> <p>(1) ...            (2) <sup>1</sup>Probemitglied kann werden, wer erstmalig die Mitgliedschaft in der CSU erwerben will. <sup>2</sup>Nach Ablauf von zwei Jahren geht die Probemitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft über. <sup>3</sup>Die Dauer der Probemitgliedschaft kann nicht verlängert werden.            (3) ...</p> <p><b>§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>(1) – (5) ...            (6) <sup>1</sup>Probemitgliedern steht kein aktives Wahl- oder Stimmrecht zu. <sup>2</sup>Soweit sich die Zusammensetzung von Parteiorganen oder Versammlungen nach Mitgliederzahlen bemisst, bleiben Probemitglieder unberücksichtigt. <sup>3</sup>Im Übrigen sind sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. <sup>4</sup>Erwirbt ein Probemitglied die ordentliche Mitgliedschaft, findet die Regelung des Abs. 2 S. 1 und 3 entsprechende Anwendung.</p> <p>(7) – (8) ...</p>	<p><b>§ 3a Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung</b></p> <p>(1) ...            (2) <sup>1</sup>Probemitglied kann werden, wer erstmalig die Mitgliedschaft in der CSU erwerben will. <sup>2</sup>Nach Ablauf von zwei Jahren geht die Probemitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft über; <b>im Übrigen gilt § 10 entsprechend.</b> <sup>3</sup>Die Dauer der Probemitgliedschaft kann nicht verlängert werden.            (3) ...</p> <p><b>§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>(1) – (5) ...            (6) <sup>1</sup>Probemitgliedern steht kein aktives Wahl- oder Stimmrecht zu; <b>abweichend von § 45 Abs. 1 steht ihnen jedoch ein Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung zu.</b> <sup>2</sup>Soweit sich die Zusammensetzung von Parteiorganen oder Versammlungen nach Mitgliederzahlen bemisst, bleiben Probemitglieder unberücksichtigt. <sup>3</sup>Im Übrigen sind sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. <sup>4</sup>Erwirbt ein Probemitglied die ordentliche Mitgliedschaft, findet die Regelung des Abs. 2 S. 1 und 3 entsprechende Anwendung.</p> <p>(7) – (8) ...</p>

<p>(9) <sup>1</sup>Online-Mitglieder haben Anspruch auf Information durch Parteiorgane und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aller Bereiche. <sup>2</sup>Sie können insbesondere durch Diskussionen und Online-Befragungen im Rahmen der digitalen Teilhabe mitwirken. <sup>3</sup> Online-Mitglieder haben kein Stimm-, Wahl- oder Antragsrecht in einem Verband. <sup>4</sup>Einzelheiten zur Mitgliedschaft kann der Parteivorstand durch Erlass von Richtlinien regeln.</p>	<p>(9) <sup>1</sup>Online-Mitglieder haben Anspruch auf Information durch Parteiorgane und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aller Bereiche. <sup>2</sup>Sie können insbesondere durch Diskussionen und Online-Befragungen im Rahmen der digitalen Teilhabe mitwirken. <sup>3</sup> Online-Mitglieder <b>sind keine Mitglieder im Sinne des Vereinsrechts; sie</b> haben kein Stimm-, Wahl- oder Antragsrecht in einem Verband. <sup>4</sup>Einzelheiten zur Mitgliedschaft kann der Parteivorstand durch Erlass von Richtlinien regeln.</p>
--	---

### Begründung:

Die bisherige Regelung des § 3a Abs. 2 CSU Satzung macht bislang nicht ausreichend deutlich, dass im Fall der Probe-Mitglieder neben dem Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft auch die übrigen Beendigungstatbestände des § 10 gelten.

§ 6 Abs. 6 S. 1 CSU Satzung ist in Verbindung mit § 45 Abs. 1 CSU Satzung bislang insoweit zu missverstehen, als Probemitgliedern kein Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung zusteht, was bei der ursprünglichen Satzungsänderung nicht gewollt war und auch vereinsrechtlich problematisch ist.

Schließlich handelt es sich bei den Online-Mitgliedern nicht um Mitglieder im Sinne des Vereinsrechts, was der bisherigen Formulierung in § 6 Abs. 9 S. 3 CSU Satzung jedenfalls in der Deutlichkeit nicht zu entnehmen ist.

Um diesen Unstimmigkeiten zu begegnen, sollen entsprechende Klarstellungen in die Satzung mitaufgenommen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. K3</b> <b>Vorsitzender der EVP und der EVP-Fraktion</b> <b>kraft Amtes im CSU-Parteivorstand</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Christian Doleschal, MdEP, Markus Ferber, MdEP, Monika Hohlmeier, MdEP, Marlene Mortler, MdEP, Manfred Weber, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung soll aufgenommen werden, dass der Vorsitzende der Europäischen Volkspartei (EVP) und der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament – sofern diese jeweils von der CSU gestellt werden – dem CSU-Parteivorstand künftig kraft Amtes angehören. Der Parteitag möge die CSU-Satzung in § 26 Absatz 1 daher wie folgt ändern:

#### Bisherige Fassung:

#### **§ 26 Parteivorstand**

(1) Der Parteivorstand besteht aus Frauen und Männern in folgenden Funktionen:

1. dem Parteivorsitzenden,
2. bis zu fünf stellvertretenden Parteivorsitzenden,
3. den beiden Landesschatzmeistern,
4. den beiden Schriftführern,
5. zweiunddreißig weiteren Mitgliedern, wobei jeder Bezirksverband angemessen vertreten sein soll,
6. dem Generalsekretär,
7. dem Hauptgeschäftsführer,
8. dem Bayerischen Ministerpräsidenten; gehört dieser nicht der CSU an, einem Mitglied der Bayerischen Staatsregierung, das von den CSU-Kabinettsmitgliedern zu benennen ist,
9. einem Mitglied der Bundesregierung, das von den CSU-Kabinettsmitgliedern zu benennen ist,
10. dem Vorsitzenden der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, 11. dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
12. dem Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 13. dem Landesvorsitzenden der Jungen Union,
14. der Landesvorsitzenden der Frauen-Union,
15. dem Landesvorsitzenden der Senioren-Union,
16. den Landesvorsitzenden der weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 30 mit beratender Stimme.

**Neue Fassung:****§ 26 Parteivorstand**

(1) Der Parteivorstand besteht aus Frauen und Männern in folgenden Funktionen:

1. dem Parteivorsitzenden,
2. bis zu fünf stellvertretenden Parteivorsitzenden,
3. den beiden Landesschatzmeistern,
4. den beiden Schriftführern,
5. zweiunddreißig weiteren Mitgliedern, wobei jeder Bezirksverband angemessen vertreten sein soll,
6. dem Generalsekretär,
7. dem Hauptgeschäftsführer,
8. dem Bayerischen Ministerpräsidenten; gehört dieser nicht der CSU an, einem Mitglied der Bayerischen Staatsregierung, das von den CSU-Kabinettsmitgliedern zu benennen ist,
9. einem Mitglied der Bundesregierung, das von den CSU-Kabinettsmitgliedern zu benennen ist,
10. dem Vorsitzenden der Europäischen Volkspartei (EVP) sofern dieser von der CSU gestellt wird,
11. dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament sofern dieser von der CSU gestellt wird,
12. dem Vorsitzenden der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, 13. dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
14. dem Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 15. dem Landesvorsitzenden der Jungen Union,
16. der Landesvorsitzenden der Frauen-Union,
17. dem Landesvorsitzenden der Senioren-Union,
18. den Landesvorsitzenden der weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 30 mit beratender Stimme.

**Begründung:**

Die CSU ist die führende Kraft der politischen Landschaft in Bayern und gestaltet ebenfalls Deutschland und Europa entscheidend mit. Mit diesem Dreiklang ist sie als Volkspartei der entscheidende Anwalt bayerischer Interessen auf allen drei politischen Ebenen. Zentral für diesen Erfolg ist, dass die hochrangigsten politischen Ämter, sofern sie von der CSU besetzt sind, im CSU-Parteivorstand repräsentiert sind. Diesem Prinzip folgend, sollen auch der Vorsitzende der EVP sowie der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, sofern diese jeweils von der CSU gestellt werden, dem CSU-Parteivorstand kraft Amtes angehören.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. K4</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Amtsvoraussetzungen und Amtszeitbegrenzung</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Peter Erl, Wolfgang Heim, Dr. Thomas Brändlein	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Es wird einer neuer § 8a der CSU-Satzung eingeführt:  
**§ 8a Amtsvoraussetzungen**
  - (1) Die Organe in der CSU verwirklichen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die ausgewogene Teilhabe von Mitgliedern mit und ohne Ausbildung bzw. Berufserfahrung sowie von Angehörigen und Nicht-Angehörigen des öffentlichen Dienstes.
  - (2) 50 % der Kandidaten für ein Europa-, Bundestags- oder Landtagsmandat sollen über eine abgeschlossene Ausbildung mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung (ohne Ausbildung bzw. Abschluss mind. 10 Jahren) in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst verfügen.
  - (3) Die Zahl der Amtsträger aus dem öffentlichen Dienst soll auf allen Ebenen unter 50% liegen.
2. § 52 der CSU-Satzung wird um einen neuen Absatz 2 ergänzt:
  - (2) Die Ämter des Parteivorsitzenden und eines stellvertretenden Parteivorsitzenden darf ein Mitglied für maximal zehn Jahre ausüben. Die Anzahl von hauptamtlichen Mandatsträgern in Parteivorstand darf maximal 60% aller Mitglieder des Parteivorstandes betragen.

### Begründung:

**Kultur folgt der Struktur:** Durch diese formalen Strukturen wird eine Konzentration der Macht reduziert und eine Politik aus eigenem Interesse erschwert. Führen heißt auch, in einer politischen Partei zu dienen und nicht zu herrschen. Weiterhin wird durch diese Regelungen der innerparteiliche demokratische Prozess entwickelt und die Lebensrealität sowie der Bevölkerungsquerschnitt besser repräsentiert, verbunden mit einer pragmatischen Kompetenz.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:



Obschon das in Abs. 1 des vorgeschlagenen § 8a geregelte Ansinnen grundsätzlich zu unterstützen ist, erscheint die Aufnahme einer solchen Regelung in die Satzung nicht in gleichem Maße geboten wie dies etwa bei den an entsprechender Stelle verorteten Regelungen der §§ 8 bis 8b CSU Satzung betreffend Frauen, junge Menschen und Menschen mit Behinderung der Fall ist.

Die in den Absätzen 2 und 3 des vorgeschlagenen § 8a normierten, an die berufliche Ausbildung der Bewerber zu öffentlichen Wahlen anknüpfenden Quotenregelungen erscheinen insbesondere mit den Wahlrechtsgrundsätzen der Gleichheit und Freiheit der Wahl nur schwerlich vereinbar. Das Recht des Einzelnen, an Wahlen bzw. am politischen Prozess insgesamt teilhaben zu können, ist kein Gruppen-, sondern ein Individualrecht, das nicht an gesellschaftlich bestehende Unterschiede anknüpft. Durch Quotierungen in der vorgeschlagenen Form würde jedoch in die passive Wahlrechtsgleichheit im innerparteilichen Aufstellungsverfahren eingegriffen.

Für eine etwaige Rechtfertigung eines solchen Eingriffs bedeutsam ist darüber hinaus die Frage, ob die durch die vorgeschlagene Regelung bevorzugten Gruppen im gegenwärtigen Aufstellungsverfahren überhaupt Nachteile haben und daher Förderungsmaßnahmen angezeigt sind. Dies ist jedoch weder ersichtlich noch von den Antragstellern im Speziellen begründet.

Hinsichtlich der Forderung nach einer Begrenzung der Amtszeit von (stellvertretenden) Parteivorsitzenden sowie der Anzahl von hauptamtlichen Mandatsträgern im Parteivorstand ist schließlich auszuführen, dass die Entscheidung über die Dauer der Ausübung von Parteiämtern, darunter auch des Parteivorsitzes, sowie über die Zusammensetzung des Parteivorstandes nach dem demokratischen Grundverständnis der CSU in den Händen ihrer Mitglieder liegen soll. Wahl, Bestätigung wie auch Abwahl von Vorstandsmitgliedern sind unmittelbarer Ausdruck des Willens der Mitglieder, der durch Einfügung etwaiger Begrenzungen nicht beschränkt werden darf.

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. K5</b> <b>Erweiterung des Antragsrechts zum Parteitag</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Thomas Geppert, Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl	

### Der Parteitag möge beschließen:

§ 47 Abs. 1 Nr. 6 der CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

jedes Gremium (einschließlich Vorstand) der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise an die Organe der Partei auf entsprechender Ebene.

### Begründung:

Anders als innerhalb der CSU, können die Gremien der Arbeitsgemeinschaften (AG) und Arbeitskreise (AK) bisher lediglich an das genau entsprechende Gremium der CSU Anträge stellen. Das bedeutet insbesondere, dass Anträge an den Parteitag von AG und AK nur durch deren jeweilige Landesversammlung gestellt werden können, während es innerhalb der CSU bereits dem CSU-Kreisvorstand möglich ist, Anträge an den Parteitag zu stellen.

Insbesondere die Landesverbände der AG und AK sollten aber die gleichen Rechte wie die CSU-Kreisverbände haben, um die für die gesamte CSU wichtige jeweilige arbeitsbereichsspezifische inhaltliche Arbeit entsprechend zu vertiefen und die Kompetenz zu nutzen.

Nicht nur Corona-bedingt sind die Termine der CSU-Parteitage weniger planbar geworden. Auch anderweitig können die Landesversammlungen der AG/AK nicht immer auf die Antragsfristen der Parteitage abgestimmt werden, z. B. aufgrund eigener Wahlkorridore oder Haupturlaubszeiten. Dies erschwert die Antragstellung durch die AG/AK. Der Behelf der Antragstellung über Parteitagsdelegierte der jeweiligen AG/AK ist nicht zufriedenstellend, da damit die eigentliche Herkunft der Anträge aus den jeweiligen AG und AK nicht sichtbar wird.

Eine Überlastung des Parteitags oder anderer Gremien ist nicht zu befürchten, da die Anträge bereits jetzt über entsprechende Parteitagsdelegierte eingebracht werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:           Ablehnung**

### Begründung:

Für eine derartige Satzungsänderung besteht kein Handlungsbedarf. Es ist nicht ersichtlich, dass die Landesverbände der AG und AK durch die derzeitige Regelung daran gehindert

wären, ihre Fachkompetenz bei den Parteitag einzubringen. Die Antragsteller weisen nicht zuletzt selbst zutreffend darauf hin, dass Parteitagsdelegierte Anträge an den Parteitag stellen können. Die Einwirkungsmöglichkeit in der Sache dürfte in diesem Zusammenhang zufriedenstellender sein als die Klarstellung der Herkunft des Antrags.

Darüber hinaus erscheint die Normierung der Antragsberechtigung der Landesvorstände zur Begegnung etwaiger pandemiebedingter Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Antragsfrist zum Parteitag nicht geeignet.

Zuletzt ist jedenfalls der Zeitraum für die Durchführung der Parteitage als auch der der Haupturlaubszeit bekannt, was in der Konsequenz bei der Festlegung der eigenen Wahlkorridore und der Planung der Landesversammlung – wie von nicht wenigen AG/AK bereits praktiziert – ohne Weiteres berücksichtigt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. K6</b> <b>Parteiinterne Arbeitsgruppe</b> <b>zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine parteiinterne Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung, Evaluation und Bewertung der von der Bayerischen Staatsregierung im Zeitraum März 2020 bis einschließlich April 2022 getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll von Klaus Holetschek MdL als zuständigem und verantwortlichen Staatsminister für Gesundheit und Pflege geleitet und mit Gesundheits- und Wirtschaftsexperten von innerhalb und außerhalb der CSU besetzt werden. Das Gremium soll auch die schleppende Impfstoffbeschaffung im Jahr 2021 aufarbeiten und Vorschläge unterbreiten, wie Bayern auf künftige Pandemien insgesamt besser vorbereitet werden kann.

### Begründung:

Die Corona-Pandemie beschäftigt Bayern, Deutschland und die Welt seit nunmehr über zwei Jahren. Die Pandemie hat bis September dieses Jahres bundesweit 150.000 Todesfälle gefordert. Zwischenzeitlich wurde aufgrund hoher Inzidenzen das gesamte öffentliche Leben lahmgelegt.

Bayern war von der Pandemie besonders betroffen und ist rückblickend nicht besser durch die Pandemie gekommen als andere Bundesländer auch. Die Infektionszahlen waren und sind in Bayern überdurchschnittlich hoch. Dies hat mehrere Gründe und lässt sich nicht an einem Punkt festmachen. Sicher ist allerdings, dass viele der von der Bayerischen Staatsregierung getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen ihren Zweck verfehlt haben. Die von der Staatsregierung im Frühjahr 2020 angeordneten Ausgangsbeschränkungen wurden inzwischen sogar gerichtlich gekippt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 04.10.2021 festgestellt, dass § 4 Abs. 2 und 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2020, mit dem die Ausgangsbeschränkungen angeordnet wurden, unwirksam war. Der Beschluss wurde in materieller Hinsicht auf einen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gestützt.

Andere Corona-Maßnahmen, wie z.B. die nächtliche Ausgangssperre ab 21 Uhr, Kontaktbeschränkungen im privaten sowie öffentlichen Raum (zuletzt z.B. auf zehn Personen in Gaststätten im Winter 2021) oder etwa die Schließung von Sportstätten, wie etwa Fitnessstudios oder Tennisplätzen, erwiesen sich zwar zunächst als gerichtsfest, sorgten im Laufe der Zeit aber keineswegs für eine signifikante Senkung von Neuinfektionen. Selten wurde hierdurch überhaupt zum Schutz der Bevölkerung beigetragen. Umso schwerer wogen die mit diesen Maßnahmen verbundenen Eingriffe in Grundrechte.

Doch nicht nur Sinn und Zweck der im Einzelnen getroffenen Maßnahmen gehören auf den Prüfstand. Auch die Ausrichtung ihrer Pandemie-Politik nach Inzidenzwerten muss die CSU ehrlich und selbstkritisch evaluieren. Viel zu spät wurde die Anordnung von Maßnahmen von der tatsächlichen Belegung von Intensivstationen abhängig gemacht.

Zuletzt ging durch ein beispielloses Politikversagen bei der Beschaffung des Corona-Impfstoffs viel Vertrauen verloren. Die zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Auswertung von Corona-Tests in Bayern ließ viele Bürger und Wähler fassungslos zurück.

Die CSU hat sich früh dem Grundsatz von Vorsicht und Umsicht verschrieben. Dieser Grundsatz ist nicht infrage zu stellen. Dennoch wird die CSU insgesamt mit einer übermäßig harten und vor allem undurchdachten Pandemiepolitik verbunden, die stets die schärfsten aller Regelungen in Deutschland nach sich zog. Widerstände in Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sport wurden dabei nicht oft genug gehört und ernst genommen.

Um verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen und in künftigen Pandemien eine bessere Politik zu machen, braucht die CSU ein Expertengremium, das Scharnier zwischen Partei, Landtagsfraktion und Staatsregierung ist. Dabei soll es sich um eine Arbeitsgruppe handeln, die aus Experten besteht, und bewusst nicht um einen breiter aufgestellten Parteiarbeitskreis.

Nur wenn die CSU ihre eigene Politik nach außen hin wahrnehmbar verbessert, wird sie bei kommenden Wahlen erfolgreich sein. Mit Blick auf die Corona-Politik wird dies mit einem parteiinternen Expertengremium wahrnehmbar gestaltet. Gerade in Fragen der Corona-Politik ist viel verlorener Boden gut zu machen.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:           Ablehnung**

#### **Begründung:**

Die Corona-Politik ist vorrangig die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung und damit obliegt ihr auch die Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden stets mit Blick auf die damals aktuelle Lage und bekannten Gegebenheiten getroffen – retrospektiv betrachtet ist es einfacher zu sagen, ob man gegebenenfalls auch anders hätte handeln können. Seitens der Partei wurden alle notwendigen Maßnahmen und darüber hinaus getroffen, um die Mitarbeiter bestmöglich vor einer Infektion zu schützen (z.B. Homeoffice, Testangebote etc.).

<b>88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Oktober 2022</b>
<b>Antrag-Nr. K7</b> <b>Digitalaward auch in den</b> <b>Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verleihen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU wird aufgefordert, zu regeln, dass der Digitalaward auch in den Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verliehen werden kann.

### Begründung:

In unserem schönen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wurde bereits zweimal der Digitalaward an den CSU Ortsverband Schrobenhausen verliehen. Auf Anfrage in der Landesleitung wurden folgende Voraussetzungen für die Verleihung des Digitalawards benannt:

- Der Award wird **nicht** in den Arbeitsgruppen und -gemeinschaften verliehen wird, sondern ausschließlich in der CSU.
- Eine wohl hierfür ausschlaggebende Voraussetzung ist die Anzahl der in der Landesleitung für den jeweiligen Ortsverband hinterlegten E-Mailadressen.
- Wie sich der jeweilige Ortsverband ansonsten noch (z. B. Social Media) präsentiert.
- Es ist keine Empfehlung oder dergleichen notwendig.

Wir finden, dies ist eine Diskriminierung und Vernachlässigung der in der CSU angegliederten Arbeitsgruppen und -gemeinschaften und fordern daher die CSU auf, sich dafür einzusetzen, dass der Digitalaward für **alle (!)** unter gleichen Voraussetzungen gewonnen werden kann!

Folgende gleichgewichtete Voraussetzungen schlagen wir hierfür vor:

- auch für JU, FU, SEN, OED und weitere Arbeitsgruppen und -gemeinschaften möglich
- Anzahl der E-Mailadressen der Mitglieder
- Präsenz in den Social-Media-Kanälen (vorwiegend Facebook und Instagram)
- Nicht ausschließliches Teilen von CSU-Beiträgen auf den Social-Media-Kanälen, sondern vor allem und auch überwiegend eigens erstellte Beiträge und Posts auf den Social-Media-Kanälen, sprich es wird CSU-Kreativ vom entsprechenden Orts- und Kreisverband verwandt.
- Präsentation und Aktualität der entsprechenden Seiten der Orts- und Kreisverbände.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Der Digital-Award der CSU wurde eingeführt um den digitalsten Orts- und Kreisverband der Partei auszuzeichnen. Der Preis soll als Anreiz dienen, die Digitalisierung an der Parteibasis voranzutreiben. Als Kriterien dienen u.a. Aktivitäten auf den Social-Media-Plattformen, digitale Innovationen, die Gestaltung und Betreuung der entsprechenden Verbands-Website, die digitale Vernetzung und auch die Quote der erfassten E-Mail-Adressen. Die Strukturen der Kreis- und Ortsverbände sind allerdings nicht vergleichbar mit den Arbeitskreisen und -gemeinschaften. Diese werden durch hauptberufliche Landesgeschäftsführer betreut und können zudem verstärkt auf die Ressourcen der CSU-Landesleitung zugreifen, während die Kreis- und Ortsverbände von ehrenamtlichen Kommunalpolitiken verwaltet werden. Die Strukturen und Voraussetzungen sind nicht vergleichbar, weswegen auch ein entsprechender Wettbewerb nicht zielführend oder gar im Sinne des Awards wäre.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Harps-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP